

DEMOKRATIE



Die Entwicklung rassistischer Hegemonien und die Ausbreitung der Neonazis Britta Schellenberg Mügeln

MÜGELN

Mügeln in der Reihe Demokratie

Herausgegeben von Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen



Diese Publikation wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ de/ Eine elektronische Fassung kann heruntergeladen werden. Sie dürfen das

Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen: Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt). Keine kommerzielle Nutzung: Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Keine Bearbeitung: Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen, Schützengasse 18, 01067 Dresden fon 0049 351 $\,49\,43\,311$ | fax 0351 $\,49\,43\,411$ | www.weiterdenken.de

© Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen und Britta Schellenberg

Redaktionsschluss: Mai 2014 Druck: Union-Druckerei Dresden Satz: Weiterdenken, Stefan Schönfelder

Bestelladresse:

Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen | www.weiterdenken.de

SCHRIFTEN ZUR DEMOKRATIE

Britta Schellenberg

Mügeln

Die Entwicklung rassistischer Hegemonien und die Ausbreitung der Neonazis

Dr. **Britta Schellenberg** ist Senior Researcher am Centrum für angewandte Politikforschung (C A P) der Ludwig-Maximilians-Universität München

(LMU) und Lehrbeauftragte am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die radikale Rechte in Deutschland und Europa, Vorurteilsforschung und kritische Diskursanalyse. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen und beratend tätig, u.a. war sie Sachverständige im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des European Network on Deradicalisation (ENoD) und unterstützt aktuell die zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Ausarbeitung einer Erklärung gegen Rassismus mit den Bundesministerien.

INHALT

Vor	wort	8
Einl	eitung	9
I.	Der «Fall Mügeln»: Der Tathergang 1. Der Tathergang nach Polizeiakten 2. Exkurs: Der unbeteiligte Bürger? 3. Zwischenfazit: Ein neonazistischer Übergriff und rassistische Ausschreitungen	10 10 18 19
II.	Die Reaktionen verschiedener Akteure 1. Die unmittelbaren Reaktionen 2. Weitere Genese der Falldeutung	21 21 30
III.	Die Folgen 1. Einzug der NPD in Mügeln und Nordsachsen 2. Mügeln wird Brennpunkt rassistischer und extrem rechter Gewalt 3. Die Urteile	59 59 60 66
IV.	Erklärungsansätze: Vorurteilsstrukturen, Abwehrmechanismen und Kollektivbildung 1. Vorurteilsstrukturen – Rassismus - Institutioneller Rassismus 2. Aggression, Autoritarismus und die Schließung des Kommunikationsraums 3. Das Extremismuskonzept: Rassismus verschwindet als Thema 4. Ost-West-Befindlichkeiten und Prozesse der Kollektivbildung	69 69 73 78 80
V.	 Was bleibt? Conflicting Narratives Die Gemeinde Mügeln und Narrative in Mügeln Die Sächsische Staatsregierung Die Ermittlungsbehörden und der «Verfassungsschutz» Die Neonazis Die Erinnerung an rassistische Ausschreitungen und einen Neonazi-Übergriff Bedingungen für die Entwicklung rassistischer Angstzonen und die Ausbreitung des Neonazismus 	85 85 88 88 90 91
	noten Hen und Literatur	95 119

Vorwort

Der «Fall Mügeln» hat im Sommer 2007 internationales Aufsehen erregt: Ein rassistischer Mob soll in der Nacht des 17. auf den 18. August eine Gruppe Mitfeiernder, die er als «fremd» definiert hatte, nach einem Stadtfest über den Marktplatz in Mügeln gehetzt und eine von diesen als Fluchtort genutzte Pizzeria gestürmt haben. Nur das Eingreifen der Polizei konnte offenbar Lynchjustiz verhindern. Die Schockwelle dieses Ereignisses beschäftigte wochenlang die Medien und veranlasste manche Politiker, die Einleitung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens zu fordern. Britta Schellenberg legt nun eine vielschichtige Analyse zu den Ereignissen vor. Sie handelt von institutionellem Rassismus, der Schwäche und Schwächung demokratischer Kultur und der Durchsetzung rassistischer und demokratiefeindlicher Zustände in einem lokalen Raum.

Die Polizei soll ohne Ansehen der Person allein nach Recht und Gesetz ermitteln. Dieser rechtsstaatliche Grundsatz entspricht ihrem Selbstverständnis und erwünschten Außenbild. Britta Schellenberg kann anhand polizeilicher Ermittlungsakten beschreiben, wie der von den zur Tatzeit anwesenden Beamten unzweifelhaft als rassistisch motivierte Gewalttat erkannte Vorfall immer weiter in den Hintergrund tritt, sich eine von den Täter_innen vertretene ethnisierte Falldeutung durchsetzt und die Opfer schließlich fast als Täter_innen erscheinen. Zugleich werden Hinweise auf eine organisierte Tatvorbereitung extrem rechter örtlicher Banden verdrängt.

Britta Schellenberg nimmt die Arbeit der Polizeibehörden, die Reaktion des Mügelner Bürgermeisters, die Berichterstattung und Einschätzungen der lokalen und überregionalen Medien sowie die Bewertungen der Landespolitik unter die Lupe. Sie alle stricken – bewusst oder unbewusst – an einer Falldeutung mit, die die Erkenntnisse der Tatnacht fast in ihr Gegenteil verkehren. Der Fall Mügeln zeigt, wie die Polizei am Tropf der Deutungsmuster der örtlichen Gesellschaft hängt, wie deren Erwartungen ihre Ermittlungsarbeit prägen. Es braucht schon einigen Mutes, wenn weisungsabhängige Polizeibeamt_innen in ihren Ermittlungsrichtungen von der herrschenden Grundlinie abweichen wollen. Und die politische Grundlinie Regierender in Sachsen ist seit Anfang der 90er Jahre auf das Verschweigen und Relativieren rassistischer Gewalt und ihrer Ursachen in der «Mitte der Gesellschaft» gerichtet, die eben diese Regierenden - vor allem aus der CDU - als Wählerklientel umwirbt. So wird eine öffentliche Deutung der Ereignisse durchgesetzt, die die Täter zu Opfer und die Opfer zu Tätern machte, gipfelnd in dem schlimmen Wort des damaligen Ministerpräsidenten Milbradt, es habe «keine Hetzjagd in Mügeln, sondern eine Hetzjagd auf die Mügelner» stattgefunden!

Die Autorin zeichnet Ursachen, Umrisse und Wirkweise institutionellen Rassismus´ überzeugend nach. Gleichwohl ist das Bild nicht einseitig schwarz: Die Geschichte kennt auch Heldinnen und Helden, wie die Polizeibeamt_innen, die sich dem Mob allein entgegen stellten und Schlimmeres verhindert haben, oder die Jugendlichen aus Mügeln, die sich nach der Tat öffentlich gegen Rassismus einsetzten. Der Rechtsstaat hat sich insoweit bewährt, als das Urteil des Amtsgerichts Oschatz das Ereignis klar als «Angriffe eines Straßenpöbels» bezeichnet, und Täter_innen zur Verhinderung von Nachahmungstaten zu Haftstrafen ohne Bewäh-

rung verurteilte. Allerdings setzte das Landgericht Leipzig die Freiheitsstrafe später doch noch zur Bewährung aus.

In der Mügeln-Debatte verfestigte sich ein als spezifisch ostdeutsch verstandenes Selbstbild mancher Mügelner und Sachsen – und zwar in bewusster Abgrenzung zu einem bundesdeutschen Selbstverständnis –, das auch «fremden»- und demokratiefeindliche Elemente integriert. Diese Selbstdeutungsprozesse öffnen den Blick auf Urgründe der Verbreitung völkisch-nationalistischen Gedankenguts und den Erfolg entsprechender politischer Ansätze. Die Autorin führt Wahlerfolge der NPD und die Ausbreitung rassistischer Gewalt in Mügeln und Umgebung auch auf diese Selbstfindungsprozesse und die gesellschaftlich gescheiterte Aufarbeitung der Mügelner Gewalttat zurück.

Die Analyse des Falls Mügeln zeigt aber auch, dass trotz vorgeprägter Deutungsmuster und Vorurteilsstrukturen, institutionellen Zwängen, politischen Rechtfertigungszwängen, medialen Zuspitzungen und Vereinfachungen letztlich konkrete Menschen in einer bestimmten Situation entscheiden, ob sich demokratische und menschenrechtliche Werte durchsetzen oder die Handlungsmöglichkeiten der Extremen Rechten wachsen. Dieses Buch kann dafür das Verständnis und die Einsicht schärfen.

Weiterdenken hat mit dieser Publikation die Möglichkeit, seine Diskussionsbeiträge zur demokratischen Kultur in Sachsen um einen sehr konkreten, beispielhaften und wichtigen Aspekt zu erweitern.

Wir danken Britta Schellenberg für die außerordentlich gründliche, engagierte und detailreiche Arbeit.

Johannes Lichdi Stefan Schönfelder Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen Mai 2014

Einleitung

Der «Fall Mügeln» ist – entgegen der Annahme einiger Zeitgenossen – weder eine hochstilisierte Medien-Story hinter der nichts als eine Dorffestschlägerei zwischen Jugendlichen unter Alkoholeinfluss steckt. Er ist kein Beispiel für eine pauschale Diffamierung eines Ortes, einer Region, eines Landes, auch keines für Verrat an deutschen Bürgern. Noch geht es hier um Barbaren oder eine Menschengruppe, die so fern von uns selbst ist, dass wir sie durch Distanzzuschreibungen von uns abgrenzen können.

Der «Fall Mügeln» birgt viele Facetten und seine Analyse kann dazu beitragen, die Schwierigkeiten im Umgang mit Rassismus und der extremen Rechten¹ in Deutschland aufzuhellen. Der Ausgangspunkt des Falls, nämlich extrem rechtes Verhalten, Rassismus und Vorurteilskriminalität, wäre aufzuklären und zu bearbeiten gewesen. Doch verschiedene Faktoren verhinderten seine zielführende Bearbeitung. Die genaue Analyse dessen, was geschah und wie es thematisiert wurde, deckt ein Aufeinanderprallen von Abwehrreaktionen und Zuschreibungen auf, die Eigendynamiken entfachten und problematische Umgangsweisen vor Ort verschärften. Obwohl es Menschen mit einem klaren Problembewusstsein in Mügeln gab, gelang es nicht, eine breite kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsradikalismus in der Gemeinde anzuregen. Es zeigt sich stattdessen, dass der rassistische Vorfall, der Umgang lokal Verantwortlicher und die bundesweite Debatte über ihn Ausgangspunkt für die Entwicklung rassistischer Hegemonien im lokalen Raum und in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wurde und zu einer zunehmenden Akzeptanz des Neonazismus vor Ort beitrug.

Die im Fall Mügeln sichtbar werdenden Reaktionsweisen haben – betrachtet man insgesamt die Probleme beim Erkennen rassistischer bzw. vorurteilsbezogener Gewalt in Deutschland (vgl. Lücken der amtlichen Fallzahlen oder das über ein Jahrzehnt andauernde Verkennen des NSU) – etwas Typisches und Gewöhnliches an sich. Dieses «Typische» und «Gewöhnliche» gilt es aufzudecken, um zu verstehen, was einer zielsicheren Aufklärung und konsequenten Eindämmung des Phänomens heute vielerorts entgegensteht und warum bestimmte Herangehensweisen an das Problem wirkungslos oder sogar kontraproduktiv sein können. Durch die genaue Analyse des konkreten Vorfalls in Mügeln, des Umgangs mit ihm und der öffentlichen Debatte über ihn können Muster und Pfade des Scheiterns im Umgang mit Rassismus und der extremen Rechten offen gelegt werden. Es können aber auch Potentiale für eine an den Grundwerten des Grundgesetzes orientierte demokratische Intervention markiert werden. Anliegen dieses Textes ist es, eine Diskussionsgrundlage für die Frage zu bieten, welche Aspekte zur Aufklärung rassistischer und extrem rechter Gewalt wesentlich sind und wie zeitgemäße und erfolgreiche Strategien gegen Rassismus und «Rechtsextremismus» aussehen könnten.²

- I. Der «Fall Mügeln»: Der Tathergang
- $1.\ Der\ Tathergang\ nach\ Polizeiakten^3$

Was geschah in der Nacht vom 18. zum 19. August 2007 während des Altstadtfestes in Mügeln?

1.1. Unmittelbare Aufklärungsergebnisse der Polizei

Der Sachstand wird am 19. August 2007 in der Anzeige einer Straftat direkt nach Auflösung des Übergriffs festgehalten:

«Vor dem Festzelt (gab es) eine Auseinandersetzung (zwischen) (...) deutschen Teilnehmern und einer Gruppe von ca. 7 indischen Besuchern, diese vorab das Tanzen im Festzelt beendeten und sich nach draußen begaben, gefolgt von 4-5 deutschen Staatsangehörigen».⁴

Um die Gruppe, zu der vor allem indische Staatsbürger, aber auch zwei Deutsche gehörten, bildete sich ein Kreis aus Jugendlichen. Drei «deutsche Staatsangehörige» schlugen vor dem Festzelt auf einzelne «Personen indischer Herkunft» mit Fäusten ein. Einer der Geschädigten fiel zu Boden und wurde getreten. Einige der Angegriffenen flüchteten, andere schlugen Flaschen ab und rannten mit diesen auf die Angreifer, die «auf einen am Boden liegenden Inder eintraten (zu) und verletzten diese damit». Die Angreifer hielten ebenso abgebrochene Flaschenhälse in der Hand und verletzten damit die «indischen Staatsbürger». Ein Teil der «Personen indischer Herkunft» flüchtete in eine nahe gelegene, etwa 30 m entfernte, Pizzeria, die einem der Angegriffenen gehörte.

Um 0:50 Uhr werden die diensthabenden Beamten des Polizeiposten Mügeln gerufen. Sie erhalten vom Dienstgruppenführer, der vom Sicherheitsdienst verständigt wurde, «den Auftrag den Sachverhalt einer Körperverletzung zu klären». Als sie am Tatort eintreffen, finden sie eine männliche, ihnen bekannte Person, die blutete und versorgt wurde, ein Rettungswagen war bereits unterwegs. Sie erfahren von den umstehenden Personen, dass der junge Mann «angeblich durch 'Ausländer' verletzt wurde».

Die Polizisten berichten weiter:

«Die Situation spitzte sich weiter zu, indem der 'Hass' auf 'Ausländer' öffentlich aus der Menge geäußert wurde. Aus diesem Grund wurde der Dienstgruppenführer verständigt und um Zusatzkräfte gebeten.»⁸

Hiernach wird den Beamten durch unbekannte Gäste mitgeteilt,

«dass eine Ansammelung von 40-50 Personen die Eingangstür der Pizzeria (...) eingeschlagen haben» und dass sich in der Pizzeria «mehrere 'Ausländer' befinden.»⁹

Die Polizisten stellen sich nun direkt vor den Hauseingang der Pizzeria, um «weitere Handlungen zu verhindern». «(A)uf der Straße befanden sich zu diesem Zeitpunkt ca. 40-50 gewaltbereite, männliche Personen». Darüber hinaus versammelten sich «ca. 200 weitere, schaulustige Personen». Die

«Situation spitzte sich so zu, dass den Beamten unterstellt wurde, diese "Ausländer" zu beschützen und die Beamten sollten doch als "Deutsche" diesen



Polizisten in schwerer Ausrüstung am Sonntagmorgen (19.08.2007) in der Innenstadt von Mügeln. Fotograf: Sven Bartsch, (c) picture-alliance/ dpa

Personen keinen Schutz gewähren (...) Plötzlich wurde durch eine Anzahl von gewaltbereiten Personen folgendes gerufen: 'Deutschland den Deutschen, Ausländer raus.'»

Ein Polizeihauptmeister ging auf Bitten in das Gebäude, wohin sich die Personen mit indischer Herkunft, sowie eine der deutschen Begleiterinnen geflüchtet hatten.

«Plötzlich wurde durch UNBEKANNT mittels Körpergewalt die Hintertür, bestehend aus Glas und Metall sowie ein Fenster zu einer Toilette durch 3 flüchtende, männliche Täter eingetreten (...) ein Täter (...) hatte eine 'Glatze'».

Ein im Hinterhof parkender PKW wurde beschädigt.¹⁰

Aus dem ersten Sachstandsbericht der Mügelner Streifenpolizisten geht auch hervor, dass die öffentliche Ordnung vorübergehend nicht aufrechterhalten werden konnte und Polizisten von den jugendlichen Gewalttätern tätlich angegriffen wurden.

Auch die später eintreffende Bereitschaftspolizei berichtet:

«Es kam zu körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte.» II

Bierbänke und Flaschen wurden aus der gewalttätigen Gruppe geworfen. Ein Polizist wurde mit der Hand geschlagen und verlor seine Brille, die auch «nach Absuche» nicht gefunden werden konnte.¹²

Dass die Polizeibeamten die Lage in der Tatnacht als sehr brisant einschätzten, bezeugen ihre Reaktionen: Die Streifenpolizisten stellten sich zum Schutz vor die Pizzeria. ¹³ Die Bereitschaftspolizei wurde verständigt und ordnete nach Lagesichtung an:

«UZ (Unmittelbarer Zwang) in Form einfacher körperlicher Gewalt Reizstoff Pfefferspray und als letztes Mittel Schlagstock» einsetzen.¹⁴

Zudem sprach die Polizei Platzverweise aus, um Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. ¹⁵ Aussagen der Bereitschaftspolizisten unterstreichen die Brisanz der



Polizisten in schwerer Ausrüstung stehen am Sonntagmorgen (19.08.2007) in der Innenstadt von Mügeln(Landkreis Torgau-Oschatz) Einwohnern der Kleinstadt gegenüber. Fotograf: Sven Bartsch (c) picture-alliance/ dpa

Situation und verdeutlichen, dass ein Großaufgebot der Polizei nötig war, um die Situation zu beruhigen:

«In den folgenden Minuten trafen weitere nachalarmierte Kräfte der Hundestaffel (...) ein, mit deren Unterstützung eine weitere Lagebereinigung und -beruhigung durchgeführt werden konnte». ¹⁶

Es gab auch einen «Auftrag die Pizzeria bis zum Eintreffen der ablösenden Frühschicht (...) zu sichern». Gegen 6:20 Uhr erfolgte die Übergabe, so der Bericht.¹⁷

Unmittelbar nachdem es der Polizei gelungen war, den gewalttätigen Übergriff auf die Pizzeria, in die sich die meisten¹⁸ der Inder flüchten konnten, zu beenden und die aggressive Menge vor der Pizzeria aufzulösen, erstatteten die Beamten «Anzeige einer Straftat Delikt StGB §224 gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit StGB § 125 Landfriedensbruch», sowie Anzeige wegen «Volksverhetzung». 19 Zwei Personen wurden bereits am Tatort festgenommen.²⁰ Einer habe ein Gitter aufgehoben und gegen die Scheibe der Pizzeria geworfen, die dadurch kaputt ging, nachdem andere diese bereits durch Tritte beschädigt hatten. Der andere bekannte sich «spontan zur Beteiligung an den Ausschreitungen gegen die Ausländer», so der verantwortliche Polizeihauptkommissar.²¹ Als Tatzeit gaben die Beamten den Zeitraum von 0:30 Uhr²² bis 2:00 Uhr an. Sie stellten sechs Geschädigte (einmal stationäre Aufnahme, sechs Mal ambulante Behandlung) fest (alle in Indien geboren und wohnhaft in Mügeln bzw. in der Nähe von Mügeln) und sechs ebenfalls aus der Gegend kommende Tatverdächtige²³ mit deutschem Geburtsort und Pass. Darüber hinaus wurden zwei weitere Person²⁴ vor Ort festgenommen, womit acht Tatverdächtige bereits in der Tatnacht festgestellt wurden.²⁵ Aufgenommen wurde zudem ein Sachschaden am Gebäude der Pizzeria und am Fahrzeug (PKW) des Pizzeriainhabers.26

In den ersten Berichten und Vermerken der Beamten werden eindeutig die Geschädigten, nämlich die Personen mit indischer Familienbiographie, und die Tatverdächtigen für die gewalttätigen Ausschreitungen, nämlich aggressive, «rechtsradikale» und ausländerfeindliche Personen, benannt. Es bleibt nicht bei



Innenstadt von Mügeln, 19. August 2007. Fotograf: Sven Bartsch (c) picture-alliance/ ZB

der Dokumentation «ausländerfeindlicher» Parolen, der Beschreibung eines allgemeinen «Hass' gegen Ausländer», der Aufnahme der Straftat «Volksverhetzung» und des massiven Polizeieinsatzes zur Zurückdrängung der Gewalttäter in der Tatnacht.²⁷ Die in den folgenden Tagen eingehenden Berichte und Vermerke der Polizisten, die am Einsatz beteiligt waren, bezeugen Neonazi-Parolen und beschreiben die Täter als «Rechte».²⁸ Eine Polizeimeisteranwärterin berichtet:

«Wir hörten Rufe wie 'Hier regiert der nationale Widerstand'. Wir wurden informiert, dass sich «am Busbahnhof (...) 50 bis 60 'Rechte' sammeln», «wir (...) sahen (...), dass sich eine Menschenmenge mit teilweise 'rechten' Personen schon in Richtung Festzelt bewegte».²⁹

Ein Beamter der Bereitschaftspolizei schreibt, es bewegten sich

«ca. 50 gewaltbereite Jugendliche, darunter C-Fans von Dynamo Dresden³0 in Richtung Pizzeria (...) Aus dieser Menschenansammlung kam es dann mehrfach zu Äußerungen von: 'Deutschland den Deutschen', 'Ausländer raus', 'National befreite Zone'».³¹

Und ein Polizeihauptkommissar stellt fest:

«Eine Gruppe von offensichtlich rechtsgerichteten Jugendlichen versuchte gewaltsam in die Pizzeria einzudringen. Auf der Straße, unmittelbar vor der Pizzeria befanden sich etwa 100 Personen. Aus der Gruppe wurden rechte Parolen gerufen (...), Hier regiert der nationale Widerstand!' und 'Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!'»³²

Zudem wurde von Polizeibeamten wie von freiwilligen Zeugen vermerkt, dass einige der gewalttätigen Jugendlichen rechtsradikale Aufdrucke auf ihrer Kleidung hatten.³³ Zudem beweisen der Polizei vorliegende Fotos die Präsenz rechtsradikaler Jugendlicher bereits im Festzelt. Ein an der Tat unbeteiligter Zeuge fotografierte direkt vor dem Übergriff in kurzer Folge die Tanzfläche. Die Fotos belegen, dass sich rechtsradikale Jugendlichen auf der Tanzfläche offensiv in Richtung der Gruppe mit den



Bauarbeiter demontieren am Montag (20.08.2007) das Festzelt des Altstadtfestes auf dem Marktplatz von Mügeln. Fotograf: Jan Woitas (c) picture-alliance/ dpa-Report

Indern bewegten.³⁴ Sie zeigen schwarz bzw. dunkel gekleidete Jugendliche mit sehr kurzen Haaren; die Aufschrift eines Kapuzenpullis ist sichtbar: «Good night left side» – eine in der rechtsextremen Szene beliebte Drohung. Auf den Fotos sieht man auch, wie einige Jugendliche einen Arm heben bzw. strecken, womit sie möglicherweise den Hitlergruß andeuten.³⁵ Der Hitlergruß ist nicht ganz eindeutig erkennbar.³⁶ Dagegen zeigt ein Jugendlicher eindeutig den verbotenen und strafbaren «Kühnengruß»: Er streckt den rechten Arm und spreizt Daumen, Zeige- und Mittelfinger ab, die anderen Finger bleiben angewinkelt. So entsteht das typische «W» für «Widerstand».³⁷

In den Akten findet sich auch eine Notiz, nach der der Bürgermeister bereits vor dem Altstadtfest die Polizei informierte, dass «Rechte» an diesem Tag in Mügeln einen gewalttätigen Übergriff planten. Ziel sollten allerdings nicht Ausländer, sondern der Mügelner Jugendclub, der von nicht-rechten Jugendlichen besucht wurde, sein.³⁸

1.2. Die Aussagen der Opfer

Diejenigen der Geschädigten, die sich in das nahe gelegene Pizzeriagebäude flüchten konnten, werden nach Auflösung der Krawalle zu ihrem Schutz auf das Polizeirevier Oschatz verbracht und dort vernommen. Die Opfer geben Folgendes zu Protokoll:

«Drei oder vier von uns haben getanzt. Ich selbst habe auf einer Bank gesessen (...) und gesehen, dass drei oder vier Jugendliche (...) den kleinsten von uns (...) hin und her geschubst haben.»³⁹

Um Ärger zu vermeiden, hätten sie das Festzelt verlassen. Jugendliche «mit rechtem Hintergrund» 40 seien ihnen gefolgt.



Rathausplatz Mügeln 2014 Fotograf: Danilo Starosta

«Draußen standen noch weitere Personen. Ich schätze es waren 15-20 Personen. Die kamen auf uns zu. Zwei von denen sprühten ein Gas in unsere Richtung (...) Ich wurde geschubst und bekam einen Schlag gegen das linke Ohr (...) Ich bekam Schläge oder Tritte an den Kopf, meine Nase blutete, einen weiteren Schlag oder Tritt erhielt ich gegen mein linkes Auge. Auch wurde ich gegen meinen rechten Oberschenkel getreten oder geschlagen. Irgendwie konnte ich aufstehen und bin losgerannt. Ich bin dann ein paar von meinen Freunden hinterher gerannt. Ich habe mich nicht umgedreht. Ich habe nicht mitbekommen, ob ich verfolgt worden bin. Ich hatte Angst um mein Leben.»⁴¹

Ein anderer Geschädigter beschreibt den Handlungsverlauf so: Er sei von einem Tatverdächtigen gebeten worden, ihm aus dem Festzelt zu folgen, wo ihm gesagt wurde, dass es, wenn seine Kollegen nicht bald aufhörten zu tanzen, Ärger geben würde. Nachdem seine Bekannten das Festzelt verließen, wurden sie vor dem Festzelt Opfer eines physischen Angriffs, der von etwa vier Personen ausging. Einer der Geschädigten ging zu Boden und wurde am Boden liegend getreten. Auch der Berichtende selbst bekam einen Tritt ab. Es seien weitere gewalttätige Personen hinzugekommen. Gerufen wurden ausländerfeindliche Parolen wie «Türken raus», die er als bedrohlich wahrgenommen habe. Vor der Pizzeria sei ein größerer Personenkreis gewalttätig vorgegangen, und zwar von einer Tätergruppe, die wie die erste schwarz gekleidet war.⁴²

Ein weiterer Geschädigter sagt einige Tage später gegenüber der Polizei aus, es habe eine deutliche Aggressivität bereits auf der Tanzfläche gegeben und er selbst sei dort bereits geschubst worden. Er vermutet, dass er absichtlich geschubst wurde, weil ihn die Person, die ihn anrempelte, nicht entschuldigend anschaute, sondern hasserfüllt. Er habe das Gefühl gehabt als Ausländer nicht respektiert zu



Pizzeria Piccobello Mügeln 2014 Fotograf: Danilo Starosta

werden. Außerhalb des Festzelts seien die Übergriffe brutal geworden: Jemand habe Gas gesprüht, er selbst sei auf das rechte Auge geschlagen worden und zu Boden gestürzt. Er habe aber wieder aufstehen können und sei zur Pizzeria gerannt, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen. Abschließend gibt er zu Protokoll:

«Ich möchte noch hinzufügen, dass wir (...) richtig Angst haben, wenn einer von uns schläft dann hält der andere Wache.»⁴³

Eine andere Person berichtet: Als er vor das Festzelt kam

«sprühte mir plötzlich (jemand) Reizgas ins Gesicht. Gleichzeitig erhielt ich von hinten einen Schlag auf den Kopf, der Schlag war hart wie von einer Flasche. Meine Augen brannten, ich konnte nichts mehr sehen. Ich rannte weg, eine Straße entlang, wo lang kann ich nicht sagen. Ich habe nichts gesehen. Meine Augen tränten. Ich war am Park angekommen, es waren viele Leute da. Ich sah eine Person vor mir, die konnte ich nur schwach erkennen. Die Person hatte ein Messer in der Hand und stach damit in meine Richtung. Ich versuchte seine Stiche mit der rechten Hand abzuwehren, dabei erhielt ich eine Verletzung am Mittelfinger und mehrere Verletzungen am Unterarm. Zu diesem Zeitpunkt erhielt ich auch mehrere Schläge von hinten, welche ich im Rücken spürte. Irgendwie bin ich von dort losgekommen und weggerannt. Ich musste weg die wollten mich fertig machen, also rannte ich. Es war dunkel, da war ein Baum, hinter diesen versteckte ich mich. Ich blieb eine ganze Weile dort.»⁴⁴

Er habe Schmerzen am Kopf, im Rückenbereich und am Arm. Als der Attackierte sich zur Pizzeria flüchten konnte, seien schon fast alle anderen indischen Festgäste im Gebäude gewesen.⁴⁵ Auch eine «Deutsche», die gemeinsam mit «den Indern» zum Fest ging, war in die Pizzeria gefolgt. Sie wurde später allerdings nicht wie ihre



Pizzeria Piccobello Mügeln 2014 vom Rathausplatz gesehen Fotograf: Danilo Starosta

indischen Kollegen zum eigenen Schutz auf das Polizeirevier verbracht. 46

Zwei der Tanzgruppe fehlten im Gebäude der Pizzeria. Eine Person, ein Deutscher, der auch vor dem Festzelt physische attackiert wurde, flüchtete vom Tatort vor dem Festzelt ohne weiter verfolgt zu werden. Eine weitere Person, ein Inder, konnte nicht fliehen. Er wurde so massiv zusammengeschlagen, dass er sich nicht mehr in die Pizzeria retten konnte. Ihm halfen Passanten, sie alarmierten einen Rettungswagen, der ihn ins Krankenhaus brachte, in dem er stationär behandelt wurde.⁴⁷

1.3. Die Aussagen der frühen⁴⁸ Zeugen

Freiwillige Zeugen berichten gegenüber der Polizei von rechtsradikalen oder «schwarz gekleideten» Personen mit sehr kurzen Haaren («Glatzen»), von Gewalt gegen Ausländer und deren ängstlicher Flucht. Immer wieder wird von vier bis sechs Angreifern gesprochen. ⁴⁹ Ein am Boden liegender Mann sei von den Jugendlichen getreten worden. «Landsleute» der Person hätten aus Notwehr bzw. Nothilfe Glasflaschen abgeschlagen, um zu helfen. ⁵⁰ Zeugen erkannten auch rechtsradikale Kleidungsaufschriften wie «Thors Hammer», ⁵¹ «Thor Steinar» und «Freikorps» bei den Gewalttätern. ⁵²

Einige Zeugen berichten, dass weitere rechtsradikale Jugendliche über Handys herbeigerufen wurden, als der Gewaltausbruch begann. Es seien daraufhin viele Personen mit «Kurzhaarschnitt, rechtsradikale Leute aus Oschatz, Elbe Elster und Wurzen, auch Torgau» eingetroffen. Die Nachfrage der Polizei, ob es auch in Mügeln «rechtsorientierte Jugendliche» gibt, bejaht der Zeuge und nennt die Anzahl von etwa zehn Personen.⁵³ Auch soll eine in der Region gut bekannte rechte «Fliegerhorstbande» aus dem Oschatzer Ortsteil Fliegerhorst beteiligt gewesen sein.⁵⁴ Einige

Zeugen geben zudem zu Protokoll, dass rechtsorientierte Jugendliche aus dem Jugendclub Sornzig an den gewalttätigen Ausschreitungen beteiligt waren.⁵⁵ Die freiwilligen Zeugen⁵⁶ der ersten Stunde sagen zudem aus, sie hätten rassistische und rechtsradikale Parolen gehört. Genannt werden folgende Beschimpfungen und Parolen:

«Türkenschweine», «Macht euch heim ihr nehmt unsere Arbeit weg!», «Wir bringen euch alle um!», «Deutschland den Deutschen - Ausländer raus», «Kanaken raus», «Nationale Front», «Hier kommt der nationale Widerstand», «Bambule, Randale, Rechtsradikale» und «Sieg Heil-Rufe».⁵⁷

2. Exkurs: Der unbeteiligte Bürger?

Nach dem Blick auf den Tathergang nach Aktenlage sollen mögliche Eindrücke eines «unbeteiligten Bürgers» während des Altstadtfestes vom 18./19. August 2007 bedacht werden. Der Blick soll auf das Erleben der «normalen» Besucherin des Altstadtfestes gelenkt werden: Die weitgehend aggressive Menschenmenge vor dem Pizzeriagebäude, in das sich die Festbesucher mit indischer Familienbiographie geflüchtet hatten, muss Aufsehen erregt haben. Dagegen konnten nur wenige den Angriff vor dem Festzelt als Auftakt des Gesamtvorfalls miterlebt haben. Wie konnte sich die Situation für die zunächst unbeteiligten Altstadtfestbesucher darstellen?

Wenn viele Menschen zusammen feiern und einigermaßen eng zusammenstehen oder tanzen, dann ist es schwierig zu bemerken, was fünf Meter weiter weg geschieht. Selbst laute Hilferufe oder Beschimpfungen können in Menschenmengen untergehen; sie können es zumindest kurzfristig, wenn sie nicht anhaltend sind und wenn andere Stimmen, Gespräche oder Musik jene übertönen. Entsprechende Situationen kennt jeder – auf dem Schulhof, auf der Straße oder in der Fußgängerzone, in der Familie, im Freundeskreis oder auch nur aus einem Film: Steht man zu Beginn einer Streitigkeit nicht direkt dabei, ist es schwierig zu erkennen, wer und wie sie begonnen hat. Selbst bei Schlägereien, an denen mehrer Menschen beteiligt sind, bleibt Spielraum für Interpretationen.

Leichter hingegen ist die Beurteilung der Situation, wenn Personen vorbeirennen. Gesehen wird, wer flieht und wer verfolgt. Vielleicht kann frau die Gesichter der Laufenden sehen. Am Gesichtsausdruck und der Körperhaltung ist möglicherweise zu spüren, wer Angst hat. Auch Aggression kann man fühlen. Vielleicht können die Urheber des Konflikts aufgrund einer Verfolgungsjagd erkannt, erahnt werden. Möglicherweise beobachtet man aber das Geschehen auch ziemlich ahnungslos, sucht nach Hinweisen anderer, um Täter und Opfer zu unterscheiden. Aber der scheinbar nahe liegende Eindruck kann falsch sein.⁵⁸

Muss ein unbeteiligter Passant nicht feststellen, dass Personen, die aggressiv verfolgt werden, die sich in einem Gebäude verstecken und verbarrikadieren die Angegriffenen sind? Muss er nicht zu dem Schluss kommen, dass Personen, die eben dieses Gebäude belagern, die abwertende und drohende Parolen rufen und die versuchen gewaltsam in die Pizzeria einzudringen Angreifer sind? Brüllt und randaliert eine aggressive Gruppe und verstecken sich andere ängstlich, dann ist die Lage auch für Unbeteiligte eindeutig, dazu knistert die Aggressivität zu sehr in der Luft und die Stimmung ist zu brenzlich. Kann es sich hier noch um einen «Rachefeldzug»

handeln, weil «Ausländer» «Deutsche» verletzt hätten?

In dieser Situation gibt es bald schon keine unbeteiligten Passanten mehr. Alle werden selbst verwickelt: als billigende oder empörte Zuschauer, als Bestärkende, als Mittäter, als Besänftigende oder Protestierende. Einige werden sich wegen der Größe der gewalttätigen Gruppe ohnmächtig fühlen. Sie werden den Ort mit flauem Gefühl verlassen oder versuchen, sich einzumischen, vielleicht auch die Polizei verständigen. Andere werden getragen von der Emotionalität der Situation und genießen es vielleicht, ihren Ärger und ihre Aggression auszuleben und es «denen» mal so richtig zu zeigen.

Selbst wenn man sich nicht nahe heran wagt, aber nicht allzu weit weg steht, kann man die lauten Parolen nicht überhören: «Türkenschweine», «Macht euch heim, ihr nehmt unsere Arbeit weg!», «Wir bringen euch alle um!», «Deutschland den Deutschen - Ausländer raus», «Kanaken raus», «Die Inder sollen rauskommen die Schweine», «Nationale Front», «Bambule, Randale, Rechtsradikale», «Hier kommt der nationale Widerstand» und «Sieg Heil». Vielleicht - wenn man die Parolen der extremen Rechten nicht kennt - versteht man nur, dass die Sprüche ausländerfeindlich, fremdenfeindlich oder rassistisch sind. Man hört ihre Aggressivität und weiß, dass die Angreifer von einem Hass auf Ausländer oder wen sie darunter verstehen, angetrieben sind, bzw. dass sich an ihnen ihre Aggressionen entladen. Eingeweihte erkennen das Outfit der extremen Rechten bei einigen der Aggressoren: Dunkle Kleidung und Aufschriften auf Kapuzenpullis wie «Good night left side», «Thor Steinar», «Freikorps», «Thors Hammer» und «White Power». In der Kleinstadt im ländlichen Raum kennen viele «ihre Jungs»: Es sind einschlägige Rechtsradikale und auch Personen, die sie nicht für rechtsradikal gehalten haben, die ebenfalls mitbrüllen und randalieren.

3. Zwischenfazit: Ein neonazistischer Übergriff und rassistische Ausschreitungen

Der Blick in die Polizeiakten, in denen die Berichte und Protokolle der diensthabenden PolizistInnen, unmittelbaren Zeugen, Tatverdächtigen und Geschädigten abgeheftet sind, ebenso wie Fotos von der Tanzfläche des Festzeltes kurz vor dem später kontrovers debattierten Vorfall zeigen einen klaren Befund: Ausgangspunkt des Vorfalls war Rassismus bzw. ein «Hass auf Ausländer» aufgrund der rechtsradikalen Orientierung der Täter. Einige Festbesucher wollten nicht akzeptieren, dass Menschen mit ausländischer Familienbiographie im Festzelt tanzten. Es gelang diesen Besuchern die Gruppe, zu der neben Indern übrigens auch zwei Deutsche gehörten, ⁵⁹ mit der Drohung, sonst würde es Ärger geben, vor das Festzelt zu bewegen. Hier gab es den ersten physischen Übergriff. Eine Person fiel zu Boden und wurde am Boden liegend von mehreren rassistisch gesinnten Jugendlichen getreten. Die Angegriffenen wehrten sich und halfen ihrem Freund, sodass sie vorerst fliehen konnten.

Diejenigen der Gruppe, die nicht-deutscher Herkunft waren, wurden verfolgt und wenn eingeholt zusammengeschlagen, wodurch das rassistische Motiv des Vorfalls bestätigt wird. Die meisten konnten in eine nahe gelegene Pizzeria flüchten, die sie zum Schutz vor den Angreifern verbarrikadierten. Der Hass und die Gewalt gegen «die Ausländer» eskalierten vor dem Gebäude zu einer Situation «im Vorfeld eines Pogroms» – wie der zuständige Richter später formulierte. Polizisten, die

die Situation entschärfen wollten, wurden von den Gewalttätern beschimpft und tätlich angegriffen. Der etwa 50 Personen starken gewalttätigen Gruppe von Neonazis standen Polizisten und auch andere Mügelner vorerst hilflos gegenüber. Einige beurteilten die Neonazi-Gewalt kritisch. Etwa 200 weitere vor der Pizzeria versammelte Personen wurden von den Polizisten als «Schaulustige» und vornehmlich passiv wahrgenommen. Erst als nachalarmierte Kräfte inklusive Hundestaffel eintrafen, einfache körperliche Gewalt (Reizgas und Schlagstock) gegen die Angreifer einsetzten und Platzverweise aussprachen, gelang es, die Angreifer zurückzutreiben und die öffentliche Ordnung wiederherzustellen.

II. Die Reaktionen verschiedener Akteure⁶⁰

Die durch die Polizei beendeten Ausschreitungen hätten der brisante Anfang und ein fulminantes Ende des öffentlich ausagierten Rassismus und Neonazismus in Mügeln sein können. Diese Chance wurde vertan.

1. Die unmittelbaren Reaktionen

1.1. Berichterstattung: Waren es Rechtsextreme?

Medienvertreter trafen bereits einen Tag nach dem Vorfall in der Kleinstadt ein. Bürgermeister Gotthard Deuse wird umgehend zum gefragten Ansprechpartner der Presse. Der «Fall Mügeln» kommt als möglicher «rechtsextremer» und «fremdenfeindlicher» bzw. «rassistischer» Übergriff in die Medien. Diese Einschätzung wird bereits an den stichwortartigen Überschriften «Rechtsextremismus», «Rechtsradikalismus» oder «Ausländerfeindlichkeit» der online-Meldungen deutlich. ⁶¹ Unzählige Zeitungen ⁶² bringen die Ausschreitungen in Mügeln in den Tagen nach dem Vorfall auf der Titelseite ihrer Printausgaben, als «Thema des Tages» oder als «Brennpunkt». ⁶³ Nur wenige Zeitungen wie DIE WELT und die FAZ stellen diese Einschätzung in ihrer ersten Ausgabe in Frage, ⁶⁴ eine einzige Zeitschrift, der FOCUS (print) bezeichnet sie sofort als falsch. ⁶⁵

Alle Zeitungen berichten über die kontroversen Einschätzungen des Geschehens seitens des Bürgermeisters, der regionalen Parteien, der Sächsischen Staatsregierung, der zivilgesellschaftlichen Akteure, der Polizei und von Bundespolitikern. So erscheint die Einordnung des Vorfalls nicht nur als Negativschlagzeile, sondern auch als Konflikt – eine Ausgangslage, die typische Nachrichtenfaktoren der Medien wie eine negative Nachricht sowie Konflikt und Kontroverse befriedet und somit den «Fall» interessant für Journalisten macht.

Um eine Problemanalyse geht es in den ersten Medienberichten nicht, sondern um die Erwägung, ob es sich um «Neonazis», «rechtsextreme Prügler» bzw. «Rassisten» handle und den abwehrenden Reaktionen hierzu. Eine Auseinandersetzung mit Ursachen hinter den Taten fehlt. Stattdessen wird «Rechtsextremismus» als Problem in den Raum gestellt – was scheinbar weitere Erklärungen und Problematisierungen erübrigt. Zum Teil wird explizit betont, dass es sich um einen Vorfall in Ostdeutschland handelt.

1.2. Der Mügelner Bürgermeister und Stadtrat: Kein Rechtsextremismus, sondern allgemeine Gewalttätigkeit

Bürgermeister Deuse betont bereits am Tag nach dem Vorfall in seinen ersten öffentlichen Stellungnahmen, dass es keine «Rechtsextremisten» in Mügeln gebe. Falls der Vorfall rechtsextrem motiviert gewesen sei, müssten die Täter aus Nachbarorten bzw. von außerhalb kommen. 66 Deuse meint, dass «von einem rechtsradikalen Lager in Mügeln» nicht die Rede sein könne. Allerdings gebe es «Rechte» in Mügeln «wie in anderen Orten auch». 67 Der Bürgermeister betont, dass «die Rechten (...) in Mügeln nie Thema» waren und beklagt, dass «Rechtsextremismus in Mügeln» jetzt das einzige Thema in ganz Deutschland sei. 68 Dabei habe sich die Kleinstadt einen «guten Ruf» erarbeitet. Das Thema «Fremdenfeindlichkeit» wird vorerst durch den

Bürgermeister nicht eigenständig aufgegriffen und das Thema «Rechtsextremismus» wird abwehrend fixiert.

Von einem Journalisten der *Financial Times Deutschland* konkret auf die «Ausländer-raus»-Rufe während des Übergriffs angesprochen, erklärt Deuse: «Solche Parolen können jedem mal über die Lippen kommen».⁶⁹ Er banalisiert damit deren Bedeutung. Statt mit dem Begriff «Fremdenfeindlichkeit» die Motivation der Verantwortlichen des Übergriffs auf dem Altstadtfest zu beschreiben, benutzt die lokale Politik den Begriff schnell als Vorwurf gegen «die Medien». So sei die Darstellung der Mügelner Bürger durch die Medien vorurteilsbeladen, da sie diese als «fremdenfeindlich» bezeichneten. Fremdenfeindlichkeit träfe also nicht Ausländer, sondern die Einwohner Mügelns.⁷⁰

Bürgermeister Deuse und der Stadtrat zeigen sich zwar in einer öffentlichen Erklärung «erschüttert über (...) die Ausschreitungen». Sie «verurteilen diese Geschehnisse».71 Überraschen muss aber die Vagheit der Aussagen. So wird nicht klargestellt, was genau erschütternd und verurteilenswert ist. Der Stadtrat «distanziert» sich schlicht «von der Gruppe der Randalierenden und ihren Parolen»⁷². Der ausländerfeindliche und rassistische Gehalt der «Parolen» einer bestimmten Gruppe wird nicht erwähnt, ebenso wenig die Verursacher oder die Opfer der «Randale» benannt. Die vagen Aussagen lassen offen, ob mit «Randalierern» «die Inder» oder andere, etwa jugendliche Gewalttäter, Neonazis oder Betrunkene gemeint sind. Ein Auftreten Rechtsradikaler wird nicht thematisiert. Darüber hinaus wirkt die Wortwahl «Randalierer» – synonym zu «Unruhestifter», «Rohling» und «gewalttätiger Bursche»⁷³ – verharmlosend, geht es doch um schwere Körperverletzungen von Menschen und pogromähnliche Zustände⁷⁴ und nicht um die Beschädigung von Sachen. Weder das Kräfteverhältnis zwischen dem Umfang der Angreifergruppe und der Opfer, noch das Ausmaß der Gefahr für Leib und Leben werden benannt. In Gesprächen mit Journalisten sagt Deuse ähnlich unspezifisch: «(...) ich verabscheue zutiefst, was da passiert ist» 75 - was genau passiert ist und wer dafür verantwortlich ist, sagt er nicht.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Mügelner Gemeinderats

Tabelle 1. Zasalilillensetzalig des Mageller dell'elliderats				
Parteien	Gemeinderat Mügeln (am 13.06.2004) ⁷⁶			
FDP	34,3% / 6 Sitze			
CDU	26,0% / 4 Sitze			
SPD	17,5% / 3 Sitze			
PDS/Linke	16,5% / 2 Sitze			
DSU	5,7% / 1 Sitz			

Schließlich wird versichert, der Stadtrat werde in Zukunft stärker «gegen jede Art von Gewalttätigkeit»⁷⁷ vorgehen. Mit dieser Grundaussage wird abermals weder auf «Rassismus» oder «Fremdenfeindlichkeit», noch auf «Rechtsradikalismus» als Problem eingegangen, sondern von allgemeiner, unpolitischer «Gewalttätigkeit» gesprochen. Dabei lässt der Begriff «Gewalttätigkeit» noch breitere Interpretationen zu als das Wort «Gewalttäter», weil nicht einmal Personen als «Täter» assoziiert werden, sondern nur eine schwelende Aggressivität. Wieder ist die Aussage ambiva-

lent: Gemeint sein kann, dass die Stadt gegen allgemeine «Gewalttätigkeit» vorgehen wird, unabhängig davon, wie die Gewalt motiviert war und damit unabhängig von der scheinbar ausstehenden Einordnung des Vorfalls. Die Aussage könnte allerdings auch bedeuten, dass die beiden in den Vorfall verwickelten Gruppen gleichsam Aggressoren waren: Die Aussage kann also auch bedeuten, dass sowohl gegen eine gewalttätige Gruppe der Zugezogenen/ Migranten/ Inder, als auch gegen die gewalttätige Gruppe der Jugendlichen/ Betrunkenen (Neonazis?) und der gebürtigen Mügelner/ Sachsen/ Deutschen (?) vorgegangen werden muss.

Deuse und der Stadtrat hätten bei diesem Verständnis die Handlungen der Opfer und der Tätern gleichgesetzt. Die Grundaussagen der Erklärung des Stadtrats wiederholt der Bürgermeister bei dem von den evangelischen Kirchengemeinden der Nachbarorte organisierten «Friedensgebet gegen Fremdenhass und Gewalt» am 25. August 2007. Auch hier distanziert sich Deuse von Gewalt im Allgemeinen, und zwar ohne auf eine ausländerfeindliche, rassistische oder rechtsradikale Motivation einzugehen und ohne Opfer und Täter zu benennen. Und wieder verlagert der Bürgermeister die Kritik nach außen: So sind es die Medien, denen er vorwirft «fremdenfeindlich» zu sein und «vorzuverurteilen». Bereits drei Tage nach dem Vorfall weisen Bürgermeister und Stadtrat angebliche «Berichte, wonach Ausländern in Mügeln eine latente oder offene kollektive Fremdenfeindlichkeit entgegenschlage» zurück. Diejenigen, die den rassistischen und rechtsradikalen Hintergrund des Geschehens erkannt haben und thematisieren wollen, müssen sich vor den Kopf gestoßen fühlen.

1.3. Zivilgesellschaftliche Reaktionen: Protest gegen Rassismus, gegen Fremdenhass und für Versöhnung

Mügelner Bürger äußern sich in der Tat zum Teil ganz anders: So sagen einige, es gebe eine «rechte Szene» in Mügeln, was man auch daran sehe, dass in der Stadt «Nazi-Parolen an Wände geschmiert» würden und junge Menschen die entsprechende «Szene-Kleindung tragen». Alexander Striegler, stellvertretender Chef des Jugendclubs Freetime in kommentiert, es werde höchste Zeit, dass man aufmerksam würde auf die Zustände in Mügeln. Seit Jahren würden Neonazis immer wieder «Stress machen». §1

Die regionale und Leipziger Antifa reagiert schnell: Bereits am 21. August, also zwei Tage nach dem Vorfall, gibt es eine spontane Demonstration unter dem Moto «Das Problem heißt Rassismus» in der Kleinstadt. Die Protestler ziehen mit Transparenten und Parolen wie «Schämt euch!» durch Mügeln und sammeln Geld für die Opfer der Ausschreitungen. Über Megafon wird dazu aufgefordert, «wenn schon nicht am Samstag, dann wenigsten heute etwas gegen Nazis zu tun». Einzelne Mügelner schließen sich der etwa 200-Menschen-starken Demonstration an, jedoch scheint die Skepsis gegenüber den zumeist schwarz gekleideten, sonnenbebrillten und Kapuzen tragenden Jugendlichen zu überwiegen. Ein angetrunkener Mann in mittlerem Alter streckt, so berichten Journalisten, den Protestierenden den Arm zum Hitlergruß entgegen. ⁸²

Noch ein weiterer Akteur der Region wird aktiv: Die evangelischen Kirchengemeinden der Nachbarorte rufen wenige Tage nach dem Vorfall zu einem Friedensgebet in der Kleinstadt auf. Am 25. August, also nur knapp eine Woche nach dem Vorfall, kommen nicht nur Christen aus umliegenden Gemeinden, sondern auch viele Mügelner Bürger zum Friedensmarsch «gegen Fremdenhass und Gewalt». Die Gemeinden (der Mügelner Pfarrer gehört übrigens nicht zu den Organisatoren, machte aber schließlich mit) werben für Mitmenschlichkeit und wollen ein Zeichen für «ein friedliches Miteinander» setzen. Rund 400 Menschen nehmen am Gebet teil, 200 Menschen ziehen nach der Andacht mit Kerzen durch die Kleinstadt zur Pizzeria, in die sich die attackierten Inder geflüchtet hatten. In der Andacht wird um Frieden und Versöhnung gebeten und ein Mangel an Courage und verbreitete Unsicherheit in der Stadt beklagt. §3

Auch der kurz zuvor in Mügeln gegründete Förderverein Schloss Ruhethal widmet sich rassistischen Ausschreitungen. Er lädt unter dem Motto «Mügeln setzt Zeichen» alle diejenigen ins Schloss ein, «die etwas gegen das braune Gedankengut tun wollen». 84 Am Sonntag, den 26. August, treten Bands auf. An einer Podiumsdiskussion nehmen Vertreter der Stadt, der Sächsischen Staatsregierung, der Opferberatung und der Chemnitzer Extremismusforscher Prof. Eckhard Jesse teil. Der Jugendsender «Jump» des MDR moderiert und überträgt die Diskussion. Die Schlossbewohner stellen den historischen Fundus des Schlosses aus und es gibt die Möglichkeit, sich an einer Wand mit Graffiti gegen Fremdenfeindlichkeit zu verewigen. Doch setzen sich an diesem Abend, die gute Absicht nicht durch, in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen: Der Bürgermeister Mügelns spricht wieder von der angeblichen Vorverurteilung der Mügelner durch eine negativ berichtende Presse. Deuse wird nicht nur von einigen Mügelner Bürgern lauthals unterstützt, sondern auch vom Extremismusforscher Jesse befeuert, ebenso von Staatskanzleichef Hermann Winkler (CDU) als Vertreter des sächsischen Ministerpräsidenten. «Wie man die Menschen hier vorverurteilt hat, das tut mir richtig weh.», sagt er. Der Bürgermeister freut sich: «dass ihr mir den Rücken stärkt» und ruft aus, «wir sind keine rechtsextreme Stadt. Das wiederhole ich, auch wenn es jemandem nicht gefällt.»⁸⁵

Teilnehmer der Veranstaltung berichten vom Unwillen vieler Besucher, sich dem Thema «Fremdenfeindlichkeit» zu stellen. Diejenigen, die tatsächlich über Fremdenfeindlichkeit in der Stadt reden wollten, haben keine Chance. Schließlich, zu fortgeschrittener Stunde, bricht die aus Brandenburg angereiste Musik-Band *Virginia Jetzt*, nach nur einem Lied ihren Auftritt ab. ⁸⁶ Sie begründen dies so: «Wir haben nicht ein einziges Wort der Entschuldigung gehört diesen Abend». Sie wollten nicht Teil einer Werbekampagne für die Kleinstadt sein, in der Fremdenfeindlichkeit verharmlosend als «harmlose Schlägerei» abgetan wird.

Beobachter berichten, von einem kurzen betroffenen Schweigen und leisem, aber kleinem Applaus.⁸⁷ Später beklagen die Band-Mitglieder:

«Es entstand (...) überhaupt kein Dialog. Wenn etwas Kritisches kam, etwa von den Initiatoren, dann wurden sie als Nestbeschmutzer beschimpft. Einer von der Organisation gegen rechte Gewalt sagte, dass rechte Gewalt eine Tatsache sei, natürlich gäbe es Fremdenhass. Er wurde ausgebuht. Dann behaupteten Leute aus dem Publikum, dass es in Mügeln und in ganz Sachsen keine Fremdenfeindlichkeit gäbe. Applaus.»⁸⁸

Die Gutwilligen hätten – spätestens mit den Stellungnahmen seitens der Politik und des Extremismusforschers Jesse – keine Chance mehr gehabt eine vernünftige Auseinandersetzung mit «Fremdenfeindlichkeit» und «Rechtsextremismus» zu führen. 89

1.4. Die sächsische Staatsregierung/CDU

Der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt⁹⁰ (CDU) und der sächsische Innenminister Albrecht Buttolo⁹¹ (CDU) beziehen – wie Bürgermeister Deuse - bereits ab dem 20. August öffentlich Stellung zum Fall. In ihren ersten Reaktionen warnen die Mitglieder der Staatsregierung, dass vor einer Bewertung der «Vorgänge in Mügeln» die Ermittlungen abgewartet werden müssten.⁹² Ministerpräsident Milbradt betont, man dürfe nicht voreilig einen «ausländerfeindlichen» oder «rechtsradikalen» Hintergrund annehmen. Es stünde

«außer Frage, dass man solche Vorfälle nicht auf die leichte Schulter nehmen kann, aber man sollte auch nicht jede Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Ausländern sofort unter dem Stichwort Ausländerfeindlichkeit verbuchen». ⁹³

Milbradt meint, dass die Aussagen der Zeugen «sehr widersprüchlich» ⁹⁴ seien. Es gelte sorgfältig zu ermitteln und dann zu urteilen, «denn vorschnelles Urteilen bedient nur Vorurteile.» ⁹⁵ In der Debatte ⁹⁶ dienen die Begriffe «Vorurteil» und «Vorverurteilung» – wie ich unten (IV.4.) ausführlich darlegen werde – als Referenz zu vermeintlich schnellen, aber häufig falschen, Rechtsextremismus-Zuschreibungen gegenüber Ostdeutschen. Bemerkenswerterweise wird dieses die gesamte Debatte stark prägende Motiv einer «Vorverurteilung des Ostens» sehr früh auch von Milbradt angesprochen.

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten sind ähnlich unspezifisch wie die des Mügelner Bürgermeisters und des Stadtrats: «So ein Gewaltexzess» sei «nicht hinnehmbar,» ⁹⁷ kommentiert er, ohne genau zu sagen, was «nicht hinnehmbar» ist: Meint er das Verhalten von Rassisten, das Verhalten der Mitglieder der angreifenden Gruppe, das Verhalten der am Vorfall Beteiligten oder ohne direkte Verantwortliche den Exzess selbst? Er begründet auch nicht, warum dieser «Gewaltexzess» nicht hinnehmbar sei, z.B. welche Normen oder Regeln verletzt werden. ⁹⁸ Milbradt lehnt ebenfalls die Ansprache von «Fremdenfeindlichkeit» und «Rechtsextremismus» im Zusammenhang mit dem Fall ab. Allerdings betont er, dass «der Extremismus» allgemein gefährlich sei. Auf Nachfrage nennt er die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, die Wähler mit dumpfen Parolen mobilisieren könne und gefährlich sei. Andere rechtsradikale Gruppierungen erwähnt er nicht. ⁹⁹ Ausländerfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus thematisiert er überhaupt nicht, Milbradt nimmt sie offenbar als Problem nicht wahr. Stattdessen eröffnet er ein anderes Bezugsfeld: Den «Extremismus» im Allgemeinen. ¹⁰⁰

Der für die polizeiliche Aufklärung verantwortliche Innenminister Buttolo erkennt bereits vier Tage nach der Gewalttat «keine geplante Aktion von Rechtsextremen». 101 Auslöser sei stattdessen ein Gerangel auf der Tanzfläche gewesen, welches sich «hochgeschaukelt» habe. Rechtsextremismus müsse nicht Tathintergrund sein, denn «rechtsextreme Sprüche» seien höchstens von Einzelpersonen geäußert worden. 102 Möglicherweise handele es sich um eine «normale» Auseinandersetzung mit weder «rechtsextremem» noch «ausländerfeindlichem» Hintergrund. Unabhängig davon sei aber die Tatsache, dass eine große Menschenmenge hinter einer kleineren Gruppe hinterher jage und diese angreife, inakzeptabel und müsse geahndet werden. 104

Auf direkte Nachfrage von JournalistInnen betont das Innenministerium mehrmals nach dem Vorfall, das Thema «Rechtsextremismus» werde sehr ernst genommen und stünde «ganz oben auf der Agenda der Landesregierung». 105 Das habe

allerdings nichts mit dem Fall Mügeln zu tun. Rechtsextremismus sei ein schon länger bekanntes Problem. $^{106}\,$

So wird der Kategorisierung des Falls als rechtsextrem und fremdenfeindlich von den politisch Zuständigen bereits in den ersten Tagen nach dem Übergriff entgegengetreten. Der offensichtlich ausländerfeindliche, rassistische und rechtsradikale Hintergrund des Falls wird nicht klar benannt, sondern in Frage gestellt und verdrängt.

1.5. Die Ermittlungsbehörden

Erkennungsdienstliche Behandlung der Opfer auf der Polizeistation

Es ist festzuhalten, dass die zwei Polizeibeamten, die sich einer Menge von ca. 50 Gewalttätern und einer Menge von 200 Schaulustige entgegenstellten, um die Opfer zu schützen, heldenhaft gehandelt haben. Auch die Verbringung der Opfer «zur eigenen Sicherheit» 107 auf das Polizeirevier Oschatz war korrekt. Doch dort veränderte sich die Lage: Die Opfer werden wie Täter erkennungsdienstlich behandelt, das heißt, es werden personenbezogene und biometrische Daten erfasst. 108 Zudem wird ein Alcomattest vorgenommen. 109 Die Inder werden fotografiert, wobei sie Nummern in der Hand halten müssen. In der damit erstellten Lichtbildmappe wird über die sehr unterschiedlich aussehenden Geschädigten angemerkt:

«Zur besseren Unterscheidung und Zuordnung der Namen wurden sie gebeten, Nummernkarten in der Hand zu halten.»¹¹⁰

Es gibt auch Bilder, auf denen den Geschädigten ein Lineal an Körperteile gehalten wird, so wird etwa einer deutlich im Gesicht verletzten Person ein Lineal an die Stirn gehalten.¹¹¹

Neben der erkennungsdienstlichen Behandlung wirft auch die Zeitspanne, welche die Opfer auf dem Polizeirevier verbleiben, Fragen bezüglich einer «korrekten» Behandlung auf. Mit 2:00 Uhr wurde das Ende des Übergriffs benannt. Die erste Zeugenaussage beginnt um 5.17 Uhr und endet mehr als anderthalb Stunden später um 6.55 Uhr. Bei einer weiteren Zeugenaussage ist der Beginn mit 8.59 Uhr und das Ende mit 10.00 Uhr notiert. Der im Protokoll angegebene Grund für die Beendigung der Zeugenaussage unterstreicht die zumindest unsensible Behandlung der physisch und psychisch Geschädigten: Der Vernommene sagt,

«weiter(e) Angaben kann (ich) vorerst nicht (machen). Ich bin müde und will Heim.» 114

So sind die Opfer die ganze Nacht bis mindestens 10.00 Uhr auf der Polizeistation festgesetzt. Sie müssen nach dem Übergriff ohne geschlafen zu haben, langwierige 115 Vernehmungen über sich ergehen lassen. 116

Als Journalisten einige Tage später kritisch nachfragen, ob die Opfer auf der Polizeistation ordentlich behandelt worden wären, reagiert die Sprecherin der Polizeidirektion Westsachsen, Ilka Peter, empört und beschuldigt die Geschädigten:

«Die steigern sich jetzt in ihre Opferrolle hinein (...) Sie hätten ja jederzeit (von der Polizeistation – B.S.) gehen können.»¹¹⁷

Öffentliche Stellungnahmen stehen im Kontrast zu Berichten und Zeugenaussagen in den Akten

Der Vergleich der Berichte der freiwilligen Zeugen, der Geschädigten und der im ersten Zugriff handelnden Polizisten mit den internen Berichten des polizeilichen Staatsschutzes und den öffentlichen Stellungnahmen der Polizei und Staatsanwaltschaft offenbart eklatante inhaltliche Unterschiede.

Nachdem der polizeiliche Staatsschutz der Polizeidirektion Westsachsen die Führung der Ermittlungen übernommen hat, verfasst er zwei Tage nach dem Vorfall am 21. August 2007 einen ersten internen Bericht über die Ereignisse während des Altstadtfestes. «Die Inder» seien in eine nahe gelegene Pizzeria geflüchtet, «ausländerfeindliche Parolen» seien gerufen worden und es sei versucht worden, gewaltsam in die Pizzeria einzudringen. Der Bericht unterscheidet nicht wie der Einsatzbericht klar zwischen den «Geschädigten», Menschen mit indischer Familienbiographie, und den Tatverdächtigen, von denen die Polizei bereits in der Tatnacht sieben namentlich festgestellt hatte. Stattdessen werden nun «acht verletzte Inder (sieben davon leicht)» und «vier verletzte Deutsche (drei davon leicht)» verzeichnet. Bereits im Einsatzbericht als Tatverdächtige erfasste Personen werden nicht genannt. Diese werden in der nachfolgenden Ermittlungsarbeit «verschwinden». Erwähnt wird, dass ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Personen eingeleitet worden ist. Gemeint sind die zwei am Tatort festgenommenen Personen. Als Geschädigte werden nur noch vier, statt wie in der Tatnacht sechs, Inder verzeichnet. Nach dem Bericht soll eine «Auseinandersetzung» zwischen deutschen und indischen Festbesuchern «im Festzelt» stattgefunden haben. Ob diese Auseinandersetzung verbal oder mit körperlicher Gewalt geführt wurde, wird nicht ausgeführt. 118 Bisher ist in den Polizeiakten nur dokumentiert, dass die später Geschädigten im Festzelt geschubst und dazu aufgefordert wurden, das Zelt zu verlassen, was diese aus Angst auch taten. 119 Von einer «Auseinandersetzung» berichtete bisher niemand. 120 Verwunderlich ist zudem, dass das von den Polizisten am Tatort festgestellte Delikt der «Volksverhetzung» unerwähnt bleibt.

In der ersten Presseinformation der Staatsanwaltschaft Leipzig einen Tag später¹²¹ heißt es dann, im Fall Mügeln werde wegen des Tatverdachts des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung, des schweren Hausfriedensbruchs sowie wegen Sachbeschädigung ermittelt. Auch hier wird das von Polizisten bereits in der Tatnacht aufgenommene Delikt der Volksverhetzung nicht erwähnt. Unerwähnt bleiben auch die bezeugten rechtsradikalen Parolen und Tatverdächtigen. Stattdessen heißt es: Die

«Vernehmungen haben keine hinreichend konkreten Hinweise auf weitere Tatverdächtige ergeben».

Wir wissen: Es wurden in der Tatnacht bereits fünf weitere Tatverdächtige aufgenommen. Weiter heißt es:

«bislang gestalten sich die Ermittlungen zum Geschehensablauf und den Hintergründen der Tat schwierig und aufwändig». ¹²²

Wir wissen: Die bis dahin in den Akten befindlichen Berichte der Polizisten am Einsatzort, der Geschädigten und der Zeugen zeigen eindeutig einen rassistischen und rechtsradikalen Hintergrund.

Zudem behauptet die Staatsanwaltschaft Leipzig, die Hintergründe des «gesamten Geschehens» bedürften noch der Aufklärung. Von einem «fremdenfeindlichen Hintergrund» könne nicht gesprochen werden, da «Ausländer-raus»-Parolen angeblich (unspezifisch) aus der Menge heraus gerufen wurden¹²³ und nicht dem Konflikt zugeordnet werden könnten. Erstaunlich ist darüber hinaus, dass die massiven Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit der Polizeibeamten keinen Eingang in die Presseinformation finden.¹²⁴

Auch die Polizei erklärt in der Öffentlichkeit, man dürfe nicht von «Rechtsextremismus» und «Ausländerfeindlichkeit» sprechen, ohne die Ermittlungsergebnisse abzuwarten. Wie in den ersten Presseinformationen wird der einmal beschrittene Pfad fortgeführt, nämlich die «fremdenfeindliche» und «rechtsextreme» Motivation infrage gestellt. Wesentliche Erkenntnisse werden nicht nur verschwiegen, auch einer Einordnung des Vorfalls als rassistisch, rechtsextrem oder zur Kategorie «Politisch motivierte Kriminalität rechts» gehörig wird offensiv entgegengetreten. So kommentiert Landespolizeipräsidenten Bernd Merbitz¹²⁵ gegenüber *focus*-online: «Rassismus» als Tathintergrund sei in Frage zu stellen und warnt, Mügeln dürfe nicht «als rechte Hochburg dargestellt» werden. ¹²⁶ Dass und warum die polizeiliche Ermittlungsgruppe auf 16 Beamte aufgestockt wurde und vom polizeilichen Staatsschutz der Polizeidirektion Westsachsen geführt wird, die er bis Ende Juni des Jahres noch geleitet hatte, sagt er nicht.

Listet man auf, was von Polizei und Staatsanwaltschaft in den Tagen nach dem Vorfall unterschlagen wurde und was hinzugefügt, so entsteht ein Bild des Geschehens, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Folgende zentrale Aspekte werden nicht erwähnt:

- 1. Die «Gruppe der Inder» wurde aus ideologischen, also rassistischen, ausländerfeindlichen und rechtsradikalen Gründen angerempelt, zum Verlassen des Festzelts aufgefordert und vor dem Festzelt angegriffen.
- 2. Zur «Gruppe der Inder» gehörten auch zwei Deutsche (vermutlich ohne Migrationshintergrund), die aber nicht weiter verfolgt wurden.
- 3. Die Angegriffenen flüchteten aus Angst, einige wurden zusammengeschlagen, andere konnten in eine nahe gelegene Pizzeria fliehen.
- 4. Die aggressiven Aktivitäten gingen von als rechtsradikal erkennbaren Personen aus.
- 5. Ausländerfeindliche und extrem rechte Parolen wurden von gewalttätigen Jugendlichen während des Übergriffs gerufen. Bereits in der Tatnacht hatte die Polizei das Delikt der Volksverhetzung aufgenommen.
- 6. Rechtsradikale aus der Umgebung nahmen über Handys herbeigerufen an den Ausschreitungen teil.
- 7. Es herrschte eine pogromartige Stimmung, die sich gegen Leib und Leben der Menschen mit ausländischer Herkunft und die Polizisten richtete, die sich schützend vor die Angegriffenen stellten.
- 8. Erst nach Eintreffen polizeilicher Verstärkung konnte die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werden.

Während die in den Polizei-Akten abgehefteten Aussagen und Berichte den rassistischen und rechtsradikalen Hintergrund des Vorfalls belegen, behaupten Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber der Öffentlichkeit, dass eine Einordnung des

Vorfalls vorerst nicht möglich sei. Die Botschaft an die Öffentlichkeit lautet Entwarnung in puncto «Rechtsextremismus» und «Fremdenfeindlichkeit»:

- 1. Der Fall sei nicht «rechtsextrem» motiviert, weil es keine Anhaltspunkte dafür gebe.
- 2. «Fremdenfeindlichkeit/Ausländerfeindlichkeit» seien vermutlich nicht relevant, weil
 - ausländerfeindliche Parolen lediglich unspezifisch aus der Menge heraus gerufen worden seien,
 - es widersprechende Aussagen über das Rufen solcher Parolen gebe,
 - die Hintergründe des Gesamtgeschehens noch der Aufklärung bedürften, weil der Ausgangspunkt unklar sei.
- 3. Es handele sich um allgemeine Gewalttätigkeit, weil es
 - sich um eine Auseinandersetzung zwischen «Deutschen» und «Indern» handelte, die bereits im Festzelt begann. Damit wird impliziert: Es kann kein gezielter Übergriff gewesen sein,
 - «nur» um die Delikte des Landfriedensbruchs, der gefährliche Körperverletzung gegen «Deutsche» und «Inder», schweren Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gehe. Damit wird impliziert: Es geht nicht um politische Delikte wie «Volksverhetzung».

Die folgende Tabelle stellt noch einmal Kernaussagen der Kommunikation der Ermittlungsbehörden mit den Fakten nach Aktenlage gegenüber.

Tabelle 2: Fakten zum Tathergang und Kommunikation der Ermittlungsbehörden

Der Vorfall war	Argumentationsmuster (ARGM)	Unterschlagen wird/ werden	
nicht rechtsextrem	weil es keine Anhaltspunkte gibt.	- das Delikt der Volksver- hetzung (bereits von der	
Fremdenfeindlichkeit/ Ausländerfeindlichkeit sind vermutlich nicht relevant.	- weil ausländerfeindliche Parolen (unspezifisch) aus der Menge heraus gerufen wurden. - weil es verschiedene Aussagen hierzu gibt. - weil die Hintergründe des Gesamtge- schehens noch Aufklärung bedürfen.	Polizei aufgenommen). - Neonazi-Parolen (z.B. «Hier kommt der nationale Widerstand». - rassistische und extrem rechte Parolen von gewalt- tätigen Jugendlichen (wäh-	
Es war allgemeine Gewalttätigkeit.	- weil es eine Auseinandersetzung zwischen «Deutschen» und «Indern» gab, die bereits im Festzelt begann (impliziert: also kein gezielter Übergriff) weil es (bloß) Delikte des Landfriedensbruchs, gefährliche Körperverletzung (gegen Inder und Deutsche), schweren Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gab.	rend des Übergriffs) aggressive Aktivitäten einer großen Gruppe Rechtsradikaler Beteiligung von über Handys herbeigerufenen Rechtsradikalen an den Ausschreitungen vorübergehender Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Gewalttätigkeiten gegen Polizisten.	

Der polizeiliche Staatsschutz und die Staatsanwaltschaft stellt die Rolle von «Fremdenfeindlichkeit» infrage. Das Motiv der Vorurteilskriminalität (Hate Crime) steht nicht zur Debatte. Damit werden Presse und Öffentlichkeit nicht über die Vorgänge informiert, sondern in ihrer Einschätzung fehlgeleitet. Eine entsprechende Haltung nimmt die Staatsanwaltschaft Leipzig wohl auch gegenüber der naheliegenden Nachfrage des Generalbundesanwalts ein. Bereits am Tag nach den rassistischen Ausschreitungen, am 20.08.2007, hatte die Staatsanwaltschaft Leipzig den polizeilichen Ermittlungsbehörden mitgeteilt, dass durch den Generalbundesanwalt «um Mitteilung des Sachstands gebeten» werde. Dort würden

«Berichte zu fremdenfeindlichen Auseinandersetzungen gesichtet und geprüft. Von Bedeutung sind Informationen zum Sachstand der Ermittlungen, einem möglichen fremdenfeindlichen Hintergrund und evtl. bekannter Planung bzw. Organisation des Übergriffs.»¹²⁷

Mit Blick auf die Befugnisse des Generalbundesanwalts ist die Nachfrage nahe liegend, denn wenngleich der Bund nur beschränkte Zuständigkeit bei der Strafverfolgung von «Rechtsextremismus» hat, so wird er etwa im Fall von Volksverhetzungs-Delikten im «organisationsspezifischen Zusammenhang» tätig und ist auch:

«(...) dann zuständig, wenn die Tat darauf gerichtet ist, das innere Gefüge des Gesamtstaates oder dessen Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen.

Zu diesen Verfassungsgrundsätzen zählt der Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft gegenüber Minderheiten. Dieser Grundsatz wird beeinträchtigt, wenn der Täter das Opfer nur deshalb angreift, weil er es als Mitglied einer nationalen, rassischen, religiösen oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe treffen will. Die Zuständigkeit des Bundes zur Strafverfolgung setzt zudem voraus, dass eine Gesamtwürdigung der die Tat prägenden Umstände dem Fall besondere Bedeutung verleiht. Hierfür kann nicht nur seine konkrete Auswirkung auf die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, etwa seine Signalwirkung für potentielle Nachahmungstäter, bestimmend sein, sondern auch die Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Bundesrepublik Deutschland bei solchen Staaten, die ihr durch gemeinsame Wertvorstellungen verbunden sind.»¹²⁸

Weitere schriftliche Vermerke zu der Nachfrage des Generalbundesanwalts finden sich in den Akten nicht. Es kam nicht zu einer Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt.

- 2. Weitere Genese der Falldeutung
- 2.1. Die Ermittlungsbehörden: Schwerpunktsetzungen der polizeilichen Ermittlungen

Unterlassene Zeugennachsuche

Eine aktive Suche der Polizei nach neutralen Zeugen findet kaum statt. Erst am 29. August 2007, zehn Tage nach dem Vorfall, beginnen die Ermittler, Anwohnerinnen und Anwohner aus den dem Tatort umliegenden Wohnhäusern aufzusuchen. Bereits am nächsten Tag wird der Ermittlungsansatz aufgegeben. Von 16 relevanten Wohnparteien wurden nur sechs Einzelpersonen, teilweise Ehepaare, befragt. Die

anderen konnten zum Zeitpunkt des Aufsuchens (am Tage) nicht in ihrer Wohnung angetroffen werden. Sie wurden aber auch nicht vorgeladen. Die befragten Personen haben die gewalttätigen Übergriffe nicht direkt gesehen, beschreiben aber u.a., dass sie eine «schwarz gekleidete» Gruppe von Jugendlichen im Festzelt wahrgenommen hätten. Sie hätten keine Auseinandersetzung im Festzelt bemerkt, wohl aber, dass vor dem Festzelt «Ausländer raus» gerufen worden sei. Diese Aussagen scheinen keinen Einfluss auf die weiteren Ermittlungen gehabt zu haben. 129

Hinweisen zu Tatverdächtigen und möglichen weiteren Zeugen, die von den Geschädigten, den Polizisten im Einsatz und den unmittelbaren Zeugen benannt werden, wird nicht oder nur in ungeeigneter Weise nachgegangen. Ein groteskes Beispiel ist, die Beschlagnahmung eines T-Shirts eines Tatverdächtigen, das der Tatverdächtige nach Aussage von Familienangehörigen auf einem Familienfest außerhalb Mügelns getragen haben soll, was ihm gleichzeitig ein Alibi verschaffen soll, nicht in Mügeln anwesend gewesen zu sein (– obwohl die Polizei ihn am 19. August als Tatverdächtigen aufnahm und eine Zeugin ihn als Täter gesehen haben will). Nach Kleidung, mit der er möglicherweise auf dem Fest gesehen wurde, wird weder gefragt noch gefahndet.

Bereits in der Tatnacht äußern Geschädigte, dass sie einige der Gewalttäter kennen, ohne sie jedoch namentlich benennen zu können. Gleichzeitig verweisen sie auf Personen, die Namen nennen könnten. ¹³⁰ Eine Lichtbildmappe mit dem Titel «Volksfestbeteiligung» wird den Geschädigten erst mehr als zwei Wochen nach dem Vorfall vorgelegt, als sich die Situation durch die Ermittlungsarbeit bereits grundlegend verändert hatte, weil einige der Geschädigten nun als «Tatverdächtige» ¹³¹ bei der Polizei vorgeladen sind. ¹³² Fraglich bleibt, ob die Lichtbildmappe zielführend angelegt wurde. Sie ist – anders als jene mit Bildern der indischen Staatsangehörigen – im Jahr 2012 nicht mehr in den Akten vorhanden.

Bemerkenswert ist zudem die polizeiliche Vernehmungspraxis: So werden Ausführungen der Zeugen zu Tatverdächtigen teilweise abgeblockt und verhindert. Kommt es dennoch zu konkreten Angaben, ist meist nicht erkennbar, dass ihnen nachgegangen wird. 133

In einzelnen Protokollen ist zudem eine konkrete Einflussnahme des Vernehmenden auf Zeugen erkennbar. Eine Zeugin, die Einzelne der Angreifer oder Parolenrufer schützen will, sagt aus: «Es waren Rechtsradikale da. Die Parolen waren zu hören. Es war deutlich zu hören.» Jedoch hätte ihr Bekannter, den sie entlasten will,

«zwar 'Bambule, Randale, Rechtsradikale' gerufen, doch ich weiß, dass er nicht rechtsradikal ist (...) das war bei dem an diesem Abend Dummheit und Alkohol».¹³⁴

Der Polizeibeamte souffliert: «Der Anlass stimmt nicht wie es in der Zeitung¹³⁵ steht». ¹³⁶ Die Zeugin geht auf den Zuruf des Polizeibeamten ein: «Es war erst dieses Provozieren (der «Inder» – B.S.), dieses Verhalten, was einfach nicht geht,» sagt sie dann. Etwas später äußert die Zeugin auch, dass sie von Indern «sexistisch angesprochen» wurde und fügt hinzu, dass das «auch von jedem Deutschen passieren könnte, aber diesen Abend eben von Indern kam». ¹³⁷

Verschwinden von Tatverdächtigen

Tatverdächtige verschwinden aus dem Fokus der Ermittlungen. Dies gilt etwa für M., gegen den keine erkennbaren Ermittlungen geführt werden, obwohl er als Tatverdächtiger aufgenommen worden war. Als M. durch Zeugenaussagen erneut belastet wird, nehmen die Ermittler 22 Tage nach dem Vorfall eine Datenabfrage vor, die vorerst ergebnislos bleibt. Am 12. September 2007 wird M. schließlich knapp vernommen, aber nicht als Beschuldigter. Stattdessen werden seine Angaben als «Befragung eines Zeugen» aufgenommen. Nachdem dann am 27. November 2007 ein Hinweis aus der Bevölkerung eingeht und dadurch M. abermals belastet wird, wird schließlich am 4. Dezember – etwa 3 ½ Monate nach dem Übergriff – gegen ihn ermittelt. Allerdings fehlt er wiederum unter den Tatverdächtigen im Register der Polizei-Akte. Im Schlussbericht des polizeilichen Staatsschutzes vom 28. September 2007 ist er nicht, im überarbeiteten Schlussbericht vom 18.04.2008 dann schließlich doch aufgeführt. Ha

M. ist nicht der einzige Fall, bei dem die Ermittlungen durch die Polizei mindestens überraschend sind. 142 Gegen einen weiteren Tatverdächtigen etwa wird wegen «schwerem Landfriedensbruch» ermittelt. Dass er selbst bei einer Vernehmung zugibt, «Nationaler Widerstand» und «Ausländer raus» gerufen zu haben, spielt für die polizeilichen Ermittlungen, im Tatverdächtigen-Register und bei den weiteren in den Akten nachzuvollziehenden polizeilichen Ermittlungen keine Rolle. 143 Die Kombination «schwerer Landfriedensbruch», «rechtsextrem» und «ausländerfeindlich» hätte wohl den Generalbundesanwalt interessieren müssen.

Einschüchterung der frühen Zeugen: Das Beispiel Y.

Wie oben ausgeführt, haben frühe Zeugen einen rassistischen und rechtsradikalen Übergriff bezeugt. Ihre Vernehmungsprotokolle zeigen, dass Zeugen, die Tatverdächtige nennen und umfangreich aussagen wollen, bei Vernehmungen zum Teil schlecht behandelt werden. Ihren Angaben wird nicht oder nur widersinnig nachgegangen. Selbst Nennungen von Namen und von Mügelnern Adressen scheinen keine Ermittlungsschritte auszulösen.

Deutlich wird dies im Umgang mit dem Zeugen Y.: Er hatte sich unmittelbar nach dem Vorfall freiwillig bei der Polizei gemeldet und wurde mehrfach vernommen, das erste Mal schon am 20. August 2007. Zur zweiten Zeugenvernehmung wird Y. einige Tage später ins Polizeirevier Oschatz vorgeladen. Er wird fast acht Stunden lang verhört. Eine Kriminaloberkommissarin stellt Fragen, die keineswegs zur Erhellung des Tatverlaufs beitragen. 144 Vor allem soll der Zeuge die indischen Personen detailliert beschreiben. 145 Unterbrochen wird Y., wenn er beginnt über die eigentlichen Angreifer zu berichten. Als Y. beispielsweise sagt, es hätten sechs der betroffenen Personen im Kreis getanzt und dabei beginnt deren Namen aufzuzählen, 146 wird er abrupt mit der Frage unterbrochen: «Wo waren zu diesem Zeitpunkt die Inder?». Damit wird die Vernehmung von den Tätern weg und wieder auf die indischen Migranten gelenkt. 147 Eine Klärung der Namen, des Aussehens und Verhaltens der eigentlichen Tatverdächtigen findet nicht mehr statt.

Zudem versucht die Kriminaloberkommissarin Widersprüche zwischen Y.s Äußerungen und Aussagen anderer Zeugen, die im Wesentlichen das Gleiche zu Protokoll gegeben hatten, festzustellen. Sie unterstellt ihm so implizit, er würde

falsch aussagen¹⁴⁸. Konkreten Aussagen des Zeugen kontert sie skeptisch, beispielsweise mit Fragen wie «Woher wissen Sie die Zeit so genau?». ¹⁴⁹ Als Y. auf Nachfrage aussagt, er habe nicht gesehen, dass sich «die Inder mit den deutschen Tänzern berührten», wird er gefragt: «Hatten Sie die Augen zu?» ¹⁵⁰ Die unsachliche und emotional-aggressive Vernehmungspraxis zeigt sich auch, als der Zeuge beschreibt, wie ein namentlich genannter Tatverdächtiger Q. einem Geschädigten mehrfach in die Seite tritt. Die Polizistin fragt daraufhin: «Was hatte Q. für Schuhe an?» Y. antwortet: «Schwarze.» Die Kriminaloberkommissarin erwidert: «Ich meine die Art, Hausschuhe oder die Absatzschuhe der Mutter oder was?» ¹⁵¹

Y. wird auch gefragt, ob er die Leute, welche die von ihm beschriebenen Parolen riefen, kennt und wer das Gitter geworfen hat. Y. gibt zu Protokoll, dass die Person direkt von der Polizei festgenommen wurde (was die Kriminaloberkommissarin bereits wissen müsste). Wieder entsteht der Eindruck, dass Y. mit irrelevanten Fragen überhäuft wird, bevor er weitere Personen belasten kann. Auch als der Zeuge auf die rechtsradikalen Parolen zu sprechen kommt, verhindert sie, dass Y. wichtige Informationen darlegt. So fragt sie, «was» alles «aus der Menge» gerufen wurde und bricht Y.s Ausführungen schließlich ab, um unvermittelt zu fragen, was für Kleider der Zeuge selbst zum Zeitpunkt des Vorfalls getragen habe. 152 Während seiner fast achtstündigen Vernehmung wird dem Zeugen eine «Lichtbildmappe mit Personen indischer Nationalität vorgelegt». 153 Eine Lichtbildmappe mit rechtsradikalen Tatverdächtigen hingegen bekommt er den Akten nach nicht zu Gesicht. Die Erschöpfung des vorgeladenen Zeugen nach der langen und zur Wahrheitsfindung sinnlosen Vernehmung ist dokumentiert: So wird am Ende des Protokolls, um 22 Uhr, vermerkt, dass der Zeuge wegen der fortgeschrittenen Zeit bittet, das Protokoll einen anderen Tag lesen und unterschreiben zu können. 154

Am darauf folgenden Tag, dem 27. August 2007, beschlagnahmt die Polizei dann zwei Kleidungsstücke des Zeugen. Sie sollen als Beweismittel dienen. 155

Am 5.09.2007 wird Y. zu einer dritten Zeugenvernehmung ins Rathaus Mügeln vorgeladen. 156 Er wird damit der Öffentlichkeit preisgegeben, die einiges Interesse daran hatte, die angeblich wenigen Zeugen zu Gesicht zu bekommen. Wieder wird versucht dem Zeugen Falschaussagen zu unterstellen. Y. wird eine Lichtbildmappe mit dem Titel «ausländische Bürger» vorgelegt, 157 und diesmal auch eine weitere mit dem merkwürdigen 158 Titel «Volksfestbeteiligung», mit 36 Lichtbildern «Deutscher». 159 Bis dahin wurden Y., der bereits bei der ersten Aussage vom 20. August 2007 detaillierte Angaben machte, keine Bilder von Tatverdächtigen vorgelegt. 160 Ob seine Angaben zu einer Aufnahme von Lichtbildern in der Mappe «Volksfestbeteiligung» führten, muss offen bleiben. Insgesamt wird bei der Durchsicht der Polizeiakten nicht ersichtlich, dass seine vielfach sehr detaillierten Angaben über Tatverdächtige und weitere mögliche Zeugen 161 Ermittlungsbemühungen ausgelöst hätten.

Wieder wird Y. zum 30. Oktober 2007 zur Vernehmung vorgeladen, um nochmals die Lichtbildmappe (36 Bilder) durchzusehen. Im Anschreiben heißt es (wie üblich):

«Sofern Sie zur Vernehmung nicht erscheinen, ohne rechtszeitig Hinderungsgründe zu benennen, wird davon ausgegangen, dass Sie bei der Polizei keine Angaben machen wollen.» ¹⁶²

Unterzeichnet ist die Vorladung von der Person, mit der Y. bereits mehrfach unange-

nehme Erfahrungen gemacht hatte. 163 Y. gibt nicht auf, er kommt wieder und wieder. 164

Die Langwierigkeit und Ertraglosigkeit der Ermittlungen hat einen Effekt: Fast ein Jahr nach dem Geschehen tritt nicht nur bei vielen Personen Vergessen ein, es werden auch Geschichten und Gerüchte übernommen. Einige Zeugen wurden bereits eingeschüchtert oder verprellt. ¹⁶⁵ Ein Urteil wird revidiert, nachdem ein Zeuge zunehmend verschüchtert agiert und neue Zeugen gefunden wurden, die seine Glaubwürdigkeit infrage stellten. ¹⁶⁶ Erwähnenswert ist auch, dass der Zeuge Y. ein gutes Jahr nach dem «Fall» Opfer eines gewalttätigen Übergriffs wird. ¹⁶⁷

Die Suche nach den «richtigen» Zeugen und Opfern

In den Akten der Polizei, die 1.438 Seiten umfassen, sind insgesamt zwei Zeitungsartikel abgeheftet. Ihr Inhalt scheint richtungsweisend für die Ermittlungen: Im ersten Artikel erklärt eine Person, die Inder seien nicht unschuldig an den Ausschreitungen, 168 im zweiten wird der Mügelner Bürgermeister Deuse mit der Aussage zitiert, in Mügeln gebe es keine «rechte Szene». 169 Während den Hinweisen der «unmittelbaren Zeugen über mutmaßliche Täter nicht oder unzureichend nachgegangen wird, ermittelt die Polizei die Person, welche die Inder in der Zeitung belastet, und vernimmt sie als Zeugin.

Die Polizei versucht aktiv, verletzte «Deutsche», gegen die möglicherweise als Tatverdächtige ermittelt werden müsste, und Bekannte von Tatverdächtigen für Zeugenaussagen zu gewinnen. Ein Beispiel: Der verletzt ins Krankenhaus eingelieferte P. wird noch in der Tatnacht als Zeuge vernommen. Er erklärt, er habe keine «rechtsradikalen Äußerungen» gehört und die «beteiligten Deutschen» seien keiner «rechtsgerichteten Orientierung» zuordenbar, stattdessen seien sie «normale Festbesucher». 170 Am 27. August 2007 nimmt P.s Rechtsanwalt Kontakt mit der Polizei auf. 171 Am 30. August 2007 wird P. vorgeladen, um erneut als Zeuge auf dem Polizeirevier Oschatz auszusagen. Er bekräftigt, dass «Ausländer» «abgebrochene Bierflaschen (...) in beiden Händen» hielten und «warfen». Er gibt an, dass neben ihm ein (weiterer) «Deutscher» von «den Ausländern» angegriffen worden sei, nämlich K. Abermals bekundet er explizit, er habe keine «Rechten» wahrgenommen. Stattdessen beschreibt er «die indischen Täter» ausführlich. 172 Im Anschluss an die Zeugenvernehmung – einen Tag bevor die NPD eine Große Anfrage zum «Fall Mügeln» in den Sächsischen Landtag einbringt und die rechtsradikale Junge Freiheit eine Ausgabe zum «Fall Mügeln» veröffentlicht¹⁷³ – stellt P. Strafantrag wegen StGB § 223 Körperverletzung¹⁷⁴. ¹⁷⁵ Seit dem Vorfall sind elf Tage vergangen. Somit hat neben L., der seine Anzeige am 21.08.2007 stellte, 176 eine zweite Person mit deutscher Staatsangehörigkeit Strafantrag gegen unbekannt gestellt. P. identifiziert in der ihm vorgelegten Lichtbildmappe zwei Personen indischer Herkunft, die aggressiv vorgegangen seien. 177

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vermerk in den Akten, der darauf hindeutet, dass die Polizei über P., der vermutlich einer der rechtsgerichteten Täter war, versucht, Zugang zu weiteren Personen zu bekommen, die Aussagen gegen «die Inder» machen:

«In einem Gespräch nach seiner Zeugenvernehmung fragte (P.), ob (K.) auch schon ausgesagt hat. Ihm wurde mitgeteilt, dass (K.) durch einen Rechtanwalt

vertreten wird und vor der Polizei bisher keine Aussage machen möchte. (P.) bedauerte dies sehr und brachte zum Ausdruck, dass er sich mit ihm in Verbindung setzen wird, da (K.) ja Zeuge zu seiner Körperverletzung ist.

Bei (P.) wurde heute noch mal telefonisch nachgefragt, ob er mit (K.) schon gesprochen hat. (P.) sagte, dass er ihn telefonisch erreicht hat und (K.) keine richtige Meinung dazu hatte. Er neigte dazu doch aussagen zu wollen, wobei er keine konkrete Entscheidung angab. (P.) trifft (K.) am Wochenende und will nochmals auf ihn einwirken.»¹⁷⁸

K. kommt tatsächlich zur Polizei, um auszusagen. Er bezeugt die Körperverletzung P.s jedoch nicht. Allerdings gibt er an, dass «Inder» abgeschlagene Flaschen in den Händen hielten. Er selbst stellt nach seiner Zeugenaussage vom 1. Oktober 2007 ebenfalls Strafantrag gegen unbekannt als Verletzter/Geschädigter wegen Körperverletzung. 179 Damit haben drei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Anzeige erstattet.

Diese Anzeigen von «Deutschen» werden durch die Ermittlungsbehörden an die Presse kommuniziert und als Beleg aufgeführt, dass nicht von einem rechtsextremen oder rassistischen Übergriff gesprochen werden dürfe. So berichtet der $Stern^{180}$ nachdem P. Anzeige erstattet hat:

«Nach der Anzeige eines 28 Jahre alten deutschen Festbesuchers wurden Ermittlungen gegen einen 41-jährigen indischen Festbesucher aufgenommen, wie die Staatsanwaltschaft Leipzig mitteilte. Der Mann stehe unter dem Verdacht der gefährlichen Körperverletzung. Für die Ermittler gilt es eine nach eigenen Angaben "verworrene Situation" zu klären. So soll der Hetzjagd eine Rangelei einzelner deutscher und indischer Besucher auf der Tanzfläche eines Festzelts voraus gegangen sei. Hierbei soll der tatverdächtige Inder dem 28-jährigen Deutschen mit einer abgeschlagenen Flasche Schnittverletzungen am Rücken zugefügt worden sein.» 181

Dass in der Praxis Anzeigen ohne tatsächlichem Grund oder Wahrheitsgehalt erstatten werden können und es oft zu wechselseitigen Strafanzeigen kommt, wird von den wenigsten Journalisten reflektiert. Stattdessen wird dieser angeblich die Situation verändernde Befund von den meisten Journalisten unreflektiert übernommen. Das gegen die Inder eingeleitete Ermittlungsverfahren wird später in der Tat eingestellt.

Weitere Hinweise für die angebliche Aggression der Geschädigten liefern die Tatverdächtigen der ersten Stunde. Q., einer der Tatverdächtigen, der bereits in der Tatnacht von der Polizei erfasst wurde und dem vorgeworfen wird, er hätte den Opfern unvermittelt Pfefferspray ins Gesicht gesprüht und dann auf eine am Boden liegende Person eingetreten, berichtet in seiner Vernehmung:

«Ich wurde beim Tanzen mit meinem Kumpel R., auf der Tanzfläche von drei Indern geschupst. (...) Auch haben diese mit ihren Händen zwischen meine Beine, Bauch und am Po mich angefasst. Aber das haben die Inder nur mit mir gemacht (...) Y. kam zu mir und sagte ich soll mal raus kommen, weil die Inder das Klären wollen. Y. blieb im Festzelt und ich ging raus. (...) An einem

Seitenausgang standen die drei die mich belästigten hatten und noch andere (...) Die Inder standen vor mir, fingen an mich mit dem Arm weg zu drücken. Ich stand vor den Indern und bekam auch gleich Faustschläge ins Gesicht (...) ich sah, dass die Inder kaputte Flaschen in der Hand hatten (...) Sie bewegten sich auf mich zu und ich dachte sie wollen auf mich drauf. Ich nahm das Pfefferspray aus meiner Tasche (...) und habe dann einfach drauf los gesprüht (...) Ich bekam mit, dass die Rechten hinter mir bzw. im Rücken standen (...) Ich ging zur Seite und da fing die Prügelei auch schon an. (...) Ich sah noch einen Teil der Inder in Richtung Pizzeria davon rennen und diese wurden verfolgt von den 'Rechten' (...) Ich sah zwei Inder die verletzt am Boden lagen (...) Auf dem Weg dahin (zur Pizzeria – B.S.) habe ich drei Deutsche gesehen, welcher an den Beinen verletzt war, einer am Hals und einer am Bauch oder Rücken» (...) ich sah wie die 'Rechten' sich eine Schlacht mit der Polizei lieferten.» ¹⁸²

Q. wurde ebenso wenig wie andere Tatverdächtige von der Polizei vorgeladen, sondern meldet sich selbst, weil er annimmt, dass die Polizei ihn sucht. ¹⁸³ Allerdings spricht er – im Kontrast zu anderen mutmaßlichen Tätern – von «den Rechten», welche später «die Inder» verfolgten. Auch seine Aussagen über «Rechte» werden weder Gegenstand der Ermittlungen noch in der öffentlichen Kommunikation der Ermittlungsbehörden aufgegriffen.

Ein weiteres Detail in den Akten scheint zu bestätigen, dass die Polizei vermeiden will, «Rechte» oder «Rechtsextremismus» zu thematisieren: Eine Person, die als Zeuge vorgeladen wird, scheint zu der Gruppe Jugendlicher zu gehören, welche die «Indersind-Schuld»-Story erzählen wird. Er tut das auch:

«Ich sah, wie die Inder bei ihrem wilden Tanz ausversehen Deutsche anrempelten. Die anderen deutschen Tänzer, so auch wir, fühlten uns dadurch provoziert. Wir, d.h. auch ich, haben den Indern mit Gesten zu verstehen gegeben, dass sie etwas ruhiger tanzen sollen. (...) Das Geschubse der Inder hörte aber nicht auf. Es gab dann von den Indern eindeutige Gesten, dass wir uns nicht so haben sollten. Dann empfanden wir alle die darauffolgenden Schubsereien als Provokation.»¹⁸⁴

Während er versucht «indische Täter» (der Schubserei) in einer von der Polizei vorgelegten Lichtbildmappe zu identifizieren, beschreibt er ungefragt (!) die Kleidung eines «anderen von uns»: «Pullover mit Kapuze mit der «Aufschrift: 'White Power'¹⁸⁵, die Person selbst sei «ca. 1,90 m, (mit) muskulöse(r) Statur (und habe eine) Glatze». Als er gefragt wird, ob er Körperverletzungsdelikte vor dem Festzelt wahrnehmen konnte, erzählt er unvermittelt, aus einem großen Personenkreis sei «Deutschland den Deutschen, Ausländer/Kanaken raus» gerufen worden. Auf Nachfrage bestätigt er, dass er sich daran beteiligte. ¹⁸⁶ Als die Zeugenaussage abgebrochen, er als Beschuldigter neu belehrt und dann weiter vernommen wird, ist er weniger aussagefreudig. ¹⁸⁷ Bei seiner Vernehmung am 3. September 2007 relativiert er bereits seine zuvor getätigten Aussagen. Er betont nun – wie die übrigen Tatverdächtigen - dass er und seine Gruppe von zwei Indern angerempelt und durch Gesten provoziert worden seien. ¹⁸⁸ Die Polizei kommt nicht zu der Konklusion, dass der Vorfall einen politischen oder vorurteilsbezogenen Tathintergrund haben könnte.

I. und Q. sind mit ihren Beschreibungen von «Rechtsradikalen» bzw. «Rechten» eine Ausnahme unter den Tatbeteiligten. Im Allgemeinen sind den rechtsradikalen Tatverdächtigen und ihren ideologischen Freunden «keine Personen aufgefallen, die

irgendeiner Gruppierung angehörten». ¹⁸⁹ Die unmittelbaren Tatverdächtigen machen meist von ihrem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch. ¹⁹⁰ So erklären Tatverdächtige und vorgeladene Zeugen, sie wollen prinzipiell nicht aussagen oder sich nicht zu bestimmten Fragen äußern. ¹⁹¹ Der am Tatort festgenommene Verdächtige R. sagt in der Tatnacht aus, er nenne die «Namen der Beteiligten» nicht, weil er «keinen verpfeifen» wolle. ¹⁹² Seine Aussage hat keine unmittelbaren Folgen. Erst nachdem die Strafe gegen ihn rechtskräftig geworden ist, kann die Staatsanwaltschaft Leipzig beantragen, R. richterlich zu vernehmen und als er sich abermals weigert, Namen zu nennen, hat das Konsequenzen. Das Amtsgericht Leipzig verhängt Ordnungsgeld und Erzwingungshaft. Darauf nennt R. Namen. Zu diesem Zeitpunkt Ende Juni 2008 liegt die Gewalttat mehr als zehn Monate zurück. ¹⁹³

Insgesamt lässt sich resümieren: Personen, welche den Indern aggressives Verhalten unterstellen, gehören zu den Tatverdächtigen, die am 19.08.2007 im polizeilichen Einsatzbericht notiert wurden, oder zu deren Bekannten und Verwandten. Die wenigen Zeugen mit ähnlichen Aussagen, die nicht erkennbar aus dem Umfeld der Täter stammen, fallen durch abschätzige Äußerungen auf. Ein Beispiel ist folgende Aussage:

«Auf die Frage, ob ich die Inder wieder erkennen würde oder beschreiben kann, kann ich nur sagen, dass mir das nicht möglich ist. Für mich sehen alle Inder gleich aus.»

Entsprechende Aussagen sind, wenn nicht rassistisch, so zumindest sehr unbedarft. 194

Vom Geschädigten zum Tatverdächtigen. Die Opfer-Täter-Umkehr

Während die beiden Deutschen, die zur Gruppe «der Inder» gehörten und auch attackiert wurden, keine Strafanzeige stellten, wird von dem «Deutschen», der ins Krankenhaus verbracht wurde und vermutlich zu den Angreifern gehörte, zwei Tage nach dem Vorfall sowie von zwei weiteren Personen knapp zwei Wochen nach dem Vorfall Strafanzeige gegen unbekannt wegen StGB § 223 Körperverletzung¹⁹⁵ gestellt. Diese Personen geben wie Q., der sich selbst bei der Polizei gemeldet hat, an, von «Ausländern» attackiert worden zu sein. Vor diesem Hintergrund wird nun auch gegen unbekannte Personen mit indischem Migrationshintergrund ermittelt. Das schlägt sich in den Zeugenvernehmungen der Geschädigten der ersten Stunde zwei Wochen nach dem Vorfall nieder: Am 3. September 2007 werden einige Geschädigte nach Vorladung wieder vernommen, nun als Tatverdächtige. Immer wieder wird in den Vernehmungen suggeriert, dass sie mit abgebrochenen Glasflaschen auf «Deutsche» einstachen. Ein markantes Beispiel für die polizeiliche Vernehmungspraxis sind folgende Äußerungen: Nachdem Z. aussagt, dass einer seiner Freunde erzählt habe, er sei schon auf der Tanzfläche geschubst worden, wendet der Polizeibeamte ein:

«Es gibt eine Vielzahl von Aussagen, dass die Inder zunächst unabsichtlich deutsche Täter anrempelten!»¹⁹⁶

Daran schließt sich der Vorhalt des Polizeibeamten an:

«Es gab ein Gespräch mit (...) Y. und Ihren Landsleuten betreffs dieser Schubserei. Y. wurde von anderen deutschen Tänzern über das Tanzverhalten Ihrer Typisch für die Perspektive der ermittelnden Polizisten ist die Kategorisierung der Beteiligten in «Deutsche» und «Inder»/«Ihre Landsleute», womit sprachlich ein ethnisches bzw. nationales «Wir» gegenüber einem «Ihr»/«Die Anderen» etabliert wird. Im weiteren Verlauf der Vernehmung versucht der Polizeibeamte Widersprüche zu Aussagen der ersten Zeugenvernehmung zu finden und dem Geschädigten zu unterstellen, er hätte den Streit mitzuverantworten und würde falsch aussagen. 198

Die abschätzige Behandlung wird bei einer Vernehmung¹⁹⁹ eines indischen Staatsbürgers, der sich ohne Anwalt oder Vertreter der Opferberatung vernehmen lässt,²⁰⁰ besonders deutlich: Erstens, wird er anders als die «deutschen» Tatverdächtigen mehrfach wie im Verhör befragt, und es wird unterstellt, er sage möglicherweise nicht die Wahrheit. Zweitens, wird zu einem Bekannten von ihm, einem weiteren indischen Opfer/«Beschuldigten», lediglich mit dem Vornamen referiert, was in Vernehmungen von Deutschen nicht vorkommt und herabwürdigend ist. Drittens, wird versucht, Unstimmigkeiten zwischen den Opfern zu erzeugen. Dies mag zwar keine unübliche Vernehmungspraxis sein. Sie wird allerdings bei den ursprünglichen Tatverdächtigen, den offenbar Rechtsradikalen, keineswegs praktiziert. Und schließlich, viertens, schwingen rassistische Konnotationen in der Ansprache mit. So erklärt der Vernehmende, nachdem er eine Zeugenaussage vorgelesen hatte, die dem Vernommenen unterstellt, er hätte «Deutsche» attackiert:

«Sie sind für unser mitteleuropäisches Verständnis für einen indischen Bürger sehr groß. Daher sind Sie von der Größe her aufgefallen».²⁰¹

Mit den Worten «unser mitteleuropäisches Verständnis» integriert er die mutmaßlichen Täter (deutsche Jugendliche) im Kontrast zum Geschädigten («indische Bürger») in seine «Wir-Gruppe».

Dass die Polizei Ermittlungen gegen die Geschädigten aufgenommen hat, zeigt auch die Anlage einer Lichtbildmappe mit Fotos der bei dem Altstadtfest anwesenden Indern. Diese «Mappe mit Indern vom 29.08.2007» wird Zeugen mit folgendem Kommentar vorgelegt: In dieser Lichtbildmappe

«befinden sich die 9 indischen Staatsbürger, die namentlich mit dem 19.08.2007 in Mügeln in Verbindung zu bringen sind. Wenn Sie bestimmte Personen erkennen, geben Sie die entsprechende Lichtbildnummer an und mit was für einen Sachverhalt Sie diese Person in Verbindung bringen!»²⁰²

Den Zeugen wurde eine Lichtbildmappe «mit Indern» und eine mit dem Titel «Volksfestbeteiligung», in der sich nur Bilder von Deutschen fanden, vorgelegt. Damit erfolgt wieder die Kategorisierung «Deutsche» - «Inder» und «Wir» (Volksfestbeteiligung) - «Die Anderen», anstatt in Tatverdächtigte und Geschädigte. Durch diese fragwürdige nach Ethnie oder Nationalität kategorisierende Ermittlungspraxis wird von der Polizei gar nicht erst wahrgenommen, dass der Gruppe der «Inder» auch zwei Deutsche (vermutlich ohne Migrationshintergrund) angehörten, von denen mindestens einer auch körperlich attackiert wurde. Die Geschädigten mit Migrationshintergrund, denen in der Tat die rassistische Gewalttat galt, werden so auch bei der Polizei zu «den Anderen», den Nicht-Dazugehörigen gemacht. Hatten sie sich nicht am «Volksfest», dem Altstadtfest, beteiligt?

Die «Ermittlungsergebnisse»

Vor der Übergabe eines Vorgangs an die Staatsanwaltschaft fasst die Polizei üblicherweise ihre Ermittlungsergebnisse in einem Schlussbericht zusammen, so auch im «Fall Mügeln». In diesem Fall wurden insgesamt drei Berichte verfasst: Der erste am 14. September 2007 von der Gemeinsamen Einsatzgruppe Mügeln (GEG Mügeln), der zweite, ein erster Schlussbericht vom polizeilichen Staatsschutz, am 28. September 2007 und der dritte und abschließende Schlussbericht am 18. April 2007, also etwa acht Monate nach dem Vorfall, wieder vom polizeilichen Staatsschutz. So gehen die Ermittlungsakten erst ein ¾ Jahr nach dem Übergriff an die Staatsanwaltschaft.²⁰⁴

Die «Ermittlungsergebnisse» der GEG Mügeln²⁰⁵

Das Dokument «Handlungsablauf/Sachverhaltsdarstellung» vom 14. September 2007 hat den Anspruch, die Ermittlungen der Gemeinsamen Einsatzgruppe Mügeln zusammenzufassen und stellt eine Vorarbeit für den Schlussbericht des polizeilichen Staatsschutzes vor Übergabe der Akten an die Staatsanwaltschaft dar. ²⁰⁶ Eingangs wird festgestellt, dass der «als am wahrscheinlichsten angesehen(e)» Handlungsablauf darstellt werde. ²⁰⁷ Die Chronologie des Geschehens wird dargestellt:

Zwischen ca. 23:30 Uhr bis ca. 24:00 Uhr berichteten

«verschiedene weibliche Zeugen, dass einige der zum Teil angetrunkenen Inder vor dem Festzelt weibliche Stadtfestbesucher sowohl verbal als auch mit Gesten (Mundküsse) bedrängten bzw. belästigten».²⁰⁸

Zwischen ca. 0:00 Uhr und 0:30 Uhr hätten sich die Belästigungen im Festzelt fortgesetzt. «Ältere und jüngere Festzeltbesucher» seien von den Indern «bedrängt und angerempelt» worden, trotz Aufforderung dies zu unterlassen, «fuhren (die Inder – B.S.) in ihrem Tun fort». Daraufhin wurden sie von «deutschen Jugendlichen (...) zurückgeschubst». Zwei «weibliche Personen» seien sexuell belästigt worden: Eine «gegen ihren Willen durch einen Inder zum Tanzen umfasst» worden, «eine(r) weitere(n) jüngere(n) weibliche(n) Person von einem Inder einen Klaps auf ihren Hintern» gegeben worden. ²⁰⁹ Auch der «Tatverdächtige Q.» sei angegriffen und sexuell belästigt worden. Wegen Rempeleien auf der Tanzfläche «wurden die Inder aufgefordert das Festzelt zu verlassen, um eventuellen 'Ärger' zu vermeiden. ²¹⁰

Zwischen ca. 00:30 Uhr bis ca. 0:45 Uhr seien «die Inder» schließlich doch der Aufforderung «der Deutschen» gefolgt, das Festzelt zu verlassen. Vor dem Zelt hatte «der tatverdächtige Q. (...) glaubhaft (...) eine verbale Auseinandersetzung mit einem Inder» geführt. Es sei ein Gelangel zwischen dem Inder und Q. entstanden. Q. setzte «sein mitgeführtes Pfefferspray gegen den oder die Inder ein (...), da er nach eigenen Angaben von einem Inder mit Schlägen angegriffen wurde.» Als «ein Inder» von «deutschen Jugendlichen» gegen eine Biertischgarnitur geschubst wurde, nahm dieser «in der Folge eine Flasche auf, zerschlug diese und setzte sie als Waffe gegen die deutschen Jugendlichen ein».

«Unstrittig ist, dass als Folge dieser ersten Auseinandersetzung zwei bis drei weitere Inder (...) leere Flaschen (...) zerschlugen, um sie anschließend als Waffe gegen die Gruppe der deutschen Jugendlichen einzusetzen. In diesem Zusammenhang berichteten mehrere Zeugen, dass die Inder die deutschen Jugendlichen angriffen. Auch wird berichtet, dass Flaschen und Biergläser gegenseitig als Wurfmittel eingesetzt wurden. In Folge dieser Auseinandersetzung werden mehrere deutsche Jugendliche und Inder verletzt.

Um sich einer Fortführung dieser Auseinandersetzung zu entziehen entfernten sich vier bis fünf Inder vom Zelteingang und begeben sich in Richtung der Pizzeria. Diese Inder werden nicht verfolgt. Jedoch werden zwei der mit zerbrochenen Flachen bewaffneten Inder (...) von bisher unbekannten deutschen Jugendlichen verfolgt und durch diese zusammengeschlagen bzw.-getreten.»²¹³

Zwischen ca. 00:45 Uhr bis ca. 01:00 Uhr sei «ein Inder» «von mehreren unbekannten deutschen Jugendlichen verfolgt und (...) massiv angegriffen» worden. Der Verletzte sei «nach diesem Angriff durch mehrere Stadtfestbesucher erstversorgt» und danach ins Krankenhaus gebracht worden. ²¹⁴ Zwischen ca. 01:15 Uhr und ca. 02:15 Uhr «sammelte sich eine größere Menschenmenge vor dem Eingang der Pizzeria», in die sich

«die Inder (...) begeben hatten (...) Aus dieser Menschenmenge heraus wurde durch teilweise bekannte Täter sowohl Sachbeschädigungen (...) begangen, als auch fremdenfeindliche Parolen skandiert.»²¹⁵

Polizeibeamte vereitelten ein Eindringen von

«bisher unbekannte(n) Täter(n)» in die Pizzeria. «In diesem Zusammenhang wurde der Pkw (...) (Inhaber der Pizzeria), (...) erheblich beschädigt. Nach Eintreffen der Polizei gegen 01:50 Uhr, wurden auch diese durch mehrere unbekannte Täter mit Flaschen und Bänken beworfen.»²¹⁶

Damit hat die GEG Mügeln eine Geschichte geliefert, welche die Tatverdächtigen entlastet und die Geschädigten, die wegen ihrer Herkunft angegriffenen Inder, als (mit)schuldig an Gewalttaten gegen sie und gegen die Polizei spricht.²¹⁷ Die Logik des Vorfalls lautet nun:

- 1. «Ausländer/Inder» benehmen sich schlecht im Festzelt und werden deshalb aufgefordert das Festzelt zu verlassen.
- 2. «Inder» kommen der Aufforderung spät nach, es gibt eine verbale Auseinandersetzung und eine Rangelei vor dem Festzelt.
- 3. Dabei verletzen «Inder» «Deutsche» durch abgeschlagene Flaschen.
- 4. Es werden auch «Inder» verletzt.
- 5. Die Menschenmenge ist aufgebracht und versammelt sich vor der Pizzeria, in die sich «Inder begeben» hatten, es kommt zu Sachbeschädigungen und fremdenfeindlichen Sprüchen, Gegenstände werden auf Polizisten geworfen.

Daraus ergibt sich die Einschätzung, es seien die Inder gewesen, die das gewalttätige Szenario in Mügeln provoziert hätten. Eine Gegendarstellung zu diesem phantasiereichen «Handlungsverlauf» findet sich in den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Akten nicht.²¹⁸

Tabelle 3: Kontrastierung Ergebnisse der Ermittlungsbemühungen mit Tathergang nach Aktenlage

Ergebnisse der Ermittlungsbemühungen		Tathergang nach Aktenlage
(Angebliches) Problem	(Angebliche) Folge	Unterschlagen wird
«Ausländer»/«Inder» benehmen sich schlecht im Festzelt: - belästigen Frauen und Männer sexuell haben einen ausladenden Tanzstil/ Rempeln auf der Tanzfläche sind betrunken.	- Aufforderung an Inder, das Zelt zu verlassen durch Deutsche, die das schlechte Benehmen der Inder nicht hinnehmen. - Nach mehrmaliger Aufforderung verlassen die Inder schließlich das Festzelt.	Neonazis drohten der Gruppe aus ideologischen Gründen, sie sollten das Zelt verlassen. Neonazis folgten der Gruppe vor das Festzelt. Es gehörten auch Deutsche zur «Gruppe der Inder».
Inder verletzen Deut- sche durch abgebro- chene Flaschen vor dem Festzelt.	- Deutsche wollen sich an den Indern rächen, gehen auch auf die Inder los, verletzen einige und folgen ihnen. - Es versammelt sich eine Menge aus in die Auseinandersetzung verwi- ckelten und weiteren Menschen vor der Pizzeria.	Die Neonazis gingen auf die Gruppe los, traten am Boden liegenden Inder, riefen ausländerfeindliche und neonazistische Parolen. Die Inder flüchten aus Angst in die Pizzeria. Es kamen immer mehr (über Handy herbeigerufene) Neonazis aus den umliegenden Dörfern, um sich an den Ausschreitungen zu beteiligen.
Menschenmenge ist aufgebracht.	Daher fliegen auch Gegenstände in Richtung der Polizei. Es werden Polizisten und weitere Personen verletzt. Es werden Delikte wie Sachschaden und Landfriedensbruch begangen.	- Die öffentliche Ordnung und Sicherheit können vorübergehend durch die Polizei nicht aufrechterhalten werden Es herrscht eine pogromähnliche Stimmung, in der Gefahr für Leib und Leben der Inder und der Polizisten besteht Erst nach Eintreffen der Bereitschaftspolizei und mit massivem Polizeiaufgebot kann die Polizei die Situation auflösen.
Es ergibt sich die Einschätzung: «Die Inder» haben ein gewalttätiges Szenario in Mügeln provoziert.		Es ergibt sich die Einschätzung: Es handelt sich um einen rassistischen und «rechtsextremen» Vorfall.

Die Schlussberichte des polizeilichen Staatsschutzes²¹⁹

Im Schlussbericht des polizeilichen Staatsschutzes werden sowohl Teile der GEG-Mügeln-Erzählung als auch Bestandteile der Anfangsdarstellungen der Polizei und Zeugenaussagen integriert. So entsteht eine integrative *Narrative*, die wie eine poröse Brücke zwischen der vor Ort entstandenen und durch die lokalen Ermittlungsziele gespeisten Story und den regionalen, nationalen und internationalen Anforde-

rungen zur Aufklärung²²⁰ fungiert. Neonazis und Rassismus sind kein Thema, «Ausländerfeindlichkeit» bleibt eine unbestimmt «aus der Menge» gerufene Randnotiz. Der Schlussbericht schlägt einen Bogen zur ersten Presseerklärung vom 22. August 2007, in der die Grundzüge dieser Erzählung schon erkennbar sind. Die Kategorisierung «Inder» versus «Deutsche» überlagert die tatsächlichen Ereignisse und verkennt den neonazistischen und rassistischen Tathintergrund. Die Opferrolle «der Inder» wird durch die Integration der «Tätererzählung» relativiert, womit eine weitere Verschiebung zugunsten der Tatverdächtigen vollzogen ist.

Im Bericht werden sechs Inder als geschädigte Personen aufgeführt, als Tatverdächtige werden vier Deutsche genannt.²²¹ Der Bericht des polizeilichen Staatsschutzes ist in drei Teile untergliedert und gibt dem Geschehen damit seine eigene Erklärungsstruktur: Erstens Vorgänge im Festzelt, zweitens Vorgänge vor dem Festzelt und drittens Vorgänge vor der Pizzeria. Die so etablierte Logik der Erzählung spricht schon gegen einen zusammenhängenden «Übergriff» (von Rechtsextremen oder anderen Gruppen).

Im ersten Schritt wird eine «Auseinandersetzung» «zwischen deutschen Personen und einer Gruppe von ca. 6 indischen Besuchern» «im Festzelt» beschrieben: Auf der Tanzfläche sei es zu gegenseitigen «Schubsereien» gekommen, woraufhin «den Indern» bedeutet worden sei, dass sie dies «unterlassen sollen».²²² Daraufhin beendeten

«die Inder (...) das Tanzen im Festzelt und begaben sich nach draußen. 4-5 deutsche Staatsangehörige folgten ihnen. (...) Um die Inder bildete sich ein Kreis aus deutschen Jugendlichen, wobei drei sofort auf die Inder zugingen und diese mit Fäusten schlugen. Dabei fiel ein Inder zu Boden. In der weiteren Folge gingen weitere Inder in Richtung der Blumenkästen und entnahmen dort vermutlich abgelegte Bier- bzw. Weinflaschen, schlugen die Flaschenhälse ab und rannten mit diesen zielstrebig zu den Deutschen, die auf den am Boden liegenden Inder eintraten.»²²³

Nach diesem Bericht geht die Gewalt eindeutig von den Deutschen aus und das gewalttätige Handeln der Inder erscheint als Nothilfe für einen am Boden liegenden Freund. Der Bericht fährt aber fort: «Gemäß den Einlassungen des Q. stellte sich die Sachlage jedoch anders dar». Nun wird die Story der GEG Mügeln, also der alleine «die Inder» belastende Handlungsverlauf nacherzählt.²²⁴

Im zweiten Schritt hätten sich «die Inder» in die Pizzeria zurückzogen. «Ein weiterer Inder welcher vom Festzelt wegrannte wurde (...) von deutschen Jugendlichen eingeholt und geschlagen.» Insgesamt seien «die Inder» «auf dem Weg zur Pizzeria (...) durch ca. 50 Personen verfolgt» worden. «Unter den 50 Personen befanden sich auch neutrale Gäste des Altstadtfestes.»²²⁵ Der Bericht sagt nicht, wer die nicht neutralen Gäste waren. Waren es Neonazis, Rassisten oder Personen, die nicht in «die Auseinandersetzung» verwickelt waren?

Es hätten sich «in der weiteren Folge ca. 200 Personen» vor der Pizzeria versammelt. Notiert ist auch, dass vor der Pizzeria aus der Menschenmenge heraus «ausländerfeindliche Parolen (...) wie: 'Ausländer raus', Deutschland den Deutschen', Türkenschweine' und 'Nationaler Widerstand'»²²⁶ gerufen worden sei. Es wird zwar auch die Parole «Nationaler Widerstand» zitiert, die keine ausländerfeindliche Parole, sondern eine extrem rechte ist,²²⁷ aber es wird keine Erkenntnis daraus abgeleitet.

«Während die Parolen lautstark gerufen wurden, entnahm der TV J. ein Gitter (...) und warf dieses gegen die Scheibe der Pizzeria, welche dadurch zu Bruch ging. Innerhalb von Zeugenvernehmungen wird bekannt, dass mehrere deutsche Jugendliche vorab versuchten, diese Scheibe der Pizzeria mittels Fußtritten einzutreten.»²²⁸

Abschließend wird beschrieben, dass die Polizei die Menge zurückdrängen konnte und dass «Gegenstände, wie Flaschen, Biergarnituren in Richtung der Polizeibeamten» flogen. Dabei seien zwei Polizeibeamte sowie Besucher des Altstadtfestes verletzt worden.²²⁹ Dem Bericht sind eine Liste mit Namen von Geschädigten und Beschuldigten, sowie Ausschnitte von Zeugenaussagen der Geschädigten, weitere die Tatverdächtigen «belastende Zeugenaussagen», sowie Aussagen der Beschuldigten beigefügt.²³⁰

Die Ermittlungen sollten zum 1. Oktober 2007 an die Staatsanwaltschaft Leipzig übergeben werden.²³¹ Da ein zweiter Schlussbericht (nur leicht verändert) am 18. April 2008 verfasst wird, gehe ich davon aus, dass eine Überarbeitung des Berichts vorgenommen wurde und erst im Anschluss daran die Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergingen.

Der überarbeitete Schlussbericht vom April 2008 – also nachdem erneut mehr als ½ Jahr verstrichen war – bleibt im Text exakt gleich. Ergänzt sind die Ausführungen zu den Tatverdächtigen, die sich von vier (weil abgetrennt J. – sonst fünf) auf sechs (bzw. sieben) erhöht haben. Damit sind einzelne bereits im ersten Sachstandbericht vom 19. August 2007 aufgeführte Tatverdächtige nun mit aufgelistet. Unerklärlich bleibt, warum auch im neuen Bericht weiterhin Tatverdächtige, die bereits in der Tatnacht aufgenommen wurden und zum Teil auch im Akten-Register geführt werden (das sind insgesamt dreizehn), fehlen. ²³² Der Mehrwert des Verbleibs der Ermittlungen bei der Polizei wird nicht ersichtlich.

Resümee: Unwahre Rekonstruktion und «Ermittlungsfehler»

Eine unwahre Rekonstruktion der Ereignisse und «Ermittlungsfehler» kennzeichnen die Ermittlungsarbeit der GEG Mügeln. Die Konstruktion zweier ethnischer Gruppen der «Inder» und der «Deutschen» führt dazu, dass die beiden Deutschen aus der «Gruppe der Inder» und die Polizisten als Opfer komplett "unter den Tisch' fallen. Die fehlende Auswertung und Ermittlung folgender Aspekte verhindert eine realitätsnahe Einschätzung des Vorfalls: Es gibt keine Auswertung der Festzeltbilder, keine Auswertung der Polizeivideos, keine Ermittlungen zur Beteiligung verschiedener rechtsextremer Gruppierungen wie der «Fliegerhorstbande», Jugendlicher aus dem Club Sornzig oder einschlägiger Fußballfangruppen. Auch fehlen Ermittlungen über den zum Altstadtfest 2007 angekündigten Neonaziüberfall auf den als nicht-rechtsradikal bekannten Mügelner Jugendclub.

2.2. Der Mügelner Bürgermeister und Stadtrat

Die unmittelbare Reaktion des Mügelner Bürgermeisters Deuse war zunächst vor allem abwehrend und, ob des großen Medieninteresses, erschrocken. Allerdings veränderte sich seine Position angesichts der Debatten-Beiträgen der am öffentlichen Diskurs partizipierenden Akteure.

Am 31. August 2007, also zwölf Tage nach dem Vorfall, veröffentlichte die rechtsradikale Wochenzeitung *Junge Freiheit* unter dem Titel «"Ein neues Sebnitz". Nach der Gewalt in Mügeln steht der Ort am Pranger» ein umfangreiches Interview mit dem Mügelner Bürgermeister Deuse. ²³³ Zwar betont Deuse zunächst, niemand dürfe urteilen, weil die Ereignisabfolge des Geschehens weiterhin unklar sei, dennoch gibt er zwei Deutungsmöglichkeiten des Vorfalls vor: Entweder gehe es um eine gewöhnliche Dorffestprügelei oder aber der Vorfall sei von den ausländischen Opfern provoziert worden.

Offensiv tritt Deuse der Deutung des Falls als «rechtsextrem» und «fremdenfeindlich» motiviert entgegen: Mügeln sei «normal», zwar gebe es Personen «mit rechter Gesinnung», aber weder eine «rechte Szene» noch politisch rechts motivierte Straftaten. In seiner Abwehr betreibt Deuse also eine merkwürdige Gleichsetzung, die tief blicken lässt: Denn wenn die Gewalttat rechtsextrem motiviert gewesen war, dann müsste Mügeln als Ganzes rechtsextrem sein, meint er.

Um die Bezeichnung «Rechtsextremismus» für den Vorfall als unzutreffend zurückzuweisen, bemüht der Bürgermeister den Extremismusbegriff: Um «Rechtsextremismus» gehe es nur, wenn die Tat «politisch» gemeint und von «einschlägigen Aktivisten getragen» sei sowie «auf den Sturz unserer Verfassung zielt». ²³⁴ Ausländerfeindliche Parolen dürften nicht mit Rechtsextremismus gleichgesetzt werden. ²³⁵ Dabei versucht der Bürgermeister den fremdenfeindlichen («Ausländer raus!») und rechtsextremen («Hier kommt der nationale Widerstand!») Gehalt der gerufenen Parolen zu entkräften. So meint er, es wäre unklar, ob entsprechende Parolen von Außenstehenden («irgendwelchen trittbrettfahrenden Zaungästen») oder Beteiligten gerufen worden seien. ²³⁶ Zum Thema «Fremdenfeindlichkeit» meint er, es gebe keine Vorurteile gegen Ausländer in Mügeln. Stattdessen zeigten sich Vorurteile gegen die Mügelner, die Ostdeutschen und national gesinnte Deutsche.

Zudem vertritt Deuse die Position,

«es besteht ein Unterschied zwischen ausländerfeindlichen Parolen von Betroffenen, also Menschen, die in eine Schlägerei verwickelt wurden, und Rechtsextremismus».²³⁷

Im Klartext meint er also, dass das Rufen ausländerfeindlicher Parolen nicht als fremdenfeindich bezeichnet werden könne, wenn diese eine «berechtigte» Ursache hätten, z.B. ein Fehlverhalten der Adressaten. Das bedeutet: wenn sich «die Inder» etwas zu schulden kommen ließen, seien ausländerfeindliche Sprüche nicht als ausländerfeindlich zu bezeichnen, sondern verständlich.

Der Bürgermeister bemüht eine «Kollektivschuldthese», indem er die Täter mit der gesamten, von ihm etablierten «Wir»-Gruppe verknüpft, während er die eigentlich Geschädigten, die z.T. ebenfalls Mügelner sind, von ihr abgrenzt: Er betont, wenn «die Inder» den Streit entfacht hätten, würde Mügeln zu Unrecht als rechtsextremes²³⁸ Städtchen dargestellt. Der Umkehrschluss dieser Logik hieße: Haben die Inder den Konflikt nicht angezettelt, so ist Mügeln als rechtsextrem zu bezeichnen. Deuse versteht also «Mügeln» ethnisch und setzt zudem irreführender- oder widersinningerweise ganz «Mügeln» mit der Anständigkeit oder Unanständigkeit einzelner Mügelner Bürger gleich, zu denen er offensichtlich die in oder bei Mügeln lebenden

rechtsradikalen Angreifer zählt, nicht aber die in oder bei Mügeln lebenden Opfer indischer Herkunft.

Schließlich stellt der Bürgermeister die öffentliche Thematisierung des «Rechtsextremismus» und der «Fremdenfeindlichkeit» als Brandtmarkung Mügelns aus vorurteilsgeleiteten Motiven dar. Er ereifert sich wie die Vertreter der Radikalen Rechten gegen einen angeblich verbreiteten «Anti-Rechts-Kampf» und unterstellt dabei jenen, die «ständig neue angeblich rechtsextreme Zwischenfälle herbeiphantasieren und in alle Welt hinausposaunen» eine Mitschuld am «tatsächlichen Rechtsextremismus». Er vergleicht die Debatte über den «Fall Mügeln» mit dem «Fall Sebnitz» bei dem angeblich eine Stadt aufgrund von Vorurteilen gegen Ostdeutsche und falschen Rechtsextremismus-Zuschreibungen pauschal verurteilt worden sei. Er bestreitet allerdings eine Existenz von Rechtsextremismus nicht grundsätzlich: Allerdings unterstellt er, eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ursachen rechtsextremer Gewalt sei tabu. Warum sagt er nicht.

Deutlich wird in dem Interview, dass Deuse die rechtsradikalen Täter in seine «Wir»-Gemeinschaft integriert, aus der er sowohl die Opfer mit Migrationshintergrund, als auch alle anderen ausschließt, die seinen Deutungsmustern nicht folgen: Journalisten, Bundespolitiker und explizit auch die meisten «Westdeutschen» Z⁴¹. Wer einen «rechtsextremen» bzw. «fremdenfeindlichen» Hintergrund für wahrscheinlich hält, wird für Deuse zum Feind. Wer ihn für fragwürdig oder unwahrscheinlich hält, gilt als Freund.

Pikant ist das Interview auch, weil der Bürgermeister seine Wut darüber äußert, in Deutschland angeblich nicht sagen zu dürfen, dass man stolz sei, ein Deutscher zu sein, ohne in «die braune Ecke» gestellt zu werden. Deuse bekennt sich im Interview explizit zu seinem deutschen Nationalstolz. Dass ein Gespräch über deutschen Nationalstolz im «Fall Mügeln» nicht nahe liegend ist, sondern Neo-Nazi-Assoziationen hervorruft, sagt er nicht.²⁴²

Tabelle 4: Entwicklung der Interpretation des Falls durch die lokale Politik (Phase 1 unmittelbar nach dem Vorfall, Phase 2 ab etwa 10 Tage nach dem Vorfall)

Interpretation	Argumentationsmuster Phase 1	Zusätzliche Argumentationsmuster Phase 2
Es war eine «normale» Schlägerei.	weil sich so etwas immer wieder und überall ereignet. Die Schlägerei ist kein Übergriff von Rechtsextremen (RE) auf Ausländer gewesen, weil es auch zu einer Schlägerei zwischen Deutschen gekommen wäre, wenn keine Inder auf dem Fest gewesen wären.	
Es war (vermutlich) kein Rechtsextremis- mus.	1. Es war kein RE, weil es keinen RE in Mügeln gibt. 2. Wenn es RE war, müssen die Täter von außerhalb gekommen sein.	
Es war kein Rechts- extremismus (RE).		1. In Mügeln gibt es keinen RE, weil die Stadt - sich einen guten Ruf aufgebaut hat bisher keine re Straftaten verzeichnet hat «normal» ist (- es gibt «Rechte», aber keine «rechte Szene»). 2. Es ist nicht RE, weil - es sich um keine politisch motivierten Aktivitäten handelt es nicht um die Abschaffung der Verfassung geht «Ausländerfeindlichkeit» nicht mit Rechtsextremismus gleichzusetzen ist.
Fremdenfeindlichkeit war nicht das Problem.	Möglicherweise haben die «ausländerfeindlichen» Parolen nichts mit der Auseinandersetzung zu tun, weil sie bloß von Außenstehenden gerufen wurden.	Wenn die Inder den Streit begonnen haben, können «ausländerfeindliche» Parolen eine «normale» Reaktion sein (verständlich und nicht strafrechtlich relevant). «Fremdenfeindlichkeit» ist nur problematisch, wenn sie politisch gemeint ist.

Die Interpretation des Vorfalls und die dafür bemühten Argumentationsmuster des Mügelner Bürgermeisters näheren sich im Verlauf der Debatte deutlich an Positionen der Radikalen Rechten an. Im Interview mit der *Jungen Freiheit* rekurriert der Mügelner Bürgermeister auf völkische Argumentationsmuster und *Frames*: Er behauptet ohne Bezug, dass nationalstolze Deutsche weniger Rechte als Andere hätten und deutsche Opfer weniger zählten als ausländische.²⁴³ Dies sei der Grund, warum sich die Öffentlichkeit, Medien und Bundespolitik im Fall Mügeln angeb-

lich nur für die ausländischen Opfer interessiere. Der Bürgermeister behauptet auch, dass es in Deutschland keine Meinungsfreiheit gebe, sondern Tabus etwa über die Ursachen von Rechtsextremismus (welche dies sind, sagt er nicht) und schließlich, dass es eine Kluft zwischen Medien und eventuell auch der Politik und dem deutschen Volk gebe. So integriert Deuse neben den Mügelnern und den Ostdeutschen die «nationalgesinnten» Deutschen in seine Wir-Gruppe. Er bezichtigt die Medien, die Politik, sowie unbestimmte Kräfte, welche eine Anti-Rechtsextremismus-Atmosphäre geschaffen hätten, diese Gruppen zu Opfern zu machen. Folgerichtig ist daher seine Behauptung, «die Inder» seien an den Ausschreitungen schuld.

Die Position von Bürgermeister Deuse hat sich damit von einer anfangs unspezifischen Abwehrreaktion gegen die Thematisierung der Probleme und eine hereinbrechende Medienlawine im Laufe der Debatte zu einer rechtsradikalen Position verhärtet. Diese langsame, aber deutliche Neupositionierung bedeutet eine zunehmende Abspaltung von Akteuren wie «der Bundespolitik» und «den Medien», die zu diesem Zeitpunkt klar «Fremdenfeindlichkeit» und zum Teil auch «Rechtsextremismus» verurteilen. Sie bedeutet auch eine zunehmende Distanzierung von «bundesdeutschen» Normen, wie den Menschenrechten, freien Medien und Demokratie. ²⁴⁴ Die rechtsradikale Zeitung *Junge Freiheit* hat damit erfolgreich die Chance genutzt, die Debatte, bzw. einen Teil der in sie verwickelten Akteure, zu einer rechtsradikalen, einer völkischen Deutung des Falls zu bewegen. Sie hat ihre Funktion als «Scharnier» oder «Brückenkopf» zwischen Neonazis und moderateren rechtsradikalen Positionen²⁴⁵ einmal mehr unter Beweis gestellt.

Umgang mit dem Engagement gegen Rassismus und Öffnung gegenüber der Radikalen Rechten

Die Behandlung des Falls bewegt auch Bürger Mügelns. Während einige versuchen, den Vertuschungsbemühungen sowie dem Rechtsdrall der Gemeinde entgegenzuwirken, setzen Bürgermeister und Stadtrat ihre ganz eigene Agenda: Sie beteiligen sich nicht an Aufklärungsversuchen, sondern begleiten diese kontraproduktiv, erklären den Einsatz gegen Rassismus schlicht für «politisch», geißeln ihn als unerwünscht und untersagen ihn, wenn sie können. Es überrascht, dass der Stadtrat dem Kurs des Bürgermeisters keineswegs widerspricht, obwohl hier Parteien vertreten sind, die auf Landesebene klar einen rassistischen und rechtsradikalen Fall erkannten (SPD und *die Linke*).²⁴⁶ Die lokalen Positionen stehen im Widerspruch zu den Stellungnahmen aus allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Auf Bundesebene haben auch FDP und CDU/CSU den Fall unter «Rechtsextremismus» eingeordnet.²⁴⁷

Anfang 2008 schließt die Stadt das Mügelner Jugendzentrum aufgrund angeblicher Verstöße gegen Lärmvorschriften und Öffnungszeiten.²⁴⁸ Mitarbeiter des Zentrums hatten nach dem Übergriff darauf aufmerksam gemacht, dass es in Mügeln «schon lange Probleme mit Neonazis» gebe. Jugendliche, die sich hier trafen, kritisierten Rassismus und Neonazis. Dem Verein *Vive le Courage*, der das Erbe des abgewickelten Clubs antritt und weitere «Zeichen gegen Rassismus und Neonazis» setzt, legen Bürgermeister und Stadtrat Steine in den Weg. Gleichzeitig verurteilt der Stadtrat die sich gegen den Club und seine Vertreter richtende rechtsradikale Gewalt

nicht. Dieses Verhalten der Gemeinde spielt den Rechtsradikalen in Mügeln, deren Existenz weiterhin öffentlich geleugnet wird, in die Hände. Im Juli 2009 verbietet die Stadt ein antirassistisches Konzert, das der Verein in Mügeln organisieren will. Nach verschiedenen Erklärungen erfolgt eine in einer Demokratie überraschende, weil verfassungswidrige Begründung, es würden keine «politischen Veranstaltungen» im öffentlichen Raum genehmigt.²⁴⁹

Der politische Rechtskurs des Mügelner Bürgermeisters manifestiert sich im Jahr 2008 auch in einer stärkeren Offenheit gegenüber rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien. Deuse fordert nun eine punktuelle Zusammenarbeit mit Parteien wie DVU und NPD. Tatsächlich kommt es bald zu Kooperationen: Die FDP bildet unter dem Mügelner Bürgermeister mit der regionalen, ursprünglich CSU-nahen, dann stark rechtspopulistischen Splitterpartei *Deutsche Soziale Union* (DSU) eine gemeinsame Fraktion im Kreistag Nordsachen. ²⁵⁰ Auch gegenüber der NPD spricht sich der Mügelner Bürgermeister für einen Annäherungskurs aus. Der *Torgauer Zeitung* sagt er, die NPD solle nicht weiter ausgegrenzt werden, da sich dies «immer negativ" auswirke. ²⁵¹ Weiter begründet er seinen Vorstoß nicht. ²⁵²

Die Annäherung der lokalen Politik an Akteure der Radikalen Rechten, die Denunzierung eines Engagements gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als böswillig, «politisch» und «links(extrem)» sowie das Fehlen einer menschenrechtlichen oder rechtsstaatlichen Perspektive ist Fortsetzung und Folge der Verdrängung des rassistischen, von Neonazis initiierten Vorfalls.

2.3. Die sächsische Staatsregierung/CDU

Der Fall lässt auch die Staatsregierung nicht in Ruhe, er ist wochenlang Thema der sächsischen Politik. Gründe hierfür sind neben kontinuierlicher Ansprache durch Journalisten, der bundespolitischen Diskussion und wirtschaftlichen Sorgen auch das Engagement der NPD. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Beiträge der CDU zum «Fall Mügeln», sie werden komplex und können je nach Situation und Publikum sehr unterschiedlich ausfallen.

Milbradt auf dem CDU-Landesparteitag: «Keine Hetzjagd auf Mügeln, sondern auf die Mügelner»

Ministerpräsident Milbradt, der Mitte September 2007 wegen der Pleite der SachsenLB und der «Sachsensumpf»-Affäre unter Druck steht, beklagt auf dem CDU-Landesparteitag in Mittweida²⁵³ unter dem Thema «NPD. Extremismus. Riesa»²⁵⁴ die Art und Weise der öffentlichen Behandlung des «Falls Mügeln»: Es gebe keine «Auseinanderersetzung mit Augenmaß», sondern eine deutschlandweite «oberflächliche und einseitige Berichterstattung».²⁵⁵ Wie Mügelns Bürgermeister Deuse erkennt er eine angeblich von außen kommende Bedrohung, die er in «der Berichterstattung» und «den Medien» kulminiert sieht. Milbradt behauptet, es hätte keine «Hetzjagd in Mügeln»²⁵⁶ gegeben und bekundet scheinbar einfühlsam: Er wisse «wie die Menschen in Mügeln sich fühlen», da es tatsächlich «eine Hetzjagd auf Mügeln und die Mügelner» gebe.²⁵⁷ Weiter sagt er wolkig: «Wenn es in der öffentlichen Auseinandersetzung bei stereotypen Betroffenheitsadressen» bleibe, dann sei «mehr verloren als gewonnen». Um dann wieder konkret gegen die kritische Auseinandersetzung mit dem rechtsradikalen und rassistischen Fall zu wettern: Er

persönlich sei «gegen hysterische Debatten», deshalb sei «es wichtig, dass wir (die CDU – B.S.) das Thema²⁵⁸ angehen».

Mit dieser Ansprache des «Falls Mügeln» kann Milbradt an dem für ihn schwierigen Tag die Emotionen der Parteifreunde für sich gewinnen. Dem aus dem Westen stammenden Milbradt gelingt es - wie schon zuvor dem Mügelner Bürgermeister - Ost-West-Befindlichkeiten zu nutzen und das Thema «Rechtsextremismus» als emotionales Konfliktthema «Westen» und «Bund» versus «Osten» und «Region» abzutun.²⁵⁹ So heizt er Ost-Emotionen an, wenn er meint, die Berichterstattung sei «einseitig» und «negativ», sie stelle die «Sachsen weltweit an den Pranger» und «es (sei) unerträglich, wenn ein ganzer Ort und ein ganzer Landstrich stigmatisierts²⁶⁰ werde. Ein ähnliches Ereignis im westdeutschen Rheinland-Pfalz werde hingegen von den Medien verheimlicht. 261 So legt Milbradt nahe, dass das eigentliche Problem nicht der Fall selbst sei, sondern falsche Zuschreibungen aufgrund von Vorurteilen gegen den Osten. Ähnlich argumentieren andere Vertreter der sächsischen CDU: Es zeige sich eine hysterische Debatte über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, diese entbehre jeglicher Grundlage, werde aber mindestens unzulässig dramatisiert.²⁶² Milbradt schafft es mit seinen Worten zum «Fall Mügeln» seine Delegierten zu begeistern: Er bekommt dröhnenden Applaus und bleibt trotz Landesbankaffäre ersteinmal im Amt.²⁶³

Der Ministerpräsident betont auf dem CDU-Landesparteitag auch, dass die CDU dem «Extremismus» von zwei Seiten her begegnen und daher auch eine «offene Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremen» führen müsse: So dürfe zum einen die kritische Auseinandersetzung nicht «den selbsternannten und so genannten Antifaschisten überlassen» werden. ²⁶⁴ Zum anderen sei es aber ebenso notwendig, dass die CDU das Thema Patriotismus besetze und dies nicht der NPD überlasse. ²⁶⁵ Die Äußerungen Milbradts zeigen strategische Positionierungsüberlegungen der CDU gegenüber der Radikalen Rechten im Kampf um Wähler. Dabei meint der Ministerpräsident durch eine stärkere Betonung des Themas Patriotismus der Radikalen Rechten entgegentreten zu können. Im Kontext des Falls Mügeln erhält das Thema «Patriotismus» ähnlich wie im Deuse-Interview mit der *Jungen Freiheit* das Thema «Nationalstolz» einen rechtsradikalen Drall.

Charakteristisch für das Spiel mit rechtsradikalen Deutungsmustern ist auch die einzige parlamentarische Anfrage von CDU-Landtagsabgeordneten zum Fall Mügeln: «Welchen Aufenthaltsstatus haben die in Mügeln angegriffenen Inder?», möchte der Abgeordnete Rolf Jähnichen, ehemaliger Landwirtschaftsminister, in einer mündlichen Anfrage vom September 2007 wissen. ²⁶⁶ Diese Frage kann nicht zur Klärung des Falls beitragen. Vielmehr erscheint sie als Versuch, die Inder ins Unrecht zu setzen oder gar zu kriminalisieren. Hätte der Abgeordnete lediglich die Kriminalisierungsversuche der NPD aufzuklären versucht, hätte er dies in seiner Anfrage entsprechend formulieren müssen. Es erhärtet sich der Eindruck, dass Jähnichen Recht und Unrecht, Täter- oder Opfer-Sein mit Nationalität und dem Aufenthaltsstatus verbinden will.

Reaktion der Staatsregierung auf die Große Anfrage der NPD

Die NPD stellt im Herbst 2007 im Landtag eine Große Anfrage unter dem Titel «Schlägerei beim Mügelner Altstadtfest am 18./19. August 2007», ²⁶⁷ beantragt eine

Landtagsdebatte²⁶⁸ und stellt einen Entschließungsantrag.²⁶⁹ Die Antwort der Staatsregierung vom 6. November vermittelt einen unentschlossenen und wenig souveränen Eindruck. Während die Leistungen der sächsischen Polizei, die tatsächlich einen Pogrom verhindert hat, deutlich herausgestellt werden, bleiben die primär Angegriffenen, «die Inder», ebenso wie weitere Feindbilder der NPD, wie die CDU-Ausländerbeauftrage, Antifaschisten, Grüne und «unmittelbare» Zeugen²⁷⁰ kommentarlos den böswilligen Anschuldigungen der NPD ausgesetzt. Beim Lesen der Antwort der Staatsregierung auf die Große NPD-Anfrage entsteht sogar der Eindruck, die indischen Opfer, die von der NPD kriminalisiert werden, würden auch von der Staatsregierung für mitschuldig an den Ausschreitungen gehalten. So druckt die Staatsregierung, erarbeitet durch das Innenministerium unter CDU-Minister Buttolo, als Schlüsseldokument einen Focus-Artikel ab, in dem steht, der Fall werde möglicherweise einen anderen als bisher von Vielen geglaubten Verlauf nehmen. Gemeint ist damit: Es gebe womöglich keinen fremdenfeindlichen und keinen rechtsextremen Hintergrund, weil einige der Inder auch Täter seien.²⁷¹

«Weltoffenheit» statt Aufklärung: «Kein Platz für Extremismus und Gewalt»

Die Staatsregierung reagiert unter anderem auf den Fall Mügeln mit dem Kommunalforum «Sachsen - kein Platz für Extremismus und Gewalt» am 15. November 2007 in Riesa. Hier wird bei Bürgermeistern, Schulleitern und zivilgesellschaftlichen Akteuren für «Demokratie» und «Toleranz» geworben. Ministerpräsident Milbradt hält eine ausführliche Rede, in der er Sachsen als «weltoffen» darstellt. Der «Fall Mügeln» wird als Kontrastfolie häufiger Bezugspunkt bei seinem Werben um Migranten und für eine für die Globalisierung offene demokratische Gesellschaft. Im Zentrum der Argumentation stehen Wirtschafts- und Fortschritts-Frames, die Wirtschaft und die Forschung im Land dürfe nicht verschreckt werden, ebenso der Frame internationale Beziehungen.²⁷² Die Veranstaltung richtet sich auch an Akteure aus der Wirtschaft und dem Ausland. Sie hat Werbecharakter: Die Dokumentation und die Rede des Ministerpräsidenten wird breit verschickt. Die Staatsregierung ist bemüht, den durch die rassistischen und rechtsradikalen Ausschreitungen in Mügeln und die relativierenden öffentlichen Äußerungen von Politik und Polizei entstandenen Schaden für das Ansehen Sachsens und die Wirtschaft abzuwenden. Vermutlich soll auch Erwartungen der Bundesregierung, die den «Fall Mügeln» kritisch kommentiert, entgegen gekommen werden.

Allerdings bleibt die Staatsregierung gegenüber der sächsischen Öffentlichkeit bei ihrem Schlingerkurs: So bleibt jenseits der fachlichen Öffentlichkeit, der Wirtschaft und ausländischen Botschaften die auf der Veranstaltung selbst offensichtliche werdende Verbindung zum Fall Mügeln gekappt. Über die Medien wird kommuniziert, das «Kommunalforum» sei keineswegs aufgrund des Falls Mügeln veranstaltet worden. Tatsächlich tritt der Bürgermeister Mügelns beim Event nicht in Erscheinung. Der Veranstaltungstitel lautet nicht etwa «Rassismus und Rechtsextremismus», sondern «Extremismus und Gewalt». Die tatsächlichen Inhalte zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild: Der Fall Mügeln ist zentraler Diskussionspunkt des Forums. Prioritär diskutiert werden Strategien und konkrete Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und für Demokratieförderung. Trotz «schöner» Reden beim Kommunalforum folgten allerdings keine konkreten Maßnahmen zur Förderung von

Vielfalt, Demokratie und zur Eindämmung von Rassismus und Rechtsextremismus. Lediglich der Bewerbungszeitraum für das Landesprogramm «Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz» wird verlängert. Eine finanzielle Mittelaufstockung erhält einzig der Akteur, der sich als «Problemakteur» erweist: Die Ermittlungsbehörden, die eine Gemeinsame Einsatzgruppe Mügeln (GEG Mügeln) etablieren.²⁷³

Die NPD als Schuldige

Die Debatte zur Großen Anfrage der NPD im sächsischen Landtag findet nur wenige Tage nach dem ersten Urteil zum Fall statt. Hierin hatte der Richter von pogromähnlichen Zuständen in Mügeln gesprochen und eine deutliche Strafe für einen Täter verhängt. ²⁷⁴ In der von der NPD initiierten Landtagsdebatte betreiben die CDU-Abgeordneten politische Schadensbegrenzung: Die CDU grenzt sich scharf von der NPD ab, betont die Opferrolle der lokalen Bevölkerung Mügelns und bekräftigt Normen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Die CDU-Fraktion versucht einen Spagat zwischen einer Entlastung der Mügelner, dem Pochen auf den demokratischen Rechtsstaat und einer Schuldverlagerung auf die NPD und Teile der Medien.

Wenngleich der «Fall Mügeln» durch die Staatsregierung und die CDU nie als von «Rechtsextremen» verursacht anerkannt wird, verwenden sie die Kategorie «Extremismus» auch in der Landtagsdebatte zur Deutung des Falls. Dabei erklärt die CDU die NPD pauschal zur Schuldigen an dem Vorfall und der sich entfaltenden Debatte. Weiter macht sie «Linksextreme» dafür verantwortlich, dass die sächsische Bevölkerung verunsichert sei und um ihr Eigentum fürchten müsse. Schließlich bezichtigt sie Medien, eine hysterische und vorurteilsbeladene Debatte über den Fall Mügeln zu führen. Sie würden die Ostdeutschen bzw. die sächsischen Bürger diffamieren und damit die Demokratie gefährden.²⁷⁵

Die Vorwürfe gegen diese drei Gruppen zeigen Fehleinschätzungen an, die die Bearbeitung der tatsächlichen Probleme behindern muss: Erstens wird die NPD für die rassistische Gewalt und pogromähnlichen Situation in Mügeln verantwortlich gemacht. Das eigentliche Phänomen «Rassismus», völkische Ideologien und extrem rechte Gewalt in der Bevölkerung verschwindet hinter der pauschalen Beschuldigung des politischen Gegners NPD. Die Partei wird zur Stellvertreterin, ja einzigen Vertreterin des «Rechtsextremismus» in Sachsen stilisiert. Sie wird als Erbin und Trägerin der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Gegenwart angesprochen und als verfassungsfeindlich beschrieben. So wird die NPD – und nicht die Rechtsradikalen oder Rassisten in Mügeln – der Extremismus-Kategorie zugeordnet und außerhalb des bundesdeutschen Wertekonsenses angesiedelt.

Zweitens erlaubt die Einführung des Extremismus-Konzepts den Verweis auf die Gefahr durch den «Linksextremismus»: denn linksextreme gewaltbereite Gruppen würden die Bevölkerung «verunsichern, verängstigen, beschimpfen und ihr Eigentum verwüsten». ²⁷⁶ Bemerkenswerterweise werden die «Linksextremisten» begrifflich breiter gefasst, als der «Rechtsextremismus», der sich offenbar lediglich auf die NPD beschränkt.

Drittens richtet die CDU ihre Vorwürfe gegen «die Medien». Damit trägt sie einigen vorurteilsbeladenen Medienbeiträgen²⁷⁷ Rechnung. Sie diskreditiert damit jedoch die Thematisierung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit insge-

samt. Denn es stehen keineswegs pauschale Vorurteile gegen Ostdeutsche in den Medien im Vordergrund, sondern die Themen «Fremdenfeindlichkeit/Rassismus» und zum Teil auch «Rechtsextremismus» – Themen, welche die Sächsische Staatsregierung und die CDU offenbar weiterhin nicht hören will. Mit ihren Beschuldigungen gegen die Medien, diese würden hysterische Debatten gegen ganze Bundesländer führen, nimmt sie populistische rechtsradikale Stimmungen auf und wendet sich damit gegen wachsamen Demokraten, die über Rassismus, Vorurteile und Rechtsextremismus berichten und die nicht völkische, sondern menschenrechtliche Normen als Maßstab ansetzen.

Folgende Tabelle fasst die Strategieüberlegungen der Sächsischen Staatsregierung/ CDU im Kontext der Debatte über den «Fall Mügeln» zusammen:

Tabelle 5: Problemanalyse der sächsischen CDU

Problem / Argumentationsmuster (ARGM)		Gefahr «Extremismus» für die Demokratie / ARGM	Verursacher	
Der Fall ist problematisch	weil die NPD ihn zu verantworten hat. (Nur Ausländer- beauftragte: weil in der Bevölkerung Fremdenfeind- lichkeit u. Man- gel an Zivilcou- rage verbreitet ist.)	Die Schlägertrupps der NPD sind für Gewaltorgien wie in Mügeln verantwortlich. Die NPD ist verfassungsfeindlich.	NPD	
Die Debatte ist problematisch	weil die NPD sie nutzt.	Die NPD behauptet, dass die Inder, weil sie an dem Ausgang des Übergriffs (mit-) schuld waren, gelyncht werden dürfen. → Die NPD argumentiert verfassungsfeindlich.		
	weil Links- extremisten die Bevölkerung verunsichern und verängstigen.	Die Linksextremisten bekämpfen nicht Rechtsextremismus, sondern die sächsische Bevölkerung. Sie stellen eine Bedrohung dar, weil sie Eigentum verwüsten. Sie sind verfassungsfeindlich.	Linksextremisten	
	weil sie hysterisch und vorurteilsbeladen geführt wird.	Die Medien führen falsche Debatten, ver- urteilen pauschal und gefährden deshalb die Demokratie.*	(Teile der) Medien	

^{*}Sind sie also auch «extremistisch»?

Der NPD gelingt es, die Sächsische Staatsregierung und die CDU mit Beiträgen über den «Fall Mügeln» vor sich herzutreiben. Diese beruft sich in der Auseinandersetzung und in Abgrenzung zur NPD explizit auf Demokratie und Rechtsstaat: So erklären Vertreter der CDU in der Landtagsdebatte, dass die Inder nicht «gelyncht» werden dürften, wie die NPD meine, auch wenn sie die Ausschreitungen vor der Pizzeria provoziert hätten. Hier müsse der Staat respektiert werden, der das Gewaltmonopol habe. Diese Argumentation setzt etwas voraus, was keineswegs den Tatsachen und den Untersuchungsergebnissen entspricht: Die «Anfangsschuld» der Inder. Allerdings führen Vertreter der CDU in Abgrenzung von der NPD auch aus, dass die NPD nicht nur einer Lynchjustiz das Wort rede, sondern entsprechende Ausschreitungen «schlicht und ergreifend» mit der «Tatsache, dass es überhaupt Menschen fremder Herkunft in unserem Land gibt» 279 erkläre. Die Partei erkenne

die «Menschenwürde» nicht an und wolle die «liberale Demokratie» abschaffen. Sie würde mit ihren «Parolen (...) erst das Klima» für «derartige Gewaltorgien» schaffen und sei generell verantwortlich für gewalttätige Aktivitäten in Sachsen. Allein die Ausländerbeauftragte de Haas (CDU) führt aus, dass es in Sachsen auch unabhängig von der NPD Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gebe und dass dies ein Problem sei. Man könne aufgrund der wenigen Ausländer «von Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer sprechen». Sie betont auch, dass das Ansehen Sachsens durch den Fall Mügeln Schaden genommen habe. 281

Somit bestätigt die Sächsische Staatsregierung und die CDU nur teilweise Rechtsstaatlichkeit und die Normen des Grundgesetzes: Sie pocht auf das Gewaltmonopol des Staates und damit auf ihre eigene Macht und nutzt das Extremismus-Konzept, um unliebsame Akteure wie NPD, «Linksextreme» oder Medien als schädlich für die Demokratie im öffentlichen Diskurs zu diskreditieren. Insofern muss resümiert werden, dass die Staatsregierung und die CDU – ob bewusst oder unbewusst – auch Normen des Grundgesetzes wie Menschenrechte, Demokratie und Gewaltenteilung untergräbt. Anders als in der lokalen Politik kommt es aber nicht zu einer sichtbar wahrnehmbaren Abgrenzung von bundesdeutschen Normvorstellungen, sondern zu ihrer schleichenden Erosion.

2.4. Berichterstattung

Zunächst thematisierten die Medien den Vorfall in Mügeln vor allem als Neonazi-Übergriff mit rassistischen Ausschreitungen ohne Auseinandersetzung über mögliche Ursachen. Eine solche Debatte wird allerdings intensiv geführt, nachdem die Ermittlungsbehörden behaupten, dass Rechtsextreme keine Rolle spielten. Die Frage, was Motivation und Hintergründe sind, die zu einer «Gewaltorgie» «normaler» Bürger führten, scheint für viele Journalisten und Redaktionen deutlich interessanter zu sein, als die Frage, was Rechtsextreme bewegt. In der nun folgenden Berichterstattung werden verschiedene Verursacher der Situation ausgemacht und viele Erklärungsversuche unternommen. Der Vorfall wird nun vorwiegend als «fremdenfeindlicher» bzw. «rassistischer» Übergriff und als Ausdruck «gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit» eingeordnet. Merkwürdigerweise werden «Rechtsextreme» als mögliche Verursacher eines rassistischen Übergriffs nicht thematisiert.

Allerdings setzt sich die Interpretation «Rassismus» nicht vollkommen durch. Das hat aber weniger mit der Einschätzung von Tätern und ihren Motivationen zu tun, sondern ist häufig Resultat sprachlicher Ungenauigkeit und Kategorisierungsgewohnheiten bei der Verwendung der Begriffe «Rassismus», «Rechtsradikalismus» und «Rechtsextremismus». Die Begriffe werden häufig synonym verwendet. Zudem scheint für viele Journalisten und Redaktionen der Oberbegriff für die Phänomene «Fremdenfeindlichkeit», «Rassismus» und «Ausländerfeindlichkeit» «Rechtsextremismus» (bzw. «Rechtsradikalismus») zu sein und so seine Legitimation als Titeloder Stichwortgeber zu erfahren. Investigativ arbeitende Journalisten machen sich ein von Aussagen der Polizei, Ermittlungsbehörden und des Bürgermeisters unabhängiges Bild vom Geschehen in Mügeln. Sie berichten über Rassismus und später auch über Rechtsextreme.

Eine Kritik an der Polizei sowie der lokalen und regionalen Politik zum Umgang mit dem Vorfall findet sich bald häufig. Das hat inhaltliche wie stilistische Gründe: Während in einigen Berichten tatsächlich harsche Kritik am Verhalten der Polizei oder den Äußerungen einiger Politiker geübt wird, steht in vielen Berichten lediglich eine konflikthafte Schilderung des Vorfalls in Mügeln ebenso im Vordergrund wie die Darstellung kontroverser Interpretationen. Pamit wird den für Medien charakteristischen Nachrichtenfaktoren eines Konflikts und einer Kontroverse Rechnung getragen und die Story kann sich länger in den Medien halten. Pass Typische Vorwürfe gegen die Behörden sind darüber hinaus «Ignoranz», «eigene Vorurteile» und «kein Aufklärungswillen». Besonders häufig wird der Mügelner Bürgermeister kritisiert.

Das Ost-Framing

Einige Berichte gehen von einer allgemein verbreiteten Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus als Ursache der Gewalttat aus. Diese wird oft nicht lokalisiert, häufiger wird sie allerdings in der Kleinstadt Mügeln oder lapidar in «spezifischen Regionen» verortet. Regionen auch auf das Bundesland Sachsen verwiesen. Sachsen wird als «Hochburg des Rechtsextremismus» bezeichnet oder es wird betont, dass «Rechtsextremismus» dort besonders «alltäglich» sei bzw. «bundesweit am stärksten ausgeprägt» Häufig wird auch über Ostdeutschland gesprochen. Tatsächlich ist insbesondere das Framing (die «Rahmung») «Rechtsextremismus im Osten» charakteristisch für die mediale Debatte. Die Rechtsextremismus-Debatte wird von einer Ost-West-Debatte überlagert, sie befeuert – stärker als die möglicherweise ungeeigneten Aufklärungsbemühungen der Ermittlungsbehörden – die Debatte. Kernfrage ist, ob und warum der Osten prädestiniert für rechtsextreme Vorfälle sei. Das Ost-West-Thema bleibt – nicht zuletzt durch die Veröffentlichung zahlreicher darauf bezogener Leserbriefe, Chat- und Forumsbeiträge – mitverantwortlich für die Intensität der Debatte über den Vorfall.

Das Thema «Rechtsextremismus im Osten» wird von zwei Seiten als Abwehrstrategie verwendet: Zum einen wird aus «westlicher» Sicht durch die Verortung im Osten eine tiefere Selbstreflexion über die gesellschaftlichen Ursachen vermieden. Zum anderen kann es aus «östlicher Sicht» als pauschaler, aber ungerechter Angriff auf das Eigene verstanden werden (siehe hierzu ausführlich Kapitel IV).

In der Tat gibt es einzelne Beiträge, die Vorurteile gegen Ostdeutsche artikulieren. So meinen einzelne Journalisten, die Ostdeutschen seien «heimatlos», hätten «keine Identifikation mit dem Staat», litten unter «fehlender Tradition und Religion (Christentum)», agierten «Minderwertigkeitsgefühle» aus, ihnen fehle es an sozialen und emotionalen Kompetenzen («keine Herzlichkeit», «keine Neugierde»), sie seien insgesamt «haltungslos», «aggressiv» und «Fremdenhasser». Ein Journalist beschreibt den Osten gar als «geistige Ödnis». 287 Für diese Journalisten ist dies Erklärung genug, warum es in der ostdeutschen Kleinstadt Mügeln rassistische Ausschreitungen gegeben hat. Gleichwohl gibt es zahlreiche Artikel, die diesen problematischen Sichtweisen entgegentreten. Doch auch unabhängig von einer konkreten Bewertung «der Ostdeutschen» wird der Vorfall vielfach unter dem Thema «Rechtsextremismus ist ein Phänomen vor allem Ostdeutschlands» durch die Berichterstattung gefasst. Allerdings findet diese Deutung eine Stütze in der Empirie: In Ostdeutschland ist es viermal so wahrscheinlich Opfer eines rechtsradikalen Übergriffs zu werden als sonst in Deutschland. Fakt ist aber auch, dass rassistische und rechtsradikale Gewalt in einigen ländlichen und strukturschwachen Gegenden, insbesondere, aber nicht nur Ostdeutschlands, stärker verbreitetet ist.

Das «Ost»-Framing wird in einigen Berichten jedoch auch zaghaft kritisiert. Kritisch thematisiert und diskutiert wird es in den ostdeutschen Regionalzeitungen, insbesondere in der Sä*chsischen Zeitung*. Hier werden zwar z.T. ähnliche Einzelprobleme markiert, diese werden jedoch nicht alleine auf Ostdeutschland bezogen. Stattdessen wird die starke öffentliche Diskussion um den «Fall Mügeln» und der Fokus in der öffentlichen Auseinandersetzung über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit/Rassismus auf «Ostdeutschland» als einseitig und diskriminierend beklagt.

Medienkritik

Bürgermeister Deuse erhebt schnell den Vorwurf, die Medien würden die Bürger Mügelns kollektiv als fremdenfeindlich und rechtsextrem «vorverurteilen». Er deutet die Bezeichnung «rechtsextrem» und «fremdenfeindlich» für den Vorfall als Vorwurf und böswillige Unterstellung gegen ihn persönlich und gegen «seine» Kleinstadt. Dass der Vorwurf gegen «die Medien», diese würden Mügeln und die Mügelner «pauschal» verurteilen, falsch ist, zeigt die Analyse der Mediendebatte. ²⁸⁸ Einige der pauschalen Unterstellungen Deuses gegen «die Medien» muten beinahe komisch an. So verkündet der Bürgermeister im Interview mit einer Zeitung die verletzten Inder im Krankenhaus besucht zu haben, und beklagt dabei gleichzeitig, «die Medien» würden über seinen Krankenhausbesuch nicht berichten, weil sie vorurteilsbeladen seien. ²⁸⁹

Die vom Bürgermeister wie von der radikalen Rechten²⁹⁰ vorgenommene Diskreditierung «der Medien» entfaltet eine eigene Dynamik. Als Medienkritik formuliert Deuse beispielsweise auch gegenüber *Focus-online*: «Mir schwillt der Kamm, wenn ich lese, die Inder seien durch die ganze Stadt gehetzt worden. Dabei sind es von dem Festzelt bis zu der Pizzeria nur 30 Meter.»²⁹¹ Nach dem Prinzip *pars pro toto* wird mit entsprechenden Kommentaren die Diskussion über den rassistischen und extrem rechten Hintergrund des Vorfalls schlechthin angezweifelt, weil von einer «Hetzjagd» gesprochen wird, obwohl die Strecke der Verfolgung nur kurz gewesen sein soll. Dabei ist die Länge des Weges, den die vor weiteren gewalttätigen Attacken flüchtenden Geschädigten bis zur schutzbringenden Pizzeria zurücklegen mussten, für die rechtsradikale Motivation des Übergriffs nicht von Bedeutung.

Die Medienanalyse zeigt, dass keineswegs von pauschalen Medienangriffen gegen Mügeln und seine Bürger oder gegen Ostdeutsche insgesamt gesprochen werden kann. Obwohl in fast allen Beiträgen die rassistische und rechtsradikale Qualität des Geschehens in den ersten 10 Tagen nach dem Vorfall hervorgehoben wird, agieren «die Medien» weder einheitlich, noch wird die Fall-Interpretation als «fremdenfeindlich/rassistisch» oder «rechtsextrem» durchgehalten. Die Ostzuschreibungen sowie Zuschreibungen oder Beurteilungen der Mügelner Bürger finden sich nicht in allen Beiträgen und zeigen sich in sehr unterschiedlicher Intensität und Stoßrichtung. Dennoch wird bereits durch die medienübliche Fokussierung auf Schlagworte, insbesondere in Titeln und Überschriften das Wort «Mügeln» bald zum Assoziationsfeld für «Fremdenfeindlichkeit» und «Rechtsextremismus». Journalisten nehmen den Vorfall in Mügeln zum Anlass für breitere Reflexionen und die Berichterstattung für ähnliche aktuelle Vorfälle. So entsteht medial der «Fall Mügeln». Häufig wird betont, dass «Mügeln» kein Einzelfall sei, sondern dass sich

Ähnliches vielerorts ereignen könnte.²⁹²

Bereits einige Tage nach dem Übergriff wird in einzelnen Artikeln auch kritisch eine mögliche Stigmatisierung der Stadt thematisiert sowie nach der Fähigkeiten der Stadt gefragt, aufzuklären und sich mit den eigenen Problemen auseinanderzusetzen. So meint die *Frankfurter Rundschau*, es stelle sich die Frage,

«wie eine angemessene Reaktion auf eine menschenverachtende Treibjagd aussehen könnte, die das sächsische Städtchen nachhaltig stigmatisieren wird (...) In Mügeln wird es nun darauf ankommen, wie Geschehnisse der Nacht Eingang ins kollektive Gedächtnis des Ortes finden. Mügeln braucht keine fremdenverkehrkompatible Version, sondern eine verstehbare Geschichte. Sie muss nicht gleich morgen in allen Medien zu finden sein. Auch nach 15 Jahren gibt es viele Gründe, die Geschichte von Rostock-Lichtenhagen immer wieder neu zu erzählen.»²⁹³

Über diverse Abwehrstrategien, wirken «die Medien» aber auch auf einer konkreteren Ebene: Die plötzlich massive Präsenz von Medienleuten in der sonst vor allem ruhigen Kleinstadt überrascht und verunsichert viele Bürger. Die in einigen Fällen sicherlich sehr ehrgeizige Suche von Journalisten nach einer guten Story, das Nachbohren, aber auch forsche Unsensibilität, die mit den Journalisten in die Stadt kommen, lösen in der kleinen, ländlich geprägten Gemeinde Befremden aus.

Die Bedeutung, die der Stadt Mügeln durch Journalisten zugeschrieben wird, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Tabelle 6: Für was steht «(der Fall) Mügeln» in den Medien?²⁹⁴

(Der Fall) «Mügeln» ist	Zugeschriebene Bedeutung	Argumentationsmuster	Häufigkeit
«wugem» ist	ein Beispiel für einen frem- denfeindlichen (ff.)/ rassistischen und rechtsextre- men Fall	weil es ein Fall von vielen ist.	häufig
	typisch für einen ff/rass. und rechtsextremen Fall → im «Osten»	weil der Fall und die Reaktionen der Verantwortlichen/Umwelt* charakteristisch sind.	sehr häufig
	rechtsextrem und ff/rass. = insgesamt (als Stadt mit allen ihren Bürgern)	weil der Fall fremdenfeindlich und/ oder rechtsextrem motiviert war und alle dies abstreiten.	Nicht vorhan- den in dieser starken Form Implizit: gering
	von Journalisten stigmatisiert worden	weil das andere Medienberichte zeigen.	gering
	von Journalisten überrannt worden	weil Bürger sich belagert fühlen.	gering (hoch: SäZ)**

^{*}insbesondere: Täter, Bürgermeister, Politik, Polizei, Bürger

^{**}Sächsische Zeitung

Medieninteresse

Wenngleich rassistische und rechtsradikale Gewalt in Deutschland nicht selten ist – dies zeigen die mindestens 152 Todesopfer seit 1990 wie mehrere Gewaltdelikte täglich – wird sie keineswegs stets öffentlich thematisiert. Doch der «Fall Mügeln» interessiert Journalisten bundesweit, er hält sich wochenlang in den Medien. Neben einem «günstigen» Ereigniszeitpunkt Mitte August 2007 im «Sommerloch» scheinen folgende Aspekte ausschlaggebend für das verstärkte Medien-Interesse:

- (1) An den Ausschreitungen während denen (nach Zeugenaussagen) ausländerfeindliche und extrem rechte Parolen gerufen wurden, sollen etwa 200 Leute beteiligt gewesen sein. Es handelt sich also nicht um eine kleine Angelegenheit.
- (2) Die an den Ausschreitungen Beteiligten waren nicht bzw. nicht nur Rechtsradikale. Nach ersten Einschätzungen lokal und regional Verantwortlicher gab es keinen rechtsextremen Hintergrund. Damit stellt sich die Frage: Waren es «normale» Bürger, welche ausländerfeindliche Parolen riefen und gewalttätige Ausschreitungen zu verantworten haben? Der Gedanken, dass «normale» Bürger das zu verantworten haben, wird als erschütternd(er) empfunden.
- (3) Es gibt widersprüchliche Positionen zur Interpretation des Vorfalls. Damit ist neben dem Nachrichtenfaktor Konflikt (Ausgangssituation) auch der der Kontroverse (Interpretation/Debatte) erfüllt.
- (4) Der Fall wird für einige Journalisten zum Anlass eigene Selbstverständnisse und Vorurteile wie gruppenbezogene Menschenverachtung, Rassismus und Vorurteile allgemein, Rechtsextremismus in (Ost-)Deutschland und «Ostmentalitäten» zu thematisieren.
- (5) Verschiedene Akteure und zahlreiche Menschen sind an dem Fall interessiert und beteiligen sich an der Debatte (z.B. durch Leserbriefe, Online-Kommentare). Dabei überlagern Ost-West-Befindlichkeiten die Debatte, was den Fall für Rezipienten noch attraktiver macht.²⁹⁵

III. Die Folgen

1. Einzug der NPD in Mügeln und Nordsachsen

Politisch dominierten im Jahr 2007 die Parteien CDU und FDP. Im Landkreis Torgau-Oschatz wurde die CDU (43%) am 13. Juni 2004 stärkste Partei. Bei den Gemeinderatswahlen in Mügeln schnitt die FDP am besten ab, was damals schon insbesondere auf die Popularität des FDP-Bürgermeisters Gotthard Deuse²⁹⁶ zurückzuführen war. Er war seit 1990 Bürgermeister, 13 Jahre davon in der Gemeinde Mügeln. Bei der Kreistagswahl in Mügeln wurde die FDP mit 32,1% stärkste Partei, dicht gefolgt von der CDU (31,6%). Die extrem rechte NPD trat damals weder zu den Kreistagswahlen 2004 in Delitzsch und in Torgau-Oschatz noch zu den Gemeinderatswahlen in Mügeln an. Bei den Kreistagswahlen in Sachsen gewann die NPD jedoch insgesamt 13 Sitze.²⁹⁷

Der Vorfall in Mügeln und die öffentliche Debatte über ihn hinterlassen Spuren in der Gemeinde. Die Kreistagswahlen ein knappes Jahr nach dem Vorfall bringen die NPD erstmals in den Kreistag von Nordsachsen. Insgesamt gab es bei den Mügelner Kommunalwahlen eine leichte Wählerbewegung nach rechts, wobei insbesondere die CDU und *Die Linke* an Stimmen verlor. Stimmen gewonnen hat vor allem die rechtsradikale NPD (+ 5%), die erstmals angetreten war. Bürgermeister Deuse verliert zwar deutlich an Zustimmung, wird aber am 8. Juni 2008, rund 10 Monate nach dem Vorfall, mit 54,1%²⁹⁸ (2001 67,8%²⁹⁹) im Amt bestätigt. Er konnte sich durch die Unterstützung von Wählern der DVU und NPD im Amt halten. Die Parteien hatten explizit zu seiner Wahl aufgerufen. Insgesamt stimmten etwas über die Hälfte der Mügelner Wähler für ihn.³⁰⁰ Das Interesse der Bürger an ihrer politischen Partizipation durch Wahlen war im Vergleich zu anderen sächsischen Gemeinden relativ hoch (68,9% Wahlbeteiligung).³⁰¹

Tabelle 6: Wahlergebnisse Mügeln 2008 (2004) und Landkreis Nordsachsen³⁰²

Partei	% Kreistagswahl 8. Juni 2008 (2004), Gemeindeergebnis Mügeln (im Landkreis Nordsachsen)	% Kreistagswahl 8. Juni 2008, Ergebnis Nordsachsen insgesamt
FDP	31,6% (32,1%)	7%
CDU	28,4% (31,6%)	38,5%
SPD	13,8% (12,3%)	19%
Die Linke	9,6% (13,1%)	17,6%
NPD	5% (-)	4,7%
DSU	3,8% (4,9%)	2,8%
FWG	3,7% (2%)	*
Bündnis90/ Die Grünen	2,4% (4,1%)	2,7%
FWW	1,7% (-)	*

^{*} FWG und FWW im Landkreis zusammen 7,7%.

Die Kräfteverhältnisse von FDP und CDU in Mügeln und die Vormachtstellung der CDU im Landkreis bleibt weitgehend erhalten. Die NPD hat sich in den Wahlen zur relevanten Größe gemausert.



Rechter Aufmarsch am Dresdner Hauptbahnhof im Februar 2011 Fotograf: Danilo Starosta

2. Mügeln wird Brennpunkt rassistischer und extrem rechter Gewalt

Der Blick auf die offiziellen Daten zur politisch motivierter Kriminalität rechts (PmK rechts)303 zeigt, dass der Vorfall in Mügeln Ausgangspunkt einer Serie entsprechender Taten in der Gemeinde war. Vor dem Übergriff zum Altstadtfest im August 2007 wurden jahrelang keine politisch rechten Straftaten in die amtlichen Daten aufgenommen.³⁰⁴ Allerdings berichten Mügelner auf Nachfrage nach dem Übergriff, dass es einige Neonazis in Mügeln bereits gab, die selbst keine Kameradschaft bildeten, aber durchaus in Verbindung mit Neonazi-Kameradschaften der Region standen.³⁰⁵

Öffentlich zugängliche behördliche Informationen über die Situation in Mügeln gibt es vorerst nicht. Die kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag) zu Anzahl und Art «politisch rechter Delikte» in Mügeln von 2004 bis einschließlich 2009 veranlasste die Staatsregierung, ihre Kenntnisse offenzulegen. Sie listet 14 Delikte zwischen 2004 und 2009 auf. 306 Die Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergab 2013, dass es zum Jahr 2009 sechs Nachmeldungen gab und auch in den Folgejahren die Deliktzahl in der 4.500-Seelenstadt hoch bleibt.³⁰⁷ Wie oft unterscheiden sich die amtlichen Fallzahlen zu rassistischer und extrem rechter Gewalt in Deutschland erheblich von Zählungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie etwa Opferberatungsstellen vor Ort. Dies führt nach Entdeckung des NSU zur kritischen Nachschau und Überprüfung der amtlichen Zahlen zu Tötungsdelikten.³⁰⁸ Im Folgenden werden vorerst die amtlichen Daten für Mügeln aufgelistet.

2.1. Straftaten vom 1. Januar 2000 bis einschließlich Dezember 2012:³⁰⁹ Die amtlichen Daten

Vor dem Übergriff beim Altstadtfestes 2007 wurde lediglich ein Delikt amtlich: Am 12./13. März 2001. Es wurden Farbschmierereien in/an einer Diskothek unter der Delikt-Bezeichnung «Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen» verzeichnet. Dabei wurde kein Verletzter aufgenommen. Die Gewalt während des Altstadtfestes 2007 wird dagegen zum Auftakt zunehmender «politisch motivierter Kriminalität rechts».

Tabelle 7a: Amtliche Daten 2007

Tattag	Delikt	Tathergang	Verletzte
19.08.2007	Landfriedensbruch	Gegenstand	-
19.08.2007	Körperverletzung	Gegenstand	14 (Grad nicht diffe- renzierbar) * Neubewer- tung zeigt sich in kl. Anfrage 2013, jetzt: 6 (davon 1x schwer und 5x leicht)
19.08.2007	Volksverhetzung	Parole	-
06.12.2007	Beleidigung	Schriften	-

Tabelle 7b: Amtliche Daten 2008

Tattag	Delikt	Tathergang	Verletzte
01.01.2008	Verwendung von Kennzeichen	Parole	-
09.03.2008	Volksverhetzung	Parole	-
09.10.2008	Verwendung von Kennzeichen	Parole	-
03.12.2008	Volksverhetzung	Bild-/Tonträger	-

Britta Schellenberg Mügeln

Tabelle 7c: Amtliche Daten 2009

Tattag	Delikt	Tathergang	Verletzte
06.03.2009	Körperverletzung	Gegenstand	1 x leicht
17.04.2009	Verwendung von Kennzeichen	Parole	-
13.06.2009	Sachbeschädigung	Gegenstand	-
23.08.2009 (nachgemeldet)*	Bedrohung	Parole mündlich, in/an Stra- ße; Öffentlichkeit	-
23.08.2009 (nachgemeldet)*	Sachbeschädigung	In/an Gebäude/Objekt	-
23.08.2009 (nachgemeldet)*	Körperverletzung	In/an Person, Straße; Öffentlichkeit	1x leicht
28.08.2009 (nachgemeldet)	Verwendung von Kennzeichen	Parole	-
29.08.2009	Landfriedensbruch	Gegenstand	-
29.08.2009 (nachgemeldet)*	Körperverletzung	In/an Person, Straße; Öffentlichkeit	1x leicht
05.09.2009 (nachgemeldet)*	Sachbeschädigung	Gegenstand, in/an Vereins- haus	-
11.09.2009 (nachgemeldet)*	Volksverhetzung	Parole mündlich, in/an Stra- ße; Öffentlichkeit	-
16.11.2009	Sachbeschädigung	Gegenstand	-

^{*} Die verhältnismäßig vielen Nachmeldungen im Jahr 2009, die lediglich aufgrund der zeitlichen Diskrepanz der beiden Kleinen Anfragen (Köditz und Lichdi) zum Thema sichtbar wird, zeigen, dass es deutliche Probleme bei der Erfassung der Delikte durch die zuständige Polizeistation oder ein problematisches Meldeverhalten der Betroffenen gibt. Die Hälfte der Delikte (sechs von zwölf) wurde nachgemeldet.

Tabelle 7d: Amtliche Daten 2010

Tattag	Delikt	Tathergang	Verletzte
01.02.2010	Beleidigung	In/an Person, Straße; Öffentlichkeit	-
24.04.2010	Verw. von Kennzeichen verfas- sungsw. Org.	Parole mündlich, in/an sportl. Einrichtung	-
24.04.2010	Versammlungsgesetz	in/an Stadtgebiet	-
24.04.2010	Verw. von Kennzeichen verfas- sungsw. Org	Parole mündlich, in/an Stadtgebiet	-
24.04.2010	Volksverhetzung	Parole mündlich, in/an Stadtgebiet	-
24.04.2010	Volksverhetzung	Parole mündlich, in/an sportl. Einrichtung	-
10.09.2010- 13.09.2010	Beleidigung	Farbschmiererein, in/an Gebäude/Objekt	-

Tabelle 7e: Amtliche Daten 2011

Tattag	Delikt	Tathergang	Verletzte
30.03.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungsw. Org.	Parole mündlich, in/an Straße; Öffentlichkeit, Wohnung	-
06.04.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungsw. Org.	Parole mündlich, in/an Straße; Öffentlichkeit,	-
20.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungsw. Org.	Farbschmierereien, in/an Grundstück	-
14.08.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungsw. Org.	Parole mündlich, in/an Grundstück	-
16.08.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungsw. Org.	Farbschmiererein, in/an Garage	-
14.08.2011-19.08.2011	Beleidigung	Parole mündlich, in/an Straße; Öffentlichkeit,	-
26.08.2011	Körperverletzung	Gegenstand, in/an Ausländer, Gaststätte	1x leicht
26.08.2011	Beleidigung	Parole mündlich, in/an Straße; Öffentlichkeit,	-
15.09.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungsw. Org.	Parole mündlich, in/an Straße; Öffentlichkeit,	-

Tabelle 7f: Amtliche Daten 2012

Tattag	Delikt	Tathergang	Verletzte
25.04.2012	Sachbeschädigung	Farbschmierereien, in/an kirchl. Einrichtung	-
01.07.2012	Beleidigung	Parole mündlich, in/an Person, Straße; Öffent- lichkeit	-

Bis zum Jahr 2012 sind die Jugendlichen, die kritisch Rassismus und Neonazismus thematisierten und selbst Zielscheibe rechtsradikaler Aggression wurden, weitgehend aus Mügeln fortgezogen. 310

2.2. Zahlreiche weitere Fälle: zivilgesellschaftliche Daten

Vergleicht man die amtlichen Daten mit den Aufzeichnungen der Opferberatungsstellen, der zivilgesellschaftlichen Initiative «Vive le Courage» in Mügeln, die sich nach dem Übergriff vom August 2007 gründete, sowie mit Medienberichten über rechtsextreme und rassistische Delikte, fällt auf, dass sich – wie so häufig bei den amtlichen Statistiken zur «Politisch motivierten Kriminalität rechts» bzw. zu rassistischer und extrem rechter Gewalt – nur ein kleiner Teil der durch Journalisten und zivilgesellschaftliche Organisationen gezählten Delikte in den staatlichen Aufzeichnungen findet. Ausführliche Chroniken über rechtsradikale Aktivitäten werden von dem Leipziger Verein «Engagierte Wissenschaft e.V.», von der RAA Sachsen/ RAA Leipzig³¹¹ sowie von einer kleinen Oschatzer Antifa-Initiative bereitgestellt. Der Verein «Engagierte Wissenschaft e.V.» führt seit dem 1. Mai 2008 bis zum Herbst 2011 insgesamt 57 politisch rechts motivierte Delikte, darunter 17 Sachbeschädigungen und 20 Gewalttaten in Mügeln auf. Vielfach werden als Tatverdächtige

«Neonazis» benannt. Neben Propagandadelikten gibt es besonders häufig Übergriffe auf «nicht-rechte Jugendliche» der ihre Wohnhäuser sowie Drohungen gegen sie. Dokumentiert sind auch zahlreiche Angriffe auf die Räumlichkeiten des sichtbarsten Gegners der «Rechten» in Mügeln, des Vereins «Vive le Courage». Um einen Eindruck über das weitere Geschehen in Mügeln zu vermitteln, werde ich beispielhaft fünf besonders eklatante Vorfälle vorstellen. Drei davon finden sich gar nicht, die anderen beiden nur ansatzweise in den von der Sächsischen Staatsregierung veröffentlichten Daten. 314

Zeuge in den Ermittlungen wird zusammengeschlagen

Am 26. September 2008 wird ein Zeuge in den Ermittlungen zu dem Übergriff beim Mügelner Altstadtfest vom 19. August 2007 zusammengeschlagen. Er hatte in der TV-Dokumentation «Der Tag, an dem der Mob die Inder hetzte»³¹⁵ gemeinsam mit weiteren Zeugen und einem der indischen Opfer ausgesagt, dass es sich um einen bewussten Angriff auf die Inder handelte und nahe gelegt, dass es ein rassistischer und von Rechtsextremen begangener Übergriff war.³¹⁶ Der Zeuge wurde am Rande eines öffentlichen Fests auf dem Gelände des Schlosses Ruhetal in Mügeln von etwa 15 Personen angegriffen und am Boden liegend getreten sowie geschlagen.³¹⁷ Der Übergriff ist nicht in den staatlichen Daten dokumentiert. Die Antwort der Sächsischen Staatsregierung zu einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi (Bündnis 90/ Die Grünen) im Herbst 2013 belegt: Dieser Fall wurde bis heute nicht im Zusammenhang mit den Übergriffen während des Altstadtfestes 2007 eingeordnet. Offiziell gibt es insgesamt kein Wissen darüber, dass spätere Straf- und Gewalttaten im Zusammenhang mit den Taten vom Altstadtfest 2007 standen.³¹⁸

Attackierung einer Informationsveranstaltung von Vive le Courage

Am 11. November 2008 wird eine öffentliche Informationsveranstaltung des Mügelner Jugendvereines *Vive le Courage* von Neo-Nazis gestört. Diese riefen rassistische, homophobe und sexistische Parolen und beleidigten und attackierten Besucher der Veranstaltung.³¹⁹ Der Vorfall findet sich nicht in den amtlichen Daten.

Erneuter Angriff auf «Inder» und Pizzeria

In der Nacht des 7. März 2009 werden erneut Menschen indischer Herkunft angegriffen. Die von einem Inder betriebene Pizzeria «Piccobello» wird abermals attackiert. Zwei Männer greifen das Lokal an und prügeln auf zwei Mitarbeiter ein, einem wird die Nase gebrochen.³²⁰ Der Vorfall wird in den staatlichen Daten als «Körperverletzung» mit einer «leicht» verletzten Person notiert. Auf die Frage, wie Polizei und Staatsanwaltschaft darauf reagiert haben, dass Geschädigte wieder Opfer von Bedrohungen und physischen Übergriffen wurden, weiß die Staatsregierung noch heute keine Antwort. Scheinbar fehlt es an der analytischen Leistung die Opfer- und Täterdaten in einen Zusammenhang zu bringen, daher die Antwort der Staatsregierung: Es können keine «Sachverhalte im Sinne der Fragestellung» erkannt werden.³²¹

Gewalttätige Übergriffe auf nichtrechte Jugendliche durch Neonazis

Zu mehreren extrem rechten Übergriffen kommt es am 30. April 2009. Opferberatungsstellen nennen den Tag den «vorzeitigen Höhepunkt neonazistischer Bedrohung und Gewalt in Mügeln». So versuchen Neonazis bei einem Jugendlichen in die Wohnung einzudringen, zerstören seinen Briefkasten und drohen ihm – bis die Polizei kommt. Wenig später greift eine Gruppe Neonazis «nichtrechte Jugendliche» mit Hiebwaffen an und jagt sie durch Mügeln. Sie können fliehen und sich verstecken. Zudem wird eine weitere Person von drei «stadtbekannten Neonazis» zusammengeschlagen. Die geschädigte Person erleidet Hämatome, Prellungen und eine Platzwunde am Kopf. In derselben Nacht versammeln sich etwa zwanzig Neonazis vor einem als alternativem Treffpunkt bekannten Haus und bedrohen die Anwesenden. Als die Polizei eintrifft, fliehen sie. Der Vorfall ist nicht in den amtlichen Daten verzeichnet.

Wieder pogromähnliche Zustände, diesmal vor dem Vereinsgebäude von Vive le Courage

Auch am letzten Augustwochenende 2009 kommt es zu mehreren Angriffen durch Rechtsextreme. Am späten Abend des 28. August versammeln sich etwa 50 Neonazis vor dem Vereinsgebäude des Vereins Vive le Courage. Die «ortsbekannten» Rechtsextremen greifen zuerst das Haus mit Flaschen und später die eintreffende Polizei mit Flaschen, Pyrotechnik und Leuchtspurmunition an. Die Polizei kann einen direkten Angriff auf das Gebäude verhindern und nimmt eine Person in Gewahrsam. Die Neonazis führen Elektroschocker, Schreckschusspistolen, Schlagringe, Teleskopschlagstöcke und ähnliche Gegenstände mit sich, zeigen vor den Augen der Polizei den Hitler-Gruß und rufen «Sieg Heil» und «Heil Hitler». Der Einsatzleiter der Polizei kommentiert die Situation in Mügeln: «Ich bin zum ersten Mal in der Kleinstadt und hier herrschen bürgerkriegsähnliche Zustände». 323 Später greifen die Neonazis einen Jugendlichen an und schlagen ihm ins Gesicht. Insgesamt kommt es vor und während der antirassistischen Aktionswoche – zu der das von Vive le Courage geplante antirassistische Konzert vom Bürgermeister/Stadtrat in Mügeln verboten wurde – zu mehren Angriffen auf Personen und das Vereinshaus. 324 In den staatlichen Daten werden die Delikte als «Verwendung von Kennzeichen» und «Landfriedensbruch» (und weder als «Volksverhetzung» noch als «Körperverletzung») geführt. Nachgemeldet wurde eine Körperverletzung (1x leicht).³²⁵

2.3. Einordnung der immer wieder neuen Vorfälle in der Kleinstadt

Verfolgt man die Entwicklung in der Kleinstadt, kommt es nach den Übergriffen vom 18./19. August 2007 und der Verdrängung seines rassistischen und neonazistischen Hintergrunds zu einer zunehmenden Eskalation rechtsradikaler Aggression und Straftaten. Der Verein *Vive le Courage* stellt im Sommer 2008 fest: «Die Zahl der Angegriffenen steigt, auch Verfolgungen häufen sich. Die Mitglieder unseres Vereins sind davon besonders betroffen.» Die Zahlen zeigen, dass Mügeln zum Brennpunkt extrem rechter Aggression in Sachsen und dem gesamten Bundesgebiet wird. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen der Region machen darauf aufmerksam: Die Opferberatungsstelle RAA Sachsen/ RAA Leipzig bezeichnen Mügeln im Jahr

2009 als «sächsischen Brennpunkt (gemeinsam mit dem Ort Limbach-Oberfrohna) rechtsradikaler und rassistischer Gewalt»³²⁷. So habe es in Mügeln die höchste Anzahl rechtsradikaler und rassistisch motivierter gewalttätiger Übergriffe gegeben. Zugleich würden hier besonders viele Sachbeschädigungen vorgenommen.³²⁸ Die RAA-Sachsen stellt fest:

«Mügeln ist einer der Orte, die ein massives Problem mit rechter Gewalt und Einstellungen haben und heute (im Oktober 2009 – B.S.) finden nahezu wöchentlich Angriffe statt». 329

Auch im bundesdeutschen Vergleich sticht Mügeln heraus: Das Bundesland Sachsen war bei politisch rechts motivierten Straf- und Gewalttaten bereits jahrelang führend. In der jährlich herausgegebenen Statistik vom Jahr 2007 resümieren die ostdeutschen Opferberatungsstellen, dass Sachsen wieder einmal trauriger Spitzenreiter bei den politisch rechts motivierten Delikten sei. Hier hätten sich mehr als ein Drittel der gesamten Gewalttaten zugetragen (mindestens 306).³³⁰

In den Folgejahren beruhigt sich die Situation in Mügeln nicht. Bürgermeister Deuse, der auch Präsident des Mügelner Fußballclubs ist, wiegelt weiterhin ab.³³¹ Zu konkreten Vorwürfen bezüglich extrem rechter Äußerungen von Fußballfans während eines Spiels im Jahr 2010 sagt er etwa: «So lange ich beim Spiel war, habe ich keine Nazi-Sprüche gehört.» Stattdessen hätten Fans der anderen Mannschaft (Roter Stern Leipzig) provoziert, weil sie die Mügelner als «Nazis» beschimpft hätten.³³² In einer Stellungnahme des Vereins distanziert dieser sich später von rassistischen Gesängen, stellt aber fest, dass die Gruppe, von der die Gesänge ausgingen, nie zuvor in Mügeln gewesen sei. 333 Wieder werden die Probleme wie nach dem Vorfall während des Altstadtfestes nach außen, außerhalb Mügelns vorschoben. Verschiedene Zeitungen berichten hingegen - und bei youtube eingestellte Video belegen dass Fans des Mügelner Vereins nach dem Spiel neonazistische Lieder anstimmten und Plakate ausrollten, die sich gegen den ortsansässigen Verein Vive le Courage richteten. Die Polizei löste die Ansammlung auf und ermittelte wegen Volksverhetzung.³³⁴ Auf eine Kleine Anfrage des grünen Abgeordneten Miro Jennerjahn antwortet die Staatsregierung, dass es nur zu einer Identitätsfeststellung ohne Strafverfolgung gekommen sei. Dabei wurde festgestellt, dass diese Person aus Mügeln kommt.335

Somit wurde der Ort Mügeln zum physischen Kampffeld der radikalen Rechten. Für Personen, die sich um Aufklärung des Übergriffs vom 18./19. August 2007 bemühten, sowie für diejenigen, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagierten, wird die Situation in Mügeln zur dramatisch eskalierenden Bedrohung.

Mügeln herrscht eine rassistische Hegemonie. Auf der Straße können Neonazis relativ ungehindert Ausländer und nicht-rechte Jugendliche angreifen. Dem Hass der Neonazis ausgesetzte Menschen müssen Angst haben in Mügeln zu leben. Eine kritische Thematisierung von Rassismus und extrem rechter Gewalt ist unmöglich geworden.

3. Die Urteile³³⁶

Vierzehn Personen wurden angeklagt und sieben rechtskräftige Urteile gefällt. Obwohl deutlich mehr Menschen an dem rassistischen Übergriff und den pogromähnlichen Ausschreitungen beteiligt waren, wurde nur ein kleiner Teil der Aggressoren und Mittäter verurteilt. Warum? Lange und kontraproduktive Ermittlungen der Polizei und irreführende Aussagen der lokalen Politik begünstigten nicht alleine falschen Deutungen bei Mügelner Bürgern, sondern führten auch zu einem erheblichen Zeitverlust. Bei den Vernehmungen zeigt sich, dass sich einige Zeugen starkem Druck oder Ängsten ausgesetzt sahen. So wollten zwei Zeuginnen ihre belastenden Aussagen zurückziehen. Es wurden neue Zeugen gefunden, welche die Glaubwürdigkeit eines nach monatelang andauernden Ermittlungen bereits sehr verstörten Zeugen in Abrede stellten. Personen, die vor der Kamera oder vor Gericht belastende Aussagen tätigten, wurden selbst Opfer von Gewalt. Zudem wird bei späten Zeugenvernehmungen deutlich, dass die Erinnerung an das Geschehen durch die Berichterstattung, Erzählungen vor Ort oder Gerüchte getrübt war. Diese Ereignisse wurden begünstigt, weil die polizeilichen Ermittlungen erst acht Monate nach dem Vorfall an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden. Die Staatsanwaltschaft war zum Teil nicht mehr in der Lage erfolgreich zu ermitteln, sie hat aber auch vernünftige Urteile revidiert.

Es wurden vier Personen wegen Volksverhetzung, zum Teil in Tateinheit mit schwerer Sachbeschädigung rechtskräftig verurteilt. Bei vier Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt. Die rechtskräftigen Urteile lauten:

- (1) Erster Beschuldigter: Das erste und in der öffentlichen Debatte prominenteste Urteil wurde am 4. Dezember 2007 vom Amtsgericht Oschatz gefällt. Der Angeklagte ging in Berufung und wurde schließlich am 16. Juli 2008 durch das Landgericht Leipzig zu acht Monaten Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt.
- (2) Einem zweiten Beschuldigten wurden am 26. November 2007 vom Amtsgericht Oschatz «Zuchtmittel/Verwarnung/Auflagen» erteilt.
- (3) An einen dritten Beschuldigten erging ein Strafbefehlsantrag³³⁷ des Amtsgerichts Oschatz, der am 27. Oktober 2007 rechtskräftig wurde: Geldstrafe von 150 Tagessätzen.
- (4) Auch ein vierter Beschuldigter erhielt einen Strafbefehlsantrag des Amtsgerichts Oschatz. Er wurde am 9. Juli 2008 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, ausgesetzt zur Bewährung verurteilt.

Darüber hinaus wurden drei Personen wegen gefährlicher Körperverletzung rechtskräftig verurteilt. Auch zu diesem Delikt wurden in weiteren drei Fällen Verfahren eingestellt. Die Anklagen erfolgten erst mehr als ein Jahr nach dem Vorfall.

- (1) Ein erster Beschuldigter wurde vom Amtsgericht Oschatz am 24. Februar 2009 zu einem Jahr und acht Monaten Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Anklage wurde erst am 29. August 2008 erhoben, also mehr als ein Jahr nach dem Vorfall.
- (2) Ein zweiter Beschuldigter wurde ebenfalls erst nach über einem Jahr angeklagt. Das Amtsgericht Oschatz fällte am 24. Februar 2009 ein erstes Urteil, gegen das der Betroffene in Berufung ging. Das Urteil des Landgerichts Leipzig/ Jugendkammer vom Dezember 2009 also mehr als zwei Jahre nach dem Vorfall lautete: «Zuchtmittel/Verwarnung/Auflagen».
- (3) An einen dritten Beschuldigten erging am 22. Januar 2009 ein Strafbefehlsantrag also 1¼ Jahre nach dem Vorfall. Der Betroffene legte Einspruch gegen den Strafbefehlsantrag ein. Das Urteil des Amtsgerichts Oschatz vom

Britta Schellenberg Mügeln

10. Dezember 2009 bestätigte das Landgericht Leipzig am 4. Mai 2010, also mehr als 2 ½ Jahre nach dem Vorfall: «Geldstrafe von 35 Tagessätzen».

IV. Erklärungsansätze: Vorurteilsstrukturen, Abwehrmechanismen und Kollektivbildung

Es ist nur schwer zu ertragen, dass im 21. Jahrhundert in einer deutschen Kleinstadt ein rassistischer Übergriff in eine pogromähnliche Situation mit über 200 Beteiligten mündete. Bes ist daher von entscheidender Bedeutung aufzuklären, wie so etwas geschehen konnte. Der Umstände halber konnten nur wenige den Ausgangspunkt des Geschehens, also die rassistisch und neonazistisch motivierten Pöbeleien, Handgreiflichkeiten und die körperliche Gewalt in und vor dem Festzelt beobachtet haben. So waberten unterschiedliche Geschichten über die vorausgegangene Situation bei den Festbesuchern. Was tatsächlich als Vorgeschichte zur späteren pogromähnlichen Situation geschah, wissen nur die Täter, die Geschädigten die unmittelbaren Zeugen und erzählen die Polizei-Akten. Aber die Situation wäre selbst dann eindeutig als «rassistisch» oder «rechtsradikal» aufgeladen zu beurteilen, wenn sich die im Festzelt tanzende Gruppe der Menschen mit ausländischer Familienbiographie tatsächlich ungehörig benommen hätten oder selbst andere mit Gewalt angegriffen hätten. Ohne rassistische und rechtsradikale Einstellungen der Täter wären die massiven Ausschreitungen vor der Pizzeria nicht möglich gewesen.

Über die Ursachen der rassistischen Ausschreitungen hinaus stellt sich auch die Frage, warum der Vorfall nicht aufgearbeitet wurde. Tatsächlich gab es Menschen in Mügeln, die den rassistischen Charakter des Überfalls von Anfang an gesehen und verurteilt haben, die erkannten, dass hier Rassismus, die extreme Rechte und ein verbreiteter «Hass auf Ausländer» ausschlaggebend waren und nicht ein einfaches Fehlverhalten. Polizisten nahmen diese rechtsradikale Gewalteskalation nicht hin, sondern stellten sich den Gewalttätern entgegen. Warum gelang die Aufarbeitung der Vorfälle auf dem Altstadtfest trotzdem nicht? Warum wurden nicht diejenigen gestärkt, welche dem Geschehen kritisch gegenüberstanden?

- 1. Vorurteilsstrukturen Rassismus Institutioneller Rassismus
- 1.1. Die ethnisch-nationale Kategorisierung verhindert die Wahrnehmung der Realität

Ob in Stellungnahmen des Bürgermeisters, bei Vernehmungen oder in den polizeilichen Abschlussberichten: Die Kategorisierung «Wir», die Deutschen, und «Die Anderen», die Ausländer/Inder, unterliegt der polizeilichen Ermittlungsarbeit und der Argumentation der lokalen Politik wie ein Basso Continuo. Diese Kategorisierung setzt Integrations- und Exklusionsmechanismen in Gang und ist die Grundlage für Falldeutungen, die nicht auf Normen des demokratischen Rechtsstaates wie Menschenrechte und Gleichheit vor dem Gesetz basieren. So müssen Zeugen, bevor sie von Ermittlern vernommen werden, bereits einer unzutreffenden Aussage zustimmen: Sie müssen den ihrem Vernehmungsprotokoll vorangestellten Satz: «Mir wurde erklärt, dass es um die Auseinandersetzung zwischen deutschen und ausländischen Gästen des Stadtfestes am 18./19.08.2007 in Mügeln gehen soll» 339 unterschreiben. So wird das Ermittlungsergebnis bereits vorweggenommen: Es handele sich um eine Auseinandersetzung zwischen Kontrahenten unterschiedlicher Nationalität – dass es um den Angriff von Rassisten und Neonazis auf mit gleichen Rechten ausgestattete Festbesucher ging, wird ausgeblendet.

Besonders eklatant zeigt sich die Falschheit der Einordnung «Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Ausländern», als einer der ebenfalls von Neonazis angegriffenen Deutschen, der zu der Tanz-«Gruppe der Inder» gehörte, der Polizei schildert, dass er vor dem Festzelt mit «den Indern» zusammen angegriffen wurde und danach von «rechten» Jugendlichen bedroht wurde. Die Polizei vermerkt in ihren Akten, es handele sich bei den Berichten des Zeugen um eine «Auseinandersetzung unter Jugendlichen». Diese habe nichts mit dem Vorfall zwischen «Deutschen» und «Indern» während des Altstadtfestes zu tun. 340 In der Vorstellung der Polizisten kann der Mann, der übrigens vom Alter her kaum als Jugendlicher betrachtet werden kann, als Deutscher nicht auf Seiten der Inder in den ethnisch-national (vor-) interpretierten Konflikt involviert sein. Die Tatsache, dass mit den Indern vorerst auch zwei mit ihnen tanzende Deutsche angegriffen wurden, spielt in der gesamten öffentlichen Debatte keine Rolle.

Die Wirkung der Ermittlungsperspektive dieses «Otherings»³⁴¹ nach ethnischnationalen Gesichtspunkten ist nicht zu unterschätzen: Selbst in Vernehmungen unabhängiger Zeugen wird die Geschichte «Deutsche» versus «Inder» verbal durchgesetzt. Auch Zeugen, die von «rechtsradikalen» Gewalttätern sprechen, widersprechen selten³⁴² den eine Klärung des Tatverlaufs und der Tatsachen unterlaufenden Nachfragen der Polizei nach «Deutschen» und «Indern».

«Othering» - Zitate aus den Polizeiakten:

«Während des Altstadtfests in Mügeln kam es vor dem Festzelt zu Auseinandersetzungen zwischen deutschen Teilnehmern und einer Gruppe von ca. 7 indischen Besuchern, diese vorab das Tanzen im Festzelt beendeten und sich nach draußen begaben, gefolgt von 4-5 deutschen Staatsangehörigen. Als die Inder vor dem Festzelt angekommen (...)» (Sachverhaltsdarstellung in Anzeige einer Straftat vom 19.08.2007 durch polizeilichen Staatsschutz, Bl. 2c (von Hand paginiert).

«Gegenstand der Vernehmung: Altstadtfest Mügeln, Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Indern» (Diversen Zeugenvernehmungen vorangestellt)

«Zu Beginn wurde mir der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung bekannt gegeben. Es soll um die Auseinandersetzung von heute Nacht in Mügeln mit deutschen Jugendlichen gehen.» (Zeugenaussage Geschädigter vom 19.08.2007, Bl. 260)

«Während des Altstadtfestes in Mügeln kam es im Festzelt zu Auseinandersetzungen zwischen deutschen Personen und einer Gruppe von ca. 6 indischen Besuchern. Die Auseinandersetzung begann auf der Tanzfläche, wo es zwischen beiden beteiligten Gruppen zu Schubsereien kam (...)» (Schlussbericht des polizeilichen Staatsschutzes, vom 28.09.2007, Bl. 1160 und vom 18.04.2008, Bl. 1427)

Bemerkenswerterweise sind es aber gerade Polizisten vor Ort, die diese nationalethnische Kategorisierung erst einmal nicht vornehmen: Sie schreiben in ihren Berichten zwar von «den Indern», aber viele beschreiben die Angreifer nicht primär als «Deutsche», sondern als «Rechte» oder Ausländer-Hasser. Die eindeutig problematische Festlegung auf Kontrahentengruppen nach Nationalität oder Ethnie erfolgt erst später im Laufe der Ermittlungsarbeit.

1.2. Rassistische Vorurteilsstrukturen

Die Fehleinschätzung des Falls - oder ihrer Hinnahme - beruht auf denselben Vorurteilsstrukturen, die auch zu dem Übergriff geführt haben: «Die Inder» wurden von den Aggressoren nicht als Tanzende im Festzelt akzeptiert, weil sie als «Andere» angesehen wurden, die nicht dazugehörten. Ausgangspunkt des Übergriffs war die Annahme, «die Inder» seien ungleichwertige Festbesucher. Doch die Geschädigten wurden nicht nur Opfer des Rassismus der Neonazis und einzelner Mügelner Bürger. Während einige Polizisten sich tapfer vor die Opfer stellten und sie mit hohem persönlichen Risiko schützten, wurden die Geschädigten bereits auf der Polizeiwache erneut zu Opfern entsprechender Vorurteilsstrukturen: Sie wurden anders als die Tatverdächtigen behandelt und vernommen. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit ist gekennzeichnet von einem vorurteilsgeleiteten Umgang zum Nachteil der Geschädigten und zum Vorteil der Tatverdächtigen. Die polizeilichen Ermittlungen haben die Berichte der unmittelbaren Zeugen, der diensthabenden Polizisten und der Geschädigten keineswegs zielführend aufgegriffen und aufgearbeitet. So fielen Tatverdächtige «unter den Tisch». Schließlich hält die «GEG Mügeln» einen falschen Sachverhalt fest und der Abschlussbericht des polizeilichen Staatsschutzes übernimmt zum Teil in unreflektierter Weise Deutungsmuster der extremen Rechten. Behörden und lokale Politik versagten bei der Aufgabe, den Geschädigten den im Rechtsstaat allen Menschen zugesicherten Schutz zu gewährleisten. Die Justiz in Staatsanwaltschaft und Gerichten konnte diese Versäumnis nicht vollständig korrigieren.

Rassistische Denkstrukturen und Verhaltensweisen haben im «Fall Mügeln» auf unterschiedlichen Ebenen gewirkt. Individuelle bzw. kollektive rassistische Einstellungen richteten sich gegen Festbesucher mit indischer Familienbiographie bereits auf der Tanzfläche: Es kam zu diskriminierenden Äußerungen bis hin zum rassistisch motivierten physischen Übergriff. Dass sich dieser rassistische Übergriff aber zu einer pogromartigen öffentlichen Aufruhr ausweiten konnte, lässt sich nur vor dem Hintergrund der Wirkung diskursiven Rassismus und damit der Verbreitung rassistischer Vorurteile bei breiten Bevölkerungsteilen erklären: Solche Diskurse machen rassistische Vorurteilsstrukturen «gewöhnlich» oder «alltäglich». 343 Aufgrund eingeübter Vorurteilsstrukturen scheint es für viele nahe liegend, «die Ausländer» für die Verursacher oder Auslöser von Problemen zu halten. Sie sind es, und nicht die «deutschen Jungs», die mit Kriminalität und Gewalt in Verbindung gebracht werden. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass rassistische Vorurteilsstrukturen dazu führen, dass «ganz normale» Bürger Ausländern, Migranten oder Minderheiten häufiger kriminelle Handlungen unterstellen als Personen, die sie für ethnisch deutsch344 halten.345

1.3. Institutioneller Rassismus

Die Wissenschaft spricht von institutionellem Rassismus, wenn rassistische Muster scheinbar «ganz gewöhnlich» durch die Gesellschaft (re)produziert werden und damit gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck kommen. Beim institutionellen Rassismus wirken Bevorzugungs- und Ausgrenzungsmechanismen zwar auf Individuen, sie kommen allerdings «strukturell», also nicht alleine durch ein rassistisch denkendes Individuum, zum Tragen. Neben dem Extrembeispiel des südafrikanischen Apartheidstaats bis 1990, zeigt sich institutioneller Rassismus beispielsweise in Praktiken des «Racial Profiling», ³⁴⁶ das bestimmte Menschengruppen systematisch diskriminiert oder etwa bei ungleichen Leistungsbewertungen bei Schülerinnen und Schülern mit sichtbarem Migrationshintergrund, wie etwa Studien zu Gymnasialempfehlungen in Deutschland zeigen. ³⁴⁷

Auch im Fall Mügeln kann Rassismus nicht nur als individuelle Einstellung oder als Vorurteil Einzelner gesehen werden. Rassistische Mechanismen kamen auf unterschiedlichen Ebenen zum Tragen und waren entscheidend für den Umgang mit dem Vorfall durch staatlich und (lokal) politisch Verantwortliche – und sie setzten sich hegemonial durch. 348

Wer sich mit den scheinbar abstrakten Begriffen «Rassismus» und «institutionellem Rassismus» für die Beschreibung des «Falls» nicht anfreunden möchte, kann noch einen Schritt näher an die involvierten Personen herantreten, um zu verstehen, was mit Macht- und Herrschaftsstrukturen gemeint ist. Wenngleich sich bei einigen Ermittlern Rassismus und «Ausländerhass» zeigt, so trifft diese Einschätzung offensichtlich nicht für alle mit dem Fall befassten Polizeibeamten zu: Wie oben beschrieben, stellten sich einige Polizisten schützend vor die Opfer mit indischem Migrationshintergrund. Zahlreiche diensthabende Polizisten beschrieben Ausschreitungen von extrem Rechten – gegen die Inder und gegen sie selbst. Entscheidend ist, dass sich in der offiziellen Deutung (lokale Politik und Ermittlungsbehörden) wie in der Ermittlungsarbeit «Rassismus» als Ergebnis feststellen lässt. Warum haben die Polizisten der ersten Stunde dennoch die vorurteilsbeladenen Ermittlungen gebilligt und nicht besser für eine den Fall aufklärende Ermittlungsarbeit (mit)gesorgt?

Tatsächlich geht es um Machtverhältnisse und Emotionen. Die vielfach fast «zärtliche» Vernehmungspraxis bei den Tatverdächtigen und auch Bemerkungen in den Akten deuten darauf hin, dass an den Mügelner Ausschreitungen die eigenen Kinder der Polizisten oder die Kinder von Bekannten und Kollegen beteiligt waren. Häufig herrschte ein deutliches «Mitgefühl» gegenüber dem allgemeinen Schicksal der Tatverdächtigen (und weniger gegenüber dem der Opfer). Einfühlsame Protokolle findet man etwa beim jugendlichen Tatverdächtigen Q., der nach den Ausschreitungen stets mit der «Mutsch» oder «Mutti» auf der Polizeistation erscheint und ausführt, er sei das älteste von vielen Kindern seiner alleinerziehenden Mutter, für die er eine große Hilfe sei. 349

Die Nähe der Tatverdächtigen zum Umfeld der Polizisten und zur Polizei wird nicht nur durch die Art der Vernehmung deutlich, einige Personen, die an den Ausschreitungen beteiligt waren, berichten auch ganz konkret von ihrer Vertrautheit mit Polizeibeamten. So erzählt ein Tatverdächtiger, dass er von einem ihm bekannten Polizisten direkt angesprochen wurde («Geh' nach Hause»). Auch gibt ein Beschuldigter unter Erläuterungen zu seiner «persönlichen Entwicklung» etwa

an, dass sein «Großvater (...) Streifenpolizist» in der Gegend war und ein weiterer Verwandter «ebenfalls Polizist» sei. 350 Und ein Aktenvermerk verrät wie kurz die Wege der Polizei zu Tatverdächtigen sein können: So wird vermerkt, dass die Telefonnummer eines weiteren Tatverdächtigen über die Mutter, die eine «Polizistin» sei, eingeholt wurde. 351

Hier zeigt sich, dass im Rahmen diskursiven Rassismus und über individuellen und strukturellen Rassismus hinaus persönliche Beweggründe wie Verwandtschaftsverhältnisse oder Beziehungen – typischerweise gerade im ländlichen Raum und in Kleinstädten – zielgerichtete, aufklärende Ermittlungsarbeit überlagern können. Es soll hier nicht beurteilt werden, wie verständlich oder untragbar entsprechende Verhältnisse bei der Polizei sind. Zu fragen ist vielmehr, wie rechtsstaatliche (auch menschenrechtliche) Standards trotz entsprechender Gemengelage eingehalten werden können. Dies ist eine Frage, die nicht nur in Mügeln, sondern deutschlandweit im Umgang mit rassistischer und rechter Gewalt gestellt werden muss.

2. Aggression, Autoritarismus und die Schließung des Kommunikationsraums

2.1. Zur Soziostruktur Mügelns

Die Gemeinde Mügeln gehörte im Jahr 2007 zum sächsischen Landkreis Torgau-Oschatz. Heute ist sie - als Folge des Bevölkerungsrückgangs in der Region - Teil des neuen größeren Landkreises Nordsachsen. Nach der Wende ist die Bevölkerung Mügelns um etwa 20% auf etwa 4.500 Einwohner Ende 2008 gesunken. Doch nicht nur die Einwohnerzahl nimmt kontinuierlich ab, auch die Zusammensetzung und Sozialstruktur der Bevölkerung verändert sich: So ziehen insbesondere jüngere, besser qualifizierte Personen sowie Frauen aus der Gemeinde fort, 352 während ältere Personen aus noch ländlicher geprägten, umliegenden Gegenden aufgrund der besseren Versorgungssituation zuziehen. Damit ist die Mügelner Bevölkerung heute überdurchschnittlich männlich und alt (Durchschnittsalter 2008: 47,1 Jahre).353 Im Vergleich zu Deutschland insgesamt und insbesondere zu den Großstädten fällt zudem der mit 1% sehr geringe Ausländeranteil der Gemeinde auf. Zum Vergleich: 18,7% der Menschen in Deutschland haben in 2011 einen Migrationshintergrund, davon haben 8,9% einen ausländischen Pass. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in den Großstädte Leipzig 8%, Berlin 25%, Frankfurt a. M. 43%.354

Aufgrund der umfassenden «De-Industrialisierung», «De-Administrierung», «De-Militarisierung» und «De-LPGsierung»³⁵⁵ hat sich die Sozialstruktur Mügelns grundlegend verändert. Ein wichtiger Faktor für eine positive Bevölkerungsentwicklung ländlicher Gemeinden ist ihre Nähe zu Ballungszentren. Aber Mügeln befindet sich genau zwischen den Großstädten Dresden und Leipzig. Die Entfernungen zu diesen Zentren sind jedoch zu groß, um positive Ausstrahlungseffekte für die Kleinstadt zu bewirken.³⁵⁶ Daher überrascht eine «Diagnose» für Mügeln aus einer Untersuchung zu soziodemographischen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen von 147 sächsischen Kleinstadtgemeinden aus dem Jahr 2007 nicht: Besonders ungünstige Entwicklungslinien.³⁵⁷ Von aktueller Bedeutung für die Mügelner Wirtschaft sind neben dem produzierenden Gewerbe die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Auch das Gesundheits- und Sozialwesen bietet einige Arbeitsplätze. Die Arbeitslosenquote ist mit 27 Prozent sehr hoch. Mügeln verfügt über einen

deutlichen Auspendlerüberschuss: Dreimal mehr Menschen verlassen den Ort zur Arbeit, als dass Menschen nach Mügeln einpendeln. Dies unterstreicht den Mangel an Arbeitsplätzen in der Gemeinde.³⁵⁸

Die soziostrukturellen Daten markieren Eigenheiten der Kleinstadt Mügeln, die sie mit ähnlich vom gesellschaftlichen Wandel betroffenen Gemeinden im ländlichen Raum teilt. Vergleicht man diese Gemeinschaften mit Orten, in die Menschen heute einwandern, zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung im Vergleich zu prosperierenden Großstädten und ihren Speckgürteln: Jene gewinnen an Arbeitsplätzen und an Bevölkerung – und sie werden auch vielfältiger, offener und individueller. Dies gilt für die ethnische, religiöse und politische Zusammensetzung wie für die Möglichkeit, sich mit vergleichsweise weniger Einschränkungen für individuelle Lebensformen zu entscheiden. Die Lebenswirklichkeiten in der niedergehenden Kleinstadt des ländlichen Raums klaffen immer deutlicher von der aufstrebenden Stadt auseinander.

Doch wäre es ein Fehlschluss, würde man den von den Bürgern einer Gemeinde wie Mügeln als schwierig empfundenen gesellschaftlichen Wandel und Frustration alleine als Ursache für eine Etablierung rassistischer Hegemonien oder der Akzeptanz einer gewalttätigen Neonazi-Szene betrachten.

2.2. Vielschichtige Gewaltverhältnisse

Geschulte Beobachter sprechen von vielschichtigen Gewaltverhältnissen, die sich in länger schwelenden Konflikten in der Gemeinde zeigten. So berichten Mitarbeiter des Mobilen Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen von akzeptierten Formen der Alltagsgewalt, Kluften zwischen dem Erleben Jugendlicher und ihrer Eltern sowie von starken Unterdrückungserfahrungen bei Jugendlichen.³⁵⁹ Der nach Bernd Merbitz zuständige Polizeipräsident Jürgen Georgi kommentiert die Stimmung in Mügeln mit den Worten, er habe nie einen Ort mit solch' einer aggressiven Grundstimmung erlebt.³⁶⁰

In der Gemeinde und in vielen Familien schlummern Aggressionen aufgrund vielschichtiger Probleme. So wird von einem «Riss quer durch Mügelner Familien»³⁶¹ berichtet. Dies habe viel mit ökonomischen Verhältnissen zu tun, aber auch mit der Unfähigkeit gemeinsam Perspektiven auszuhandeln. Beispielsweise gebe es einen tiefen Konflikt um den Erhalt einer Mügelner Institution, an der viele Arbeitsplätze der Kleinstadt hingen. Einige Jugendliche hätten «den Konflikt für sich befriedet und sich über die etablierten Familiengrenzen hinweg untereinander befreundet».³⁶² Das habe den ohnehin sichtbaren Generationenkonflikt in der Kleinstadt keineswegs abgemildert.³⁶³

Dass in Mügeln Kinder andere Erfahrungen als deren Eltern machen und kaum Austausch über die Erlebniswelt der Jugendlichen stattfindet, zeigten auch Reaktionen auf die Ausschreitungen während des Altstadtfestes. Einige der kritischen Jugendlichen erzählten ihren Eltern nach den Übergriffen, hinter diesen ständen «die Arschlöcher, die uns seit Jahren auf den Sack gehen». ³⁶⁴ Viele berichteten, dass sie bei ihren Eltern auf Ablehnung stießen. Die Eltern wollten das Gespräch mit ihren Kindern nicht und bestanden darauf, dass es «so etwas» noch nie in Mügeln gegeben habe. Konflikte in der Gemeinde wollten viele der älteren Generation nicht diskutieren. Eine weitere Entfremdung war die Folge. ³⁶⁵

Vor diesem Hintergrund könnten die Aktivitäten der Neonazis und ihrer Sympathisanten auch pathologische Stimmungen in der Gemeinde widerspiegeln. Es wurde eine Outgroup definiert und diese wurde als minderwertig und also «antastbar» akzeptiert. Erlebte Gewalt und Frust konnten durch die rassistischen Übergriffe in einem scheinbar akzeptierten Rahmen entladen werden. Die Entladung der eigenen, umgelenkten Aggression in Form von gewalttätigen Ausschreitungen kann als befreiend empfunden werden, auch weil sie gemeinschaftlich erlebt wird. Rassismus wird zum gemeinsamen, zum gemeinschaftlichen Gut – und Gewalt akzeptabel.

Die Einschätzung, in der Kleinstadt schlummerten unausgesprochene Gewaltstrukturen und ungelöste Konflikte wird durch die «Wiederholung aggressiver Aktionsformen»³⁶⁶ in der Kleinstadt bestätigt, wie es Solvejg Höppner vom Mobilen Beratungsteam formuliert. So gab es zwar erstmals, aber nicht alleine während des Altstadtfestes 2007 aggressive Massenansammlungen. Später versammelte sich eine aggressive Menge, bestehend aus «Neonazis, alten Ehepaaren, Familien und der Mutti mit Hund»³⁶⁷, zu weiteren Aktionen: Die Aggression richtete sich nun gegen die gegen Rassismus engagierten Jugendlichen vom Verein Vive le Courage. Wieder wurden Personen Opfer der regressiven Homogenitätsbestrebungen aggressiver Einwohner. Wieder wurde eine Outgroup definiert, an der sich die Aggressionen entladen konnten.

2.3. Autoritäre Muster und Strukturen

Beobachter der Situation in Mügeln meinen, der Vorfall während des Altstadtfests habe viele Menschen in Mügeln zunächst tief erschüttert und auch nachdenklich gestimmt. Friedemann Affolderbach vom Mobilen Beratungsteam sagt: «Dinge sind in der Situation aufgebrochen, die jede Menge Fragen auf dem Marktplatz produziert haben.» ³⁶⁸ Es habe anfangs eine gewisse Offenheit für Diskussion gegeben und es hätten sich viele Menschen am nächsten Tag auf dem Marktplatz getroffen. ³⁶⁹ Tatsächlich zeigen auch die Berichte der Augenzeugen der ersten Stunde, freiwillige Zeugen wie Polizisten, vor allem Erschütterung über den rassistischen Gewaltausbruch. Sie bezeugten die erhebliche Aggression und den «Hass auf Ausländer» als Ausgangspunkt der Gewalttätigkeiten. BürgerInnen setzten in den ersten Tagen nach dem Vorfall kritisch Zeichen gegen «Fremdenhass», wie zum Beispiel beim Friedenslauf der evangelischen Kirchengemeinden. Die Situation der Offenheit für Diskussion und damit für demokratische Konfliktbearbeitung schloss sich allerdings schnell.

Warum? – Vielleicht hat es mit den schnellen Journalistennachfragen zu tun, die von Bürgern Antworten verlangten, als diese ihre eigenen Fragen erst formulierten. Möglicherweise lag es an der Präsenz der Medien und der Öffentlichkeit, die plötzlich massiv in die Gemeinde drängte und der man sich ausgesetzt fühlte. Es hat aber auch mit dem autoritär-patriarchalischen Machtgefüge der Kleinstadt zu tun, der nach dem Vorfall einen gewaltigen Konformitätsdruck entfaltetete.

Noch bevor eine Diskussion in der Gemeinde geführt werden konnte, stellte sich der Bürgermeister vor «seine» Gemeinde und sprach für sie mit Nachdruck: In Mügeln gebe es keine «Rechtsextremen», Mügeln habe sich einen guten Ruf erarbeitet und «Fremdenfeindlichkeit» habe vermutlich nichts mit dem Vorfall zu

tun, verkündete er in ersten Interviews mit Medienvertretern. Er führte sich auf, als müsse er sich schützend vor «seine Bürger» stellen. Dabei integrierte er die Opfer aber keineswegs in seine Bürgerschaft. Mit seiner Vorwegnahme der Deutung, dem sofortigen Schließen des Diskussionsspielraums und der «Verteidigung» «seiner» anscheinend artikulationsschwachen Bürgerschaft agierte er autoritär.

Bereits das Eingeständnis, dass es in Mügeln Probleme geben könnte, schien für den Bürgermeister nicht in die Welt der öffentlichen Kommunikation zu gehören. Von Mitmenschen wird Deuse auf der einen Seite als einer beschrieben, der während der DDR-Zeit «eine weiße Weste» behielt und nach der Wende glaubhaft für «Freiheit» eintrat. Auf der anderen Seite wird er als «extrem autoritär, (als) ein Patriarch durch und durch» beurteilt, der «die Stadt wie ein kleines Unternehmen führt». ³⁷⁰ Verschiedene Personen (Polizei, Politik, Mobiles Beratungsteam) berichten, dass Versuche scheiterten, den Bürgermeister vor einer Überschätzung seiner Rolle in der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu bewahren und sich daher mit Stellungnahmen gegenüber Medienvertretern (zunächst) zurückzuhalten. So habe er nicht verstanden, dass er in der Debatte nicht erste Autorität und Deutungsmacht des Vorfalls sein könne. ³⁷¹

Der Mügelner Bürgermeister und mit ihm widerspruchslos der Stadtrat attackierten diejenigen, die «Rassismus» und Neonazis in Mügeln thematisierten. So wird Journalisten wie Politikern, die «Fremdenfeindlichkeit/ Rassismus» und «Rechtsextremismus feststellen, aggressiv widersprochen. Ihnen wird unterstellt, sie würden «die Mügelner» vorverurteilen und hätten - anders als er, der legitime Repräsentant Mügelns - keine Kenntnisse über die Situation vor Ort. Welche Rolle Deuse in der Nacht des Überfalls hatte, bleibt unklar. In der Tat will sich der Bürgermeister als Nukleus der Kommunikation über den Fall setzen. Dies zeigt seine Reaktion auf Stellungnahmen des Bundesverkehrsminister Tiefensee (SPD) zum «Fall Mügeln»: Deuse klagt nicht nur, dieser hätte den Telefonhörer in die Hand nehmen müssen, um mit ihm, dem Stadtherrn, zu reden, bevor er den Vorfall kommentiere. Er glaubt auch, dass Tiefensee nach einem Gespräch mit ihm die Situation verstanden hätte und nicht über einen «fremdenfeindlichen» und «rechtsextremen» Hintergrund reden würde. So meint er, eine «natürliche» Deutungshoheit über die Interpretation des Falls zu haben und glaubt, mit der Behauptung seiner Autorität Probleme bewältigen zu können. Eine weitere Interpretation, die zum Verständnis der Gemengenlage vor Ort beiträgt, ist, wie Friedemann Affolderbach nahe legt, dass unterschwellig auch über die «Idee der Befreiung» verhandelt werde. So zeige sich ein Konflikt darüber, wer das Recht habe, den Weg zur Freiheit aus der bürgerfernen DDR für sich zu beanspruchen und diese auch heute noch vertrete. Deuses Reaktion drücke nicht nur Benachteiligungsgefühle eines Provinzpolitikers gegenüber einem weltläufigen Großstadtmenschen aus oder sei allein autoritär, sonders er wolle sich auch gegen den Geltungsanspruch «der Leipziger» (Tiefensee) als herausgehobene Freiheitskämpfer wehren und auch so seine Machtposition vor Ort stärken.³⁷² Damit kann der Mügelner Bürgermeister scheinbar aus einer Freiheits- und Demokratie-Perspektive heraus mehrfach punkten, wenn er die fehlende Suche nach Dialog des Leipzigers Tiefensee angreift. Da der ehemalige Leipziger Oberbürgermeister nicht einmal den Telefonhörer in die Hand nehme, kann er dessen Einschätzung zu einem «rechtsextremen» und «fremdenfeindlichen» Tathintergrund diskreditieren. Bürgermeister Deuse kann nicht begreifen, dass seine «Logik» außerhalb der Kleinstadt kaum nachvollziehbar ist und starken Gegenwind auslösen musste.

2.4. Die Durchsetzung der Deutungshoheit: Ausgrenzung und Schweigen

Tatsächlich hat sich Deuse in «seiner» Gemeinde nicht geirrt – auch wenn dafür viel «geopfert» wurde: Es gelang weitgehend Probleme umzuetikettieren und seine Deutung in der Gemeindeöffentlichkeit durchzusetzen. In Mügeln gab es, wie ich zeigen konnte, kritische Stimmen, die zu einer Aufklärung des rassistischen und neonazistischen Vorfalls beitragen wollten. Regionalen Politiker wie Bundespolitikern und Journalisten wurden Vorurteile, fehlende Ortskenntnisse und böswillige Absichten vorgeworfen, womit ihnen die Kompetenz an der Debatte teilnehmen zu können prinzipiell abgesprochen wurde. Die widerspenstigen Mügelner wurden mundtot gemacht oder schlicht stigmatisiert, kriminalisiert und ausgegrenzt.

Diejenigen, die in den ersten Tagen den rassistischen Übergriff bezeugt hatten, wurden durch ein Spalier von Schaulustigen und Interessenten (aus Bürgern, Journalisten und vermutlich auch interessierten Neonazis) geschickt. Man ist an Foucaults historische Reflexion «Überwachen und Strafen» erinnert, in der dieser die Stigmatisierung angeblicher Straftäter zur Sicherung von Macht und Deutungshoheit beschreibt.³⁷³ Und tatsächlich: Zeugen wurden zu ihrer Vernehmung in den Hauptsitz des Bürgermeisters, ins Rathaus geladen. Eine abwehrende Behandlung der freiwilligen Zeugen findet sich auch in den Zeugenvernehmungen wieder. Zu den zweifelhaften Ermittlungsbemühungen, die letztlich eine Täter-Opfer-Umkehr betreiben, passen Aufrufe des Bürgermeisters in lokalen und regionalen Zeitungen: So findet sich etwa der Aufruf: «Deshalb brauche ich die ganz gezielte Aussage von der Polizei, wie es zu dem Vorfall gekommen ist», unter einem Artikel, in dem der Bürgermeister als jemand beschrieben wird, der «die Einwohner seines Ortes gegen pauschale Vorverurteilungen» verteidigt. Damit wird impliziert, die «Vorverurteilungen» träfen nicht zu, wenn die Täter nicht fremdenfeindlich motiviert waren oder «die Inder» selbst die Taten ausgelöst hätten. 374 Als Ermunterung zur Aufklärung ist das kaum zu verstehen.

Die Unterdrückung und das Ausstoßen derjenigen Mügelner, die bei der Interpretation des Vorfalls «aus-der-Reihe-tanzten», aus dem Schoß und Schutz der Gemeinde, zeigt sich im Umgang mit den Mügelner Jugendlichen deutlich, die Rassismus und Neonazismus thematisieren und für sich Freiräume in einer als begrenzt und konfliktreich empfundenen Gemeinde schaffen wollten.³⁷⁵ Da ihr Vereinsgebäude mehrfach von Neonazis angegriffen und ihre Mitglieder bedroht wurden, warben sie um Unterstützung der Gemeinde. Schließlich wurde das Thema im Stadtrat verhandelt.

Die Stadtrats-Debatte belegt, dass die Jugendlichen und ihre Anliegen vom gesamten Stadtrat (Parteien: FDP, CDU, Linke und SPD) nicht als unterstützungswürdig oder schützenswert verstanden wurden, sondern als Störung. Die jungen Leute würden die Ordnung, die Sauberkeit und Ruhe der Kleinstadt beeinträchtigen, hieß es stattdessen. Auch sei der öffentliche Alkoholkonsum unter ihnen nicht tolerierbar. Als der bei der Sitzung anwesende Torgauer Revierleiter der Polizei nach etwa einer Stunde Diskussion mahnt: «Also, dass wir uns richtig verstehen, die Täter stehen vor dem Haus und sitzen nicht drinnen.», herrschte kurz Stille. Toch die Stadträte lassen sich nicht beeindrucken, es sind die rund 40 Jugendlichen von Vive le Courage, die der Stadt ein Dorn im Auge bleiben, nicht Aggressionen in der Gemeinde oder selbstbewusste Neonazis.

Die mangelnde Offenheit gegenüber Kontroverse und Vielfalt und eine Angst vor demokratischer Auseinandersetzung und Aufklärungsarbeit zeigt sich auch sonst. Wird über «Rechtsextremismus» und «Fremdenfeindlichkeit/Rassismus» gesprochen, darf der Vorfall in Mügeln nicht erwähnt werden. Das war die Ansage beim sächsischen Kommunalforum in Riesa zum Thema «Extremismus und Gewalt». Sie galt auch in Mügeln selbst: In zeitlich geringem Abstand zum Vorfall fand eine schon länger geplante Fortbildung für Pädagogen zum Thema «Rechtsextremismus» statt, die von der Polizei und dem Mobilen Beratungsteam des Kulturbüros Sachsen entwickelt worden war. Der Direktor der Mittelschule, in der die Schulung stattfand, bestand darauf, dass das Ereignis in Mügeln «kein Thema» der Fortbildung sein dürfe. So wurden nahe liegende Fragen, die sich viele Pädagogen stellten, nur am Rand der Veranstaltung beredet.³⁷⁷ Die Teilnehmenden waren nicht in der Lage, ihr Interesse am «Fall Mügeln» zu formulieren und durchzusetzen. Denn der Schulleiter hätte wohl kaum Polizei, Mobile Beratung und Lehrer der Schule verwiesen, wenn sie den Vorfall besprochen hätten.

Einen besonderen Tiefpunkt demokratischen Verständnisses schließlich stellt das Verbot eines Anti-Rassismus-Konzerts dar, welches der Verein *Vive le Courage* in Mügeln veranstalten wollte. Der Mügelner Stadtrat entschied, er gestatte keine «politischen» Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Tatsächlich ist das Recht politische Veranstaltungen im öffentlichen Raum durchzuführen, ein Grundrecht. (Interessant – und keineswegs naheliegend – ist zudem, dass das Thema «Rassismus» als «politisch» kategorisiert wird.) Die Veranstaltung von Vive le Courage fand schließlich in Oschatz und damit außerhalb Mügelns statt.

3. Das Extremismuskonzept: Rassismus verschwindet als Thema

Neben entsprechenden Vorurteilsstrukturen, Abwehrmechanismen und Machtverhältnissen hat sich zudem der Gebrauch des Extremismuskonzepts in der Debatte über den Fall als kontraproduktiv für eine realitätsgerechte Erfassung des Vorfalls erwiesen. Der Rechtsextremismus-Begriff wurde zum einen verwandt, um einen entsprechenden Tathintergrund zu widerlegen. So widerspricht der Mügelner Bürgermeister Deuse der Deutung des Falls als rechtsextremistisch. Bezug nehmend auf den amtlichen Extremismusbegriff erklärt er, als «rechtsextremistisch» könne nur ein zielgerichtetes aggressives und politisch motiviertes Verhalten gegen den Staat bezeichnet werden. «Fremdenfeindlichkeit» gilt nicht als «rechtsextremistisch» und sei nicht strafrechtlich relevant. Damit wird das Thema «Fremdenfeindlichkeit» und «Rassismus» mit dem «Rechtsextremismus»-Begriff «erledigt».

Der deutet anlässlich konkreter Nachfragen von Journalisten den Begriff der «Fremdenfeindlichkeit» um: «Fremdenfeindlich» seien die «Vorverurteilungen» der Mügelner Bürger. Er meint damit, Fremdenfeindlichkeit richte sich nicht gegen die Geschädigten mit indischem Migrationshintergrund, sondern widerfahre den Mügelnern und Ostdeutschen in der Debatte über den Fall. Im Interview mit der Jungen Freiheit bestreitet Bürgermeister Deuse zudem, dass es sich um fremdenfeindliches Verhalten gegen «die Inder» gehandelt haben muss: Ein Verhalten wie in der Nacht vom 18. auf den 19. August könne gerechtfertigt sein und dürfe nicht als fremdenfeindlich bezeichnet werden, wenn «die Inder» sich etwas zuschulden kommen lassen haben.

Zum anderen führt der Extremismus-Begriff³⁷⁸ bei der Sächsischen Staatsregierung/CDU dazu, dass mit dem «Rechtsextremismus» weitere Spielarten des als einheitliches Phänomen begriffenen «Extremismus» thematisiert werden. So wird in der Debatte über den «Fall Mügeln» explizit auf den gefährlichen «Linksextremismus» verwiesen. Hinzu kommt, dass - quasi im Denkschema des Extremismus-Konzepts - «den Medien», die investigativ und aufklärend über den rassistischen und extrem rechten Vorfall berichten, unterstellt wird, sie gefährdeten die Demokratie. Der Angriff auf die vierte Gewalt kann die Radikale Rechte freuen: Die NPD wendet sich gegen «den Schweinejournalismus», der böswillige Rechtsextremismus-Debatten entfache, um den Ostdeutschen und nationalen Deutschen zu schaden. Auch unterstellt die NPD, die den «Fall Mügeln» gemäß ihrer ideologischen Interessen instrumentalisiert, den indischen Opfern die Mitgliedschaft in einer «extremistischen» Organisation. Dieser Vorwurf, der der Kriminalisierung und Ausgrenzung der Opfer dienen soll, wird später auch vom sächsischen Verfassungsschutz aufgegriffen: Der Verfassungsschutzbericht des Jahres 2007 erwähnt einen «indischen Extremismus» in Sachsen. Dabei taucht weder in den Jahren davor noch danach eine derartige «Gefährdung» auf. 379 So erscheint in der Debatte über den rassistischen Vorfall in Mügeln tatsächlich die gesamte Palette von «Extremismus»: Rechts-, Links- und Ausländer-Extremismus. Es entsteht ein völlig falsches Lagebild.

Kritisch lässt sich resümieren: Die Extremismus-Perspektive impliziert, dass es mehrere, im Kern ähnliche Phänomene gibt: den linken, den rechten, und den nichtdeutschen, also «Ausländer»-«Extremismus». Das führt nicht nur zu einer Fehlwahrnehmung bezüglich der tatsächlichen Gefahren für die Demokratie, sondern auch zur Verkennung des eigentlichen Problems: Rassismus und völkische Ideologien, welche auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren und Grundlage der unrechtmäßigen Behandlung «der Inder» sind.

Die hegemoniale Bedeutung des Rechtsextremismus-Begriffs für die Beschreibung der Wirklichkeit zeigte sich auch in der Gesamt-Analyse der Debatte über den «Fall Mügeln»³⁸⁰: Selbst die Akteure in der Bundespolitik und den Medien, die von einem fremdenfeindlichen bzw. rassistischen Hintergrund ausgehen, kategorisieren den Fall dennoch unter dem Begriff «Rechtsextremismus». Das führt zu argumentativen Schwächen und widersprüchlichen Diskursen und lässt abermals den rassistischen bzw. völkischen Gehalt des Vorfalls in den Hintergrund treten. Es schwächt zugleich den Eindruck einer tatsächlich vorhandenen Gefahr durch «Rechtsextremismus» oder Neonazis. Insgesamt erweist sich, dass das Phänomen «Rassismus» in Deutschland kaum als eigenständiges Problem thematisiert wird. Die dominante Extremismus- bzw. Rechtsextremismus-Diskussion bietet jenen einen Rahmen, welche die Diskussion über in Mügeln sichtbar gewordene Probleme nicht führen wollten.

Merkwürdigerweise zeigte die Analyse auch, dass die Sächsische Staatsregierung/CDU den rechten Extremismus mit der NPD gleichsetzt. Bemerkenswerterweise wurde der Fall Mügeln auch zum Ausgangspunkt einer erneuten bundespolitischen Diskussion über einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbotsverfahren. Die NPD wird beschuldigt, Übergriffe wie in Mügeln verursacht zu haben und die Debatte dann für sich zu nutzen. So forderten CDU-Vertreter, die NPD solle ihre «Schlägertrupps zurückpfeifen». Auf diese Weise wird «Rechtsextremismus» bzw. extrem rechte Gewalt auf die NPD reduziert.

Meine Gesamt-Analyse belegt die Gültigkeit einer – ziellosen – Anti-Rechtsextremismus-Norm. Alle betrachteten Akteure verurteilen «Rechtsextremismus».³⁸¹ Allerdings zeigt sich, dass die Anti-Rechtsextremismus-Norm nicht unbedingt auf demokratischen oder menschenrechtlich fundierten Normvorstellungen beruht. Im Gegenteil: Die (Rechts-)Extremismus-Debatte ist mit dafür verantwortlich, dass eine ergebnisorientierte Auseinandersetzung mit den tiefer liegenden Ursachen des Vorfalls und der folgenden rechtsradikale Normvorstellungen eher bestätigenden Debatte kaum geführt wurde. Nicht nur die tatsächlichen Opfer, sondern auch Vorurteilsstrukturen, Rassismus und völkische Ideologien gerieten damit aus dem Blick

4. Ost-West-Befindlichkeiten und Prozesse der Kollektivbildung

Weitere spezifische Abwehrmechanismen verschiedener Akteure behinderten eine nüchterne Debatte und erschwerten eine sachliche Aufklärung des Falls. Die Analyse der Debatte legt zwei dominante Abwehrmechanismen offen, die sich konflikthaft gegenüberstehen und gegenseitig verstärken. Eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Fall-Deutung spielten Ost-West-Befindlichkeiten. Se führen auf der lokalen Ebene und darüber hinaus zur Bildung einer speziellen «Wir»-Gruppe, eines Kollektiv, das schließlich die Rechtsradikalen in die Gruppe der Mügelner, Sachsen und Ostdeutschen integriert, und sich von den eigentlich Geschädigten und einer nüchternen Aufklärung abgrenzt. Se

4.1. Abwehrstrategie 1: «Rechtsextremismus ist ein Problem Ostdeutschlands»

Die erste Abwehrstrategie gegenüber einer Auseinandersetzung mit dem rassistischen und rechtsradikalen Vorfall findet sich bei Personen, die meinen von außen, mit einigem räumlichen und kulturellem Abstand auf das Geschehen zu blicken: Diese unterstellen, dass der Vorfall in Mügeln und der staatliche Umgang mit ihm typisch für «Ostdeutschland» sei. In einigen Beiträgen zur Debatte wird – sachlich richtig – betont, dass «Rechtsextremismus» und «Fremdenfeindlichkeit» in Ostdeutschland stärker ausgeprägt ist. Bezogen auf rassistische und rechtsradikale Gewalt und einige Einstellungsdimensionen ist das eine Tatsache. Problematisch wird die Debatte über «Rechtsextremismus im Osten» aber dann, wenn die Problembeschreibung bei einer Ost-Zuweisung des Problems endet, das Phänomen aus den eigenen Lebenszusammenhängen ausgeklammert wird und nicht zu weiteren Fragen führt.

Tatsächlich zeigt meine ausführliche Analyse,³⁸⁴ dass es zu pauschalisierenden und diffamierenden Äußerungen über Ostdeutsche in der öffentlichen Debatte kommt.³⁸⁵ So wird in einigen Beiträgen der Fall dominant als logische Konsequenz der SED-/DDR-Sozialisation verstanden und als Kontinuität negativer Ost-Mentalitäten beklagt. Hier sei demokratisches Bewusstsein weniger ausgeprägt, Zivilcourage fehle und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus seien verbreitet. Während es etwa vom damaligen Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse durchaus nachdenkliche Debattenbeiträge über Umstände gibt, die in den ostdeutschen Ländern rechtsradikale Gewalt begünstigen, existieren auch einzelne erschütternde Beurteilungen über Ostdeutsche: So gibt es Journalisten und Leser, die das Phänomen «Rechtsextremismus» und «Gewalt» ausschließlich in Ostdeutschland verorten. Verknüpft

wird diese Verortung mit pauschalen und entwürdigenden Vorwürfen gegen Ostdeutsche: Sie seien «heimatlos», hätten «keine Identifikation mit dem Staat», litten unter «fehlender Tradition und Religion (Christentum)», agierten «Minderwertigkeitsgefühle» aus. Ihnen fehle es an sozialen und emotionalen Kompetenzen («keine Herzlichkeit», «keine Neugierde»), sie seien insgesamt «haltungslos», «aggressiv» und «Fremdenhasser». Ein Journalist beschreibt den Osten sogar als «geistige Ödnis». Me hier nicht falsch verstanden zu werden: Diese Abwehr einer eigenen Auseinandersetzung mit «Rassismus» und «Rechtsextremismus» wird nicht von allen «Westlern» oder (westlichen) Journalisten geteilt. Zahlreiche Journalisten stehen entsprechenden Vorurteilen kritisch entgegen: So heißt es etwa zugespitzt, es sei lächerlich, die Ostdeutschen als «Volk von Barbaren» zu diffamieren. In einem Artikel der Frankfurter Rundschau meint ein Journalist entsprechende Kategorisierungen des Problems würden nur den Unwillen zeigen, sich mit eigenen Vorurteilsstrukturen auseinanderzusetzen und vor der eigenen Haustür zu kehren. 387

Tatsächlich: Pauschale, vorurteilsgeleitete Einordnungen von Problemen helfen den Urhebern, sich persönlich nicht mit entsprechenden Phänomenen tiefer und auch selbstreflexiv auseinandersetzen zu müssen. So wird der Vorfall von einigen recht schlicht und stigmatisierend als «Problem Ostdeutschland» eingeordnet und scheinbar «erklärt». Natürlich ist es nicht entscheidend, dass sich der Vorfall, der rassistische und rechtsradikale Übergriff, das Wegschauen, Vertuschen und Verdrehen von Tatsachen in Mügeln, in Nordsachsen, in Sachsen, in Ostdeutschland ereignet hat. Zwar ist eine örtliche, regionale, kulturell-historische Einordnung des Vorfalls nicht völlig irrelevant. Aber die Vehemenz und Emotionalität mit der eine örtlich-kulturelle Zuordnung die Debatte über den Vorfall durchzog, muss verwundern. Sie zeigt, dass Ost-West-Befindlichkeiten aktuelle Debatten über «Rechtsextremismus» in problematischer Weise überlagern.

4.2. Abwehrstrategie 2: «Ostdeutschen wird pauschal Rechtsextremismus unterstellt»

Die zweite Abwehrstrategie gegenüber einer Auseinandersetzung mit dem rassistischen und extrem rechten Vorfall kumuliert in der pauschalen Aussage: «Der Westen», «die Medien» und «die Bundespolitik» hätten «Mügeln» samt aller seiner Bürger als «fremdenfeindlich» und «rechtsextrem» stigmatisiert, nicht weil es der Realität entspricht, sondern weil es im Osten liegt. Natürlich gibt es Journalisten und Bundespolitiker, die pauschalen Vorurteilen gegen Ostdeutsche widersprechen und komplexe Versuche unternehmen, die Probleme, die hinter einem solchen Übergriff sichtbar werden, einzuordnen. Dass Mügeln als Ganzes und von allen «Westdeutschen» oder «den Journalisten» und «Politikern» verurteilt würde und dass böswillige Unterstellungen gegen Ostdeutsche die Debatte maßgeblich prägten, ist eine Legende. Einige nutzten diese Legende, um sich nicht der rassistischen und neonazistischen Gewalt stellen zu müssen. Die Radikale Rechte instrumentalisierte das Thema, um ideologisches Profit zu schlagen.

Die Debatten-Beiträge der Radikalen Rechten (NPD, *Junge Freiheit*) schüren das Vorurteil, «die Westdeutschen» verurteilten böswillig und pauschal «die Ostdeutschen», weil sie diese als minderwertig und nicht dazugehörig betrachteten. ³⁸⁸ Diese Strategie baut auf einige tatsächlich vorurteilsbeladene Äußerungen und

Beiträge auf und versucht die Menschen in Mügeln und in Ostdeutschland für die eigene nationalsozialistische Ideologie zu gewinnen. Diese Strategie wird auch bei der Werbung um Wählerstimmen verwendet: So wird das Thema «Der Osten wird vorverurteilt» in Verknüpfung mit dem Mügelner Vorfall von der NPD vor den Kreistagswahlen in Nordsachsen aufgegriffen.³⁸⁹

Der Eindruck, dass der Osten unfair vorverurteilt würde, interessiert und emoti-

Der Eindruck, dass der Osten unfair vorverurteilt würde, interessiert und emotionalisiert viele Menschen: Das zeigen zahlreiche Leserbriefe an Print-Zeitungen und im Netz. Das Thema, das ich unter «Ost-West-Befindlichkeiten» kategorisiere, ist ein zentrales Thema in der Diskussion über den «Fall Mügeln». Nicht der vermutete rassistische oder gewalttätige Hintergrund, sondern dieses Thema sorgt für eine wochenlange Debatte. Die Analyse der Debattenbeiträge der lokalen Politik und der Sächsischen Staatsregierung wie der CDU belegen die Bedeutung des Themas.

Betrachtet man die Entwicklung der Argumentation des Mügelner Bürgermeisters, so ist festzustellen, dass Ost-West-Befindlichkeiten, die über die Medien transportiert werden, für seine Übernahme rechtsradikaler Argumentationen verantwortlich sind. Dies wird im Interview des Mügelner Bürgermeisters mit der *Jungen Freiheit* (JF) offenbar: Hierin nimmt er dankbar den Sebnitz-Vergleich³⁹⁰ des JF-Journalisten auf und bestätigt, der «Fall Mügeln» sei wie der «Fall Sebnitz»³⁹¹, denn in beiden Fällen würde aufgrund von Vorurteilen gegen den Osten ohne Faktenbasis verurteilt.³⁹² Diese Stigmatisierungsgefühle tendieren zu rechtsradikalen Verschwörungstheorien gegenüber nationalen Deutschen, zu denen sich die Ostdeutschen gegenüber den Westdeutschen scheinbar emanzipieren. So äußert er zum «Fall Mügeln» und der mit ihm verbundenen Rechtsextremismus-Debatte: Alles werde «von gewissen Leuten nur dazu benutzt (...), um deren Vorurteile zu bestätigen».³⁹³

Aber nicht nur Lokalpolitiker bedienen sich des Argumentationsmusters «Wir müssen uns gemeinsam gegen die pauschalen Anschuldigungen gegen Ostdeutsche wehren», sondern auch Politiker der sächsischen Staatsregierung und der CDU, selbst der aus Westdeutschland stammende Ministerpräsident Milbradt.

Unterstellt wird, dass «Westdeutsche über Ostdeutschland in einer Art (urteilten), die ihnen zu Recht als Fremdenfeindlichkeit ausgelegt werden würde, wenn sie sich so über Ausländer äußerten». 394 Obwohl es sich um ein typisches Dorffest mit viel Alkohol oder um Streit um Frauen gehandelt haben könnte, würden nur deshalb Rechtsextremismus und fehlende Zivilcourage debattiert, weil es sich um einen ostdeutschen Ort handele. Vor diesem Hintergrund werden dann all diejenigen angegriffen, die an einer Aufklärung des rassistischen und rechtsradikalen Vorfalls interessiert sind. So geraten über die Schleuse von Ost-West-Befindlichkeiten rechtsradikale Perspektiven in die lokale und regionale Debatte über den Fall: Die Anti-Rechtsextremismus-Debatte wird als verlogen gegeißelt, die Medien als hysterisch und böswillig diffamiert³⁹⁵ und auch Bundespolitikern, die einen rassistischen oder rechtsextremen Hintergrund des Vorfall nahe legen, wird vorgeworfen gegen Mügeln, gegen Ostdeutsche – und gegen «national gesinnte» Deutsche insgesamt zu agieren. Alle, die Rassismus und Rechtsextremismus thematisieren, werden nicht als Verteidiger rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Prinzipien in Deutschland anerkannt, sondern zu «(Ost-)Deutschfeinden» umgedeutet und abgewertet.

4.3. Die «wahren» Deutschen: Ostdeutsch und national – nicht bundesrepublikanisch

Die Radikale Rechte hat die Debatte genutzt. 397 Vor dem Hintergrund aktualisierter Ost-West-Befindlichkeiten gelingt es, ostdeutsche Identitäten anzusprechen und mit extrem rechten und völkischen Vorstellungen zu verknüpfen. Etabliert werden zwei Outgroups: «Die Ausländer/Inder» und «die Bundesrepublikaner».

Die Relevanz des Ost-Kollektives zeigt sich auch sprachlich: Wörter aus dem Wortfeld «kollektiv» finden sich vielfach in den Texten und Äußerungen, wenn es um die Abwehr von Angriffen gegen Ostdeutsche geht. Beispiele aus den NPD-Beiträgen der Landtagsdebatte über den «Fall Mügeln» – ironischerweise vom Westpersonal der Partei artikuliert - sind: «eine ganze Stadt wird unter Generalverdacht gestellt und auf die Anklagebank geschoben»³⁹⁶, «Parlamentarier (würden sich – B.S.) als ewige Schuldgemeinschaft definieren»³⁹⁷, es handele sich um eine «zu Unrecht gescholtene Mügelner Bürgerschaft»³⁹⁸, Mügeln werde «zum braunen Nest abgestempelt»³⁹⁹, es werde «pauschal über den angeblich ausgeprägten Rassismus der Mitteldeutschen⁴⁰⁰ (...) schwadronier(t)»⁴⁰¹ (Hervorhebungen durch Autorin). Durch den Gebrauch des Wortfeldes «kollektiv» wird die Botschaft unterstrichen, dass die Mügelner, die Ostdeutschen und die «nationalen» (im Kontrast zu den bundesrepublikanischen) Deutschen als Gruppe kollektiv schuldig gesprochen würden, allein weil sie eine Gemeinschaft seien, denen kollektiv Gewalttätigkeit, Rassismus und «Rechtsextremismus» unterstellt würde.

Damit bemühen die Akteure ein altbekanntes Muster der Abwehr: Das Konzept der «Kollektivschuld». Der Historiker Wolfgang Benz schreibt: Die «Kollektivschuldthese» gehört «zum Arsenal rechtsradikaler Propaganda», behauptet werde eine «Kollektivschuld aller Deutschen an den Verbrechen des Hitler-Regimes». 402 Auf der Grundlage dieser Unterstellung hätten die Alliierten die Deutschen bestraft und umerzogen, Maßnahmen im Zuge der Entmilitarisierung sowie weitere wirtschaftliche Sanktionen betrieben. In der rechtsradikalen Literatur spielt die Thematisierung und Zurückweisung der unterstellten Kollektivschuldthese eine herausragende Rolle. Dabei werden wie im Fall Mügeln die für das deutsche Volk negativen Auswirkungen einer angeblich kollektiven Verurteilung durch feindlich gesinnte Akteure beklagt. Während das Problem der Mitverantwortlichkeit für das, was während des NS-Regimes im deutschen Namen geschah, immer noch aktuell ist,403 hat die Kollektivschuld-Zuschreibung als «politisches und juristisches Problem (...) nie real existiert».404 Auch im Fall Mügeln war und ist die Klage über einen Kollektivschuldvorwurf in der Realität gegenstandslos.

Das Konzept der historischen «Kollektivschuldthese» wird in der Argumentation der Radikalen Rechten über den «Fall Mügeln» aktualisiert. Allerdings bezieht es sich nur sekundär auf eine behauptete Kollektivschuld aller Deutschen an den Verbrechen des Hitler-Regimes. Die Radikalen Rechten unterstellen, dass die Einordnung des Vorfalls als «rechtsextrem» oder «fremdenfeindlich» eine Verurteilung des ganzen Ortes Mügeln bedeute. Mit der Unterstellung einer «Mügelner» Kollektivschuldthese soll der Bevölkerung glaubhaft gemacht werden, nur eine Einstufung des Falls als weder rechtsextrem, noch fremdenfeindlich verhindere eine kollektive Verurteilung des Orts, der Ostdeutschen und der «nationalen» Deutschen überhaupt. So wachsen Widerwillen und Emotionen gegen die Deutung des Vorfalls als «rechtsextrem»

und «fremdenfeindlich» ebenso wie gegen jene, die eine entsprechende Deutung vertreten.

Die Betonung einer kollektiven Verurteilung kommt einer von Vielen stark empfundenen Ost-Identität entgegen, die zu DDR-Zeiten gewachsen ist und sich nach der Wende im Konflikt mit den als fremd empfundenen Menschen und Konventionen Westdeutschlands weiterentwickelt hat. Die Betonung einer kollektiven Verurteilung einer Gruppe entspricht auch dem rechtsradikal-völkischen Weltbild selbst: Das Individuum und seine Taten sind hiernach nicht eigenständig, sondern sind immer als Teil eines Gesamtkörpers, eines Volkskörpers zu verstehen. In der völkischen Ideologie hat das Individuum keinen Wert («Du bist nichts, Dein Volk ist alles!») und keine Rolle, alles wird nach Gesichtspunkten der Volksgemeinschaft gewertet: Gehörst Du dazu oder gehörst Du nicht dazu ist die entscheidende Frage. Auch autoritär-patriarchalische Strukturen in der Gemeinde wie ein Bürgermeister, der die Deutungshoheit für seine Stadt für sich beansprucht und ein Stadtrat, der keine demokratische Kontroverse duldet, können mit völkischen Annahmen korrespondieren.

Letztlich trug die neue Kollektivschuldthese zu Mügeln zu einer Täter-Opfer-Umkehr bei: Die Mügelner, die Ostdeutschen, das deutsche Volk müssten sich gegen unberechtigte Vorwürfe Böswilliger zur Wehr setzen, so schien es. Sie konnten sich – charakteristisch für rechtsradikale Gefühlswelten – als Opfer der «Ausländer», gemeint sind die indischen Opfer, ebenso wie antideutscher Mächte fühlen, die alles echte Deutsche (alles Ostdeutsche?) angeblich vernichten wollten.

V. Was bleibt? Conflicting Narratives

Nach der Darstellung des Handlungsablaufs sowie des Kampfes um die Deutungshoheit im «Fall Mügeln» soll nun die Frage diskutiert werden, was bleibt. Das Schlusskapitel richtet den Blick auf die Erzählungen (Narrativen) zum rassistischen und extrem rechten Vorfall in Mügeln 2007, die sich bis heute bei den unterschiedlichen Akteuren durchgesetzt haben. Dabei werden Fragen einer angemessenen Erinnerungskultur aufgeworfen.

1. Die Gemeinde Mügeln und Narrative in Mügeln

Der Bürgermeister und der Stadtrat Mügelns hatten der Einschätzung «Rechtsextremismus» als Hintergrund des Vorfalls widersprochen und einen fremdenfeindlichen Hintergrund angezweifelt. Beklagt hatten sie vor allem, dass «die Medien» vorveruteilend über Mügeln berichteten. Erst viel später wandelt sich die Interpretation des Falls durch die Gemeinde: Anfang 2012⁴⁰⁵ findet sich ein Eintrag zum Datum 18./19. August 2007 in der elektronischen Stadtchronik der Gemeinde Mügeln, ⁴⁰⁶ in dem es heißt, der (damalige) Bürgermeister habe den Fall als fremdenfeindlich kategorisiert.

«14 Verletzte bei Altstadtfest in Mügeln. 69 Polizisten im Einsatz / Merbitz (der Landespolizeipräsident – B. S.): Wir ermitteln in alle Richtungen – Deuse geht von fremdenfeindlichem Hintergrund aus.»⁴⁰⁷

Andere Einträge in der Stadtchronik, wie etwa der vom 27. August 2007 anlässlich des von einer evangelischen Nachbargemeinde organisierten Friedensumzugs verdeutlichen jedoch weiterhin die ursprüngliche Argumentationslinie und halten damit ihre «Wahrheit» bis in die Gegenwart fest: Die Stadt betont ihre Ablehnung gegenüber allgemeiner Gewalt und beklagt eine (angeblich) kollektive Vorverurteilung Mügelns und ihrer Bürger durch die Medien. 408

Dokumentiert werden nun aber auch einschlägige Urteile zum Fall: Die knapp wiedergegebenen Urteilssprüche unterstreichen die «fremdenfeindliche» Motivation hinter den Übergriffen und auch, dass «rechtsradikale Parolen» skandiert wurden. Wenn die Stadt selbst kommentiert, geht es allerdings nie um «rechtsradikale», sondern lediglich um «ausländerfeindliche» Parolen. 409 Die Urteile gegen die Mügelner Täter werden kurz dargestellt. Dabei erscheinen die Täter als unartige kleine Kinder, die zur Gemeinde gehören und prinzipiell die richtige Orientierung haben. Die indischen Opfer sind nur über eingestellte Zeitungsberichte erwähnt, sie werden nicht gesondert hervorgehoben, es wird weder auf ihre Menschenwürde, noch auf ihr Recht auf Schutz verwiesen. Den Opfern wird keine herausgehobene Erinnerung zuteil, ein Gedenken an den Vorfall existiert nicht. Die Opfer werden so kaum in die Narrative der Stadt integriert.

Die rechtsradikalen Übergriffe, die auf den Übergriff vom 18./19. August 2007 folgen, werden in der aufwendig gestalteten Stadtchronik (der erste Eintrag in der Chronologie findet sich zum Jahr 623) nicht erwähnt. So wird im Gegensatz zu den Daten zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht deutlich, dass sich Mügeln zu einem Brennpunkt extrem rechter Gewalt entwickelt hat. In der Tat würde die klare Verurteilung der Täter, die Würdigung der Opfer und das Einstehen für die Menschenrechte auch schlecht in das Gesamtbild der Stadtchronik passen: Bei

der Durchsicht der Chronik wird ein Geschichtsbild sichtbar, das den Umgang mit den jüngsten Ereignissen wenn nicht erklärt, so doch zumindest plausibel macht. Während die DDR-Zeit mit Meldungen über Enteignungen durch den neuen Staat eingeleitet wird und kaum durch Einträge sichtbar wird, sind die Einträge zwischen Sommer 1838 (der *Mügelner Anzeiger* erscheint erstmals) und Ende 1941 zahlreich und häufen sich insbesondere in den 1930iger Jahren bis Ende 1941. Anschließend wird das Ende des Nationalsozialismus mit Meldungen von Mügelner Todesopfern durch alliierte Aggression dargestellt.

Bei der Durchsicht der vielen Einträge aus den 1930iger Jahren bis Ende 1941 fallen Meldungen auf, welche die NSDAP und SA lobpreisen. Verantwortliche der Stadt Mügeln haben es nicht für nötig befunden, die Einträge, häufig Auszüge aus der örtlichen Zeitung, dem Mügelner Anzeiger, kritisch zu kommentieren. So wird das Vorgehen der SA während der Wahl am 6. März 1933 gegen «kommunistische Zettelankleber» als Tat «freiwilliger Hilfskräfte» im Sinne der Stadtgemeinschaft beschrieben und die große Unterstützung der Bevölkerung für die Nationalsozialisten unterstrichen. Am 10. Januar ist dokumentiert, wie einem Mügelner Arzt mit «Worten des Dankes und der wärmsten Anerkennung (...) (eine) hohe Auszeichnung (die Medaille für Deutsche Volkspflege – B.S.) des Führers» überreicht wurde.⁴¹⁰ Die offizielle Geschichte Mügelns nimmt dann erst wieder Mitte der 90iger Jahre einen stärker durch Einträge beachteten Lauf. Die Stadtchronologie ist weder in der Lage, sich vom Nationalsozialismus und Neonazis zu distanzieren, noch rassistische Taten kritisch zu thematisieren. Allerdings ist festzuhalten, dass die lokale Politik offiziell ihre Interpretation des Falls revidiert hat: Sie bezeichnet den Vorfall nun als gewalttätig und fremdenfeindlich und betont, dass er gerügt werden müsse. In der Stadtchronik ist gut zu erkennen, dass die einschlägigen Gerichtsurteile diese Wende in der Darstellung des Falls verursachten. Denn diese Urteile passten nicht zu den ursprünglichen Interpretationen der lokalen Politik.411

Weitere Erzählungen in Mügeln

Personen, die sich für die Aufklärung des Vorfalls und gegen Rassismus und Rechtsradikalismus vor Ort engagierten, erzählen von einigen Unterstützern und von teils offenen, teils heimlichen Sympathien aus der Bevölkerung für ihr Engagement. Inzwischen sind diese jungen Engagierten fortgezogen.

Aufgrund der Zeugenaussagen in den Polizeiakten ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild der Einstellungen zu Rassismus und Neonazis. Während sich einige für die Geschädigten einsetzen und zur Aufklärung des Übergriffs beitragen wollen, wollen andere, ihre Bekannten und Familienmitglieder vor dem Zugriff der Justiz schützen und machen unklare Angaben. Es gibt aber auch Aussagen von Menschen mit ausländerfeindlichen, rassistischen oder neonazistischen Einstellungen.

Ein Indikator für die Wertschätzung der extrem Rechten vor Ort ist, dass einige Zeugen gar keine Einschätzung zum Geschehen abgeben wollten. Typisch für diese Haltung ist der Ausspruch: «Ich bin da vorurteilsfrei». Diese Personen wollen nicht von «Rechtsradikalen» sprechen oder diese für die Ausschreitungen verantwortlich machen. Sie geben keine eigenständige Beurteilung der Situation, sondern reagierten mit einer Aussage, die auf keinen Fall gegen sie selbst verwendet werden kann. Ihre Aussage kann auch bedeuten, dass Rechtsradikale anwesend und beteiligt

waren, diese aber als «normaler» Teil der Gemeinschaft begriffen werden. Folgendes Beispiel veranschaulicht die entsprechende Haltung:

Frage Polizei: «Konnten Sie in dem Chaos (...) Wahrnehmungen machen?» Antwort: «Ja. Ich hörte von sehr weit weg wie jemand rief, nationaler Widerstand', wobei ich den Zusammenhang nicht verstanden hatte.»

Frage: «Sind Ihnen auf dem Stadtfest Personen aufgefallen, welche einer Gruppierung zu zuordnen sind?»

Antwort: «Nein. Ich bin in diesem Punkt vorurteilsfrei und mir ist auch nichts aufgefallen. Es war für mich ein gemischtes Publikum.»⁴¹²

Bereits ab Ende August 2007 werden Zeugen durch die Berichterstattung über den Fall beeinflusst. Anders als die frühen Zeugen wissen einige der späteren Zeugen nicht mehr, ob sie die Dinge selbst erlebt haben, von anderen gehört oder aus den Medien «kennen». Charakteristisch ist die Aussage: «Ich weiß nicht, ob ich das aus den Medien habe oder von wem (...).»⁴¹³ So zeigt sich recht schnell ein gängiger Befund: Tatsachen und Deutungen des Falls verschwimmen nicht nur in der Debatte. Auch ZeugInnen überlagern eigene Wahrnehmungen durch angebotene Deutungsmuster der öffentlichen Debatte. Auch die heutige Sicht der damaligen Dinge ist durch die öffentliche Debatte geprägt.

Eine repräsentative Umfrage unter Mügelner Bürgern zu ihrer Erinnerung des Falls gibt es nicht. Dennoch möchte ich einige Eindrücke über die Situation in Mügeln im Jahr 2013 wiedergeben: Die von Vielen als Störenfriede empfundenen Jugendlichen, die nach dem Vorfall «Rassismus» und «Neonazismus» thematisieren wollten und sich im Verein *Vive le Courage* zusammengeschlossen hatten, leben heute nicht mehr in Mügeln. Sie haben sich auch von einer als pathologisch empfundenen Gemeinde verabschiedet, in der autoritäre Strukturen statt demokratische Lebendigkeit dominieren. Versuche, «Rassismus» in Mügeln zu thematisieren, erhalten bis heute enormen Gegenwind. Ein – fachlich durchaus kritisierbares⁴¹⁴ – Anti-Rassismus-Projekt «Blue-eyed brown-eyed» sei von Vielen als abermalige Stigmatisierung empfunden worden. Das überall auf der Welt mit ähnlichen Resultaten durchgeführte Projekt solle Mügelner wieder als Rassisten vorführen.

Personen, die nicht aus Mügeln oder der Umgebung kommen, und etwas über den Vorfall vom Altstadtfest wissen wollen, haben das Gefühl, dass Ihnen eine Wand von Misstrauen und Ablehnung entgegen schlägt. Der Eindruck ist immer noch verbreitet, die Medien hätten den Vorfall in Mügeln böswillig verzerrt und wären gegenüber der Gemeinde, den Ostdeutschen und möglicherweise den wahren Deutschen vorurteilsbeladen und hasserfüllt.⁴¹⁵ So scheint sich die «Sebnitz»-Metapher tief in die Gemeinde hineingefressen zu haben. Knapp zwei Wochen nach dem Vorfall hatte Bürgermeister Deuse gesagt, Mügeln sei «ein zweites Sebnitz», weil hier eine Stadt aufgrund von Vorurteilen gegen Ostdeutsche für einen nicht existenten rechtsextremen Vorfall verantwortlich gemacht würde. Obwohl der Bürgermeister diese Einschätzung nach politischem Druck zurückgenommen hat: Der Eindruck bleibt und hat sich bei Einigen offenbar weiterentwickelt. So meinte erst kürzlich ein junger Schüler in einer Zukunftswerkstatt zum Thema, was sich im Ort positiv verändern könnte: «Mügeln geht es so schlecht wegen den Indern.» Zumindest unter den Mitschülern blieb die Aussage des Schülers, der zum Zeitpunkt des Übergriffs 2007 noch ein Kleinkind war, unwidersprochen. 416

2. Die Sächsische Staatsregierung

Das Staatsministerium des Innern kommt aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der gerichtlichen Feststellungen zu dem Schluss, dass die Übergriffe «ausländerfeindlich» motiviert waren. ⁴¹⁷ Denn es habe die «tätlichen Angriffe auf ausländische Mitbürger und (das) Skandieren von fremdenfeindlichen Parolen» ⁴¹⁸ gegeben. Der Vorfall ist als «Politisch motivierte Kriminalität rechts» erfasst. ⁴¹⁹ Aber bis heute schätzt die Staatsregierung den Vorfall nicht als rechtsextremistisch motiviert ein, wie die Beschreibung des Tathergangs durch das Innenministerium vom September 2013 zeigt.

Während der fremdenfeindliche Übergriff vor dem Festzelt und der Angriff auf Polizisten, «welche die Pizzeria vor den Angreifern sicherten» beschrieben wird, fehlen weiterhin Hinweise auf extrem rechten Parolen und Täter. So werden zwar ausländerfeindliche Sprüche, wie «Türkenschweine, macht euch raus, ihr nehmt uns unsere Arbeit weg!» und «Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!» erwähnt, aber nicht die in den Polizeiakten dokumentierten Neonazi-Parolen wie «Hier kommt der nationale Widerstand» oder «Bambule, Randale, Rechtsradikale» und die Zeugenaussagen zur Beteiligung der lokalen und regionalen extrem rechten Szene. Auch werden die Angreifer weiterhin als «Deutsche» bezeichnet, statt als Rassisten oder Rechtsextreme. Auf Nachfrage vom August 2013 gibt die Staatsregierung allerdings an, dass drei der Täter vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen «der rechtsextremistischen Szene» zugeordnet werden.

So steht heute offiziell fest, dass zumindest ein Teil, nämlich mindestens drei der sieben verurteilten Täter «der rechtsextremistischen Szene» zugerechnet werden können. 423 Auch ist es amtlich, dass die geschädigten Inder keine Täter waren. Somit erwiesen sich Beschuldigungen, sie hätten andere belästigt, provoziert, angegriffen und verletzt, als nicht stichhaltig. Neben dem »ausländerfeindlichen» Gehalt hält das Staatsministerium des Innern in der Beschreibung des Tathergangs auch fest, dass die Polizeibeamten, die sich, um die Opfer zu schützen vor die Pizzeria stellten, «aus der Menschenmenge heraus mit Flaschen und Bänken beworfen wurden.»⁴²⁴ Dass aber die öffentliche Ordnung nicht aufrechterhalten werden konnte, kommt bis heute kaum zum Ausdruck. So heißt es lediglich: «Bis zur Räumung des Parkplatzes durch die Bundespolizei konnte die Pizzeria durch die vier Polizeibeamten gesichert werden, wobei die vor der Pizzeria befindlichen Beamten aus der Menschenmenge heraus mit Flaschen und Bänken beworfen wurden».⁴²⁵ So stellt sich die Frage, wie ein Fall aussehen muss, damit ein rechtsextremistischer Hintergrund einer Tat auch offiziell festgestellt wird und auf dieser Grundlage Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3. Die Ermittlungsbehörden und der «Verfassungsschutz»

Obwohl die polizeiliche Ermittlungsarbeit teilweise kontraproduktiv war, kamen die Gerichte zu realitätsgerechteren Schlüssen. Dies führte letztlich zur Einordnung der Straftaten als «Politisch motivierte Kriminalität – rechts» mit fremdenfeindlichen bzw. ausländerfeindlichem Hintergrund. Staatsanwaltschaft und Gerichtenkonnten den Fall nicht im Detail aufklären, sogar Urteile wurden revidiert. Und: Die Interpretationen und Kontroversen über den Fall hatten sich bereits schon lange vorher verselbstständigt.

Aufschlussreich für die politische Instrumentalisierung des «Verfassungsschutzes» ist sein Beitrag für die Deutung des Falls. Im Sächsischen Verfassungsschutzbericht zum Jahr 2007 wird der Fall Mügeln nicht unter «Rechtsextremismus» oder «politisch motivierte Kriminalität rechts» erwähnt. Stattdessen verzeichnet das Landesamt überraschenderweise erst- und einmalig im Teil «Ausländerextremismus» einen «indischen Extremismus» in Sachsen. 426 Dabei führt er die Sikh-Organisationen «International Sikh Youth Federation (ISYF)» und «Babbar Khalsa International (BK)» auf. Auffällig: Den indischen Opfern hatte bisher nur die NPD eine Mitgliedschaft in diesen als extremistisch und aggressiv-gewalttätig bezeichneten Organisationen unterstellt. 427 428 Es entsteht der Eindruck, dass der sächsische Verfassungsschutz mit der abstrusen Weltsicht der extremen Rechten übereinstimmt.

Wie beurteilt die Staatsregierung diesen Vorgang? Sie kann keinen Korrekturbedarf erkennen. Das Innenministerium weist die Beurteilung zurück, dass «im Verfassungsschutzbericht 2007 erst- und einmalig über den 'indischen Extremismus' in Sachsen berichtet wurde». Vielmehr seien weitere Informationen im Verfassungsschutzbericht 2008 und in einem Handbuch zum Extremismus 2009 vorgestellt worden. Allerdings erweist sich diese Verteidigung als sehr schwach, wenn man die entsprechenden Vermerke nachschlägt: Im Verfassungsschutzbericht zum Jahr 2008 wird «Indischer Extremismus» nicht im Hauptdokument, sondern nur in der zweiseitigen Kurzzusammenfassung erwähnt und zwar mit dem Satz:

«Aus den Bereichen des Iranischen als auch des Indischen Extremismus waren im Berichtsjahr nur geringe bzw. keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Freistaat Sachsen zu verzeichnen.»⁴²⁹

Die Staatsregierung beteuert in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Landtag im Jahr 2013, die erwähnten Vereine «zeigten bis auf 2007 kaum öffentliche Aktivitäten, so dass in den anderen Jahren auf eine Berichterstattung zum Indischen Extremismus im Verfassungsschutzbericht verzichtet wurde». 430 Ebenso wird betont, es existierten im Freistaat Sachsen «keine eigenständigen indischen extremistischen Gruppierungen, sondern Tempelvereine.» Es hätten damals aber «Erkenntnisse» vorgelegen, dass «deren Mitglieder teilweise dem Umfeld» der von der NPD in die Debatte eingebrachten extremistischen Organisationen «zuzurechnen waren». 431 Worauf die Erkenntnisse beruht haben sollen, wird aber nicht mitgeteilt. Ob es sich bei der Aufnahme des «indischen Extremismus» in den sächsischen Verfassungsschutzbericht um mehr als einen unglücklichen Zufall der Gleichzeitigkeit mit der NPD-Argumentation im «Fall Mügeln» handelt, lässt sich nicht entscheiden.

Allerdings wirft die Antwort des Staatsministers des Innern auf die Anfrage «Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen» vom August 2013 grundsätzliche Fragen zu Sinn und Wirken des «Verfassungsschutzes» auf. Seiner Aufgabe Staatsregierung, Landtag und Öffentlichkeit über Bedrohungen zu informieren als auch vor der Ausbreitung und Aggressivität «der Demokratiefeinde» zu schützen,⁴³² ist er im Fall Mügeln auch nicht ansatzweise nachgekommen. So muss es verwundern, dass das Innenministerium heute auf Nachfrage nach der Zugehörigkeit der Mügelner Täter zur rechtsextremistischen Szene meint, der Verfassungsschutz würde drei Personen von sieben verurteilten Personen dieser Szene zuordnen. Warum aber spielte dieser Befund für die Einord-

nung des Falls weder in der öffentlichen Debatte, in der polizeilichen Ermittlungsarbeit noch in den Urteilen eine Rolle? Zudem erstaunt die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine parlamentarische Anfrage «Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen», nach der es relevante Erkenntnisse gebe, die dem Landtag aufgrund des Quellenschutzes aber vorenthalten werden:

«Der Staatsregierung liegen zu der Kleinen Anfrage auch Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 SächsVerf) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die (...) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 SächsVSG) erlangt worden (...), »433

Die interessierte Betrachterin stellt sich die Frage: Was hat der Verfassungsschutz zur Aufklärung des Vorfalls in Mügeln, gegen die Entwicklung der rassistischen Hegemonie vor Ort und die Ausbreitung der extremen Rechten in Mügeln eigentlich beigetragen?

Und weiter: Was nützen eigentlich Erkenntnisse des «Verfassungsschutzes», wenn weder Parlament noch Öffentlichkeit informiert werden und sich deshalb von der Wirklichkeit abweichende Narrative vor Ort entwickeln können?⁴³⁴

4. Die Neonazis

Ein Eintrag vom September 2011 auf der Neo-Nazi-Webpage Metapedia erzählt die durch Neonazis entwickelte Narrative zum «Fall Mügeln». Typisch für extrem rechte Narrativbildung ist die Leugnung ideologisch motivierter Gewalttätigkeit und die Umdeutung von Aufklärung und öffentlicher Erinnerung an rassistische und extrem rechte Taten zum verschwörerischen Angriff auf «die Rechte». Zugleich werden Übergriff und ihre Täter durchaus intern gefeiert. Es heißt auf der Neonazis-Website, Mügeln befinde sich «entweder unter Fremdherrschaft» oder würde «durch BRD oder BRÖ staatsähnlich verwaltet», womit gleich zu Beginn festgestellt wird, dass der Staat «Bundesrepublik Deutschland» nicht anerkannt wird. Dann wird ausführlich auf den Vorfall auf dem Mügelner Altstadtfest eingegangen:

«Gewalttätige Auseinandersetzungen im Jahr 2007 brachten Mügeln in den Blickpunkt der veröffentlichten Meinung in der deutschen und internationalen Tagespresse.»

Hiermit wird unterstellt, es gebe eine zugelassene, «veröffentlichte Meinung», was impliziert, diese entspräche nicht der Wahrheit. Weiter wird der Vorwurf der sexuellen Belästigung genutzt, um rassistisch zu stigmatisieren:

«In der Nacht zum 19. August 2007 kam es im Rahmen eines Stadtfestes zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einer Gruppe von acht Indern und anderen Festbesuchern. Die Inder hatten auf der Tanzfläche weibliche Besucher belästigt und unsittlich angefasst.»

Ebenfalls sachlich falsch heißt es später:

«Darauf kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Indern und anderen männlichen Festbesuchern, bei der ein Deutscher durch eine abgebrochene Flasche lebensgefährlich durch einen Inder verletzt wurde.»

Weiter wird gegen die «freien Medien» im demokratischen Staat gewettert und eine Beeinflussung der Justiz unterstellt:

«Der Täter und die Gruppe der Inder ergriff sodann die Flucht und wurde von etwa 50 aufgebrachten Festteilnehmern bis zu einer nahe gelegenen Pizzeria verfolgt. Die BRD-Medien blendeten den Kontext aus und wollten einen rassistischen Überfall sehen. Die geäußerte These, an dem Vorfall seien organisierte «Rechtsextremisten» beteiligt gewesen, bestätigte sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft nicht. Zwei Monate nach dem Vorfall erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen sogenannter 'Volksverhetzung' gegen zwei der beteiligten Deutschen. Dabei spielte der durch die weitgehend gleichgeschalteten Medien erzeugte Druck vermutlich eine nicht unerhebliche Rolle.»

Nachdem ausführlich die ersten vier Urteile beschrieben wurden, heißt es:

«Wegen gefährlicher Körperverletzung wird nun noch gegen vier Deutsche und vier Inder ermittelt (Stand: Anfang Dezember 2007)».

Dies war freilich zum Zeitpunkt des Artikeleintrags im September 2011 in die Neonazi-Enzyklopädie keineswegs der Fall. Abschließend wird in dem Eintrag die Rolle des Mügelner Bürgermeisters Deuse hervorgehoben und das Engagement gegen «Rechtsradikalismus» diffamiert, ebenso pauschal die Bundespolitik:

«Der Mügelner Bürgermeister Gotthard Deuse geriet nach dem Vorfall durch seine diesbezüglichen Äußerungen in die öffentliche Kritik. Die Rufe «Ausländer raus» und «Deutschland den Deutschen», die die Verfolgung der gewalttätigen Inder und juristisch erlaubte Stellung des Täters⁴³⁵ der lebensgefährlichen Körperverletzung begleitet hatten, kommentierte er mit den Worten: 'Solche Parolen können jedem mal über die Lippen kommen.' Außerdem gab er der Zeitung Junge Freiheit ein Interview, in dem er Mügeln als das «neue Sebnitz» bezeichnete. Der Vorfall löste auf bundespolitischer Ebene innerhalb der herrschenden Klasse eine neuerliche Diskussion über die Verfolgung von sogenanntem 'Rechtsradikalismus' aus.»⁴³⁶

5. Die Erinnerung an rassistische Ausschreitungen und einen Neonazi-Übergriff

In Mügeln entwickelte sich schnell eine Abwehrhaltung gegenüber Deutungen des Vorfalls als «rassistisch» und «rechtsextrem». Nur wenige Einheimische zeigten Interesse die Vorgänge kritisch aufzuarbeiten und zu erinnern. Zumindest fehlte die Kraft sich zu artikulieren. Sprachfähig waren vor allem Menschen von außerhalb, was wiederum Abwehrdynamiken innerhalb der Gemeinde auslöste. Die nahezu Einzigen, die «Rassismus» öffentlich thematisieren wollten, waren einheimische Jugendlichen. Sie fanden Unterstützung von außerhalb: vom regionalen Mobilen Beratungsteam des Kulturbüros Sachsen, partiell auch von Politikern wie etwa durch eine Veranstaltung der GRÜNEN Bundestagsabgeordneten Monika

Lazar⁴³⁷ und später auch finanziell durch die in Berlin ansässige Amadeo Antonio Stiftung. Von der Gemeinde wurden die Jugendlichen aufgrund ihres Engagements ausgeschlossen und kriminalisiert. Von einigen Bürgern wurden Sie allerdings auch hinter vorgehaltener Hand unterstützt. Wenngleich diese Jugendlichen von damals heute weggezogen sind – ihre Erinnerung bleibt und wird möglicherweise auch ihr Handeln in der Zukunft beeinflussen.

Darüber hinaus gab es Akteure in der Region, die den rassistischen und neonazistischen Gehalt des Vorfalls erkannten und kritisch thematisierten. Von kirchlicher Seite mobilisierten die Gemeinden der Nachbarorte und aus Oschatz zum Friedensgebet und stellten eine Diskussionsrunde über «Fremdenfeindlichkeit» auf die Beine. Auch regionale politische Parteien (SPD, Die Linke, Bündnis 90 / Die Grünen, Einzelne aus der CDU) haben die Debatte kritisch, aber aus der Ferne begleitet. Die Bundespolitik war im Sommer 2007 von dem Überfall in Mügeln alarmiert. Heute steht der «Fall Mügeln» längst nicht mehr auf der Tagesordnung – weder in der Bundespolitik, noch in den Medien und auch nicht in der Regionalpolitik.

Alle beteiligten Personen, die etwas gegen den Rassismus in Mügeln tun wollten und die Debatte begleiteten, wurden erschüttert und geprägt – neben den damals jugendlichen, die MitarbeiterInnen des Mobilen Beratungsteams und der Opferberatung, PolizistInnen, PfarrerInnen, AnwältInnen, PolitikerInnen, SozialarbeiterInnen und weitere BürgerInnen. Ihnen bleibt bis heute die Erinnerung an den rassistischen und neonazistischen Überfall, die lokale Abwehrreaktionen, die Verdrängung des Vorfalls von der politischen Agenda und den psychologischen Landgewinn der Neonazis und der NPD.

Einen öffentlichen Erinnerungsraum, einen physischen oder digitalen Ort, an dem an die rassistischen Vorfälle und Entwicklungen in Mügeln gedacht wird, gibt es nicht. Eine ernsthafte Aufarbeitung der langen Reihe rassistischer und neonazistischer Gewalt in Deutschland steht noch aus. Eine entsprechende Erinnerungskultur⁴³⁸ müsste sich erst noch etablieren.

6. Bedingungen für die Entwicklung rassistischer Angstzonen und die Ausbreitung des Neonazismus

Die Mügelner Situation ist nicht typisch für «die Mügelner», sondern zeigt, welche Bedingungen zur Entwicklung rassistischer Hegemonien führen, in denen sich die extreme Rechte ausbreiten kann. Die Grundlage bilden rassistische Vorurteilsstrukturen, aggressiv geprägte Lebenswelten und autoritäre Problembearbeitungsstrukturen. In einem Konfliktfall wie in Mügeln treten Wahrnehmungsdefizite durch offiziöse Fehlkategorisierungen hinzu. Es geht hier um die Deutungsangebote des Extremismusbegriffs, durch den die eigentlichen Probleme wie Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Rassismus und Neonazismus im Diskurs verschwinden. Schließlich münden Abwehrmechanismen, die durch Ost-West-Befindlichkeiten verstärkt werden, in neue von Rechtsradikalen konstruierte Kollektivbildungen ein.

Ein besonderes Problem stellte die staatliche wie politische Bearbeitungspraxis (lokal und regional, nicht bundespolitisch) im «Fall Mügeln» dar. Die Analyse konnte die weitgehende Desinformation der Öffentlichkeit durch staatliche Institutionen – vor allem der Polizei, des polizeilichen Staatsschutzes, des Verfassungsschutzes und des Mügelner Bürgermeisters, aber auch der Sächsischen Staatsregierung ans

Licht bringen und zeigen, zu welch problematischen Entwicklungen diese beiträgt. So war es im Fall Mügeln nicht möglich, sich über staatliche Quellen und öffentliche Aussagen von Polizei und Justiz ein adäquates Bild des Geschehens zu machen. Im Gegenteil, ich konnte zeigen, dass falsche Informationen und rassistische Stigmatisierungen durch Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutz in die Debatte eingebracht wurden. Wenn staatliche Behörden die Wertvorstellungen des Grundgesetzes nicht teilen und bei der Aufklärung von rassistischer Gewalt, «Rechtsextremismus» und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung versagen, bleibt die Beobachtung rechtsradikaler Aktivitäten durch zivilgesellschaftliche Akteure und investigativen Journalismus maßgebend und grundlegend für eine realitätsnahe Einschätzung. Sie schafft erst die Basis für eine Thematisierung von Rassismus und «Rechtsextremismus» und damit für Reaktionen anderer Akteure, auch der Bundespolitik. 440

Die offizielle staatliche Deutung hat sich heute aufgrund der Verurteilungen der Realität angenähert. Das ist insbesondere das Verdienst einzelner Anwälte der Opfer und von Richtern, die in Sachsen auf die Kompetenz zivilgesellschaftlicher Akteure, insbesondere der Opferberatung der RAA Sachsen und des Mobile Beratungsteams des Kulturbüros Sachsen zurückgreifen konnten. Doch bis heute ist der neonazistische Hintergrund des Übergriffs nicht aufgearbeitet. Der Fall wird offiziell nicht entsprechend eingeordnet.

Die weitere Entwicklung in Mügeln zeigt, welche fatalen Folgen es hat, wenn die Öffentlichkeit und das Parlament falsch über die Hintergründe rassistischer und neonazistischer Vorfälle unterrichtet werden: In der Kleinstadt entwickelte sich eine rassistische Hegemonie und die Neonazi-Gewalt explodierte. Die Situation in Mügeln hat sich aufgrund staatlicher Fehlstrategien weiter zugespitzt und die Deutung des Vorfalls in der Gemeinde selbst ist bis heute pathologisch: Breit erinnert werden Vorverurteilungen unbescholtener Bürger, Pauschalvorurteile gegen Ostdeutsche und eine antideutsche Medienkampagne, die angeblich zur schwierigen Situation der Gemeinde führten – nicht rassistische und neonazistische Ausschreitungen im «Vorfeld eines Pogroms».

Mit dieser Studie hoffe ich, zu Aufklärung und zur Erinnerungsarbeit beizutragen und damit Argumente zu liefern und Bewusstsein zu schaffen, für einen reflektierteren Umgang mit Rassismus und «Rechtsextremismus» in Gegenwart und Zukunft. Die Analyse des «Falls Mügeln» konnte zeigen, welche Bedingungen einer Eindämmung von Rassismus und Neonazismus entgegenstehen und sogar dazu führen, dass diese Phänomene sich ausbreiten. Somit stellen der Vorfall in Mügeln und seine Fehlbearbeitung eine schwere Niederlage unserer Demokratie dar.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse, die aus meiner Sicht im Kontext der Debatte über das Versagen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden beim «NSU-Fall» an Bedeutung gewinnen, möchte ich dazu einladen, die Diskussion zu zeitgemäßen Strategien im Umgang mit Rassismus und «Rechtsextremismus» zu intensivieren und dazu ermuntern, notwendige Konsequenzen für eine bessere Bearbeitung entsprechender Probleme zu ziehen.

Abschließend gilt mein Mitgefühl und Dank denjenigen, die auf die Unantastbarkeit der menschlichen Würde bauen und dafür einstehen.

Endnoten

- 1 Ich verstehe die extreme Rechte (umfasst: Neonazismus und Faschismus) ähnlich wie Michael Minkenberg (1998), S. 3 als Untergruppe der Radikalen Rechten. Die Radikale Rechte lässt sich heute (vgl. Schellenberg in: Bertelsmann Stiftung 2009) ideologisch in drei Gruppen untergliedern: In die extreme Rechte, die ethnozentrische/neue Rechte und die populistische Rechte. Ihr gemeinsamer Kern ist ihr völkisches Beurteilungsschema. Vgl. Schellenberg (2013/14).
- Grundlage des Textes sind die Forschungen zu meiner Dissertation, in der ich Charakteristika der Rechtsextremismus-Debatte in Deutschland untersucht habe, ebenso wie zahlreiche Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Sachsen. Vgl. Britta Schellenberg, Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgend, VS Springer Verlag, Wiesbaden 2013/14 (2. Auflage). In meiner Dissertation habe ich die Rechtsextremismus-Debatte am Fallbeispiel Mügeln anhand der Debattenbeiträge verschiedener Akteure ausführlich analysiert (lokale und regionale Politik, Bundespolitik, jeweils alle in Parlamenten vertretene Parteien; die Radikale Rechte; die Medien; die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden). Ich möchte mich bei Johannes Lichdi und Stefan Schönfelder für die Ermöglichung dieser Publikationsprojektes und die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Danken möchte ich dafür, hier zentrale Befunde meiner Forschungsarbeit und Ergebnisse zu den heutigen Entwicklungsbedingungen von Rassismus und Neonazismus darstellen zu können. Bereichernd war für mich der intensive Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Sachsen. Ich bedanke mich für die vielen intensiven Gespräche, insbesondere bei Solvejk Höppner (Kulturbüro Sachsen) und Friedemann Affolderbach (früher Kulturbüro, heute Promotions-Stipendiat der Evangelischen Kirche). Für kritische Fragen, juristische Hinweise und akribisches Lektorat danke ich Johannes Lichdi.
- 3 Die Ereignisse werden anhand der Berichte der diensthabenden Polizisten (Aufnahme Festnahme, Aufnahme Strafanzeige, Sachstandsbericht, Einsatzbericht, Einzelberichte), der Geschädigten und frühen, freiwilligen Zeugen rekonstruiert. Das Studium der Ermittlungsakten, welche entsprechende Berichte und Aussagen beinhalten, ist mir dankenswerterweise durch die Staatsanwaltschaft Leipzig und die Technische Universität Berlin (expliziter Dank an meinen Doktorvater Wolfgang Benz) ermöglicht worden.
- 4 Vgl. Anzeige einer Straftat. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet Kriminaloberkommissarin ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c.
- 5 Dass es sich nicht alleine um Personen mit indischem Pass bzw. Herkunft handelte, wird nicht durch den Polizeibericht deutlich, sondern durch Aussagen von freiwilligen Zeugen und Geschädigten.
- 6 Vgl. Anzeige einer Straftat. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet Kriminaloberkommissarin ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c.
- 7 Ebenda.
- 8 Ebenda.
- 9 Sachstandbericht zum Landfriedensbruch vom 19.082007, OL Mügeln vom 19.08.2007, PD Westsachsen/ Polizeiposten Mügeln, unterzeichnet durch die Polizeihauptmeister (PHM) AD und AE. S.1-2, Bl. 004-005, Bl.4.
- 10 Vgl. ebenda.
- 11 Einsatzbericht 2. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) Leipzig Polizeioberkommissarin (POK) AI vom 22.08.2007, Bl. 100.
- 12 Vgl. Sachstandbericht zum Landfriedensbruch vom 19.082007, OL Mügeln vom 19.08.2007, PD Westsachsen/ Polizeiposten Mügeln, unterzeichnet durch die Polizeihauptmeister (PHM) AD und AE. S.1-2, Bl. 004-005; v. Anzeige einer Straftat. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet Kriminaloberkommissarin ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c. Aktenvermerk/Ergänzung zum Aktenvermerk (Einsatzbericht) 19.08.2007 Stadtfest Mügeln vom 27.08.2007, Polizeihauptmeister AD, Bl. 006.

- 13 Vgl. Aktenvermerk/Beamtenbericht vom 23.08.2007 Polizeiobermeister (POM) AG, Bl. 113.
- 14 Einsatzbericht 2. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) Leipzig, Polizeioberkommissar AI) vom 22.08.2007, Bl. 100.
- 15 Vgl. ebenda.
- 16 Beamtenbericht 2. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) Leipzig Polizeiobermeister (POM) AH zum polizeilichen Einsatz in Mügeln am 19.08.2007 vom 22.08.2007.
- 17 Vgl. Aktenvermerk /Beamtenbericht vom 23.08.2007 Polizeimeisteranwärter (PMA) AF, Bl. 114-115.
- **18** Eine Person schaffte das nicht, sie wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Eine weitere konnte sich vorerst verstecken und kam erst als die Polizei in der Pizzeria war, in das Gebäude.
- 19 Vgl. Anzeige einer Straftat. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet Kriminaloberkommissarin ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c.
- 20 Vgl. Festnahme-Anzeige R. vom 19.08.2007 um 3:45 Uhr Mügeln, Dr. Friedrich-Str., Bl. 001026, 001026a; Festnahme-Anzeige J. vom 19.08.2007 um 3:15 Uhr Mügeln, Dr.-Friedrich-Str., Bl. 001040, 001040a.
- 21 Aktenvermerk vom 24.08.2007, PD Westsachsen /PR Oschatz/Streifendienst (Polizeihauptkommissar E.), S. 1-3, S. 3, Bl. 000124-000126, 000126.
- **22** Statt 0:50h wie die PD Westsachsen und der Polizeiposten Mügeln im ersten Sachstandsbericht, vgl. oben.
- 23 Es werden zum Tatzeitpunkt sechs Jugendliche als Beschuldigte notiert: Q., L., R., G2, M. und G3. Sie alle sind in der Gegend geboren bzw. in früher Kindheit zugezogen; derzeit waren drei Tatverdächtige in Mügeln wohnhaft, zwei in einer ca. 10 km entfernten Nachbargemeinde und einer in einer Stadt in Sachsen-Anhalt.
- 24 Ebenfalls aus der Gegend.
- 25 Vgl. Festnahme-Anzeige J., Bl. 1040-1040a, sowie Festnahme-Anzeige vom 19.08.2007 R., Bl. 1026-1026a.
- **26** Vgl. Anzeige einer Straftat. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet Kriminaloberkommissarin ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c.
- 27 Vgl. Sachstandbericht zum Landfriedensbruch vom 19.082007, OL Mügeln vom 19.08.2007, PD Westsachsen/ Polizeiposten Mügeln, unterzeichnet durch die Polizeihauptmeister (PHM) AD und AE. S.1-2, Bl. 004-005, Bl.5.
- 28 Aktenvermerk/Ergänzung zum Aktenvermerk (Einsatzbericht) 19.08.2007 Stadtfest Mügeln vom 27.08.2007, PHM AD, Bl. 006; Aktenvermerk/Beamtenbericht vom 23.08.2007 (PMA) AF, Bl. 114-115; Aktenvermerk/Beamtenbericht v. 23.08.2007 (POM) AG, Bl. 102-103; Beamtenbericht 2. BPA Leipzig (POM AH) v. 22.08.2007, Bl. 100; Einsatzbericht 2 BPA Leipzig (POK) AI vom 22.08.2007, Bl. 101.
- 29 Aktenvermerk / Beamtenbericht vom 23.08.2007 (PMA) AF, Bl. 114-115.
- **30** Begriff für «gewaltsuchende Anhänger», auch Hooligans. Der Verein ist berüchtigt für seine Fans aus dem rechtsextremen, gewaltbereiten Milieu.
- 31 Beamtenbericht 2. BPA Leipzig (POM) AH vom 22. 08.2009, Bl. 100.
- 32 Aktenvermerk / Beamtenbericht vom 24.08.2007 (PHK) E., S. 1-3, Bl. 124-126.
- 33 Vgl. 2. BPA Leipzig / BPH 22 / Bereitschaftspolizeizug 221 Beamtenbericht zum polizeilichen Einsatz in Mügeln am 19.08.2007 vom 22.08.2007, Bl. 102-103; vgl. auch Zeugenaussage vom 21.08.2007, aufgenommen durch Polizeiposten Mügeln, Aktenvermerk PD Westsachsen.
- 34 Bilder wurden von einem Zeugen zur Verfügung gestellt und in einer Lichtbildmappe der Polizei dokumentiert. Die Bilder sind in zeitlicher Abfolge verständlich, da die Uhrzeit der Aufnahmen (Stunde und Minute) angezeigt ist. Vgl. Lichtbildmappe mit Bildern vom Stadtfest Mügeln am 18./19. 08.2007 (die Bilder wurden durch den Zeugen XA zur Verfügung gestellt) vom 03.09.3007 PD Westsachsen /KPI Grimma /EG Mügeln (Dienststelle), Bl. 169a-169x.
- **35** Bild 38.2 (Bild 38 herangezoomt), Bl. 169x.
- **36** Es werden von mehreren Personen linke Arme gestreckt, mitunter kann das bei aggressivem Tanzen unbeabsichtigt passieren.

- 37 Der von Michael Kühnen als Alternative zum verbotenen Hitlergruß eingeführte Kühnengruß ist heute ebenfalls verboten und muss strafrechtlich geahndet werden. Bild 36, Bl. 169u. Hier ließe sich auch die Frage stellen, warum Festveranstalter oder Sicherheitsdienst nicht tätig wurden.
- 38 Der Übergriff auf den Jugendclub fand nicht statt. Vgl. Aktenvermerk PD Westsachsen/Soko Dez. 5 vom 29.08.2007 (Befragung XC), Bl. 179-180.
- 39 Zeugenaussage vom 19.08.2007, Begin: 8:59 Uhr, Ende 10:00 Uhr, PD Westsachsen /Komm. 32/ REA Torgau, Bl. 296-297, Bl. 297.
- **40** U.a. Zeugenaussage Z. vom 19.08.2007, S. 1-3, S. 2, Bl. 259-262. Vernommen um 5:59 Uhr.
- 41 Zeugenaussage vom 19.08.2007, Begin: 8:59 Uhr, Ende 10:00 Uhr, PD Westsachsen /Komm. 32/ REA Torgau, Bl. 296-297, Bl. 297.
- **42** Zeugenaussage vom 20.08.2007.
- **43** Zeugenvernehmung von ZB, 22.08.2007, vorgeladen PR Oschatz, KOK OR, S. 1-6, Bl. 346-351. Mitarbeiterin der Opferberatung Dresden war dabei.
- 44 Zeugenvernehmung vom 19.08.2997, Beginn um 5:17 Uhr, Ende um 6:55 Uhr, PD Westsachsen/Kriminalaußenstelle Eilenburg, , KHM PS, Bl. 276-278, Bl. 277.
- 45 Vgl. ebenda.
- 46 Vgl. Sachstandbericht zum Landfriedensbruch vom 19.082007, OL Mügeln vom 19.08.2007, PD Westsachsen/ Polizeiposten Mügeln, unterzeichnet durch die Polizeihauptmeister (PHM) AD und AE. S.1-2, Bl. 004-005, Bl.5.
- 47 Vgl. ZV vom 21.08.2007, Bl. 317-319; Ärztliche Stellungnahme vom 20.08.2007. Bl. 321-322.
- 48 Frühe Zeugen nenne ich jene Zeugen, die direkt nach dem Vorfall ihre Aussage bei der Polizei machten. Im Kontrast dazu gibt es auch «späte» Zeugen, das sind diejenigen, die erst (mindestens) über eine Woche nach dem Vorfall Aussagen machen und (wie ich unten zeigen werde) zu den rechtsradikalen Tätern bzw. zum Umkreis der Tatverdächtigen gehören.
- 49 Zeugenvernehmung v. 23.08.2007 PD Westsachsen / Polizeiposten Wermsdorf; erste ZV Y. v. 20.08.2007, Polizeiposten Mügeln (KOK ME), freiwillig erschienen, S. 1-4, Bl. 447-150; ZV XB v. 24.08.2007 Stadtverwaltung Mügeln, freiwillig erschienen, er hat eine Videoaufnahme mit dem Handy gemacht und will sie der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen (ca. 30 sec. lang).
- 50 Vgl. Zeugenvernehmung XB vom 24.08.2007, Stadtverwaltung Mügeln, freiwillig erschienen, Bl. 728-732.
- 51 Aktenvermerk/Befragung, PD Westsachsen /Polizeiposten Mügeln vom 21. 08.2007, Bl. 091.
- 52 Zeugenvernehmung XD, PD Westsachsen / Soko Dez. 5 vom 24.08.2007, Bl. 748-751.
- 53 Zeugenvernehmung, PD Westsachsen / Kriminalaußenstelle Torgau vom 21.08.2007. Rechtsorientierte Jugendliche gebe es aber auch in Mügeln, Zeugen sprechen von etwa zehn Personen Vgl. u.a. XE Zeugenvernehmung, ist freiwillig erschienen, Polizeirevier Oschatz, PD Westsachsen / Soko Dez. 5 vom 22.08.2007, Bl. 938-941.
- 54 Vgl. Zeugenvernehmung (ZV), PD Westsachsen / Komm. 32, in Mügeln vom 25.08.2007.
- 55 Vgl. Protokoll Polizei München vom 24.08.2007. Die Polizei geht scheinbar wichtigen Hinweisen wie diesem nicht nach. Ich habe keinen entsprechenden Aktenvermerk gefunden.
- 56 Nicht gehört wurden entsprechende Parolen von den Beschuldigten/Tatverdächtigen und deren Verwandten und Freunden. Deren Ausführungen, die zeitlich deutlich später getätigt werden, werden bei der Akteursgruppe Ermittlungsbehörden, unter den Ermittlungsbemühungen durch Polizei und Staatsschutz dargestellt.
- 57 Erste ZVY. v. 20.08.2007; ZV I. v. 25.08.2007, Prev. Oschatz, KHK C., S. 1-3, S. 3. Bl. 000768-000770, 000770; ZV XB v. 24.08.2007 Stadtverwaltung Mügeln, freiwillig erschienen; ZV/Abschrift X. v. 21. 08.2007, Bl. 478; weitere: Bl. 482-485; ZV v. 25.08.2007, PD Westsachsen / Komm. 32, in Mügeln.
- 58 Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Menschen mit negativen Vorurteilen gegen bestimmte Personengruppen, denjenigen, die dieser Gruppe (vermeintlich) angehören negative Eigenschaften und Handlungen unterstellen. Vgl. detaillierten Forschungsüberblick in: Andreas Zick: Vorurteile und Rassismus - eine sozialpsychologische Analyse. Münster 1997.

- 59 Diese Tatsache verschwindet in der gesamten Debatte über den Vorfall wie ich unten darlege - aufgrund der Vorurteils-Perspektive (insbesondere) beim Personal der Behörden und der lokalen Politik.
- 60 Auf die sehr gute Arbeit des Amtsgericht Oschatz und der Staatsanwaltschaft Leipzig im Zusammenhang mit dem Fall kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hierauf wird in Kapitel III (Folgen) Bezug genommen. Auf die Reaktionen politischer Parteien jenseits der CDU wird nur am Rande eingegangen, ebenso wie die Radikale Rechte. Diesen Akteuren widme ich mich ausführlich in meiner Dissertation. Vgl. Schellenberg (2013/2014).
- 61 Z.B. stern-online vom 23.08.2007: «Kampf gegen Rechtsextreme. Mügeln soll mehr Geld erhalten.» Mit DPA, fgüs. http://www.stern.de/politik/deutschland/kampf-gegenrechtextreme-muegeln-soll-mehr-geld-erhalten-596010.html (1.03.2013); faz-online vom 21.08.2007: «Ausländerfeindlichkeit. Politiker verurteilen Hetzjagd in Mügeln.» http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/auslaenderfeindlichkeit-politiker-verurteilenhetzjagd-in-muegeln-1461726.html (5.06.2011).
- 62 Vgl. Schellenberg (2013), S. 313. Insgesamt 10 Zeitungen und Zeitschriften komplett analysiert und weitere 22 stichprobenhaft. Komplett: U.a. Tagesspiegel, FAZ, TAZ, Süddeutsche Zeitung und Sächsische Zeitung.
- 63 Beispielsweise ist Mügeln das Tagesthema in der Berliner Zeitung vom 21.08.2007, in der TAZ am 22.08.2007 und in der FR sowohl am 21.08. als auch am 23.08.2007, in der MZ am 22.08.2007 in der SZ am 23.08.2007; SäZ vom 25./26.08.2007; MZ vom 22.08.2007, S. 4; Die Welt am Sonntag vom 26.08.2007: «Rechte Gewalt in Deutschland.» Von Freia Peters. Zudem stellt die MZ ein Brennpunkt zu Mügeln ins Netz. Ebenfalls werden Fernsehbeiträge gesandt, z.B. ein Kontraste-Beitrag, ARD vom 20.09.2007: «Mügeln eine Stadt wäscht sich rein.» Von Caroline Walter und Alexander Kobylinski (Zeit: 7:42 min). http://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/extremisten/muegeln_eine_stadt.html (1.03.2013).
- 64 FAZ vom 21.08.2007: «Gruß aus Sebnitz», S. 10. Faz-net ist zum selben Zeitpunkt zurückhaltend mit eigenen Bewertungen und berichtet kommentarlos. So heißt es beispielsweise: die «Sprecherin der Polizei» habe «bestätigt, dass es bei dem Angriff ausländerfeindliche Rufe gab. Ein Anhaltspunkt für ein generell fremdenfeindliches Motiv ergebe sich daraus aber nicht, werde aber nicht ausgeschlossen. "Wir ermitteln in alle Richtungen".» FAZ-net vom 20.08.07: «Hetzjagd auf Inder. "Hier gibt es keine Rechtsextremen".» Mit dpa/AP/ddp. http://m.faz.net/aktuell/politik/inland/hetzjagd-auf-inder-hier-gibt-es-keine-rechtsextremen-1459111.html?se rvice=json&fullhash=qwervf2352642z.234tawt(1.03.2013). Es bestünde die Gefahr «eine kleine Ortschaft (...) zu Unrecht in einen schlechten Ruf zu bringen.» Hier könnte der «allgegenwärtige Faschismusverdacht (...) auf unzulässige Weise eine Situation (vereindeutigen), die in Wahrheit oft ziemlich vieldeutig ist.» Die Welt vom 22.08.2007: «Was geschah im sächsischen Mügeln? Voreilige Empörungsgemeinschaft.» Von Thomas Schmid.
- 65 Das Blatt spottet: «Sachsen. Die üblichen Verdächtigen» und glaubt «politisch korrekte Meinungsmacher» stilisieren einen harmlosen Fall zu einem rechtsextremen. Auch in der weiteren Berichterstattung zweifelt der Focus, dass es sich um einen fremdenfeindlichen oder rechtsextremen Übergriff handelte und unterstellt denen, die das meinen unlautere Motive. Interessanterweise steht diese Interpretation des Focus-Print im Kontrast zur Kategorisierung des Falls bei focus-online. Die Berichterstattung von focus-online debattiert Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus als Hintergrund und entspricht damit dem Duktus anderer Zeitungen und online-Medien. Focus vom 27.08.2007, Nr. 35/2007: «Sachsen. Die üblichen Verdächtigen.» Von Alexander Wendt; vgl. Focus vom 10.12.2007, Nr. 50/2007: «Jahresrückblick 2007 Essay: Chinalinksruck? Weltklimadoping?» Von Michael Klonovsky.
- 66 Vgl. Faz-net vom 20.08.2007: «Hetzjagd auf Inder. "Hier gibt es keine Rechtsextremen"». http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hetzjagd-auf-inder-hier-gibt-es-keine-rechtsext-remen-1459111.html (3.10.2013); Statements von Vertretern des Mügelner Rathauses in spiegel-online vom 20.08.2007: «Rasender Mob jagt Inder – Mügeln unter Schock.» Von Phillip Wittrock; TV-Sender MDR vom 20.08.2007. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,500884,00. html (3.10.2013).

- 67 Deuse zitiert in der Süddeutsche Zeitung vom 25.08.2007: «Nach den ausländerfeindlichen Angriffen in Mügeln: 'Auf das, was jetzt passiert, waren wir nicht vorbereitet'. Eine Stadt gegen den Rest der Welt». Von Christiane Kohl, S. 3.
- **68** Die Welt vom 23.08.2007: «Vorschlag von Sigmar Gabriel. Mügeln soll Stadtfest für alle Ausländer geben». Von Uta Keseling.
- 69 Financial Times Deutschland vom 22.08.2007: «Jagd auf Inder löst Debatte über Rassismus aus.» Von Lenz Jacobsen.» Im FTD Print-Archiv unter: http://www.ftd.de/print-archiv/?artID=1457114 (3.10.2013). Ohne sich von seinem Ausspruch zu distanzieren, betont Deuse später, er sei böswillig zitiert worden. Vgl. ausführlich Schellenberg (2013).
- 70 Ebenda.
- 71 Öffentliche Mitteilung.
- **72** Ebenda.
- **73** Ethymologisches Wörterbuch, Synonyme Lexikon, Stichwort «Randalierer». http://synonyme. woxikon.de/synonyme/randalierer.php (3.10.2013).
- 74 Vgl. Urteilsspruch zum Fall Mügeln vom 4. Dezember 2007, Amtsgericht Oschatz.
- 75 Deuse zitiert in der Süddeutsche Zeitung vom 25.08.2007: «Nach den ausländerfeindlichen Angriffen in Mügeln: 'Auf das, was jetzt passiert, waren wir nicht vorbereitet'. Eine Stadt gegen den Rest der Welt». Von Christiane Kohl, S. 3.
- 76 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 2004.
- 77 Ebenda.
- 78 Vgl. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens. Nachrichten: «Rund 400 Menschen bei Friedensgebet nach Übergriffen auf Inder vom 25. August 2007» (epd). http://www.evlks.de/aktuelles/nachrichten/8000.html (3.10.2013); SZ vom 27.8.07.
- **79** Öffentliche Mitteilung vom 22. August 2007.
- **80** Ebenda; vgl. auch E-Chronologie der Stadt Mügeln vom 26.08.2007: «Eine Stadt setzt mit Friedensgebet ein Zeichen gegen Gewalt» (hier ausführliche Zitation eines Artikels aus der OAZ vom 27.08.2007). http://www.stadt-muegeln.de/?s=22&nav=2 (3.10.2013).
- 81 Berliner Zeitung vom 21.8.: Tagesthema
- 82 Vgl. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/antifa-demo-nach-hetzjagd-schwarzer-block-schreckt-muegeln-auf-a-501217.html, http://aargb.blogsport.de/texte/4-aktuelle-antifa-diskussionen/41die-saechsische-antifa-auf-der-suche-nach-dem-guten-muegelner/, http://de.indymedia.org/2007/08/191692.shtml (13.10.2013).
- **83** Vgl. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens. Nachrichten: «Rund 400 Menschen bei Friedensgebet nach Übergriffen auf Inder vom 25. August 2007» (epd). http://www.evlks.de/aktuelles/nachrichten/8000.html (3.10.2013); SZ vom 27.8.07.
- 84 Sächsische Zeitung vom 25. August 2008: Weitere Verdächtige ermittelt. Die Kirchgemeinde lädt zu Friedensgebet und einem Marsch durch die Stadt ein. http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=1585688&newsfeed=rss (20.01.2014).
- 85 Spiegel-online vom 27.08.2007: Mügeln eine Woche danach: beschwichtigen bemitleiden und nichts entschuldigen. Von Florian Gathmann. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/muegeln-eine-woche-danach-beschwichtigen-bemitleiden-und-nichts-entschuldigen-a-502114-2.html (20.01.2014).
- 86 Vgl. SZ vom 29.08.2007: «Mügeln jetzt nicht! Die Band ,Virginia Jetzt' bricht Konzert gegen Fremdenhass ab.» Interview mit Sänger Skrotzki der Band. Interview geführt von Jahel Mielke, S. 9.
- 87 Vgl. spiegel-online (wie oben).
- 88 Berliner Zeitung vom 30.08.2007: «Haben die Mügelner selbst Angst?» Von Inga Haese. http://www.berliner-zeitung.de/newsticker/haben-die-muegelner-selber-angst-,10917074,10501052. html (12.12.2011).
- 89 Der Tagesspiegel vom 27.08.2007: «Nach Abbruch von 'Virginia Jetzt'-Konzert in Mügeln: Gitarrist kritisiert 'Werbeveranstaltung für die Stadt'».

- 90 Milbradt wuchs in Dortmund auf, studierte Volkswirtschaft, Jura und Mathematik, arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Münster, wo er promovierte und später als außerplanmäßiger Professor tätig war. 1973 trat er in die CDU ein, seit 1994 Mitglied des Sächsischen Landtags, 2001 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Sachsen, 1990 bis 2001 war er sächsischer Staatsminister der Finanzen, 2002 sächsischer Ministerpräsident. 2008 trat er in Folge von Verwicklungen in die Sachsen-LB-Affäre zurück, weil er private Kredite in Anspruch genommen hatte.
- 91 Buttolo wuchs in Sachsen auf, wo er Technologie/Maschinenbau studierte und als Gruppenleiter in einem Betrieb der Automobilindustrie arbeitete. Er war bis 1978 Mitglied der Betriebs-Kampfgruppen der DDR und trat 1979 in die Blockpartei CDU ein. Von 2005 bis 2009 war er sächsischer Innenminister.
- 92 Vgl. Interview mit Ministerpräsident Milbradt auf spiegel-online vom 21.08.2007: «Hetzjagd auf Ausländer. 'Viele im Osten sind durch dumpfe Parolen mobilisierbar'». Interview geführt von Severin Weiland. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,501005,00.html (3.10.2013).
- 93 Ebenda.
- 94 FAZ-net vom 23.08.2007: «Gewaltexzess in Mügeln. Milbradt: «Nehmen nichts auf die leichte Schulter». http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gewaltexzess-in-muegeln-milbradt-nehmen-nichts-auf-die-leichte-schulter-1461992.html (3.10.2013).
- 95 Ebenda.
- 96 Vgl. Analyse unten: Feindseligkeiten gegen die Sachsen und die Ostdeutschen.
- 97 Milbradt zitiert in Focus-online vom 20.08.2007: «Sachsen. Sorge und Bestürzung nach Hetzjagd in Mügeln.» http://www.focus.de/politik/deutschland/sachsen_aid_70456.html (3.10.2013).
- 98 Es wird weder in Pressestatements begründet, noch in den ersten öffentlichen Statements der Staatsregierung (etwa in der Antwort auf die Große NPD-Anfrage). Vgl. Schellenberg (2013/2014), S. 103ff.
- 99 Interview mit Ministerpräsident Milbradt auf spiegel-online vom 21.08.2007 (wie oben).
- 2013/2014), insbesondere S. 294ff., sowie 31f. Allerdings betont der sächsische Ministerpräsident später auch, dass Sachsen ein «weltoffenes Land» sei. Er sagt zudem, dass der Vorfall in Mügeln nicht nur aus menschlichen Aspekten, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen schädlich sei. Doch, obwohl Milbradt hier den Vorfall problematisiert, wird in seinen Äußerungen nie klar, ob er selbst Fremdenfeindlichkeit als Hintergrund des Vorfalls annimmt oder sich nur auf eine reale (- wenn auch aus seiner Sicht unzutreffende-) Zuschreibung und daraus resultierende Wirkung («Schaden für die Wirtschaft») bezieht.
- 101 Buttolo zitiert in FAZ-net vom 23.08.2007: «Gewaltexzess in Mügeln. Milbradt: «Nehmen nichts auf die leichte Schulter». http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gewaltexzess-in-muegeln-milbradt-nehmen-nichts-auf-die-leichte-schulter-1461992.html (3.10.2013). Diese Einschätzung entspricht dem dann bereits angefertigten irreführenden ersten internen Berichts des polizeilichen Staatsschutzes (vgl. unten).
- 102 Ebenda
- 103 Vertreter der sächsischen Staatsregierung sprechen von «Ausländerfeindlichkeit» nicht von «Rassismus» oder «Fremdenfeindlichkeit».
- **104** Vgl. Die Welt vom 22.08.2007: «Ostdeutschland. Der Osten schlägt schneller zu als der Westen.» Von Martin Lutz, S. 3.
- 105 Vertreterin der sächsischen Staatsregierung zitiert im Tagesspiegel. Tagesspiegel-online vom 21.08.2007: «Rechtsextremismus. Indien fordert Aufklärung in Mügeln.» Von Barbara Junge und Ruth Ciesinger. http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-indienfordert-aufklaerung-in-muegeln/1019512.html (3.10.2013).
- 106 Vgl. Ebenda.
- 107 Aktenvermerk /Beamtenbericht vom 24.08.2007 (PHK E.), S. 1-3, S. 3, Bl. 000124-126.

- 108 Eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt in der Regel nach einer Festnahme wegen einer Straftat oder präventiv, wenn davon ausgegangen wird, dass diese eine Straftat begehen wird, wobei in diesem Fall ein vorheriges Anhörungsrecht und ein Widerspruchsrecht gegen die polizeiliche Anordnung besteht. Die Geschädigten waren (noch) nicht als Tatverdächtige im Visier der Ermittler.
- 109 Die Beamtin berichtet von Zeugen und Geschädigten, was unverständlich ist, da alle auf die Polizeistation verbrachten Personen zu diesem Zeitpunkt als Geschädigte galten. Wird hier bereits eine mögliche Tatbeteiligung (als alkoholisierte Tat) unterstellt? Vgl. Täter-Behandlung der ind. Opfer bei Prev. Oschatz: Aktenvermerk vom 23.08.2007, von POM AB., PD Westsachsen/ PR Oschatz, Bl. 000113.
- 110 Sichtbar sind zugeschwollene Augen, Kopfverletzungen, Schürfwunden, durchblutete Hosenbeine, Gesichtswunden, gebrochenes Jochbein, Blutspuren auf T-Shirts, Verletzungen an Augen, blutunterlaufene Augen und erschütterte Gesichter.
- 111 Vgl. Lichtbildmappe «Zum Landfriedensbruch gem. § 125 StGB in der Pizzeria 'Picobello'», erstellt durch K., Kriminaloberkommissar am 27.08.2007, Polizeidirektion Westsachsen, Kriminalpolizeiinspektion. Mappe enthält insgesamt 128 Bilder, z.B. Bild 99, 107 (Nummer), Lineal vor Kopf und über verletztem Auge: 109. Eine Abmessung der Wunde am Auge scheint dabei nicht vorgenommen zu werden, da das Lineal quer über die Stirn gehalten wird. Dies sollte auch ein Gerichtsmediziner machen. Die Fotos bezeugen, dass die Inder unterschiedlich stark verletzt wurden. Während das am schwersten verletzte Opfer des Übergriffs bereits im Krankenhaus ist, zeigen die Polizeifotos vom 19. August, dass auch die Opfer auf der Polizeistation zum Teil erheblich verletzt sind (blutunterlaufene, geschwollene Augen, blutverschmierte Kleidung, Schürf- und Schnittwunden), Bl. 000014-000070.
- 112 Der Polizeibeamte in Oschatz gibt an, die Inder seien gegen 4:10 Uhr auf dem Polizeirevier eingetroffen.
- 113 Der Ertrag dieser Vernehmung ist eine knappe Protokollseite mehr als die Hälfte des Textes, der die Fragen der Polizei nicht enthält, beschreibt der Betroffene, woher er kommt, wie lange er in Deutschland wohnt, warum und mit wem er zum Fest ging. Vgl. Zeugenvernehmung ZA vom 19:08.2007 PR Oschatz (KHM PS), von 5:17 bis 6:55 Uhr, S. 1-3 (wobei nur auf Seite zwei Vernehmungstext steht), Bl. 000276-000278.
- 114 Fhenda
- 115 Und relativ unergiebige, vgl. Fußnote oben.
- **116** Die Polizei argumentiert später, es hätten Dolmetscher kommen müssen. Das ist nicht wirklich nachvollziehbar, da viele der Opfer gut deutsch sprechen.
- 117 Welt-online vom 23.08.2007: «Ausländerhatz in Mügeln. Inder fühlen sich zum zweiten Mal erniedrigt.» Von Uta Keseling. http://www.welt.de/politik/article1129145/Inder-fuehlen-sich-zum-zweiten-Mal-erniedrigt.html (03.10.2013).
- 118 Vgl. erster Bericht der Polizeidirektion Westsachsen, Kriminalpolizeiinspektion, Polizeilicher Staatsschutz vom 21.08.2007: Landfriedensbruch in Mügeln, Landkreis Torgau-Oschatz, 19.08.2007.
- **119** Vgl. u.a. Zeugenvernehmung von Z. vom 19.08.2007 auf dem Polizeirevier Oschatz, Zeit: 5:59 Uhr bis 7:28 Uhr, PD Westsachsen /Komm. 22, Rauschgiftkriminalität, S. 1-3, Bl. 00259-000262.
- **120** Tatsächlich sagten mehrere Zeugen aus, eine konkrete Auseinandersetzung hätte nicht im Festzelt begonnen. Vgl. u.a. Zeugenaussage vom 21.08.2009, Polizeiposten Mügeln, Aktenvermerk PD Westsachsen.
- **121** Die erste Pressemitteilung wird von der Staatsanwaltschaft Leipzig verantwortet, die jedoch noch nicht ermittelt und daher auf die bei Polizei/Staatsschutz geführten Ermittlungen zurückgreifen muss.
- 122 Presseinformation der Staatsanwaltschaft Leipzig vom 22.08.2007: Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln mit Hochdruck zu den Ereignissen vom 18.08.2007 in Mügeln. Bl. 001449. (Fehler zum Datum im Original B.S.: Es müsste mindestens auch am 19.08.2007 heißen, da die pogromähnlichen Übergriffe sich erst am 19.08.2007 ereigneten, während die Attacke bereits am ausgehenden 18.08.2007 begann.)

- 123 Vgl. ebenda.
- 124 Vgl. Pressemitteilung vom 22.08.2007. Diese hätten die enorme Gefahr für die öffentliche Ordnung und die pogromähnliche Stimmung beim Übergriff verdeutlicht.
- 125 Ende der 80iger Jahre leitete er die Morduntersuchungskommission bei der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei in Leipzig und war Mitglied der SED. Nach der Wende wurde er CDU-Fraktionschef im Kreistag des Muldentalkreis. Von 1991 bis 1998 leitete er die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz beim Landeskriminalamt Sachsen, dann die Polizeidirektion Grimma und seit 2005 die Polizeidirektion Westsachsen. Seit dem 1. Juli 2007 leitete er kommissarisch die Abteilung «Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium» im Sächsischen Innenministerium, ab dem 25. September 2007 wurde er Landespolizeipräsident. Im Jahr 2008 wurde er Beisitzer im Landesvorstand der CDU Sachsen.
- **126** Zitiert in Focus-online vom 22.08.2007: «Mügeln-Überfall. Buttolo bestreitet rassistische Motive.» http://www.focus.de/politik/deutschland/muegeln-ueberfall_aid_130261.html (3.10.2013).
- 127 Die Staatsanwaltschaft Leipzig vermerkt dies betreffs «Auseinandersetzungen beim Stadtfest in Mügeln /Lkrs. Torgau-Oschatz mit möglicherweise fremdenfeindlichem Hintergrund» am 20.08.2007, Bl. 001440-001441.
- 128 http://www.generalbundesanwalt.de/de/rechts.php (22.01.2014).
- 129 Vgl. Aktenvermerk/ Befragung Anwohner vom 29.08.2007 (PK A.), Bl. 000181-000184; Aktenvermerk/Befragung Anwohner vom 30.09.2007 (PK A.), Bl. 000188-000189.
- 130 Vgl. Zeugenaussage Z. vom 19.08.2007, Polizeirevier Oschatz, 5.59 Uhr (KK AJ), Bl. 000259-000262.
- 131 Vgl. unten.
- 132 Die Lichtbildmappe der «deutschen» Tatverdächtigen fehlt in den Polizei-Akten. Deshalb ist es mir auch nicht möglich zu sagen, wie viele Beschuldigte sie beinhalten. Auch kann nicht geprüft werden, ob Bilder der Rechtsradikalen auf der Tanzfläche in der Mappe überhaupt enthalten waren/sind. Tatsächlich können Geschädigte die freilich recht spät (am 3.9.) Lichtbilder vorgelegt bekommen nur wenige der Personen auf den Bildern identifizieren.
- 133 Hierzu ausführlich unten.
- 2. Zeugenvernehmung X. vom 6.09.2007, PD Westsachsen/Soko Dez. 5, Bl. 000482-485.
- 135 Der Polizist bezieht sich vermutlich auf die Medien-Berichterstattung: Hier wird der Fall vor allem als einer von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus thematisiert. Vgl. Teil «Medien», Schellenberg (2013/14)
- 136 2. Zeugenvernehmung X. vom 6.09.2007, PD Westsachsen/Soko Dez. 5, Bl. 000482-485.
- 137 Ebenda.
- 138 Es hatte am 10.09.2007 (22 Tage nach der Tat) eine Abfrage eines Oschatzer Datensatzes gegeben, der keine Hinweise ergab. Vgl. Aktenvermerk v. 10.09.2007, Bl. 000241; Befragung Zeuge M. v. 12.09.2007, Bl. 000252.
- 139 Bei einer nicht zuständigen Abteilung der PD Westsachsen.
- 140 Verzeichnet sind hier hingegen auch einige Inder.
- **141** Vgl. Aktenvermerk v. 4.12.2007, PD Westsachsen / Dez. 5 /REA Torgau, KHK ME, S. 1-2, Bl. 0011286-001287. Ob es zu einer Anklage kommt, ist nicht nachvollziehbar.
- **142** Bei N. etwa ist völlig unklar, was ihm vorgeworfen wird, verzeichnet im Register ist lediglich «freitextliche Formulierung des Tatvorwurfs». Vgl. Tatverdächtigen-Register am Ende der 3. Polizei-Akte, Bl. 1102ff.
- 143 Vgl. Register am Ende der Akte 3, Bl. 001118 ff.; vgl. Vernehmung eines Beschuldigten wegen Straftat v. 24.08.2007, O., Polizeirevier Oschatz (KHK AN), S. 1-5, Bl. 001080-001084, S. 4, Bl. 001083. Die Nachfrage, ob er politische Neigungen habe oder organisiert sei, verneint er. Er sagt auch aus, dass ein ihm bekannter Polizeibeamte ihm sagte, er solle jetzt nach Hause gehen. Ermittlungsbemühungen folgen nicht.
- 144 Z.B. muss Y. detaillierte Angaben darüber machen, wer an dem Abend in der Pizzeria gegessen hat, was diese Personen für Kleidung anhatten, wer von den Pizzeria-Angestellten wann, welche Tätigkeit ausgeführt hat, wann welcher indische Händler seinen Stand abgebaut hat etc.

- 145 Vgl. zweite ZV von Y., der in der Pizzeria arbeitet (vorgeladen). PD Westsachsen/Soko Dez. 5 vom 26. 08.2007, S. 1-17, S. 2-5, 7-9, Bl. 000451-000469. Die ZV Y's findet bezeichnenderweise beim Polizeiposten Mügeln statt und ist von OR (KOK) unterzeichnet, die den Tatverdächtigen P. mehr beratend als zur Wahrheitsfindung zielführend verhört hat.
- **146** Diese Frau wird später von der Polizei als Zeugin geladen. Vgl. Zeugenvernehmung W. vom 23.04.2007, vom 28.08.2007 und vom 11.09.2007, Bl. 000672-000674, 000676-000679 und 000680-000682.
- 147 Zweite Zeugenvernehmung von Y., S. 6.
- **148** Ebenda, S. 9.
- 149 Ebenda, S. 6.
- **150** Ebenda, S. 10. Y. antwortet: «Nein, eigentlich waren wir ein Stückchen weg von den Deutschen, die da getanzt haben.»
- **151** Ebenda. Y. antwortet: «Na auf jeden Fall feste Schuhe und ich bin der Meinung normale Halbschuhe, wenn man den so sieht in Mügeln sind mir noch nie Stiefel aufgefallen.»
- 152 Vgl. ebenda, S. 15.
- 153 Ebenda, S. 14.
- 154 Vgl. ebenda.
- 155 Vgl. Bescheinigung über die Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen vom 27.08.2007, Anlaß «Landfriedensbruch», Beweismittel, Grund §§ 94, 98 Strafprozessordnung, Bl. 000474. Übergeben durch Y., übernommen von OR (KOK) also von der Person, die tags zuvor die Vernehmung führte.
- **156** Dritte Zeugenvernehmung von Y., Ort: Polizeirevier Oschatz, PD Westsachsen /Soko Dez. 5, vom 5.09.2007, S. 1-4, Bl. 000470-000473.
- 157 In einem Vermerk ist dokumentiert, dass es sich um die sogenannten dreiteiligen Lichtbildaufnahmen vom 29.08.2007 handelte, nicht wie versehentlich erstmals dokumentiert die vom 28.08.2007.
- 158 Lichtbildmappe vom 28.08.2007 trägt den Titel «Volksfestbeteiligung», vgl. ebenda. Es ist nicht explizit eine Täter-Mappe, sondern es wurde mit «Volksfestbeteiligung» ein Titel gewählt, der durchaus rechtsradikalen Humor bedient.
- 159 Was auch immer für Bilder da drin sind sie fehlen in den Akten.
- 160 Y. erkennt einige Personen, belastet aber nicht alle.
- 161 Beispielsweise gab Y. Hinweise auf mögliche Zeuginnen beim Unterzeichnen seines Protokolls. Vgl. Aktenvermerk vom 27.08.2007, PD Westsachsen /Soko Dez. 5, OR (KOK), Bl. 000158.
- **162** Bl. 001211-001213, Bl. 001213.
- 163 Vgl. ebenda.
- 164 Der Umgang mit dem Zeugen verändert sich fundamental, als die Staatsanwaltschaft, die sehr gute Arbeit leistet, die Ermittlungen übernimmt. Die erste durch die Staatsanwaltschaft beorderte Zeugenvernehmung erfolgt den staatsanwaltschaftlichen Akten zufolge am 17. Juli 2008 fast ein Jahr nach der Tat. Vgl. Protokoll einer Zeugenvernehmung, Y., vom 17.07.2008, Staatsanwaltschaft Leipzig, Bl. 1736-1740.
- 2 Zwei Zeuginnen wollen später ihre zum Teil für ursprüngliche Tatverdächtige belastenden Zeugenaussagen zurückziehen, was aber durch den Richter nicht akzeptiert wird. Charakteristisch für die Angst der Zeugen oder zumindest Befürchtungen, sich öffentlich zu äußern, ist die Äußerung einer Zeugin gegenüber der Polizei: «Es ist nicht so, dass ich Angst vor Drohungen oder vor Gewaltübergriffen haben müsste. Es wäre aber unangenehm, wenn mein Name öffentlich gemacht werden würde oder ich vor Gericht aussagen müsste. Deshalb wollte ich nicht, dass mein Name fällt.» Zeugenvernehmung S. vom 10.09.2007, Ort: Polizeirevier Oschatz, PD Wests. /Soko 5. (KK AJ), S. 1-5, S 5, Bl. 000987-000991.

- 166 Ein Zeuge beklagt vor Gericht Schwierigkeiten, die ihm aufgrund der Veröffentlichung seines Namens und seiner Kontaktdaten entstandenen sind. Als einer der Tatverdächtigen/Täter in Berufung geht, wird schließlich seine Aussage vor Gericht nicht mehr als ausreichend bewertet auch weil sich inzwischen zwei Personen gefunden hatten, welche die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen in Frage stellten. Ein Urteil wird zurückgenommen, der Tatverdächtige freigesprochen. Vgl. Urteil gegen L., Q. und R. sowie Berufung und Freispruch L. Vgl. Anklageschrift in der Strafsache gegen Q., R., L. vom 27.08.2008, Staatsanwaltschaft Leipzig, S. 13, Bl. 001801-001828, 001813.
- 167 Vgl. hierzu ausführlich im Schlussteil den Ausblick «Wie geht es weiter in Mügeln?»
- 168 Artikel aus der Oschatzer Zeitung (OZ) vom 30. August 2007, vgl. Bl. 0000427.
- 169 Ausschnitt aus einer Focus-online-Bildreihe, vgl. Bl. 0000428.
- 170 Zeugenvernehmung P. vom 19.08.2007, Krankenhaus Oschatz, aufgesucht, S.1-4, S. 4, Bl. 000413.
- 171 Er bittet um Gewährung von Akteneinsicht, die ihm während der Ermittlungen nicht gewährt werden darf.
- 172 Vgl. zweite Zeugenvernehmung P. vom 30.08.2007, Polizeirevier Oschatz, Warmuth (KHK C.), S. 1-6, (Beschuldigte Person: Q, R., J. u.a.), Bl. 000423-000428 + Skizzen 000429-000430.
- 173 Vgl. hierzu ausführlich den Teil «Radikale Rechte», Große Anfrage der NPD und Mügeln-Ausgabe der Jungen Freiheit.
- 174 «Ich stelle hiermit Strafantrag gegen "unbekannt", da mich ein bisher unbekannter Täter in der Nacht vom 18.08.2007 zum 19.08.2007 gegen 0:30h 0:45h mit einer Flasche im Rücken und Bauch verletzte.» Bl. 000436.
- 175 Focus (Print) hatte am 27.08.2007 (wohl nach Informationen der Jungen Freiheit, die Gleiches am 24.08.2007 berichtete) geschrieben, dass eine Anzeige gegen einen Inder vorläge. Das war nicht (ganz) richtig. L. hatte am 21.08.2007 allerdings Anzeige gegen unbekannt gestellt und geäußert, dass er von einem Ausländer verletzt wurde.
- 176 Vgl. Strafantrag wegen StGB § 125 Landfriedensbruch L. vom 21.08.2007, Bl. 000514. L. richtet Strafantrag gegen «unbekannt» wegen Körperverletzung; Entscheidung des Antragberechtigten: «Ich stelle Strafantrag aus allen rechtl. Gründen.»
- 177 Vgl. Zweite Zeugenvernehmung P. (wie oben).
- 178 Aktenvermerk vom 5.09.2007, OR (KOK), PD Westsachsen /Soko Dez. 5., Bl. 000439.
- 179 Vgl. Bl. 001167f.
- 180 Vgl. ausführlich Medien-Teil.
- **181** Stern-online vom 6.09.2007: «Hetzjagd in Mügeln. Polizei ermittelt gegen eines der Opfer». http://www.stern.de/politik/deutschland/hetzjagd-in-muegeln-polizei-ermittelt-gegen-eines-der-opfer-597094.html (3.05.2012).
- **182** Vernehmung eines Beschuldigten wegen einer Straftat, Q., wohnt bei Mutter, vom 23.08.2007, Polizeirevier Oschatz (KOMin B.), S. 1-6, Bl. 001050-001055.
- 183 Vgl. ebenda.
- 184 ZV I. v. 25.08.2007, Prev. Oschatz, KHK C., PD Westsachsen/Soko Dez. 5, S. 1-3, S. 2; Bl. 000768-000770.
- **185** Später räumt er ein, dass es sich auch um den Schriftzug (auch rechtsradikal und auch englisch) «Good night left side» gehandelt haben könnte.
- **186** Vgl. Zeugenvernehmung I. vom 25.08.2007, S. 2f.
- **187** Vgl. Vernehmung eines Beschuldigten wegen einer Straftat (I.) vom 25.08.2007, Bl. 001094-001097.
- **188** Vgl. Vernehmung eines Beschuldigten wegen einer Straftat (I.) vom 3.09.2007, Polizeirevier Oschatz, (KHK AL), PD Westsachsen/Soko Dez. 5, S. 1-4, S.4, Bl. 001098-001101.
- **189** H., Zeugenvernehmung in Oschatz, auf Vorladung vom 26.08.2007 PD Westsachsen/Soko Dez. 5.

- 190 Erst die Staatsanwaltschaft darf Zeugen ohne obige Einschränkung vernehmen. Vor Zeugenvernehmungen belehrt die Polizei stets über das Auskunftsverweigerungsrecht: «(Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPOP) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in §52 StPOP genannte Person der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.» Beschuldigte werden belehrt: «(...) Mir ist eröffnet worden, dass es mir freisteht, mich zu Fragen über meine persönliche Entwicklung und zum Tatvorwurf zu äußern oder nicht auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (...).»
- 191 U.a. ZA G. vom 31.08.2007, vorgeladener Zeuge, PD Westsachsen/Soko Dez. 5, Bl. 000903-000905.
- **192** Vernehmung eines Beschuldigten wegen einer Straftat, R., vom 19.08.2007, Polizeirevier Oschatz, aus Gewahrsam vorgeführt durch KHM D., S. 1-4, B. 001028-001031, S.3, Bl. 001030.
- 193 Vgl. Protokoll über eine Vernehmung (in nichtöffentlicher Sitzung), S. 1-4, Amtsgericht Leipzig, Az.: 282 ER 03 Gs 028/08 608 UJs 33226/07, unterzeichnet Richter am Amtsgericht / Ermittlungsrichter K. vom 23.06.2008. Tatsächlich hat nur die Staatsanwaltschaft entsprechende Befugnisse (nicht die Polizei).
- 194 1. ZA von F. vom 27.08.2007, Büro Rathaus Mügeln, Bl. 000790-000791; 2. ZA von F. v. 28.08.2007, Rathaus Mügeln, Bl. 000792.
- 195 «Ich stelle hiermit Strafantrag gegen 'unbekannt', da mich ein bisher unbekannter Täter in der Nacht vom 18.08.2007 zum 19.08.2007 gegen 0:30h 0:45h mit einer Flasche im Rücken und Bauch verletzte.» Bl. 000436.
- **196** Zeugenvernehmung von Z. vom 3.09.2007 (KHK C.), Prev. Oschatz, S. 1-5, S. 2ff., Bl. 000267-000272. Vertreter der Opferberatung Dresden nimmt teil. Dieser antwortet: «Das habe ich nicht gesehen.»
- 197 Ebenda.
- 198 Vgl. ebenda.
- 199 Inzwischen wird er als «Beschuldigter» betrachtet.
- **200** In Kapitel IV wird ausführlich das Thema «Rassismus» diskutiert. Kapitel V fasst Schlussfolgerungen für einen verbesserten Umgang mit Rassismus und der extremen Rechten zusammen.
- **201** Vernehmung eines Beschuldigten wegen einer Straftat vom 13.09.2007, Polizeirevier Döbeln PD Westsachsen /Soko Dez. 5, Bl. 001145-001148.
- 202 Eine Zeugenvernehmung vom 5.09.2007, schriftlich vorgeladen, Polizeiposten Mügeln PD Westsachsen.
- 203 Der sich aber nach der Attacke mit der anderen Person vorerst absetzte und von den Angreifern vermutlich weil er kein Ausländer war nicht weiter verfolgt wurde.
- 204 Erstens: «Handlungsablauf/Sachverhaltsdarstellung» zum «Ermittlungsverfahren der StA Leipzig (608 Js UJS 33226/07: Verfahren «zum Nachteil indischer Staatsangehöriger») wegen Verdacht des Landfriedensbruch am 18./19.08.2007 in 04769 Mügeln /Stadtfest vom 14. September 2007. Dieses Dokument wurde von der Polizeidirektion Westsachsen, GEG Mügeln (Auswertung) verfasst. Zweitens: «Schlussbericht: Gefährliche Körperverletzung gem. §224 StGB zum Nachteil indischer Staatsangehöriger. Tatzeit 19.08.2007, 0:30 2:00 Uhr, Tatort: 04769 Mügeln, Dr.-Friedrichs-Straße (Festzeltgelände / Pizzeria «Piccobello») vom 28. September 2007. Der Bericht wurde von der Polizeidirektion Westsachsen /Dez. 5 / REA Torgau, das heißt von der übergeordneten Stelle, dem Staatsschutz, verfasst. Und drittens: zweiter «Schlussbericht» des Staatsschutzes vom 18. April 2008.
- 205 Handlungsablauf/Sachverhaltsdarstellung: Ermittlungsverfahren der StA Leipzig (608 Js UJs 33226/07) wegen Verdacht des Landfriedensbruch am 18./19.08.2007 in 04769 Mügeln (Stadtfest), PD Westsachsen, GEG Mügeln (Auswertung), Sb: (KHM AK), unterzeichnet i.A. OR, v. 14.09.2007, S. 1-3, Bl.001157-001159.
- 206 Die sogenannte «Auswertung» der GEG Mügeln ist nicht wie übliche polizeiliche Berichte oder Protokolle formatiert.
- 207 Handlungsablauf/Sachverhaltsdarstellung GEG Mügeln, S. 1.

- 208 Ebenda.
- 209 Ebenda. Da in dem Dokument weder Namen der Zeugen, noch Daten entsprechender Zeugenaussagen noch Blattnummern in den Akten angegeben werden und somit nicht geprüft werden
 kann, ob sie überhaupt existieren, bleiben die Ausführungen unbelegt. Ich habe keine Zeugenaussagen in den Akten gefunden, die von einer körperlichen Belästigung sprechen. Wie oben
 beschrieben gibt es (zwei) Zeuginnen, die angeben, sie seien von Indern «angemacht» worden.
- 210 Ebenda, S. 1f.
- **211** Ebenda, S. 2.
- 212 Ebenda.
- 213 Ebenda.
- 214 Ebenda, S. 2 f.
- 215 Ebenda, S.3.
- 216 Ebenda.
- 217 Wie auch in Zeugenvernehmungen durch Polizeibeamte souffliert. Es ginge hier nicht um Rechtsradikale oder vorurteilsbezogene Gewalt gegen Inder, sondern um den Anlass: Die Inder hätten das selbst provoziert und sind somit die eigentlich Schuldigen.
- 218 Wie es zu dieser Tatsachen-Verdrehung kommen kann, diskutiere ich in Kapitel IV.
- 219 Schlussbericht: Gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB zum Nachteil indischer Staatsangehöriger, 19.8.2007, 0:30-2:00 Uhr, Mügeln, Dr.-Friedrich-Straße (Festzelgeländer/Pizzeria «Piccobello») vom 28.09.2007, PD Westsachsen / Dez. 5/REA Torgau, S. 1-8, Bl. 001160-001167.
- 220 Hierzu ausführlich Schellenberg (2013/2014).
- **221** Vgl. ebenda, S. 2-4. Eine fünfte Person wurde als Täter festgestellt, der Fall J. ist bereits abgetrennt.
- 222 Ebenda, S. 1.
- 223 Ebenda.
- 224 Vgl. ebenda S. 2. «In der weiteren Folge versuchten die Inder, da sie nach Zeugenangaben in der Unterzahl waren, sich zur ca. 20 m entfernten Pizzeria (...) zu begeben. Auf diesem Weg hielten sie immer noch Flaschenhälse in den Händen, um eine Distanz zu den deutschen Jugendlichen zu schaffen.»
- 225 Ebenda.
- 226 Ebenda.
- 227 Die anderen Parolen können sowohl ausländerfeindlich, rassistisch als auch extrem rechts sein.
- 228 Ebenda.
- 229 Vgl. ebenda.
- 230 Vgl. ebenda, S. 2-8.
- 231 Ebenda, S. 8. Am Ende des Berichts heißt es: «Mit dem Stand der Ermittlungen und nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt gelangt der Vorgang am 01.10.2007 zur Staatsanwaltschaft Leipzig (...) zur weiteren Veranlassung.»
- 232 Vgl. Anzeige einer Straftat vom 19.08.2007, PD Westsachsen/Dez. 5./REA Torgau, S. 1-5, S. 3-5; TV-Register am Ende der 3. Polizei-Akte, Bl. 001026-001136. Ergänzt sind auch die Zeugenaussagen der Geschädigten, sowie Anzahl und Erläuterungen der belastenden Zeugenaussagen, die Einlassungen der Beschuldigten, sowie Informationen zu (unergiebigen) Spurenauswertungen. Der Bericht endet mit der Zeile: «Mit dem Stand der Ermittlungen und telefonsicher Absprache mit dem StA (...) erfolgt eine Abgabe der Ermittlungsakte. Weitere polizeiliche Maßnahmen sind trotz Abgabe durchzuführen. Ebenda, S. 12.
- 233 Vgl. Junge Freiheit, 36/07, vom 31. August 2007: «Ein neues Sebnitz'. Nach der Gewalt in Mügeln steht der Ort am Pranger. Bürgermeister Gotthard Deuse kämpft für seine Stadt.» Interview mit Mügelns Bürgermeister Deuse von Moritz Schwarz. http://www.jungefreiheit.de/Archiv.611.0.html (3.10.2013).
- 234 Ebenda.
- 235 Hier verweist Deuse das einzige Mal selbstständig auf den «ausländerfeindlichen» Gehalt der gerufenen Parolen allerdings mit der Absicht, Rechtsextremismus auszuschließen.
- 236 Ebenda.

- 237 Ebenda.
- 238 Wieder wird deutlich, dass Deuse die Kategorie «Rechtsextremismus» benutzt und den Fall nicht unter «Fremdenfeindlichkeit» einordnet und auch nicht auf eine entsprechende Einordnung reagiert. Sein Thema ist «Rechtsextremismus» er argumentiert vor allem gegen diese Kategorisierung.
- 239 Deuse-Interview in der JF.
- 240 In Sebnitz hatte der angeblich, aber nicht nachgewiesen, durch rechtsextreme Jugendliche verursachte Tod des jungen Joseph eine öffentliche Debatte über Rechtsextremismus ausgelöst. Später wurden Journalisten und Politiker dafür verantwortlich gemacht, «diese schreckliche Stadt» zum Ort typischer rechtsextremer Verbrechen stilisiert zu haben. So hätten unhaltbare Zuschreibungen dem Image und der Wirtschaft der Stadt geschadet. Vgl. Kleinen-v. Königslöw (2002).
- **241** Er sagt beispielsweise, er komme Hass-Post das müsse er leider sagen vor allem von «Absendern aus den alten Bundesländern» und empört sich gleichzeitig gegen (vermeintliche und tatsächliche) Beschuldigungen gegen Ostdeutsche. Zum Thema «Ost-West-Befindlichkeiten» unten.
- 242 Ebenda.
- 243 So meint Deuse: «Tenor» wäre «,Was gehen uns angesichts der indischen die deutschen Opfer an?'» Besonders bei diesem Ausspruch kann man für Deuse nur hoffen, er kannte die Aktenlage nicht.
- 244 Vgl. Schellenberg (2013/2014), S. 282ff.
- **245** Vgl. Pfahl-Traughber (2001), S. 46f.; Gessenharter (1994).
- 246 Kontroversen innerhalb des Stadtrats über die Bewertung des Falls oder den Umgang mit Rechtsextremismus im Ort sind nicht dokumentiert. Dokumentiert sind aber Äußerungen von Vertretern des Vereins «Vive le Courage», die beklagen, keine Gesprächspartner im Stadtrat zu finden. Vgl. Netz-gegen Nazis vom 5.08.2008. Im Interview vom 6.11.2013 bestätigen die MitarbeiterInnen der Mobilen Beratung (Kulturbüro Sachsen), dass die Haltung des Bürgermeisters repräsentativ für die Mitglieder des Stadtrats war (Interview geführt von Autorin).
- 247 Zu den konkreten Positionen der Bundes-Parteien vgl. Schellenberg (2013): Die Rechtsextremismus-Debatte. Dissertation, S. 139-182. Von der CDU/CSU wurde der Fall nicht immer (nicht von allen Abgeordneten) explizit als «fremdenfeindlich» und «rechtsextrem» bezeichnet, von den Parteiführungen jedoch unter dem Stichwort «Rechtsextremismus» verortet.
- 248 Vertreter des Clubs bestritten dies. Kommentar der Stadt vgl. E-Chronik der Gemeinde Mügeln vom 6.02.2008: «Jugendclub Mügeln vorerst dicht». Gegendarstellung: Vgl. Netz-gegen Nazis vom 5.08.2008: «'Vor den Linken hat er ein bisschen Angst'». Interview mit Susan Anger, Mitglied von «Vive le Courage», geführt von Bea Marer von netz-gegen-nazis.de. http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/muegeln-das-rechtsextreme-stoert-ihn-nicht-so-2991 (3.10.2013).
- **249** Vgl. E-Chronik. LE vom 23.07.2009: «Stadtrat verbietet antirassistisches Konzert in Mügeln». Hierbei übernimmt Chronik.LE auszugsweise einen Artikel des Info-Portals NPD-blog.info vom 23.07.2009: «Farce um Antirassistische Aktionswoche». http://www.chronikle.org/ereignis/stadtrat-verbietet-antirassistisches-konzert-muegeln (3.10.2013).
- 250 FDP-Nordsachsen, o.D.
- 251 Zitiert in: FAZ vom 2.09.2008: «Die NPD und die Medien. Soll man Wirklichkeit ausgrenzen?» von Olaf Sundermeyer. http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-npd-und-die-medien-soll-man-wirklichkeit-ausgrenzen-1695956.html (3.10.2013). Was Deuse damit meint, bleibt unklar. Auch gibt es weder einen Beleg dafür, dass er sich zuvor von der NPD abgegrenzt hätte noch dafür, dass er oder andere Akteure negative Erfahrungen durch Abgrenzung gesammelt hätten.
- 252 Die ideologische Parteinahme des Mügelner Bürgermeisters wurde von der NPD honoriert: Sie lobte den Bürgermeister nicht nur mehrfach für seine «unerschrockene patriotische Haltung» im «Fall Mügeln», sondern verkündete zudem, sie hätte «national gesinnten Mügelnern» empfohlen, Deuse als Bürgermeister wieder zu wählen. Vgl. NPD Nordsachsen, Juli 25, 2008.
- 253 Vgl. unten.

Britta Schellenberg Mügeln

- 254 Landesparteitag, 21., der Sächsischen Union in Mittweida, September 15, 2007. Riesa ist der Stichpunkt für eine in Riesa geplante Konferenz gegen Extremismus und Gewalt.
- 255 Ebenda, S. 21f.
- 256 Ebenda; N-TV vom 15. 09.2007: «Milbradt hat's sofort gesehen "Hetzjagd auf Mügeln'» http://www.n-tv.de/politik/Hetzjagd-auf-Muegeln-article232476.html (3.10.2013).
- 257 Ebenda (Landesparteitag).
- 258 Was genau gemeint ist, bleibt unklar. Die angeblich notwendige Verteidigung «der Mügelner» wie sie die NPD vorgibt zu leisten? Oder tatsächliche Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder Extremismus?
- 259 Ausführlich hierzu in Kapitel IV.
- 260 21. Landesparteitag, der Sächsischen Union in Mittweida, September 15, 2007, S. 21.
- 261 Interessanterweise spricht Milbradt von einem «ähnlichen Ereignis»: Er bezieht sich auf einen Neo-Nazi-Übergriff in Rheinland-Pfalz, der auch als solcher von politisch und staatlich Zuständigen thematisiert wurde. So kennt Milbradt die Polizei-Akten - und weiß, dass es auch in Mügeln Rechtsradikale waren?
- 262 Vgl. ausführlich Schellenberg (2013/14).
- 263 Pressebeobachter betonten den heftigen Applaus der Delegierten beim Thema «Mügeln» und meinen, dass es dem als Ministerpräsidenten u.a. wegen der Landesbank-Affäre angeschlagenen Milbradt «ein bisschen (auf dem CDU-Landesparteitag - B.S.) half», das Städtchen Mügeln in Schutz zu nehmen. Vgl. Tagesspiegel vom 17. 09.2007: «Nach den Vorfällen in Mügeln. SPD und Grüne empört über Milbradt». Von Antje Sirleschtov. http://www.tagesspiegel.de/ politik/deutschland/nach-den-vorfaellen-in-muegeln-spd-und-gruene-empoert-uebermilbradt/1043960.html (3.10.2013).Vgl. auch Bericht in FAZ vom 17.09.2007: «Schafft er es? Die sächsische CDU stellt sich noch einmal hinter ihren Ministerpräsidenten Georg Milbradt.» Von Reiner Burger, S. 4.
- 264 Landesparteitag, 21., der Sächsischen Union in Mittweida, September 15, 2007, S. 21.
- 265 Vgl. ebenda. Hinter dieser Äußerung steht eine lange Debatte der Fraktion über ihre politische Positionierung. Der Politikwissenschaftler Jesse hatte bereits im Jahr 2004 der Partei geraten, das Thema Patriotismus offensiver zu besetzen und das Feld nicht der NPD zu überlassen. Zur Patriotismus-Debatte in der sächsischen CDU und Berührungspunkten mit der NPD siehe: Chris Fisher (2008), S. 61-78
- 266 Sächsischer Landtag, 4. Wahlperiode, Mündliche Anfragen zur Fragestunde in der 90. Plenarsitzung am 28. September 2007, Drucksache 4/9874. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer. aspx?dok_nr=9874&dok_art=Drs&leg_per=4 (03.10.2013).
- 267 Vgl. NPD Fraktion im Sächsischen Landtag, August 31, 2007: Drucksache 4/9692.
- 268 Vgl. Sächsischer Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/9692.
- 269 Die ausführliche Analyse der Entwicklung der Interpretation, Problemanalyse und Strategiediskussion der Staatsregierung und aller im Sächsischen Landtag vertretenen politischen Parteien wird in Schellenberg (2013/14) vorgenommen. Hier wird auch das Agieren der Radikalen Rechten (insbesondere NPD und Junge Freiheit) ausführlich analysiert.
- 270 Nicht einmal die eigene Ausländerbeauftragte (CDU) wird gegen die ideologischen Vorwürfe der rechtsradikalen Partei verteidigt.
- 271 Die Staatsregierung verkennt die Bedeutung ihrer Stellungnahmen und ist sich nicht bewusst über die Auswirkungen, die ihr Schlingerkurs für die Situation vor Ort hat. Ausführlich zur Entwicklung der Fall-Deutung der regionalen Politik vgl. Schellenberg (2013/14), S. 101-130.
- 272 Das wird u.a. mit dem Kommunalforum «Sachsen kein Platz für Extremismus und Gewalt» am 15. November 2007 deutlich. Vgl. auch dortige Rede des Ministerpräsidenten: Sächsischen Staatskanzlei, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), November 2007: Rede des Ministerpräsidenten.
- 273 Vgl. ebenda.
- 274 Az. 608 Js 43641/07, Urteilsspruch Amtsrichter Denk, Amtsgericht Oschatz, Protokoll vom 4.12.2007, rechtskräftig am 10.12.2007.

- 275 Vgl. Sächsischer Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/9692, S. 7831ff. Die ausführliche Analyse der CDU-Beiträge in der Landtagsdebatte: vgl. Schellenberg (2013/14).
- 276 Ebenda.
- 277 Tatsächlich finden sich in einigen Beiträgen abwertende Beschreibungen über Ostdeutsche und die neuen Bundesländer. Allerdings werden entsprechende Vorurteile keineswegs in der gesamten medialen Debatte sichtbar. Vgl. Analyse der Medien-Debatte in: Schellenberg (2013/14).
- 278 Die Annahme, dass einzelne Personen (hier «die Inder») durch unzüchtiges Tanzen oder massive Gewalt eine pogromähnliche Situation herbeigeführt hätten, ist insgesamt recht absurd. Allerdings muss hier zumindest hinzugefügt werden, dass der Staatsregierung möglicherweise problematische/falsche Einschätzungen der Ermittlungsbehörden vorlagen und diese den Ausschlag für entsprechende Einschätzungen gaben.
- 279 Ebenda (Landtagsdebatte).
- 280 Ebenda, S. 7833.
- 281 Ebenda, S. 7838f.
- **282** Vgl. beispielsweise Die Welt vom 24.08.2007: «In Mügeln werden Beschwerden gegen die Polizei laut.» Von Uta Keseling.
- **283** Zur Bedeutung von Nachrichtenfaktoren (Konflikt, Kontroverse, Negativität) in der Berichterstattung über Rechtsextremismus vgl. Schellenberg (2005), S. 39.
- **284** Z.B. vgl. Zeit-online vom 21.08.2007: «Es handelt sich um Fremdenfeindlichkeit: Gewalt. Keine Volksfestschlägerei.» http://www.zeit.de/online/2007/34/presseschau-sachsen?page=1 (1.03.2013).
- **285** Berliner Zeitung vom 21.08.2007: «Die Kultur der Ausländerjagd.» Von Klaus Georg Koch. http://www.berliner-zeitung.de/archiv/die-kultur-der-auslaenderjagd,10810590,10499046.html (1.03.2013).
- **286** FR vom 23.08.2007: «Blindheit im Rathaus bremst Initiativen gegen rechts. Bundesprogramm wegen neuer Förderrichtlinien in der Kritik /SPD-Expertin fordert zusätzliche Mittel für Ostdeutschland.» Von Ursula Rüssmann, S. 3.
- 287 Vgl. ausführliche Analyse der Medien und Rezipienten: Schellenberg (2013/2014), S. 229-275.
- **288** Ausführlich analysiere ich die Medien-Debatte in: Schellenberg (2013): Die Rechtsextremismus-Debatte, S. 229-276.
- 289 Die Klage ist allerdings unberechtigt, ich habe zahlreiche Erwähnungen und auch Bilder über den entsprechenden Besuch Deuses in den Medien gefunden. Doch der Bürgermeister beharrt darauf, er würde insgesamt von Medienvertretern falsch verstanden und nicht richtig wiedergegeben. Er wird mit der entsprechenden Klage u.a. in der Welt vom 23.08.2007 zitiert: «Warum sich der Bürgermeister in Mügeln nach den Übergriffen auf Ausländer falsch verstanden fühlt. Hassbriefe aus aller Welt.» Von Uta Keseling. http://www.welt.de/welt_print/article1127468/Hassbriefe_aus_aller_Welt.html (3.10.2013).
- **290** Ich habe den Akteur «Radikale Rechte» ausführlich in meiner Dissertation analysiert. Vgl. Schellenberg (2013/14), S. 216 f. Akteur «Radikale Rechte».
- **291** Focus-online vom 22.08.2007: «Bürgermeister: "So was machen Mügelner nicht"». Von Iris Mayer. http://www.focus.de/politik/deutschland/buergermeister_aid_130220.html (3.10.2013).
- **292** Vgl. bspw. Frankfurter Rundschau (FR) vom 24.08.2007: «Mügeln ist vielerorts.» Von Vera Gaserow, S. 11.
- **293** FR vom 23.08.2007: «Zivilcourage ein rares Gut.» Von Harry Nutt, S. 13.
- **294** Tabelle 6M aus Schellenberg (2013/14), S. 269.
- 295 Wird unten, Kapitel IV reflektiert.
- 296 Deuse trat 1972 der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) bei, einer DDR-Blockpartei, die 1992 mit der FDP fusionierte. Für sein tatkräftiges politisches Engagement wurde er von vielen Bürgern geschätzt.
- 297 Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreiswahlen am 13. Juni 2004.
- 298 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsens, April 2009.

- **299** Sächsische Bürgermeister werden alle sieben Jahre direkt gewählt. Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gewählte Bürgermeister im Jahr 2001.
- **300** Vgl. Analyse unten. Ergebnisse der Parteien: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsens: Kreistagswahl 2008.
- 301 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsens, April 2009.
- 302 Ebenda.
- 303 So lautet die übliche polizeiliche Erfassung rassistischer, vorurteilsbezogener und extrem rechter Kriminalität (Straf- und Gewalttaten) in Deutschland im Jahr 2007 und auch noch im Jahr 2013.
- 304 Allerdings wurden drei Gewaltdelikte von Rechtsextremen Ende der 90iger Jahre aufgezeichnet: Am 27.08.1997 tätlicher Angriff von Neo-Nazis auf eine junge Frau und deren Freund; am 18.01.1998 Übergriff mit Reizgas, Schreckschusswaffen und Eisenstangen von vermummten Neo-Nazis auf Freizeittreff, Verletzung von fünf Personen, Neo-Nazis werden festgenommen. Sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren am 2.02.2002 tätliche Angriffe von Neo-Nazis auf nicht-rechte Jugendliche. Vgl. Chronik Oschatz. http://chronik.blogsport.de/aeltere/ (3.10.2013).
- **305** Vgl. Interview vom 6.11.2013 mit Solvejg Höppner und Friedemann Affolderbach (Mobiles Beratungsteam, Kulturbüro Sachsen).
- **306** Vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz Fraktion Die Linke, «Mügeln», Drucksachse 5/796, vom 14.01.2010. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=796&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=-1 (3.10.2013).
- 307 Vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Anfrage von Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, «Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen», Drucksache 5/12624, vom 26. September 2013. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12624&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.10.2013).
- 308 Vgl. zivilgesellschaftliche Daten und Diskussion über Diskrepanz unter: Frank Jansen, Johannes Radke, Heike Kleffner, Toralf Staud: 152 Todesopfer rechter Gewalt (1990-2013), interaktive Grafik, Tagesspiegel-online, http://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt/ (19.12.2013). Aktuell prüft das Bundeskriminalamt im Auftrag des Bundesinnenministerium mögliche Fälle politisch rechts motivierter Gewalt (Morde, versuchte Morde). Es war schnell absehbar, dass die vor Aufdeckung des NSU offizielle Zahl von 48 Todesfällen unhaltbar ist. Die aktuellen Ergebnisse der Studie legen nahe, dass auch die von Journalisten und Opferberatungsstellen erfassten Daten bislang deutlich zu niedrig ausfallen.
- 309 Zusammengeführt aus den Antworten der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen von Köditz und Lichdi (vgl. die beiden vorangehenden Fußnoten). Aufnehmende Polizeidienststelle war in allen Fällen die Polizeidirektion Westsachsen bzw. die jetzige Polizeidirektion Leipzig.
- **310** Interview mit Friedemann Affolderbach und Solvjik Höppner (2007/8 mit dem Team der mobilen Beratung des Kulturbüro Sachsen in Mügeln) vom 06.11.2013.
- 311 Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V. berät Opfer «rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt» und informiert über entsprechende Gewalttaten. Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA Leipzig) und Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Sachsen).

- 312 Ich habe weil es nicht möglich war, die Einzeldelikte sauber auseinanderzuhalten pro Übergriff nur ein Delikt gezählt. Daher ist die Zahl der Gesamt-Delikte zu niedrig. Nicht gezählt habe ich außerdem Pöbeleien von Neo-Nazis bei oder vor Gerichtsverhandlungen in Oschatz also Delikte, die zwar mit Fällen in Mügeln in Beziehung stehen, aber sich nicht in Mügeln ereigneten. Auflistung der Fälle: Vgl. Die Opferchronik, chronik. LE, des Leipziger Vereines «Engagierte Wissenschaft e.V.». http://www.chronikle.org/ort/landkreis-nordsachsen/mügeln?page=5 (30.09.2013). Die chronik.LE ist eine AG des Leipziger Vereins «Engagierte Wissenschaft e.V.» Hier findet sich eine umfangreiche Dokumentation neonazistischer, rassistischer und diskriminierender Aktivitäten in Leipzig und den umliegenden Landkreisen. Das zivilgesellschaftliche Projekt wurde im Jahr 2008 und 2010 vom BMFSFJ gefördert. Eine Auflistung besonders schwerer Delikte in Leipzig und Umgebung findet sich zudem in der Broschüre des Vereins: chronik.LE Redaktionsteam (Hrsg.): Leipziger Zustände. Chronic.LE Dokumentation rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig, Leipzig Mai 2009. http://www.chronikle.org/files/material/Leipziger_Zustaende.pdf (3.10.2013).
- 313 So die Terminologie der Opferberater.
- 314 Diese Beobachtungen entsprechen den jüngsten Befunden im Zusammenhang mit der Zählung von Todesfällen durch politisch rechts motivierte Gewalt, die nach der Entdeckung des NSU neu diskutiert werden. Es zeigte sich, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Journalisten genauer dokumentierten als der Staat. Während die Bundesregierung im Herbst 2011 noch 48 Todesfälle seit 1990 registriert hatte, verzeichneten Journalisten (vom Tagesspiegel, Frankfurter Rundschau und die ZEIT) und Vertreter von Opferberatungsstellen in den Jahren 1990 bis 2010 bereits «152 Todesopfer rechter Gewalt». Die jüngste Opferchronik der Amadeu Antonio Stiftung zählte inzwischen sogar «183 Todesopfer durch rechtsextreme Gewalt» seit 1990. Einige Bundesländer haben ihre Opferstatistik inzwischen (eingeschränkt) angeglichen. Vgl. http://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt/ (4.10.2013).
- 315 Der investigative Film von Kamil Taylan, der im September 2008 von der ARD ausgestrahlt wurde, klärte über den rassistischen und rechtsextremen Hintergrund des Übergriffs am 18./19. August 2007 auf.
- 316 Vgl. Spiegel-online vom 30.09.2008: «Sachsen. Zeuge aus TV-Doku über Mügeln verprügelt.»
- 317 Vgl. Chronik.LE, S. 29. Vgl. diverse Medienberichte.
- 318 Vgl. Antwort auf die kleine Anfrage «Übergriffe während und nach dem Altstadtfest 2007 in Mügeln» des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 5/12625, vom 26. September 2013. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12625&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.10.2013).
- **319** Chronik. LE, S. 33. Bezeichnend ist, dass am gleichen Abend Autos mit NPD-Aufklebern beklebt werden.
- **320** Vgl. Chronik.LE, S. 45; Spiegel-online vom 9.03.2009: Angriff auf Pizzeria: Erneut Inder in Mügeln überfallen. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,612159,00.html (3.10.2013). Dieser Übergriff findet sich mit dem Kommentar «Körperverletzung, 1 x leicht» auch in den Angaben der Sächsischen Staatsregierung.
- **321** Vgl. Antwort auf die kleine Anfrage «Übergriffe während und nach dem Altstadtfest 2007 in Mügeln» des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 5/12625, vom 26. September 2013. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12625&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.10.2013).
- **322** Vgl. Internet-Chronik.LE vom 30. April 2009. http://www.chronikle.org/ereignis/terror-muegeln-nazis-ueberfallen-personen-wohnobjekte (3.10.2013).
- 323 Polizeibericht zitiert durch RAA Sachsen (siehe Verweis folgende Fußnote).

- 324 Besonders eklatant waren nach Angaben der RAA Sachsen/RAA Leipzig auch Übergriffe am 22.08.2009, als etwa 15 Neonazis versuchten, das Vereinsgebäude anzugreifen. In der Nacht vom 22.08.2009 haben zudem drei Nazis einen Jugendlichen in Mügeln angegriffen und durch Schläge mit Quarzhandschuhen im Gesicht verletzt. Vgl. Chronik.LE http://www.chronikle. org/ereignis/buergerkriegsaehnliche-zustaende-muegeln-uebergriffe-nazis (3.10.2013). Einige dieser Delikte sind auch in der staatlichen Statistik verzeichnet (siehe oben).
- 325 Vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Anfrage von Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, «Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen», Drucksache 5/12624, vom 26. September 2013. http://edas.landtag.sachsen.de/ viewer.aspx?dok_nr=12624&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.10.2013).
- 326 Netz-gegen-Nazis vom 5.08.2008: «'Vor den Linken hat er ein bisschen Angst'». Interview mit Susan Anger, Mitglied des Vive le Courage e.V., geführt von Bea Marer von netz-gegen-nazis.de. http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/muegeln-das-rechtsextreme-stoert-ihn-nicht-so-2991 (3.10.2013).
- 327 RAA Sachsen/RAA Leipzig (Hrsg.): Rechts und/oder rassistisch motivierte Angriffe in Sachsen 2009. Eine Statistik der sächsischen Opferberatungsstellen, S. 3 u. 9. http://www.raa-sachsen. de/images/Statistiken/statistik_2009.pdf (3.10.2013).
- 328 Die Opferberatungsstellen verzeichnen im Jahr 2009 263 Angriffe rechts und/oder rassistisch motivierter Gewalt in Sachsen. Davon haben sich 17 in Mügeln zugetragen. Bemessen am Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt muss die Kleinstadt als sächsischer Brennpunkt bezeichnet werden. Vgl. ebenda, S. 3 u. 9. http://www.raa-sachsen.de/images/Statistiken/ statistik_2009.pdf (3.10.2013).
- 329 RAA Sachsen vom 15.10.2009: «Das Rechtsextreme stört ihn nicht so, aber vor den Linken hat er Angst». http://www.raa-sachsen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=913&It emid=2 (3.10.2013).
- 330 In den neuen Bundesländern und Berlin waren es insgesamt 861 politisch rechts motivierte Gewalttaten. Vgl. RAA Sachsen / RAA Leipzig vom 10.06.2008: «Opferberatungsstellen der östlichen Bundesländer und Berlin legen Jahresstatistik 2007 vor.» http://www.raa-sachsen.de/ index.php?view=article&catid=35%3Ajahresstatistiken&id=303%3Aoestliche-bundeslaender-2007&Itemid=31&option=com_content (3.10.2013). Eine statistisch aussagekräftigere Tatverdächtigenbelastungsziffer (Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner ähnlichen Alters im Land) liegt nicht vor.
- 331 So zeigen Mügelner Fußballfans beim Fußballspiel SV-Mügeln Ablaß gegen Roter Stern Leipzig am 20. April 2010 den Hitler- und Kühnen-Gruß. Sie riefen antisemitische, rassistische und rechtsextreme Parolen wie: «Frei, sozial und national», «hasta la vista - antifaschista» und «good night left side», sowie «Scheiß Zecken», «Vive le Courage - leckt uns am Arsch». Zudem wurde das sogenannte «U-Bahn Lied» («Eine U-Bahn bauen wir von Jerusalem nach Auschwitz») gesungen. Einige Mügeln-Fans trugen T-Shirts mit der Aufschrift: «Anti-Antifa» und «Vive le Arsch», wieder eine pejorative Anspielung auf den antirassistischen Verein «Vive le Courage» aus Mügeln. Der Schiedsrichter pfeift das Spiel nach 80 min. ab. Vgl. http://www.roter-sternleipzig.de/news499.html (3.10.2013).
- 332 Zitiert in: spiegel-online vom 24.04.2010: Balotelli raus, Spielabbruch in Mügeln. http://www. spiegel.de/sport/fussball/0,1518,691059,00.html (3.10.2013); vgl. auch ein Amateur-Video zum Fußballspiel, das die Aktivitäten des Mügelner Fanblocks aufzeichnet. http://www.youtube. com/watch?v=szWYLrmABEg (3.10.2013).
- 333 Vgl. Endstation rechts vom 25.04.2010: Mügeln vs Roter Stern Leipzig: Spielabbruch wegen rassistischer Gesänge. Von Hanka Kliese. http://endstation-rechts.de/index.php?option=com k2&view=item&id=4773:mügeln-vs-roter-stern-leipzig-spielabbruch-wegen-rassistischer-fangesänge&Itemid=840 (3.10.2013).

- 334 Vgl. ebenda; vgl. auch ein Amateur-Video zum Fußballspiel, das die Aktivitäten des Mügelner Fanblocks aufzeichnet. http://www.youtube.com/watch?v=szWYLrmABEg (3.10.2013). Das Video auf youtube zeigt Neonazis, die den Mügelner Verein anfeuern, und nimmt ihre Gesänge «Frei, sozial und national!» und «(...) nach Auschwitz» auf, zeigt auch Hitler- und Kühnen-Gruß von Fans. Vgl. auch Video «Roter Stern Leipzig in Mügeln (Doku von Parolen und Straftaten der Nazis)», hochgeladen am 10.09.2010. http://www.youtube.com/watch?v=4cYEbPrUb98 (3.10..2013).
- 335 Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: «Rechtsextremistische Vorkommnisse während des Fußballspiels SV Mügeln gegen Roter Stern Leipzig am 24. April 2010», vom 14. Juni 2010.
- 336 Vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Anfrage von Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, «Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen», Drucksache 5/12624, vom 26. September 2013. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12624&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.10.2013).
- 337 «Insbesondere in den Fällen der Kleinkriminalität, wenn darüber hinaus die Sach- und Beweislage einfach oder der Beschuldigte geständig ist, wird die Staatsanwaltschaft, wenn sie eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich hält, nicht Anklage beim zuständigen Gericht erheben, sondern den Erlass eines Strafbefehls beantragen, eine für den Beschuldigten kostengünstige und weil es nicht zur Hauptverhandlung kommen muss verhältnismäßig diskrete Erledigung des Strafverfahrens.» Vgl. http://www.justiz.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=13295&article_id=56644&_psmand=50 (4.10.2013)
- 338 Vermutlich steigerte die öffentliche Einschätzung der Behörden, dass es sich wohl nicht um einen rechtsextremen Vorfall handelte, das Interesse dieser Beobachter/Rezipienten.
- 339 Polizeiakten, Bl. 000470-000473.
- **340** Polizei-Akten, Bl. 000448ff.
- 341 Othering bezeichnet die Differenzierung und Distanzierung der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt (Eigengruppe) von anderen Gruppen. Nach G.C. Spivak handelt es sich um »a process by which the empire can define itself against those it colonizes, excludes and marginalizes. [...] The business of creating the enemy...in order that the empire might define itself by its geographical and racial others." Vgl. Spivak (1999). Vgl. auch Hall (1997).
- 342 Es ist erstaunlich und verdient Hochachtung, dass es auch einzelne Zeugen gibt, die dieser Kategorisierung widersprechen und sagen, dass sie die Opfer nicht zuerst/ vornehmlich als «Inder» und die Täter nicht vornehmlich als «Deutsche» wahrgenommen hätten. Der von einigen Außenstehenden erhobene Vorwurf es habe an «Zivilcourage» gemangelt ist auch vor diesem Hintergrund fehl am Platz.
- 343 Vgl. hierzu etwa: Reisigl, Martin and Ruth Wodak (2005); van Dijk, Teun A. (2000).
- 344 Das ist natürlich auch ein Konstrukt. Blickt man etwa auf die deutsche Bevölkerung heute, so zeigt sich, dass Biographien auch von angeblich ethnisch Deutschen in hohem Maß durch Migration, nicht nur aus Südeuropa und Südosteuropa, sondern insbesondere aus Mitteleuropa und Osteuropa geprägt ist.
- **345** Vgl. etwa Rauer, Valentin (2004), S. 77-98.
- **346** Hierbei werden aufgrund spezifischer ethnischer Merkmalen (etwa Hautfarbe) Polizei-Kontrollen vorgenommen.
- 347 Vgl. etwa Ramsauer, Kathrin (2011).
- 348 Die Vielzahl der Wirkungsebenen des Rassismus, die durch die Analyse des «Fall Mügelns» deutlich wird, entspricht den Befunden Stuart Halls, der feststellt, dass Rassismus durch eine Vielzahl von Ebenen konstruiert, beeinflusst und verstärkt wird und dadurch hegemonial wird. Hall, Stuart (1989), S. 913-921.
- **349** Vgl. BV Q vom 23.08.2007, 2. BV Q. vom 25.08.2007, 3. BV Q. vom 12.09.2007, Bl. 001050-001055, 001058-001072, 001076f.
- **350** Vernehmung eines Beschuldigten wegen einer Straftat, I., vom 25.08.2007.

- **351** «Telefonnummer (...) wurde über die Mutter (Polizeibeamtin) (...) erlangt.» Polizei-Akte 3, Bl. 001118, Aktenvermerk vom 29.08.2007 (KOK AC), unterzeichnet PHM AD. Die Angabe einer Zeugin, sie hätte den Bürgermeistersohn einer nahe liegenden Gemeinde unter den Gewalttätern erkannt, scheint nicht zu weiteren Ermittlungen zu führen. Es finden sich keine Vermerke, dass diesem Hinweis nachgegangen wurde.
- **352** Vgl. ebenda, S. 36, 46. Untersucht wurden vier Gemeinden, darunter Mügeln. Die Daten beziehen sich auf 1999-2008.
- 353 Vgl. Schellenberg (2013/14), S. 35ff.
- 354 Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreisstatistik 2003.
- **355** Burdack (2007) beschreibt diese Entwicklungen als charakteristisch für ostdeutsche Kleinstädte nach 1990.
- 356 Vgl. Kirschke und Richter (2008), S. 40.
- 357 Burdack (2007), S. 41.
- 358 Vgl. Rößler und Kunz (2010), S. 22.
- 359 Vgl. Interviews (2013/2014), Friedemann Affolderbach
- **360** Georgi zitiert durch Solveig Höppner, Interview vom 10.12.2013.
- **361** Ebenda. (Interviews 2013/14), F.A.
- 362 Ebenda. S. H.
- 363 Vgl. ebenda.
- 364 Ebenda. F. A.
- 365 Vgl. ebenda. S.H.
- 366 Ebenda.
- 367 Ebenda. F.A.
- 368 Ebenda.
- 369 Vgl. ebenda.
- 370 Ebenda.
- 371 Vgl. ebenda.
- 372 Vgl. ebenda.
- 373 Vgl. Foucault, Michel (1994). Vgl. zum Begriff des Diskurses bei Foucault auch Foucault (1991).
- 374 Vgl. SäZ vom 29.08.2007: «Zeugen nach Attacke auf Inder gesucht», S. 8.
- **375** Interview vom 6.11.2013/10.12.2013, S.
- 376 Vgl. ebenda (Interview), S.H.
- 377 Vgl. ebenda.
- **378** Eine erhellende kritische Auseinandersetzung mit dem amtlichen Extremismusbegriff leistet Neugebauer (2010).
- 379 Vgl. unten ausführlich hierzu: Kapitel V.
- 380 Vgl. Schellenberg (2013/14).
- 381 Selbst die Radikale Rechte weist Rechtsextremismus (wie auch Verwandtschaft zum Nationalsozialismus) von sich. Untersucht habe ich: Ermittlungsbehörden, lokale Politik, regionale Politik, Bundespolitik, Medien und die Radikale Rechte. Vgl. Schellenberg (2013/14).
- 382 Natürlich zeigten sich vorerst auch übliche Abwehrhaltungen kleiner Gruppen oder Gemeinden gegenüber der öffentlichen Thematisierung «ihrer» Probleme (Stichwort: autoritäre Verwaltung von Deutungen in einer Gemeinde; Vorwurf der «Nestbeschmutzung»). Diese entfalteten aber kaum eine entsprechend pathologische Wirkung.
- 383 Die Bedingungen ihrer Etablierung und den Anteil der Radikalen Rechten daran werde ich unten reflektieren. Hier wird es dann um die Verhärtung der Etablierung der «Wir»-Gruppe, die der Gruppe «der Anderen» konflikthaft gegenübersteht, anhand des Abwehr-Musters «Kollektivschuldthese» gehen.
- **384** Vgl. Schellenberg (2013/14).
- 385 Auf das Problem einer Überthematisierung der Ost-Einordnung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und die Notwendigkeit stärken den Fokus auf sozioökonomische und abdriftende Regionen statt auf Ost-West-Differenzen zu lenken, macht auch Matthias Quent (2012) aufmerksam. Vgl. Quent, Matthias (2012), S. 38-42.

- **386** Vgl. ausführliche Analyse der Medien und Rezipienten: Schellenberg (2013/14): Die Rechtsextremismus-Debatte. Dissertation, S. 229-275.
- 387 Ebenda.
- **388** Ich lege dies ausführlich in meiner Dissertation dar. Vgl. Schellenberg (2013/14): Die Rechtsextremismus-Debatte, S. 183-227.
- 389 Vgl. ebenda.
- 390 Deuse distanziert sich später von dem Sebnitz-Vergleich.
- **391** Über einen Badetod eines Jungen in Sebnitz, der angeblich von Rechtsextremen ermordet sein sollte, entspann sich eine monatelange Debatte über Rechtsextremismus. Der rechtsextreme Hintergrund konnte nicht nachgewiesen werden.
- 392 Das Vorurteil: Im Osten sei Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit verbreitet.
- 393 Ebenda (If-Interview).
- 394 Ein Dokument, das die zentralen Argumentationsmuster hierzu enthält ist der Artikel des ehemaligen sächsischen Innenministers und Mitglied des Sächsischen Landtags Eggert (CDU). Vgl. Heinz Eggert: «Rechtsextremismus im Osten. Immer feste drauf.» FAZ vom 25.08.2007, Rubrik: «Fremde Federn», nur 6 Tage nach dem Vorfall erschienen. Auf faz-online unter: http://www.faz.net/artikel/C30190/rechtsextremismus-im-osten-immer-feste-drauf-30126142.html (3.10.2013). Das Zitat von Eggert stammt aus dem Artikel.
- 395 Nicht in Medien übliche Mechanismen (Vorliebe für Konflikt, Kontroverse, negative Nachrichten, Schnelligkeit etc.) werden dabei problematisiert, stattdessen werden «die Medien» an sich als Feinde der Ostdeutschen verurteilt. (In der rechtsradikalen Variante werden sie zudem als Handlanger von bösen Mächten und Verschwörungen dargestellt.)
- 396 Sächsischer Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/9692, S. 7829f (Apfel).
- **397** Ebenda, S. 7840 (Gansel).
- 398 NPD Fraktion im Sächsischen Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/10657.
- 399 Sächsischer Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/9692, S. 7839 (Gansel).
- **400** Entsprechend dem Wunsch nach einem Großdeutschland bezeichnet die NPD Ostdeutschland als «Mitteldeutschland». Allerdings ist dieser Sprachgebrauch (warum?) nicht nur bei der Radikalen Rechten üblich. Vgl. z.B. «Mitteldeutscher Rundfunk».
- 401 Ebenda, S. 7830 (Landtagsdebatte, Apfel).
- 402 Benz, Wolfgang (1992), S. 117.
- 403 Ebenda, S. 119.
- 404 Ebenda. Wenngleich die These einer Kollektivschuld tatsächlich vorübergehend (- während des Krieges –) und partiell (- in den angelsächsischen Ländern -) diskutiert wurde, war sie «niemals Bestandteil der alliierten Politik gegenüber Deutschland» und wurde auch nicht «zur Begründung dieser Politik nach 1945 herangezogen». Analysen des öffentlichen Sprachgebrauchs zur Verwendung des Begriffs «Kollektivschuld» in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, «heute (...) eine breite, parteiübergreifende Mehrheit in Politik und Gesellschaft, (...) den in dem Ausdruck kompromittierten Schuldvorwurf ablehnt.» Allerdings haben prominente Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Theodor Heuss, Karl Barth und Karl Jaspers und auch Vertreter der Kirchen durchaus eine kollektive Verantwortung der Deutschen an den Verbrechen während des Dritten Reiches diskutiert und damit eine moralische Forderung verbunden. Vgl. Benz (1992); Eitz, Thorsten und Georg Stötzel (2007), S. 394.
- **405** Es lässt sich nicht mehr nachvollziehen, wann genau der Eintrag auf die Homepage gesetzt wurde.
- **406** Die Gemeinde Mügeln wurde am 1. Januar 2011 mit der Gemeinde Sornzig-Ablaß zusammengelegt. Im Zuge der Zusammenlegung wurde Mügelns Bürgermeister Deuse in den Ruhestand versetzt. Der Bürgermeister von Sornzig-Ablaß übernahm das Amt.
- **407** Vgl. Mügelner Gemeinde-Chronik unter http://www.stadt-muegeln.de/?s=22&nav=2 (3.10.2013).
- **408** Vgl. Eintrag in der Mügelner Gemeinde-Chronik vom 27.08.2007: «Eine Stadt setzt mit Friedensgebet ein Zeichen gegen Gewalt.» http://www.stadt-muegeln.de/?s=22&nav=2 (3.10.2013).

- 409 Vgl. E-Chronik der Gemeinde Mügeln, etwa vom 15.1.2008: «Amtsgericht Oschatz fällt weiteres Urteil nach fremdenfeindlichen Auseinandersetzungen auf dem Mügelner Altstadtfest. http://www.stadt-muegeln.de/?s=22&nav=2 (3.10.2013); Kommentar der Stadt siehe Eintrag vom 17.07.2008: «Mügelner muss nicht ins Gefängnis.» http://www.stadt-muegeln.de/?s=22&nav=2 (3.10.2013).
- **410** Vgl. E-Chronik der Gemeinde Mügeln: Eintrag vom 6.3.1933: «Reichstagswahl zugunsten der NSDAP»; Eintrag vom 10.01.1940: «Auszeichnung für Mügelner Arzt». http://www.stadtmuegeln.de/?s=22&nav=2 (3.10.2013). Von 1942 bis in die 90iger Jahre finden sich recht wenige Einträge, erst Mitte der 90iger Jahre wächst die Zahl wieder erheblich.
- **411** Wie der am 27. März 2011 neu gewählte Bürgermeister Volkmar Winkler (SPD) mit die Narrative des Vorfalls weiter entwickelt und wie sich die Erinnerung zum Vorfall entwickelt bleibt abzuwarten. Zuvor für die Gemeinde Sornzig-Ablaß zuständig, wurde Winkler für die neue Stadt Mügeln mit dem deutlichen Ergebnis von 85,5% gewählt.
- **412** Zeugenvernehmung Polizeirevier Oschatz, PD Westsachsen / Komm. 33 vom 25.09.2007 (Person vom Sicherheitsdienst).
- **413** ZV MA, Polizeirevier Oschatz v. 28.08.2007, Bl. 000848-855. Dass die gleiche Person, die das bereits zu bedenken gegeben hatte, dann eine Woche später aussagt, die Inder hätten mit abgebrochenen Bierflaschen angegriffen, wird nicht weiter hinterfragt. Vgl. ZV MA, Rathhaus Mügeln v. 5.09.2007, Bl. 000856-000858.
- **414** Es wird von einigen scharf kritisiert, weil es gegen das von vielen Demokratiepädagogen eingeforderte Überwältigungsverbot verstößt.
- **415** Interview vom 6.11.2013/10.12.2013.
- 416 Ebenda.
- 417 Vgl. Antwort kleine Anfrage, Drs.-Nr.: 5/12625, S. 3.
- **418** Vgl. Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Thema: Indischer Extremismus im Freistaat Sachsen, Drs.-Nr.: 5/12626 vom 25. September 2013, S. 3.
- **419** Der Zeitpunkt der Zuordnung zum Phänomenbereich «PMK rechts» wird statistisch nicht erfasst. Hier besteht Verbesserungsbedarf!
- **420** Vgl. Kleine Anfrage, Lichdi, «Übergriffe während und nach dem Altstadtfest 2007 in Mügeln», S.
- **421** Vgl. Antwort auf kleine Anfrage, Drs.-Nr.: 5/12624 vom 26. September 2013, S. 1f.
- 422 Frage: «Wie viele der Tatverdächtigen, Angeklagten und verurteilten Täter waren/sind der rechtsradikalen Szene (Parteien, Gruppierungen, Kameradschaften und anderen Erscheinungsformen der Szene) zuzuordnen? (Bitte sowohl Übergriffe während des Altstadtfestes als auch spätere Übergriffe auf Zeugen berücksichtigen.)» Vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Anfrage von Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, «Übergriffe während und nach dem Altstadtfest 2007 in Mügeln», Drucksache 5/12625 vom 26. September 2013, S. 1f.
- **423** Vgl. Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Thema: Indischer Extremismus im Freistaat Sachsen, Drs.-Nr.: 5/12626 vom 25. September 2013, S. 2.
- 424 Vgl. Antwort auf kl. Anfrage, Drs.-Nr.: 5/12625, S. 2.
- 425 Ebenda.
- 426 Nach Auskunft des Staatsministers des Innern auf die Kleine Anfrage 5/12626 von Johannes Lichdi (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mit dem Titel «Indischer Extremismus im Freistaat Sachsen» vom 25.09.2013 zeigten «beide Vereine (...) bis auf 2007 kaum öffentliche Aktivitäten, so dass in den anderen Jahren auf eine Berichterstattung zum Indischen Extremismus im Verfassungsschutzbericht verzichtet wurde». Ebenda, S. 2.
- 427 Vgl. Schellenberg (2013/14), S. 191f.

- 428 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsens, 2008, S. 43. Im Verfassungsschutzbericht wird behauptet: Diese Organisationen treten von Sachsen aus für die Errichtung eines unabhängigen Staates «Khalistan» auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab ein. In Sachsen wären ein entsprechender, extremistischer Verein in Leipzig und Chemnitz angemeldet. Beide Organisationen befänden sich auf der Liste terroristischer Personen und Organisationen des Rates der Europäischen Union.
- **429** Sächsisches Staatministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Verfassungsschutzbericht 2008 Freistaat Sachsen, S. 3. http://www.verfassungsschutz.sachsen. de/download/VS-Bericht_2008.pdf (04.01.2014).
- 430 Kleine Anfrage 5/12626 von Johannes Lichdi (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), S. 2.
- 431 Vgl. Antwort zur kl. Anfrage, Drs.-Nr.: 5/12626, S. 2.
- **432** Vgl. Verfassungsschutz: Aufgaben und Befugnisse. Warum brauchen wir einen Verfassungsschutz? http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/273.htm (04.01.2014).
- 433 Antwort auf kl. Anfrage, Drs.-Nr.5/12624, S. 1f.
- 434 Allerdings wird in der Antwort zur kleinen Anfrage, in der es heißt, dass die Staatsregierung entschieden hätte, die Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung kann nicht befriedigt werden, wenn das Parlament Informationen zur «Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen» übermittelt bekommt, darauf hingewiesen, «dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird». Vgl. ebenda.
- 435 Hiermit wird wohl entgegen den Tatsachen behauptet, dass ein Gewalt verursachender Inder von den Rechtsradikalen gestellt wurde und dies «juristisch erlaubt» sei. Vermutlich soll dies eine Erklärung bzw. Rechtfertigung für das den Tatsachen entsprechende Zusammenschlagen eines Inders durch Rechtsradikale sein, die ihr Opfer schwer verletzt zurück ließen. Mügelner Bürger halfen dem Opfer und holten einen Krankenwagen.
- **436** Metapedia-Eintrag über «Mügeln» vom 12. September 2011. Zur Neonazi-Enzyklopädie vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Metapedia (4.10.2013).
- 437 Bundestagsabgeordnete für Sachsen und Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus.
- 438 Vgl. hierzu Reflexionen von Assmann (1999) und Assmann und Assmann (1994).
- **439** Diese Feststellung ergibt sich aus meiner Arbeit. Um einen methodenkritischen Vergleich zwischen der Erfassung von polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Daten geht es an dieser Stelle nicht.
- **440** Es muss aber im «Fall Mügeln» auch konstatiert werden, dass die bundespolitischen Aktivitäten zu keinem Zurückdrängen der Radikalen Rechten im lokalen Raum führten.

Quellen und Literatur

1. Quellen

Berichte, Drucksachen, Pressemitteilungen

- chronik.LE Redaktionsteam (Hrsg.): Leipziger Zustände. Chronic.LE Dokumentation rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig, Leipzig Mai 2009. http://www.chronikle.org/files/material/Leipziger_Zustaende.pdf (3.10.2013).
- CDU, Sächsischen Union, Landesparteitag, 21., in Mittweida, September 15, 2007.
- E-Chronik der Stadt Mügeln (vom Jahr 623 bis in die Gegenwart). http://ww.stadt-muegeln.de/ (1.12.2013)
- FDP Nordsachsen o.J.: Information. Wahlen 2008. http://www.fdp-nordsachsen.de/wahlen.php (1.12.2013).
- FDP Nordsachsen Oktober 23, 2008: Information. Vier DSU-Kommunalpolitiker treten in FDP über.http://www.fdp-nordsachsen.de/artikel/vier_dsukommunalpolitiker_treten_in_fdp_ueber.php (1.12.2013).
- Freistaat Sachsen, o.D.: Information. Kommunalforum Sachsen. http://www.freistaat.sachsen.de/2308.htm (1.12..2013).
- Jansen, Frank/ Kleffner, Heike/Radke, Johannes/ Staud, Toralf (2013): Tödlicher Hass. 152 Todesopfer rechter Gewalt, in: Tagesspiegel. (1990-2013), interaktive Grafik, Tagesspiegel-online, http://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt/ (19.12.2013).
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, August 2008: Kommunen für Freiheit und Demokratie. Ein Handlungsleitfaden für wehrhaften Umgang mit Extremisten. Dresden.
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Oktober 2009: Sächsisches Handbuch zum Extremismus und zu sicherheitsgefährdenden Bestrebungen 2009. Dresden. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Beteiligung_von_Rechtsextremisten_an_Wahlen_im_Freistaat_Sachsen_HB_2009.pdf (1.12.2013).
- Landesparteitag (21.), der Sächsischen Union in Mittweida, September 15, 2007: Rede des Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt. S. 1-26. http://wissen.cdu-sachsen.de/images/stories/inhalte/beitraege/21._Landesparteitag/GeorgMilbradt.pdf (19.06.2007). (Am 1.12.2013 nur noch verfügbar unter: http://www.sz-online.de/nachrichten/dokumente/rede_milbradt.pdf).
- Landespräventionsrat Sachsen, o.D.: Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz. http://www.lpr.sachsen.de/11016.htm (1.12.2013).
- Lazar, Monika, Oktober 29, 2007: Kleiner Leitfaden für die Anti-Nazi-Arbeit, aktualisiert am 27.11.2008. http://www.monika-lazar.de/fileadmin/lazar_layout/downloads/Leitfaden_Anti_Nazi_nov2008.pdf (1.12.2013).
- Lazar, Monika, Oktober 30, 2007: Öffentliche Einladung (Presseeinladung). http://www.monika-lazar.de/fileadmin/lazar_layout/themen/rechtsextrem/fragestunde_19_09_2007.htm (1.12.2013).
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, August 2008: Gemeinsames Lagebild der Verfassungsschutzbehörden Brandenburg und Sachsen zu aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus 2008. Dresden/Potsdam. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Lagebild__Rex_BB-SN.pdf (1.12.2013).
- Mügelner Gemeinde-Chronik, http://www.stadt-muegeln.de/ (3.12.2013).
- Mügeln, Stadtrat, August 22, 2007: Öffentliche Mitteilung.
- NPD Fraktion im Sächsischen Landtag, August 31, 2007: Drucksache 4/9692.
- NPD Fraktion im Sächsischen Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/10657. Entschließungsantrag: Schlägerei bei Mügelner Altstadtfest am 18./19. August 2007.
- NPD Sachsen April 23, 2008: Pressemitteilung. Die sächsische NPD auf dem Weg in die Kreistage.

- NPD Nordsachsen Juli 25, 2008: Meldung. NPD Nordsachsen unterstützt Anti-Antifa-Initiative von Gotthard Deuse. http://www.npd-sachsen.de/index.php? s=28&aid=481 (1.12.2013).
- NPD Nordsachsen August 12, 2008: Meldung. Heimatstadt Mügeln statt 'Bunte Stadt Mügeln'. Verfasst von Jürgen Gansel. http://www.npd-sachsen.de/index.php?s=28&aid=261 (1.12.2013).
- NPD Kreisverband Nordsachen Juli 25, 2009: Meldung. NPD Nordsachsen unterstützt Anti-Antifa-Initiative von Gotthard Deuse. http://www.npd-sachsen.de/index.php?s=28&aid=481 (1.12.2013).
- RAA Sachsen/RAA Leipzig (Hrsg.): Rechts und/oder rassistisch motivierte Angriffe in Sachsen 2009. Eine Statistik der sächsischen Opferberatungsstellen. http://www.raa-sachsen.de/images/Statistiken/statistik_2009.pdf (3.12.2013).
- Sächsischen Landespräventionsrats o.D.: Information. Kommunalforum Riesa. http://www.lpr.sachsen.de/12205.htm (1.12.2013)
- Sächsischer Landtag, September 28, 2007: Drucksache 4/9874. 90. Plenarsitzung, Mündliche Anfragen zur Fragestunde. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9874&dok_art=Drs&leg_per=4 (1.12.2013).
- Sächsischer Landtag, Dezember 12, 2007: Drucksache 4/9692. 94. Sitzung, Tagesordnungspunkt 9 «Schlägerei beim Mügelner Altstadtfest am 18./19. August 2007», S. 7829-7843.
- Sächsischen Staatskanzlei, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), November 2007: Rede des Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen, Prof. Dr. Georg Milbradt, auf dem Kommunalforum «Sachsen kein Platz für Extremismus und Gewalt» in Riesa am 15. November 2007. Dresden, S. 1-39. http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/Staatskanzlei_Inh_1AK.pdf (1.12.2013) und http://www.ministerpraesident.sachsen.de/2496.htm (1.12.2013).
- Sächsisches Staatsministerium des Innern: Verwaltungsreform Sachsen. Leistungsstarkes Sachsen Ordnung für die Zukunft. http://www.smi.sachsen.de/verwaltungsreform.html (1.12.2013).
- Sächsisches Staatsministerium des Innern, Albrecht Buttolo, im Namen und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung, November 6, 2007: Drucksache: 4/9692. Antwort auf die Große Anfrage der NPD.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsens, 2008: Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2007. Dresden. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VS-Bericht_2007.pdf (1.12.2013).
- Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Dezember 2008: Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2008. Demokratie braucht Schutz. Dresden. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2008.pdf (1.12.2013).
- Sächsische Staatsregierung, November 9, 2007: Einladung. Programm des Kommunalforums: http://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/141386 (1.12.2013).
- Sächsischen Staatsregierung, 26. September 2013: Drucksache 5/12626. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Indischer Extremismus im Freistaat Sachsen».http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12625&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.12.2013).
- Sächsischen Staatsregierung, 26. September 2013: Drucksache 5/12625. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Übergriffe während und nach dem Altstadtfest 2007 in Mügeln. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12625&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.12.2013).
- Sächsischen Staatsregierung, 26. September 2013: Drucksache 5/12624. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Ausbreitung des Rechtsradikalismus in Mügeln und im Landkreis Nordsachsen. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12624&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (3.12.2013).

- Sächsischen Staatsregierung, Januar 14, 2010: Drucksache 5/796. Antwort auf kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz Fraktion Die Linke: Mügeln. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=796&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=-1 (1.12.2013).
- Sächsische Staatsregierung, Juni 14, 2010. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Rechtsextremistische Vorkommnisse während des Fußballspiels SV Mügeln gegen Roter Stern Leipzig am 24. April 2010.
- Sächsischer Staatsregierung, Juni 30, 2008: Drucksache 5/2649. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die kleine Anfrage von der Abgeordneten Kerstin Köditz und der Fraktion Die Linke vom 30. Juni 2008. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=2649&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2 (1.12.2013).
- Staatsanwaltschaft Leipzig: Pressemitteilung vom 22.08.2007. Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln mit Hochdruck zu den Ereignissen vom 18.08.2007 in Mügeln.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 2004. Gemeinde Mügeln, Stadt; Landkreis Torgau-Oschatz. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_nav.prc_index?p_anw_kz=GR04 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeindestatistik und Tabelle: «Durchschnittsalter am 31.12.2008 Gemeinde, Geschlecht».
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gewählte Bürgermeister im Jahr 2001 nach Kreisen sowie ihrer Rechtsstellung im Freistaat Sachsen. www. statistik.sachsen.de/wahlen-html/BM01.xls (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreisstatistik 2003 für Landkreis Torgau-Oschatz (Gebietsstand 1. März 2004). http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_nav.prc_index?p_anw_kz=KT04 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahl 2004 in der Gemeinde Mügeln, Stadt; Wahlkreis 6; Landkreis Torgau-Oschatz. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_nav.prc_index?p_anw_kz=KT04 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreiswahl 2004 im Landkreis Torgau-Oschatz. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_nav.prc_index?p_anw_kz=KT04 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreiswahlen am 13. Juni 2004. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_nav.prc_index?p_anw_kz=KT04 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahl 2008. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_neu/pkg_w04_erg_kt.prc_erg_kt?p_bz_bzid=KT08&p_ebene=GE&p_ort=14730200 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Landtagwahl 2004. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_nav.prc_index?p_anw_kz=LW04 (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistische Berichte. Wahlen im Freistaat Sachsen 2008. Bürgermeister. Vorläufige Ergebnisse. B VII 6-3-7j/08, S. 18. http://www.statistik.sachsen. de/download/100_Berichte-B/B_VII_6-3_7j08.pdf (1.12.2013).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrgs.), April 2009: Statistische Berichte. Wahlen. Deutscher Bundestag. Strukturdaten nach Bundeswahlkreisen 2009. Kamenz. http://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_VII_1-3_4j09.pdf (1.12.2013).
- Taylan, Kamil, 2008: TV-Dokumentation. «Der Tag, an dem der Mob die Inder hetzte». (Ausgestrahlt am 17.09.2008 in der ARD).
- Verfassungsschutz: Aufgaben und Befugnisse. Warum brauchen wir einen Verfassungsschutz? http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/273.htm (04.01.2014).

Ermittlungsakten (vollständig erfasst) 8 Bände Akten zu Az.: 608 Js 43641/07

Interviews

Solvejg Höppner und Friedemann Affolderbach, Mobiles Beratungsteam (Nordwest), Kulturbüro Sachsen, Leipzig. Ca. 12 Stunden Interview, vom 6.11.2013, 10.12.2013, 23.01.2014.

Medien (fettgedruckte vollständig erfasst)

Berliner Kurier, Berliner Zeitung, Deutschlandradio Kultur, dpa (Deutsche Presse Argentur), epd (Evangelischer Pressedienst), Focus und focus-online, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und faz-online, Frankfurter Rundschau (FR), Lausitzer Rundschau, Mannheimer Morgen, Märkische Oderzeitung, Mitteldeutsche Zeitung (MZ), Münchener Abendzeitung, Nordkurier, n-tv, N-TV, Ostsee-Zeitung, Reuters, Rheinische Post, Rhein-Neckar Zeitung, Sächsische Zeitung (SäZ), Spiegel und spiegel-online, Stern und stern-online, Süddeutsche Zeitung (SZ) und sueddeutsche-online, Der Tagesspiegel (Tsp.) und tagesspiegel-online, tagesschau, Tageszeitung (TAZ), Die Welt und welt-online. Westfalen-Blatt, Die Zeit und zeit-online

Rechtsradikale Medien (fettgedruckte vollständig erfasst)

Junge Freiheit (JF), Metapeadia, Sachsen Stimme (NPD)

Zivilgesellschaftliche Informationsquellen

Amadeu Antonio Stiftung, http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/

E-Chronik. LE (Dokumentation faschistischer, rassistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig durch den Leipziger Verein «Engagierte Wissenschaft e.V.») http://www.chronikle.org/

E-Chronik Oschatz. (Projekt von AntifaschistInnen aus Oschatz zur Dokumentation neonazistischer Aktivitäten in Oschatz und Umgebung.) http://chronik.blogsport.de/ (1.12.2013).

E-Chronik der RAA Sachsen. (Informationen der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V. über rechtsmotivierte und rassistische Aktivitäten in Sachsen.) http://www.raa-sachsen.de/chronik.html

Endstation rechts, http://www.endstation-rechts.de/

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens. Nachrichten, http://www.evlks.de/aktuelles/

Kulturbüro Sachsen, http://www.kulturbuero-sachsen.de/

Netz-gegen-Nazis, http://www.netz-gegen-nazis.de/

Npd-blog.info, http://npd-blog.info/

Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA Leipzig) und Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Sachsen). RAA Leipzig, http://www.raa-sachsen.de/leipzig.html; RAA Sachsen – Opferberatung, http://www.raa-sachsen.de/

2. Sekundärliteratur

Assmann, Aleida (1999): Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses.

Assmann, Aleida und Jan Assmann (1994): «Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis", in: Merten, Klaus/ Schmidt Siegfried J./ Weischenberg Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen, S. 114-140.

Benz, Wolfgang (1992): Stichwort «Kollektivschuld», in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte, München, S. 117-119.

Burdack, Joachim (2007): Kleinstädte im Abseits. Zur Entwicklung mitteldeutscher Kleinstädte nach 1990, in: Geografische Rundschau Band 59, Heft 6/2007, S. 34-43.

Burke, Peter (1989): History as Social Memory, in: Butler, Thomas (Hrsg.): Memory. History, Culture and the Mind. Oxford, S. 97–113.

van Dijk, Teun A. (2000): Ideology: a multidisciplinary approach, London.

- Eitz, Thorsten und Georg Stötzel (Hrsg.), 2007: Wörterbuch der «Vergangenheitsbewältigung». Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch. Band 1. Hildesheim, S. 394.
- Fisher, Chris (2008): Die Demokratie, die Andere und Wir Wiederwahl, Abgrenzung und Zusammenarbeit am rechten Rand der sächsischen Politik bis 2009, in: NiP (Nazis in Parlamenten) Redaktionskollektiv Weiterdenken Heinrich Böll Stiftung Sachsen/ Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Die NPD im Sächsischen Landtag. Analysen und Hintergründe 2008, Dresden, S. 61-78. http://www.weiterdenken.de/downloads/NPD2008download.pdf (1.12.2013).
- Focault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Konersmann. Frankfurt a. M..
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M..
- Gessenharter, Wolfgang (1994): Kippt die Republik? Die Neue Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien. München.
- Hall, Stuart (2000): Ideologie, Kultur, Rassismus. Hamburg.

3-13.

- Hall, Stuart (1997): The Spectacle of the Other . In: Hall, Stuart (Hg.), Representation: Cultural Representations and signifying practices. London.
- Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument 178, Hamburg S. 913-921. Heitmeyer, Wilhelm (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursache von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralysierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B2-3, S.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), 2002-2011: Deutsche Zustände. Band 1-9, Suhrkamp: Frankfurt am Main
- Horkheimer, Max und Theodor W. Adorno (2009): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente (Erstveröffentlichung 1944). Frankfurt a.M.
- Kirschke, Annett und Bernd Richter (2008): Das Wanderungsverhalten der Bevölkerung in den sächsischen Gemeinden als Spiegel wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und territorialer Besonderheiten, in: Statistik in Sachsen 3/2008. http://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Zeitschrift/zeitschrift_2008_3.pdf (1.12.2013).
- Kleinen-v. Königslöw, Katharina et al (2002): Eskalationsprozesse 2000. Gewalt- und Berichterstattungswellen als Resonanzeffekte von 'Düsseldorf' und 'Sebnitz', in: Frank Esser/Scheufele, Bertram/Brosius, Bernd: Fremdenfeindlichkeit als Medienthema und Medienwirkung. Deutschland im Internationalen Scheinwerferlicht. Wiesbaden, S. 95-142.
- Minkenberg, Michael (1998): Die neue radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland. Opladen.
- Neugebauer, Gero (2010): Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2010/44, S. 3–9.
- Pfahl-Traughber, Armin (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik (3. Auflage). München: C. H. Beck.
- Quent, Matthias (2012): Rechtsextremismus ein ostdeutsches Phänomen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2012/62, S. 38-42.
- Ramsauer, Kathrin (2011): Bildungserfolge von Migrantenkindern. Der Einfluss der Herkunftsfamilie. Expertise. DJI München. http://www.dji.de/bibs/6_Ramsauer_Bildungsexpertise_Migrantenkinder.pdf (1.12.2013).
- Rauer, Valentin (2004): «Kriminelle Ausländer» und «deutsche Jungs»: Mediale Täter-Rahmungen als Stigma und als Grenzmarkierung kollektiver Identitäten, in: Eder, Klaus/Rauer, Valentin/Schmidtke, Oliver (Hrsg.): Die Einhegung des Anderen. Türkische, polnische und russlanddeutsche Einwanderer in Deutschland, Wiesbaden, S. 77-98.
- Reisigl, Martin und Ruth Wodak (2005): Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and Antisemitism. London/New York.
- Rößler, Christian und Angela Kunz (2010): Ergebnisse einer empirischen Analyse des Migrationsgeschehens in Städten und Dörfern des ländlichen Raumes in Sachsen. Hrsg. v. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Freistaat Sachsen: Wanderungsmuster in ländlichen Räumen. Schriftenreihe, Heft 22/2010.

- Schellenberg, Britta (2005): «Rechtsextremismus und Medien Schritte für einen verbesserten journalistischen Umgang mit Rechtsextremismus», in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/2005, S. 39-45. http://www.bpb.de/apuz/28773/rechtsextremismus-und-medien (1.12.2013).
- Schellenberg, Britta (2009): Dispersion and Differentiation: The Structures and Trends of the Radical Right in Europe, in: Bertelsmann Stiftung (ed.): Strategies for Combating Right-Wing Extremism in Europe, Gütersloh, S. 531-546.
- Schellenberg, Britta (2013/14): Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgend, VS Springer Verlag, Wiesbaden (2. Auflage), 331 Seiten.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1999): A Critique of Postcolonial Reason: Towards a History of the Vanishing Present. Havard.
- Zick, Andreas (1997): Vorurteile und Rassismus eine sozialpsychologische Analyse. Münster: Waxmann.

